

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sander Chronik nach alten Urkunden und Akten

Willareth, Otto

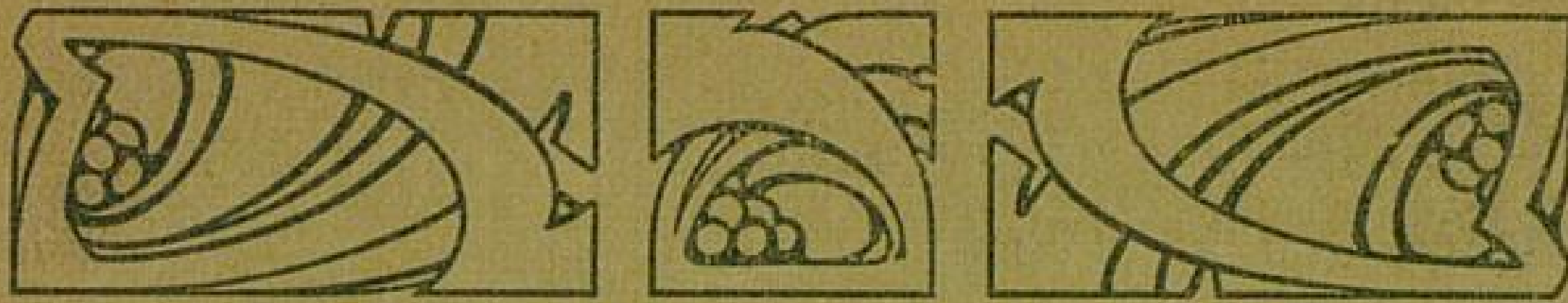
Kehl, 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-118644](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118644)

O 63 A

270

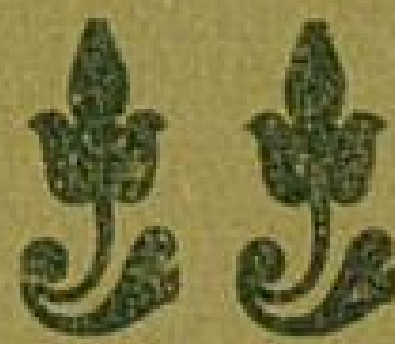
063 A 270



Sander Chronik

nach alten Urkunden u. Akten,
sowie gedruckten Quellen,
::::: bearbeitet von :::::

Pfarrer Lic. theol. Dr. phil. Otto Willareth
in Sand.



Buchdruckerei
A. Morstadt, Kehl a. Rh.
1908.



Ludwig Lauppe.

Sander Chronik

nach alten Urkunden und Akten, sowie gedruckten
Quellen

bearbeitet von

Pfarrer Lic. theol. Dr. phil. Otto Willareth

in Sand.



Rehl.
Buchdruckerei A. Morstadt.
1907.

60

063 A 270



ZS

Nachdem uns durch die Tagespresse ein enormes Sehfeld erschlossen worden ist, droht unserm Geschlecht die Gefahr, über den Ereignissen der großen Welt die Begebenheiten der Heimat zu vergessen und den Sinn dafür einzubüßen, weil man die Angelegenheiten und Verhältnisse nicht mehr versteht, da man sie nicht kennt. So wie man über öffentlichen Pflichten die häuslichen nicht vernachlässigen darf, so darf auch der Heimatsinn und die darauf gegründete Pietät für die Wirksamkeit der Vorfahren nicht verkümmern, wenn unser Geist nicht ins Ungemessene, Grenzenlose sich zerstreuen soll. Wer seinem Hause wohl vorsteht, leistet eben damit dem öffentlichen Leben den besten Dienst: ebenso, wer die Heimat liebt und ihrer Ordnung dient, dient damit dem großen Ganzen, dessen Glied die Heimat ist. Um aber in der Heimat Ordnung halten zu können, muß man die gegenwärtige Ordnung der Dinge verstehen und erkennen, weshalb sie gerade so und nicht anders ist. Nur wer die geschichtlich gewordene Ordnung versteht und als vernünftig erkennt, wird sich in sie fügen und willig an ihr weiterarbeiten. —

Eine Ortsgeschichte, wie sie hier begonnen wird, kann hierzu einen guten Teil beitragen, denn manches erscheint dem gegenwärtigen Geschlecht unverständlich und tadelnswert. Z. B. sind manche Gemeinden mit ihrem Grundbesitz besser daran als die unsrige. Da entsteht von selbst die Frage: Warum? War da Willkür im Spiel? Waren unsere Vorfahren etwa Rabeneltern an ihren Kindern? Wenn es einer Geschichte z. B. diesen einen Punkt aufzuhellen gelingt, so ist sie nicht wertlos. Aber die Geschichte gibt uns auf unendlich viele andere Fragen Antwort, deren Vorhandensein wir dunkel fühlen, welche wir aber erst klar erkennen, wenn uns die Geschichte schon Antwort bringt. Mit ganz andern Augen betrachten wir die Stätten, deren Ereignisse uns bekannt sind. Wir stehen auf uraltem Boden mit einer wechselvollen, ereignisreichen Vergangenheit; wer diese kennt, wird mit der Gegenwart nicht mehr unzufrieden sein dürfen, denn ohne Zweifel würden alle früheren Generationen mit Freuden mit uns tauschen. Wer an der gegenwärtigen Ordnung aber trotzdem nörgeln will, muß seine Nörgeleien bei einer höheren Instanz als der menschlichen anbringen, denn offenbar sind die Verhältnisse unserer Gegenwart nicht durch die Willkür der Vorfahren geworden; sie wurden, wie sie werden mußten, durch den Gang der Weltereignisse und für diese ist allein der Allmächtige verantwortlich, wel-

Quellen kam die Wasserstraße unserer Gegend, die Kinzig, bis ins 19. Jahrhundert nur für Holzbeförderung in Betracht, welche allerdings ziemlich bedeutend gewesen sein muß, wie die alten Sander Gemeinderrechnungen beweisen, in welchen manche Kinzigflößer genannt werden; heute treffen wir an der einsamen Kinzig nur ein paar stille Fischer. Sand nun lag weit günstiger als z. B. Schweighausen, trotzdem der Weg über Sand ins Kinzigtal weiter war, schon weil einen großen Teil des Jahres hindurch die Nähe der Kinzig den Verkehr über Schweighausen infolge der Kälte unmöglich machen mußte: klagen doch die Sander wiederholt über die Ungangbarkeit ihrer Landstraße nach Willstätt-Kork, wie wir in Urkunden aus verschiedenen Zeiten finden werden. Doch vergessen wir nicht, daß der Straßburger Verkehr nicht nur das Kinzigtal aufsuchte, sondern durchs Renchtal über den Kniebis ins Schwabenland den „nächsten“ Weg hatte. Will man aber von Straßburg ins Renchtal, so muß man den Weg über Sand wählen, und von Sand hat man dann die Wahl unter zwei ziemlich gleich langen Wegen ins Renchtal, entweder über Urloffen oder über Appenweier. So haben wir also in Sand eine Verzweigung der Landstraße nach drei Richtungen: nach Offenburg, Urloffen und Appenweier. Wer zuerst seinen Wohnsitz an diesen Platz gelegt hat, war ohne Zweifel ein weltreisender, denkender Mensch: das merkt man uns Sandern heute noch an. Nur werden wir später öfter zu hören bekommen, daß auch diese Sache zwei Seiten hat. Aus der Gunst der Lage wurde in allen Kriegzeiten eine besondere Ungunst, indem alle Kriegsheere, welche aus dem Rench- oder Kinzigtale auf Straßburg zustrebten, über Sand mußten, und umgekehrt ebenso. So erhielt Sand in unruhigen Zeiten stets entweder den ersten oder den letzten Stoß. Der Weg über den Kniebis durch das Renchtal hatte eine Wichtigkeit, welche heute nur noch das Militär kennt; das beweisen die in den letzten Jahren vorgekommenen Kniebismänner. Im Krieg folgen die Menschenströme nicht den von Menschen geschaffenen Geleisen, sondern den Geleisen, welche die Natur diktiert.

Übrigens beweisen auch schriftliche Nachrichten die Wichtigkeit dieses Weges. Am 31. März 1516 fand eine Verhandlung darüber statt, welche größere Kreise in Anspruch nahm. Die Verhandlungen sind nach alten Urkunden abgedruckt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band 19 1866 Seite 143 ff. Melchior von Schauenburg (bei Oberkirch), bischöflich straßburgischer Amtmann zu Oberkirch, befehlt der Gemeinde Griesheim, die Straße von Urloffen nach Sand durch das „Eicheck“ zu bauen. Griesheim beschwert sich darüber beim Straßburger Bischof und bei Graf Wilhelm von Fürstenberg als Teilhaber der verpfändeten Landvogtei Ortenau. Diese Beschwerde verübelt der

cher sich auch der Verantwortung nicht zu schämen braucht, denn er hat alles wohlgemacht.

Für die nachfolgenden Zeilen wird keine absolute Glaubwürdigkeit verlangt, zumal nicht immer ganz einwandfreie Quellen zu Gebote standen. Auch machte die Entzifferung der alten Schriften große Mühe, und zwar nicht erst dem Verfasser dieser Chronik, sondern schon den damals Lebenden, wie ich an einigen ergötzlichen Beispielen zu zeigen hoffe. Dazu gab es in den von unserm Gegenstand handelnden Druckschriften so viele Irrtümer zu berichtigen, daß man froh ist, wenn man selbst nicht zuviele Fehler hat stehen lassen oder neue gemacht hat. Man möge es nicht als Impietät ansehen, wenn an vielen Punkten Behauptungen der Vorarbeiter richtig gestellt werden, denn diese Vorarbeiter würden für solche Berichtigungen selbst dankbar gewesen sein. — Ein Unrecht wäre es, wollte Verfasser unterlassen, denjenigen seinen herzlichsten Dank auszusprechen, welche zum Gelingen des Werkes mitgewirkt haben. Ich nenne hier mit ehrerbietigem Dank Herrn Dekan Gauß in Rehl, den Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe, das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts und die Verwaltung der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Direkte Hilfe bei der Arbeit selbst haben mit dem lebenswürdigsten Entgegenkommen geleistet die sämtlichen Beamten des General-Landes-Archivs in Karlsruhe, mit welchen Verfasser in Berührung kam. Wenn dieser Arbeit wissenschaftlicher Wert nicht abgesprochen werden kann, so verdankt sie es zum großen Teil dem General-Landes-Archiv, vorab Herrn Geh. Rat Obser. Im Verlauf der Arbeit wird auch zum Vorschein kommen, daß manche Einzelheiten von Herrn Dr. Weinert in Mannheim einem geborenen Hanauer, mitgeteilt sind.

Kap. I. Topographisches.

Daß Sand noch steht und hier Leben pulsiert, ist durchaus nicht selbstverständlich, nachdem der 30-jährige Krieg ein Glied von Sand, das eine Viertelstunde von hier an der Kinzig gelegene Schweighausen, völlig vom Erdboden hat verschwinden lassen. Und Sand war von 1641 an ebenso verlassen wie Schweighausen. Daß es wiedererstand, verdankt Sand einmal seiner Kirche mit ihrem fast unzerstörbaren Kirchturm, dessen Reste den Wanderer nach dem 1648 wiedergekehrten Frieden gleichsam zur Ansiedelung einluden; dann aber kam für Sands Wiedererstehen die Gunst der Lage zu statten.

Um dies zu beurteilen, müssen wir uns in die eisenbahnlose Zeit zurückversetzen, denn heute haben die Eisenbahnen die Landstraßen verödet. Vorzeiten pulsierte alles Verkehrsleben auf den Landstraßen, denn nach dem Zeugnis der

Quellen kam die Wasserstraße unserer Gegend, die Kinzig, bis ins 19. Jahrhundert nur für Holzbeförderung in Betracht, welche allerdings ziemlich bedeutend gewesen sein muß, wie die alten Sander Gemeinderrechnungen beweisen, in welchen manche Kinzigflößer genannt werden; heute treffen wir an der einsamen Kinzig nur ein paar stille Fischer. Sand nun lag weit günstiger als z. B. Schweighausen, trotzdem der Weg über Sand ins Kinzigtal weiter war, schon weil einen großen Teil des Jahres hindurch die Nähe der Kinzig den Verkehr über Schweighausen infolge der Kälte unmöglich machen mußte: klagen doch die Sander wiederholt über die Ungangbarkeit ihrer Landstraße nach Willstätt-Kork, wie wir in Urkunden aus verschiedenen Zeiten finden werden. Doch vergessen wir nicht, daß der Straßburger Verkehr nicht nur das Kinzigtal aufsuchte, sondern durchs Renchtal über den Kniebis ins Schwabenland den „nächsten“ Weg hatte. Will man aber von Straßburg ins Renchtal, so muß man den Weg über Sand wählen, und von Sand hat man dann die Wahl unter zwei ziemlich gleich langen Wegen ins Renchtal, entweder über Urloffen oder über Appenweier. So haben wir also in Sand eine Verzweigung der Landstraße nach drei Richtungen: nach Offenburg, Urloffen und Appenweier. Wer zuerst seinen Wohnsitz an diesen Platz gelegt hat, war ohne Zweifel ein welterfahrener, denkender Mensch: das merkt man uns Sandern heute noch an. Nur werden wir später öfter zu hören bekommen, daß auch diese Sache zwei Seiten hat. Aus der Gunst der Lage wurde in allen Kriegzeiten eine besondere Ungunst, indem alle Kriegsheere, welche aus dem Rench- oder Kinzigtale auf Straßburg zustrebten, über Sand mußten, und umgekehrt ebenso. So erhielt Sand in unruhigen Zeiten stets entweder den ersten oder den letzten Stoß. Der Weg über den Kniebis durch das Renchtal hatte eine Wichtigkeit, welche heute nur noch das Militär kennt; das beweisen die in den letzten Jahren vorgekommenen Kniebisma- növer. Im Krieg folgen die Menschenströme nicht den von Menschen geschaffenen Geleisen, sondern den Geleisen, welche die Natur diktiert.

Übrigens beweisen auch schriftliche Nachrichten die Wichtigkeit dieses Weges. Am 31. März 1516 fand eine Verhandlung darüber statt, welche größere Kreise in Anspruch nahm. Die Verhandlungen sind nach alten Urkunden abgedruckt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band 19 1866 Seite 143 ff. Melchior von Schauenburg (bei Oberkirch), bischöflich straßburgischer Amtmann zu Oberkirch, befehlt der Gemeinde Griesheim, die Straße von Urloffen nach Sand durch das „Eicheck“ zu bauen. Griesheim beschwert sich darüber beim Straßburger Bischof und bei Graf Wilhelm von Fürstenberg als Teilhaber der verpfändeten Landvogtei Ortenau. Diese Beschwerde verübelt der

Amtmann von Schauenburg den Griesheimern und läßt es sie fühlen. Die Griesheimer aber erklärten, andere Gemeinden liegen näher am Weg, auch Subgüter, welche man beziehen könne. Darum nun hält man am 31. März 1516 die Verhandlung in Gegenwart des Kanzlers Jakob von Oberkirch, des Melchior von „Schowenburg“ und des Schaffners von Sasbach. Zur Verhandlung geladen sind die Abgeordneten von Griesheim, Sand und Schweighausen. Es wird der Auftrag erteilt, samt den Dörfern Windschle, Eberschweier, Bolspach und im Nietgang den Weg zu bauen, denn er diene Einheimischen wie Fremden. Werde die Straße nicht gemacht, so veröde sie. Auch tun die, welche Unfall haben an Pferd und Leib, viel böse Schwür und nehmen so auch Schaden an der Seele. Anerkannt wird, daß Griesheim schon seinen Weg von Willstätt nach Offenburg zu besorgen hat. Wollen die Beauftragten die Hilfe der Griesheimer, so müssen sie hinwiederum den Griesheimern an ihrem Weg Hilfe leisten. Nebenbei wird von etlichen Bauern („puuren“) berichtet, welche solchen Weg zu machen ungeduldig seien und dagegen stolze, hochmütige, „tragliche“, verdrießliche Worte brauchen. Diese werden vom Amtmann mit Strafe bedroht. Hier weht offenbar schon die Luft des Bauernkrieges von 1525, von welchem wir später ausführlich zu reden haben werden. — 1528 fordert ein Brückenbau auf derselben Straße neue Verhandlungen mit dem Grafen von Hanau-Lichtenberg, deren Schriftlichkeiten noch vorhanden sein sollen, mir aber nicht zu Gesicht gekommen sind, wohl weil sie nicht speziell Sand betreffen. Noch einmal, am 8. Mai 1785, wird über die Herstellung der Kniebisstraße über Rork und Sand entschieden anlässlich von Grenzstreitigkeiten mit Appenweier am Sander Pann, laut Rorker Akten Convolut 32 im General-Landes-Archiv in Karlsruhe, mitgeteilt von Dr. Beinert in Mannheim. Diese drei schriftlich zu belegenden Verhandlungen beweisen, welche Wichtigkeit die Renscher Straße früher für den Verkehr besaß. Damit ist aber belegt, was zu beweisen war, daß Sand an einem wichtigen Knotenpunkt des Verkehrs lag, denn an der Wichtigkeit des Weges ins Kinzigtal ist jedenfalls kein Zweifel.

Cap. II. Vorgesichtliches.

Vom Vorgesichtlichen wird hier nur im engeren Sinn unseres Gegenstandes gesprochen als von solchem, über das keine Urkunden und Akten Nachricht geben. Merkwürdigerweise besitzen wir über die Urzeiten von Sand die genaueste Kunde, trotzdem schriftliche Nachrichten von dort fehlen, denn jeder ausgewachsene Sander weiß, daß einmal die ganze Rheinebene von Basel bis Bingen von einem See bedeckt war. Weniger genaues wissen wir von dem Ereignis, durch

welches das Wasser bei Bingen seinen Abfluß fand, so daß nur Vater Rhein und seine Tochter, die Kinzig, übrig blieb. Jedenfalls wird es noch manches Jahr gedauert haben, bis der Boden, auf welchem die Sander Behausungen und unser mächtiger Kirchturm stehen, so zuverlässig war, daß Menschen sich auf ihm ansiedeln mochten. Da aber über diesen Zeitabschnitt unsre Sander Erinnerungen völlig versagen, müssen wir den Mantel christlicher Liebe über die große Lücke unseres Wissens breiten von dem Tage an, da die Sonne zum erstenmal den Sander Boden beschien bis dahin, wo unsre Gegend und mit ihr Sand in helleres Licht der Geschichte tritt.

Nur ein kühner Forscher hat in das Dunkel einen Lichtstrahl fallen lassen. Nach Mone Urgeschichte des badischen Landes, Band I, Seite 206, werden im Jahre 1303 heidnische Grabstätten erwähnt, und zwar im Zinsbuch des Klosters Allerheiligen vom Jahre 1303, auf welches wir noch zu sprechen kommen werden. Hier finden sich die merkwürdigen Flurbezeichnungen: Zu den „grebern“, an dem „greberin“, „Zur isen burte“, grebern walt; ähnlich im Zinsbuch 1347: grebern walt; 1526: prata sita uf der grebe: oder In grebern; d. h. Wiesen gelegen uf der grebe. Mone hält diese Benennungen für Hinweise auf Heidengräber. Leider sind die Benennungen heute völlig bei der hiesigen Bevölkerung vergessen, während sonst alte Flurnamen geblieben sind bis auf diesen Tag. Diese Notizen verdienen unser größtes Interesse, weil dadurch vorchristliche, heidnische Begräbnisplätze erwiesen werden. Und wo Gräber waren, müssen auch Lebendige gewohnt haben. Folglich ist Sand uralt, vielleicht älter, als man nach den sonstigen Nachrichten annehmen sollte, und unsere Phantasie hat für jene Zeiten den weitesten Spielraum. Auch findet sich in Sand 1303 „ein steine mur“, 1526 „in den stein mure“. Diese Ausdrücke deutet Mone auf eine römische Straße, nicht auf ein Steingebäude. Daß eine römische Straße hier durchgegangen sein muß, wußte man auch schon sonst. Sie war wie alle römischen Straßen mit viereckigen Steinen gepflastert, und diese Steinstraße habe durch ein Moor geführt, woher obige Benennung „steine mur“.

Daß die ersten Ansiedler nicht an der Gabelung des Wegs nach Appenweier, da wo jetzt der Wegweiser steht, sondern da, wo der Weg nach Urloffen-Renchen sich von der Landstraße abzweigt, sich niederließen, wird wohl daher kommen, daß der Appenweierer Weg jünger, weil kürzer, ist und von geringerer Bedeutung als heute, weil Appenweier selbst seinen Weg nach Oberkirch ursprünglich nicht über den Berg, sondern außen herum durch die Ebene gesucht haben wird.

Ein weiterer Beweis für die größere Bedeutung des Urloffener Weges ist, daß an diesem sich außer Alt-Sand noch zwei Ansiedelungen fanden, nämlich Neusand und Eichhof;

und zwar suchte der Eichhof die Gabelung des Weges auf, welche vom Urloffener Weg nach Regelshurst abzweigte.

Schon die Namen besagen, daß Alt-Sand älter gewesen sein muß als Neusand. Wenn in dem Werk „Das Großherzogtum Baden“, Verlag Bielefeld in Karlsruhe, 1885, Seite 938, behauptet wird, die Bezeichnung „Alt- und Neu-Sand“ erscheine erst 1400, so ist dies ein nachweisbarer Irrtum, denn die Bezeichnung findet sich schon in der Stiftungsurkunde der hiesigen Pfarrei durch den Straßburger Bischof vom Jahr 1311, von welcher ebenfalls noch später zu reden sein wird. — Sonderbar klingt die Behauptung des verstorbenen Geistlichen Rats Weiß in Urloffen, übrigens eines würdigen Mannes (in seiner Geschichte des Landkapitels Offenburg Heft I 1891, Selbstverlag, Seite 58), daß der Name Sand von Sanctio (Heiligung) oder ad sanctum („Zum Heiligen“, nämlich „Michael“) abzuleiten sei. Da müßte Sand einmal sehr heilig gewesen sein. Ueberdies kann urkundlich bewiesen werden, daß der Sander Ortsheilige Bartholomaeus, nicht Michael war, wie Weiß wollte. — Daneben wird noch genannt der Weiler Grünhurst (Grienhurst) als früher zu Sand gehörig. Noch heute kennt unsere Bevölkerung einen Gemarkungsteil Grünhurst an der Bahn Regelshurst-Appenweier, und ein jetzt noch lebender hiesiger Landmann hat ein Brunnengeschäl (Brunneneinfassung) von dort mit heimgenommen. Auch ein „Gottesbrünnele“ wird in jener Gegend genannt, und Weiß erwähnt daselbst eine Selchenquelle (gleich Heiligenquelle). Ohne Zweifel tauchen hier uralte Volkserinnerungen vor unserem Blick empor.

Auch über die Entstehung des vorher erwähnten Eichhofs oder Eichet fehlen Nachrichten gänzlich. Man weiß nur, daß dort bis ins 19. Jahrhundert hinein Hofgüter lagen, welche heute bis auf geringe Reste verschwunden sind und ursprünglich einem freien Grundherrengeschlecht gehört haben werden. Doch fand sich dort wohl kaum je eine größere Anzahl Menschen und, wie wir noch hören werden, kamen die Güter leicht aus einer Hand in die andere, z. B. 1476 in die der Herren von Schauenburg. Gründlich falsch ist es, wenn das schon erwähnte Werk „Das Großherzogtum Baden“ Seite 874 behauptet (unter dem Titel Rork), das ausgegangene Dorf Eich (später Eichet) habe zwischen Rork und Sand gelegen. Vielmehr lag es östlich von Sand gegen Urloffen und noch heute trägt jener Gemarkungsteil davon den Namen.

Als Vorgänger der Germanen in unserem Gebiete nennt man uns die Kelten, welche von den Germanen aus dem offenen Gebiet verdrängt wurden, während in den unwegsamen Gebieten des Gebirges sich keltisches Blut weiter erhielt. Der Name Rork unseres Nachbarortes soll keltisch sein. Für Sand sind keltische Spuren überhaupt nicht nachweisbar. — Desto zweifelloser ist die Anwesenheit der Römer in unserem Gebiete. Aber die Römer hatten es schon nicht mehr

mit den Kelten zu tun, sondern mit den Germanen, speziell Sueben, deren König Ariovist von Cäsar über den Rhein zurückgeworfen worden war. Auch unsere Sander Gegend hat die römischen Adler gesehen; dies beweist schon die Lage Sands an der Gabelung des Kinzig- und Renchweges, abgesehen von dem oben erwähnten römischen Steinweg. Die Römer, welche Straßburg zu einem militärischen Hauptplatz erhoben haben, waren auch Herren des größten Theiles von Baden und Württemberg geworden, und um diese Gebiete zu halten, mußten sie militärische Züge das Kinzig- und Renchtal hinauf über den Schwarzwald ins Schwabenland hinein unternehmen, und auf diesen Zügen mußten sie durch unsere Gegend kommen. Dies hat auch Weiß in seiner Geschichte des Landkapitels Offenburg, Heft II, Seite 89, festgestellt. — Wie viel damals von Sand bestanden hat, entzieht sich völlig unserer Vorstellung. Vielleicht stand nur da eine dem Verkehr dienende Herberge. Denn unsere Altvorderen liebten die Ungebundenheit, blieben gern für sich und bauten abgesonderte Behausungen. Die Niederungen der Rheinebene werden erst stärker besiedelt worden sein, nachdem die sonnigen Vorhöhen des Schwarzwaldes den Nachkömmlingen keinen Raum mehr boten. In der Ebene gab es nur Blockhäuser, denn Kalk und Bausteine mußten damals wie heute weit hergeholt werden, während man in jenen Zeiten Holz die Fülle hatte. Dagegen werden sie wohl sehr früh gelernt haben, mit Lehm die Füllungen zwischen dem Balkenwerk herzustellen, wie noch heute die echten Hanauer Häuser gebaut sind, und Lehm gibt es ja hier in großen Mengen. Unsere deutschen Brüder, welche in Nordamerika ein Stück Urwald beurbaren und in Blockhäusern wohnen müssen, werden in vieler Hinsicht jene ersten Besiedelungen der Rheinebene wiederholen.

Sonst war das Land von großem majestätischem Wald bedeckt, in welchem die Eichen eine beherrschende Stellung einnahmen, wie schon der Name Eichhof besagt. Die Römer waren infolge bitterer Erfahrungen auf deutschem Boden (man denke nur an Hermann den Cherusker) keine Freunde solcher dicht bewaldeten Ebenen und mieden sie nach Möglichkeit. Jedensfalls sicherten sie sich das Fortkommen auch bei schlechtester Witterung durch vortrefflichen Straßenbau, von dem an günstig gelegenen Orten noch schöne Ueberreste erhalten sind. So erwähnt Fecht, Geschichte des Klosters Allerheiligen, Karlsruhe 1872, Seite 1, Spuren einer alten Römerstraße von Straßburg her am rechten Renchufer bei Oberkirch. Daß bei uns in der Ebene keine Spur der Römerstraße mehr zu finden ist, darf uns nicht wundernehmen, ist doch die Bodenunterlage noch heute so weich, daß auch unsere Landstraßen bei aller Sorgfalt der Herstellung keine Dauer haben könnten, wenn sie nicht aufs gewissenhafteste unterhalten würden.

Damals aber muß unsere Gegend auch noch sumpfig und viel weniger entwässert gewesen sein als heute, weil man damals kein Verständnis und Zeit für Flußbau und Dammenterhaltung hatte. Mone behauptet ausdrücklich, daß die römische Straße bei uns durch ein Moor geführt habe. Einen direkten Beweis aber liefern dafür die Eichstämme, welche schon wiederholt bei uns tief unten im Boden entdeckt worden sind, nachdem sie viele Jahrhunderte dort geruht haben mußten.

Mit einiger Phantasie begabt, könnte man sich ausmalen, wie römische Ablösungskolonnen, welche ins Kinzig- und ins Renchtal sollten, bis Sand gemeinsam marschierten, um sich hier zu trennen. In Straßburg stand die 8. römische Legion deren Veteranen im rechtsrheinischen „Zehntland“ Eigentum erhielten, welches sie „verzehntet“ haben sollen. Die römische Herrschaft gilt allgemein als schwerer tyrannischer Druck, und sie wurde von unseren Vorfahren sicher als solcher empfunden. Doch hat Rom auch viel Segensreiches für unser Land gebracht. Natürlich kamen sie nicht aus purer Menschenliebe in unser Land, so wenig wie die Deutschen nach Afrika oder China, sondern um zu holen, aber sie konnten nicht bloß holen, sondern um holen zu können, mußten sie auch bringen: Sie brachten ihre Kulturpflanzen, sie lehrten unsere Vorfahren Töpferei und Bergbau, wie aufgedeckte römische Töpfereien und Bergwerke in unserem Lande beweisen. Sie werden auch ihr Kulturgift mitgebracht haben, denn die Desperados, welche daheim nichts zu verlieren mehr haben, schießt man noch heute in solche Pflanzungen.

Um das Jahr 290 besetzten die Alamannen das romanisierte Zehntland. Daß diese Erhebung auch bei uns nicht ohne Blutvergießen erfolgt sein wird, kann man sich denken, wenn man erfährt, daß sowohl am Eingang des Kinzig- wie des Renchtales Spuren römischer Befestigungen nachgewiesen sind. So wird die Schauenburg bei Oberkirch von Schaihle in „Geschichte des badischen Hanauerlandes“, Karlsruhe 1855, Seite 9 ausdrücklich als zuerst von den Römern besetzt bezeichnet. Daß durch den Alamanneneinbruch die römischen Kulturpflanzen geschädigt worden sind, ist ebenfalls klar. Doch so leicht vernichtet man doch nicht sämtliche Spuren einer hochentwickelten Kultur, und als die Mönche später als neue Kulturpioniere kamen, werden sie wohl noch an manche vorhandenen römischen Reste angeknüpft haben.

Bei den Alamannen gab es neben dem Privateigentum auch noch den allgemeinen Besitz der Dorfgemeinschaft, den Dorfsacker oder die Almende, deren Reste bis auf unsere Tage gekommen sind. Da nämlich die Schwierigkeit der Urbarmachung gemeinsames Vorgehen erforderte, machte die ganze Dorfschaft durch Rodung ein Gebiet urbar, gewinnt ihn; davon der Ausdruck „Gewann“.

Auch für die siegreichen Alamannen, welche im 5. Jahrhundert sich dauernd sogar links des Rheines ansiedeln konnten, sollte die Schicksalsstunde schlagen, indem sie durch den Frankenkönig Chlodwig 496 gezwungen wurden, sich dem fränkischen Joch zu beugen, denn die Franken besaßen höhere Kultur, Waffen und Kriegskunst. Doch war die Unterwerfung keine solche, daß die Alamannen in allen Einzelheiten sich hätten den fränkischen Einrichtungen anbequemen müssen. Sie behielten ihre Bräuche wie zuvor. Nur die allgemeine Staatseinrichtung erfährt eine Aenderung. Unter fränkischer Oberhoheit haben die Alamannen eigene Herzöge, deren Stellung je nach dem Machtbereich der fränkischen Staatsgewalt mehr oder weniger frei war, bis unter Karl dem Großen das Stammesherzogtum völlig erlosch, aber anfangs des 10. Jahrhunderts sich als Provinz des deutschen Reiches wieder erhob. Nach fränkischer Sitte erhielt das Alamannenland eine Einteilung in Gaue mit Grafen an der Spitze. Insbesondere kam der Gau Ortenau nach einem fehlgeschlagenen Alamannenaufstand und ihrer Niederlage bei Gengenbach 712 unter die Verwaltung fränkischer Grafen. Aber ihren alamannischen Dialekt haben sie beibehalten und mit ihnen die Ganauer, der nördlichste reingebliedene Zweig und Ausläufer der Alamannen.

Im 8. Jahrhundert herrschte in Rork ein Graf Hugo, dessen Gebiet sich zwischen Kinzig, Rensch, Rhein und Gebirge erstreckte, und alle Dörfer dieses Gebietes waren ihm zinspflichtig. Nach 914 kommt es an Bischof Richwinus von Straßburg, nachdem es der letzte Besitzer der Kirche vermacht hatte zur Sühnung für einen Mord. Später wurde das Gebiet verweltlicht und kam an freie Bauern. Es entstehen die 5 Heimbürgtume Rork, Boderweier, Linz, Appenweier und Windschlag, welche das Gut gemeinsam verwalten. Dazwischen gibt es vereinzelt Pachtgüter, welche von Bauern bewirtschaftet werden gegen bestimmte Abgaben; darunter wird auch Sand erwähnt. Also gehört Sand zu den jüngeren Besiedelungen und war noch lange unselbständig. Damit stimmt, daß Sand bis 1311 in Rork eingepfarrt war. Selbständigkeit gewann Sand erst 1311 durch Stiftung einer Präbende (Pfründe) für eine eigene Pfarrei. (R. B. im Bad. Museum Nr. 19 v. 7. März 1906, Beilage der „Bad. Landes-Zeitung“ in Karlsruhe.)

III. Cap. Das Christentum und die Klöster bis zur Reformation.

Wenn unsere Vorfahren auch Sprache und Sitten beibehielten, so kam doch durch die Franken ein Wechsel der Religion; das Christentum verdrängte das Heidentum. Daran hatten die Franken ein Interesse, nachdem sie selbst durch

Chlodwig zum Christentum geführt worden waren, daß auch die Unterworfenen die Taufe annahmen und durch das innigste menschliche Band, das der Religion, mit den siegreichen Franken verbunden und an sie geknüpft wurden. Schon Chlodwig soll in Straßburg an der Stelle eines alten heidnischen Druidenhains aus Baumstämmen das erste christliche Gotteshaus errichtet haben. 771—826 wurde ein steinerner Bau in Straßburg aufgeführt, identisch mit dem hinteren Teil des Münsters.

Noch wichtiger ist es, daß wir gleich nach der Gengenbacher Niederlage der Alamannen von zahlreichen Klostergründungen in unserer Gegend hören, behufs friedlicher Eroberung des Alamannenlandes. Sofern Sand durch die Urkunden der Klöster in das Licht der bestimmt datierbaren Geschichte eingeführt wird, haben wir das Recht, mit der Bekehrung der Bevölkerung zum Christentum das Capitel des „Vorgeschichtlichen“ abzuschließen.

Das nächste Kloster für uns ist dasjenige in Gengenbach, welches vor der Mitte des 8. Jahrhunderts gegründet wird und in welchem wir sogar später, im Jahre 1291, einen Sifridus aus Sand als Laienbruder begrüßen dürfen, wie wir noch hören werden. Eine andere Angabe, deren Richtigkeit ich so wenig zu prüfen vermag, wie die vorige, betreffend die Gründung setzt die Gründung des Gengenbacher Klosters in das 7. Jahrhundert und die Aufnahme des Klosters in den Benedictinerorden durch Pimin in das Jahr 729. Es bestand wie dasjenige von Allerheiligen bis 1803, wo beide Klöster an Baden kamen und aufgehoben wurden. Infolge zahlreicher Begabungen gilt es als das reichste Kloster der Gegend. Bis 1550 habe es nur Adelige als Mönche aufgenommen (Vergleiche „Das Großherzogtum Baden“, Verlag Bielefeld Karlsruhe 1885, Seite 829). Doch wird man letztere Behauptung nicht zu wörtlich nehmen dürfen, denn unser „Sifridus de Sande“ war ihnen als Laienbruder gut genug, wohl zur Besorgung ökonomischer Aufgaben, welche ein geborener Bauer besser versteht als hochgeborene Adelige.

Ein anderes Kloster, welches unserer Gegend ursprünglich nahelag, war Honau, 720 auf einer Rheininsel unterhalb Straßburgs gegründet von einem Herzog Adalbert und besetzt mit schottischen Mönchen, daher ein sogenanntes „Schottenkloster“. Da der Rhein die Insel, auf welcher das Kloster lag, stetig verkleinerte, mußte das Kloster dem Ruin verfallen und deshalb verlegt werden: 1290 nach Rheinau, 1398 nach Straßburg. Die Äbte führten den bischöflichen Titel (vergleiche „Das Großherzogtum Baden“, Seite 856). Unser Nachbarort Willstätt wird schon 726 als Gwilesteti unter den Besitzungen des Klosters Honau erwähnt (am angegebenen Ort Seite 983), ein Beweis, wie schnell die Klöster Besitz zu gewinnen verstanden. Weiß (III. 69) vermutet für Sand, daß es durch das Kloster Honau zum Christentum ge-

führt worden sei, was wohl möglich ist, wenn damals Sand schon bestand. In diesem Zusammenhang erwähnt Weiß (III. 69) auch eine Selchenquelle (Heiligenquelle) bei Sand, wovon wir schon im 2. Cap. dieser Chronik gehört haben.

Mehr auf das nördliche Hanauerland eingewirkt hat auch das Kloster Schwarzach bei Lichtenau. Gegründet wurde es Anfang des 8. Jahrhunderts auf einer Rheininsel als Arnulfsau, 815 verlegt nach dem heutigen Schwarzach. Wenn wir wiederholt Klöster auf Rheininseln finden, so wird dies kein Zufall sein; auch Friedolin ließ sich bei Säckingen auf einer Rheininsel nieder. Es geschah wohl, weil eine Insel größeren Schutz bot vor wilden Tieren und Menschen.

Das Kloster Allerheiligen, welches dem Prämonstratenserorden angehört und welches für die Sander Geschichte so unendlich wichtig werden sollte, wird 1196 von der Herzogin Uta auf Schauenburg gestiftet. Uta hatte neben einem sittenlosen Gatten in Schwaben ein einsames Leben vertrauert und im Alter auf der Stammburg Schauenburg ihren Witwenitz genommen (vergleiche Fecht „Das Kloster Allerheiligen“, Karlsruhe 1872, Seite 36). Man könnte aus ihrer Geschichte einen traurigen historischen Roman machen, ähnlich dem „Ekkehard“ von Scheffel. Die Prämonstratenser sind erst 1120 gegründet und 1124 bestätigt. Anfangs lebten sie in Armut und strenger Zucht; aber bald verstanden auch sie es nur zu gut, Reichtum zu gewinnen. Wir werden im folgenden dafür mehr Beispiele finden, als uns lieb ist. In ihrer Blüte zählten sie 1000 Abteien, 300 Propsteien und 100 Prioreien. Ihre Tracht war ein schwarzer wollener Leibrock mit weißem Skapulier und viereckigem weißen Barett. (Barett ist die Kopfbedeckung; das Skapulier besteht aus zwei Stücken Tuch, von denen das eine den Rücken, das andere die Brust bedeckt, miteinander auf den Schultern und an den Hüften verbunden.) Für die Straße war die Tracht ein weißer wollener Mantel und ein beiderseits aufgekrämpter schwerer Hut. Unsere Vorfahren werden diese Tracht mehr gekannt haben, als ihnen lieb war. — Da wir schon 1254 die Mönche von Allerheiligen als Besitzer in Sand finden, haben sie sich ziemlich beeilt, sich in der Ebene auszubreiten und sie sich zinspflichtig zu machen. Auch kann es ihnen nicht schlecht ergangen sein, wenn sie schon 1254 in Sand als Käufer auftreten können. Die Mönche verstanden es nur zu gut, sich von weltlichen Herren begünstigen und begaben zu lassen und später ihre Geldnot auszubeuten. Allerheiligen war zuerst nur Propstei; später (seit 1657) Abtei, und der Vorsteher, welcher früher Propst geheißen hatte, führte dann den Titel Abt.

Bei allem Gegensatz gegen die Klöster gebietet die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Klöster anfangs für die Kultivierung Deutschlands unschätzbare Dienste geleistet haben. Einmal pflanzten sie unsern rauhen Vorfahren christliche

Humanität ein und lehrten sie, des Nächsten Glück und Recht zu achten. Dann aber verbreiteten sie als Landwirte und Handwerker ökonomische und technische Fertigkeiten und Handgriffe. Die Klosterbauten waren die ersten architektonischen Muster für unser Volk. Auch hat mancher, der in der Welt verkommen und ermattet war, im Kloster eine Zufluchtsstätte und Anleitung zur Umkehr gefunden. Waren auch die älteren Klöster nicht rein religiöse Stiftungen, sondern Vorposten der Franken mit politischen Hintergedanken, so wäre trotzdem das Christentum nicht Sieger geblieben, wenn es nicht die höhere geistige Kraft besessen hätte. Denn auch in seinen verworrensten Bildungen ist das Christentum Religion der Liebe, und das Bild des göttlichen Menschenfreundes Jesus gewinnt unwiderstehlich jedes unbefangene Herz. Allerdings mag auch ein äußerlicher Grund das Landvolk in die Nähe der christlichen Kirchen geführt haben, nicht bloß der Glanz der kultischen Feiern, sondern auch der Anblick der bei Gelegenheit kirchlicher Feiern neben den Kirchen feilgebotenen Waren.

Je mehr wir den Nutzen der Klöster für die Kultivierung unseres Landes und Volkes anerkannt haben, desto berechtigter sind wir nun auch, die Schattenseiten derselben hervorzuheben. Hauptsächlich in Beziehung auf Aneignung irdischer Güter haben sie verderblich gewirkt. Geistlichen Erwerbungen begegnen wir in unserem Bezirke erstaunlich früh. Wenn unser Nachbarort Willstätt sich rühmen kann, schon 726 den Schottenmönchen auf Honau zinspflichtig gewesen zu sein, so lassen wir ihm doch keinen großen Vorsprung. Allerdings nicht Sand selbst, aber der dazu gehörige Zinken Schweighausen wird (nach Schaible Seite 14) dem Stift St. Stephan oder der Münsterkirche in Straßburg vermacht im 9. Jahrhundert. Leider gibt Schaible die Quelle seiner Nachricht nicht an, so daß eine Nachprüfung nicht möglich ist. Glaubwürdiger, weil pünktlicher, sind die Angaben bei Ruppert „Beiträge zur Geschichte der Ortenau“, Achern 1878, Seite 4, welcher nach Grandidier *histoire d'Alsace* 283 berichtet, Bischof Udo habe 961 seinem Kapitel unter anderem auch Güter in Svabhausen (gleich Schweighausen) verliehen. Nur muß auch hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß es auch im Elsaß ein Schweighausen gibt. Es wäre also noch genau festzustellen, welches Schweighausen gemeint ist. Denn trotz der Autorität der Obengenannten kommt es mir merkwürdig vor, was der Bischof gerade in Schweighausen so früh schon zu vergeben hatte, während die nächste Umgebung erst 300 Jahre später ins Licht der Geschichte tritt. Auch ist es verdächtig, daß eine Urkunde über den Schweighäuser Rechtstitel nicht auf uns gekommen ist, wo doch die geistlichen Institute gerade auf die Erhaltung ihrer Urkunden die erstaunlichste Sorgfalt verwendet haben. Natürlich beruhen alle diese Zweifel nicht auf gekränktem Sander Lo-

faltpatriotismus, denn der im übrigen wenig beneidenswerte Ruhm der Schweighäuser, so früh schon einem geistlichen Institut zinspflichtig geworden zu sein, fällt schließlich doch auf Sand, welches die Schweighäuser Spolien in sich aufgenommen hat

Zweifellos sicheren Boden betreten wir erst mit dem Jahre 1254, aus welchem eine Urkunde, nicht im Original, aber in Abschrift und gedruckt, auf uns gekommen ist. Gedruckt findet sie sich in Schannat *Bindemiae literariae Fulda et Leipzig* 1723 B. I Seite 145, und die vom Kloster Allerheiligen gefertigte und aufbewahrte Abschrift findet sich im Karlsruher Generallandesarchiv Copialbuch II Allerheiligen vom Jahr 1500, Seite 265 mit Datum 19. Juni 1254, ferner im Karlsruher Copialbuch 29 Allerheiligen Teil II Seite 1, aber mit der falschen Jahreszahl 1264. Die Urkunde enthält den Verkauf einiger Güter des Henricus Billicus von Offenburg zu Gunsten des Klosters Allerheiligen. Unter Zustimmung seiner Brüder verkauft Henricus Billicus seine sämtlichen Güter im Banne Sand bei „Willestetin“, nämlich 51 Joch Acker und 14 Mannesmadh Wiesen; ferner die Einkünfte (Gülten) von 12 Schilling, heute über 60 Mark, und 12 Capaunenjährlich aus seinen Häusern in Sand an den Präpositus (gleich Propst) und seinen Convent von Allerheiligen. Billicus erhielt dafür 26 Mark reines und gesetzliches Silber, heute etwas über 1000 Mark. Auch müssen die Mönche jährlich pro Censu (gleich Zins) 4 Schilling Straßburger Währung, heute fast 21 Mark, zahlen an die Priorin und die Dominae von Sankt Agnes, außerhalb der Tore von Straßburg. — Da der Raum dieser Schrift, welche ohnehin schon sehr viel Material zu behandeln hat, keine Ausdehnung in die Breite erlaubt, muß ich mir versagen, auf das hier auftauchende Münzwesen einzugehen, trotzdem ich eine gute und zuverlässige Währungstabelle für die Zeit seit 1313 gefunden habe. Wer sich für mittelalterliches Münzwesen in unseren Gebieten interessiert und nach ökonomischen Verhältnissen der Vergangenheit forschen will, sei auf ein hierfür unentbehrliches Werk hingewiesen von Abbé Ganauer: *Guide monétaire pour l'Histoire d'Alsace* (Verlag Sutter in Rixheim 1894); das Werk ist meines Wissens einzig in seiner Art. — Als Vermittler des Kaufes gibt Fecht (Seite 62) den Klostermeier in Offenburg an; also besaß damals das Kloster Allerheiligen in Offenburg einen Vertrauensmann, welcher für es vorteilhafte Geschäfte abschließt.

Ob dies der erste Schritt zur Festsetzung des Klosters in Sand war, ist mir unbekannt; jedenfalls ist es die älteste Nachricht, welche genau datiert auf uns gekommen ist. Der zweite Schritt läßt nicht lange auf sich warten. Im Karlsruher Generallandesarchiv Allerheiligen Abteilung 34 Convolut 64 findet sich eine Originalpergammenturkunde mit Datum 16. Mai 1258, welche auch in Abschrift erscheint im

Karlsruher Copialbuch Allerheiligen Nr. 29 Teil II Seite 3. Nach Mitteilung des Herrn Dr. Beinert in Mannheim findet sich dieselbe Urkunde im Urkundenbuch der Stadt Straßburg Band 4 Stück 21 mit dem Datum 11. April 1258. Danach genehmigt Anna, Witwe Friderichs von Alben, des verstorbenen Straßburger Bürgers, die Schenkung von Sander Gütern seitens ihres Gatten. Mit der Witwe zeichnen ihre beiden Söhne Friedrich Johann, ein Kleriker, und Gerhard, ein Laie. Sie verzichten auf alle Güter in Sand, welche schon der Gatte und Vater abgetreten hat pro remedio animae suae, d. h. zum Heilmittel seiner Seele. Vorbehalten bleibt nur, daß die Mönche von Allerheiligen ihnen lebenslänglich zu liefern haben die Hälfte der Einkünfte der betreffenden Güter. Nach ihrem Ableben verfallen die Güter dem Kloster unbeschränkt „pro remedio animarum nostrarum.“ Also dient der Verzicht auf irdische Güter der Seele als Heilmittel. Man kann sich denken, daß zur Rettung von Hölle Angst dem Menschen alles feil ist und die Mönche dabei ein gutes Geschäft machten. Die tote Hand ist die lebendigste von allen, denn sie kann nicht aussterben und besitzt ein wunderbar treues Gedächtnis für jahrhundert alte Rechte. Keine Mutter vermag ihr Kindlein sorgfamer zu hüten, als die Mönche ihre Besitzurkunden.

Daß dieser Sündenhandel nicht vereinzelt ist, beweist die Originalurkunde vom 13. März 1272 im Karlsruher Generalandesarchiv Abteilung 34 Allerheiligen Convolut 64. Schenkung einer Wiese in „Sandt“. Abschrift davon im Copialbuch Allerheiligen 29 Seite 10 ff. Werner Sturm, Straßburger Bürger, infolge Krankheit bettlägerig, vermachte dem Kloster Allerheiligen seine Wiese: pro meorum remissione peccaminum, das heißt „zum Nachlaß meiner Sünden“, und zwar gratis, umsonst. Nur eine Auflage ist nach Werner Sturms Ableben, 10 Schilling, heute etwa 50 M., an seinem Jahresgedächtnis herauszugeben. Nach dem Tod seiner Gattin Hedwig soll die Summe halbiert und an beiden Jahresgedächtnissen je 5 Schilling in elemosyna gegeben werden. Elemosyna bedeutete sonst Almosen, hier aber die Kosten für den Gottesdienst, welcher am Jahresgedächtnis zu halten. Das hängt zusammen mit dem Vertrauen der Katholiken auf Seelenmessen zur Abfürzung der Fegfeuerqualen. Werner Sturm und seine Gattin Hedwig wollten sich aber für alle Ewigkeit die Gunst solcher Seelenmessen sichern. Deshalb wird in die Urkunde die Bedingung aufgenommen, daß, wenn die Mönche ihr Wort nicht halten, die Wiese an die Marienkirche in Straßburg fallen soll.

Dann folgt die Originalurkunde vom 28. Julii 1279 (Karlsruher Archiv, Abteilung 34 Allerheiligen Convolut 64, Abschrift im Copialbuch Allerheiligen 29 Teil II Seite 7—9): Vertrag zwischen Kloster Allerheiligen und der Gesamtheit der Priesterschaft des Kapitels, vertreten durch den

Archipresbyter in Oppenau, den Defan in Oberkirch und den Kämmerer in Nußbach. Mit Genehmigung des Archidiacons Grenberg in Straßburg u. des Bischofs treten sie alle Güter in Sand an das Kloster ab, bestehend aus Häusern, Gärten, Aekern, Wiesen, Baumpflanzungen und Wäldern. Diese Güter sind der Priesterschaft übertragen worden: pro remedio animi (als Heilmittel der Seele) von einem Herrn von Schauenburg. Nun erhält sie das Kloster Allerheiligen gegen Leistung eines Zinses von jährlich 1 Pfd. Straßburger Währung auf das Fest des hl. Bartholomaeus. (1 Pfd. galt damals über 100 M. heutiger Währung! Es muß sich also um sehr bedeutenden Besitz gehandelt haben.)

Nachdem das Kloster Allerheiligen in Sand Fuß gefaßt hatte, wäre es sehr wohl glaubhaft, was Kolb (in seinem historischen, statistischen und topographischen Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1816, Band III, Seite 159) berichtet, daß Bischof Friedrich I. von Lichtenberg in Straßburg 1280 dem Kloster Allerheiligen das Patronatsrecht von Sand durch feierliche Urkunde übertragen haben solle; früher habe das Patronatsrecht dem Bistum Straßburg angehört. Glaubhaft ist diese Behauptung, weil es dem Kloster als Inhaber des Patronatsrechtes möglich war, einen Pfarrer nach Gutdünken in Sand zu ernennen, und das mußte dem Kloster ein Vorteil sein, weil der ernannte Pfarrer immer eine Art Agent des Klosters in Sand sein mußte. — Nun erheben sich aber gegen obige Behauptung die gewichtigsten Bedenken. Denn Schaible Seite 18 behauptet, Bischof Conrad von Straßburg, also nicht Friedrich I., habe den Pfarrsitz in Sand an Allerheiligen übertragen; und Fecht, Seite 62, fügt noch hinzu, früher hätten die Herren von Lichtenberg den Pfarrsitz in Sand gehabt: seit 1280 hätten ihn die Mönche von Allerheiligen erhalten. Letztere Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen, weil wir die Herren von Lichtenberg erst später im Amt Willstätt als Herren vorfinden, und keine Spur verrät, daß Sand früher als die andern benachbarten Hanauer Orte an Lichtenberg gekommen sei. Aber auch Schaible und Kolb geben keinen Beleg für ihre Behauptung. Schaible hat gegen Kolb wenigstens darin recht, daß der damalige Bischof von Straßburg nicht Friedrich I., sondern der Lichtenberger Konrad III. war, welcher 1273—1299 amtierte; vergleiche Lehmann urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Band I 1862, Seite 22 ff. Aber die ganze Behauptung ist überhaupt haltlos, denn, wie wir noch genauer hören werden, überläßt der Bischof von Straßburg durch Urkunde vom Jahr 1311 bei Gründung der Pfarrei Sand den Pfarrsitz in Sand, solange der damalige Rorcker Pfarrer amtierte, diesem selbst und nach dessen Abgang dem Frauenkloster Eschau. Wenn also erst 1311 in Sand eine Pfarrei gegründet wird, kann man nicht schon 1280 das Patronats-

recht vergeben haben; und als die Pfarrei wirklich gegründet wurde, bekam nicht Allerheiligen, sondern Eschau den Pfarrsatz. Wie windig hier die Behauptungen sind, davon noch ein Beispiel: Kolb behauptet noch, nach Einführung der Reformation habe Allerheiligen das Patronat von Sand Anfang des 18. Jahrhunderts an die Landesherrn abgetreten, während doch aus unzweifelhaften Dokumenten feststeht, daß schon seit 1545 die Grafen von Hanau-Lichtenberg den Pfarrsatz ausgeübt haben. Man wird es deshalb für berechtigt erkennen, wenn die Patronatsübertragung von 1280 an Allerheiligen ins Reich der Fabel verwiesen wird. Dazu kommt noch ein triftiger Verstandeschluß: Derselbe Lichtenbergische Bischof von Straßburg, welcher 1280 dem Kloster Allerheiligen den Pfarrsatz übertragen haben soll, bringt wenig Jahre später das ganze Hanauerland an seine Familie, die Lichtenberger. Da wäre es durchaus nicht verwandtschaftlich gehandelt gewesen und widerspräche dem gesamtsonst bekannten Verhalten des Bischofs, wenn er die Mönche von Allerheiligen hier seiner eigenen Familie vor die Nase gesetzt hätte.

Dagegen findet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe Allerheiligen, Abteilung 34 Convolut 67 eine Originalurkunde vom 18. Nov. 1291, wonach Konrad genannt von Schaffhausen, Bürger zu Gengenbach, mit Zustimmung seiner Gemahlin Beate zu ewiger Erbpacht an Probst Konrad und seinen Konvent zu Allerheiligen seine sämtlichen Güter in Schweighausen gegen bestimmten Zins verpachtet. Es siegeln Abt Bertold von Gengenbach und Schultheiß Bertold von Gengenbach; unter den Zeugen erscheint an 5. Stelle Sifridus de Sande, frater laicus et professus, d. h. ein Laienbruder, welcher die Klostersgelübde abgelegt hat, im Kloster Gengenbach. Also hat Sand, wie schon bemerkt wurde, die Ehre, auch einen Mönch nach Gengenbach geliefert zu haben.

An demselben Tag 18. Nov. 1291 verpachtet laut Originalpergamenturkunde im Generallandesarchiv (34/67 Johann genannt Hügerich, Bürger zu Gengenbach, mit Zustimmung seiner Gattin Petrißsa, zu ewigem Erbpacht an Propst Conrad und den Convent zu Allerheiligen seine sämtlichen Güter im Dorf Schweighausen gegen bestimmten Zins. Es siegeln dieselben wie oben.

Am 26. Juli 1294 schenkt (nach Karlsruhe Copialbuch II, Allerheiligen, Seite 263) Anna, Witwe Walters von Mülnheim dem Kloster Allerheiligen ihre Güter und Zinsen zu Sand, Schweighusen und Reinholzhurst (Regelshurst) etc. gegen eine lebenslängliche Rente von 63 Vierteln des besten Weizens. Die Herren von Mülnheim sind nach einem Dorf „Müllen“ genannt: vergleiche Weiß I., Seite 67. — Die vorhin erwähnte Urkunde muß eine Vorgeschichte gehabt haben, welche für uns nicht mehr durchsichtig ist. Laut Origi-

naturkunde im Generallandesarchiv Allerheil. 34/64 vom 11. Juli 1293 und Abschrift hiervon im Copialbuch 29 Teil II. Seite 6 und Copialbuch 6 Seite 830 ff. prozessieren Walter von Mülnheim in Straburg und der Convent Allerheiligen. Walter muß sich Allerheiligen gegenüber zu gewissen Abgaben verstehen. Bald darauf wird er gestorben sein, und seine Witwe schließt 1294 den oben dargestellten Vergleich mit Allerheiligen, wohl um als Witwe sich zu entlasten. — Wir sehen, wie Sand selbst willenlos immer tiefer in die Gewalt einer mächtigen Korporation gerät. Hier fällt über sein Schicksal die Entscheidung für Jahrhunderte. Deshalb wurden auch die im Einzelnen für uns vielleicht langweiligen Urkunden vollzählig aufgeführt, soweit sie noch vorhanden sind.

Indem wir ins vierzehnte Jahrhundert hinübertreten, stoßen wir gleich im Anfang desselben auf einen für Sand äußerst wichtigen Fortschritt. Laut Karlsruher Copialbuch „Allerheiligen“ 2, Seite 267 pachtet unter dem 8. Aug. 1309 der Priester Johannes Burneschure zu Sand vom Kloster Allerheiligen ein Haus samt Garten u. Pub. f. jährl. 6 Schill. Pfennige (= 31 M 20 S heutiger Währung nach Abbé Sanauer) und Lieferung eines Kapaunen jährlich. Also befindet sich schon jetzt ein Priester in Sand, aber ohne feste Präbende, d. h. Einkommen, denn die Präbende wird erst 1311 geschaffen, wie wir gleich hören werden. — Wo nun ein Priester ist, muß auch mindestens eine Kapelle sein. Und dieser Priester ist nicht von Allerheiligen gesetzt; denn wäre unser Priester Mönch von Allerheiligen gewesen, so hätte doch Allerheiligen mit ihm keinen Vertrag schließen und Pacht erheben können, weil Mönche bekanntlich ohne persönliches Eigentum sind und mit der eigenen Korporation keinen Vertrag schließen können; waren sie doch ohne weiteres zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet.

Also besitzt Sand schon 1309 einen Priester, und schon vorher wird für ihn eine Kapelle erbaut worden sein. Da obige Urkunde vor dem Richter der Straßburger Kurie vollzogen wird, kann der Priester sich nicht heimlich in Sand festgesetzt haben, wie man im Mittelalter manchmal von umherziehenden stellenlosen Priestern liest, sondern seine Festsetzung in Sand vollzieht sich unter den Augen der kirchlichen Oberen. Nun behaupte ich, daß die Kapelle, welche in der gleich nachher zu besprechenden Urkunde des Straßburger Bischofs von 1311 ausdrücklich genannt wird, heute noch steht. Dieses Ergebnis ist für mich selbst anfangs so überraschend gewesen, daß ich ihm lange auswich, bis mich das Gewicht der Gründe zu seiner Anerkennung trieb. Ist meine Behauptung richtig, und ich vermag daran nicht mehr zu zweifeln, so wird Sand sich rühmen können, ein kirchliches Bauwerk zu besitzen, dessen Alter in unserer Gegend kaum seinesgleichen hat. Die jetzige Sakristei unserer Kirche ist nichts anderes

als die im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaute Kapelle. Wenn Sand am Himmelfahrtsfeste 1906 das 400-jährige Jubiläum seiner Kirche feiern durfte, so konnte es zugleich auf ein 600jähriges Bestehen seiner Sakristei zurückblicken. Dieses Bauwerk erscheint um so ehrwürdiger, weil das alte Gewölbe noch erhalten ist, während am Langhaus der Kirche die Decke im Lauf der Jahre wiederholt erneuert werden mußte.

Daß unsere Sakristei ursprünglich als Kapelle diente, beweist schon ihre Größe; sie ist für eine Sakristei viel zu groß. Schon beim ersten Eintritt empfängt man den Eindruck, eine Kapelle zu betreten. Ferner besaß die Sakristei ursprünglich nur drei kleine Fensterchen, von welchen heute noch zwei erkennbar sind, auf der Nordseite; und sie war bis ins 19. Jahrhundert so dunkel, daß man sie nie als Sakristei benützen konnte. Das große Fenster ist erst nach vielen Schreibereien des damaligen Pfarrers Doll angebracht worden, und noch heute erinnern sich die älteren Sander daran. War nun diese geringe Belichtung für eine Sakristei völlig ungeeignet, so paßte sie desto besser zu einer katholischen Kapelle, denn beim katholischen Kultus brennen stets Lichter, und katholische Kirchen lieben das Halbdunkel. Aber auch die Bauart selbst ist bei der Sakristei anders als in der Wölbung des Turmes. Der Turm zeigt ein schönes Ripbengewölbe, die Kapelle eine viel einfachere Art der Wölbung. Der Baumeister, welcher 1506 unsern Kirchturm baute, war ein wirklicher Meister, und er hätte auch die Sakristei stilgemäß angebaut. Daß schon 1311 eine Kapelle vorhanden war, steht urkundlich fest; bestand sie, so ist anzunehmen, daß man sie stehen ließ und den Neubau einfügte, statt sie wegzureißen.

Ist obige Beweisführung richtig, so kann die Gemeinde Sand im Anfang des 14. Jahrhunderts nicht viel mehr als fünfzig Seelen gezählt haben; und dies ist mit ein Grund, weshalb ich glaube, daß Sand als „Gemeinde“ zu den jüngeren in unserer Gegend zählt, wenn auch Einzelgehöfte schon in grauer Vorzeit hier gewesen sein mögen. Die Größe der Kapelle genügt für etwa 50 Personen, welche nicht sehr anspruchsvoll sind bezüglich des zugebotenen stehenden Raumes. Daß man damals die Kapelle so klein baute, war unstreitig ein Fehler; man erwartete nicht ein starkes Wachstum der Gemeinde. In den 200 Jahren bis 1506 muß gute Zeit geherrscht haben, daß die Bevölkerung so zunehmen konnte. Merkwürdigerweise findet heute Sand Raum in der Kirche, welche vor 400 Jahren gebaut ist, hat also an Zahl sicher nicht bedeutend zugenommen.

Nun war also in Sand ein Priester, und er hatte eine gemietete Wohnung. Das Nächste war, für ihn eine Präbende, Pfründe, zu schaffen mit einem genügenden Einkommen. Dies geschieht 1311 durch Bischof Johann von Straßburg

mit Zustimmung des Klosters Eschowe (= Eschau) am Rhein und des Korcker Pfarrers Friedrich Meggeweiß (oder Meyenweiß) mit dem Titel lector (oder rector?). Nach dieser Urkunde ist die Sander Kapelle dem heiligen Bartholomaeus geweiht. Auch trägt das Sander Gerichtssiegel aus dem 17. Jahrhundert, welches heute noch vorhanden ist, die Inschrift S. Bartholomaeus. Damit fällt die Behauptung von Weiß (1. Seite 58 f.), daß der heilige Michael Sander Ortsheiliger gewesen sei. Nach der bischöflichen Urkunde war die Gemeinde Sand bisher nach Kork eingepfarrt gewesen, weshalb die Zustimmung des Korcker Pfarrers ausdrücklich erwähnt wird; ebenso diejenige der Aebtissin des Klosters Eschau, weil Eschau das Patronat von Kork besaß. (Wo bleibt das Patronatsrecht der Mönche von Allerheiligen, von dem uns alle gedruckten Quellen zu berichten wissen?) Die Urkunde ist noch im Original vorhanden mit dem Datum 22. Sept. 1311 im Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 33 Conv. 64. Auch existieren davon mehrere Abschriften und Auszüge, ein Beweis ihrer Wichtigkeit.

Die Urkunde hat folgenden Inhalt: Die Untergebenen der Parochie (Pfarrei) Kork, und zwar insbesondere diejenigen von Sand führen Klage über die weiten Entfernungen und über die Ueberschwemmungen, welche die Wege nach Kork oft ungangbar machten. Oft fehlten deshalb den Sandern die Sakramente. Deshalb erhält Sand seinen eigenen Priester. Die aufgeführten Güter dürfen nur für den Priester der Sander Kapelle verwendet werden. Solang der gegenwärtige Korcker Pfarrer amtiert, hat er das Präsentationsrecht (Besetzungsrecht) für Sand; nach seinem Abgang aber die jedesmalige Eschauer Aebtissin bei jeder eintretenden Erledigung der Pfarrei Sand. Die Investitur (Einführung) des Präsentierten hat der Archidiacon vorzunehmen. Der gesetzte Priester hat täglich die Messe zu lesen und den Untergebenen die Sakramente zu reichen. Seinen Wohnsitz hat er in Sand zu nehmen. Außer den bestimmten Einkünften gehören ihm auch die in der Kapelle dargebrachten remedia und oblationes (Geldbußen und freiwillige Opfer) und die Legate (Vermächtnisse), die ihm erlaubterweise (d. h. in gesetzlichen Formen) hinterlassen werden. Nur muß er aus dem Ertrag der Oblationen, Remedien und Legate jährlich 10 Schilling Straßburger Pfennige, in unserm Gelde 52 M, „aber auch nicht mehr“, an die Pfarrkirche in Kork bezahlen. Mit dem Ausdruck „nicht mehr“ wollte man die Bewerber vor größeren Forderungen derjenigen, welche die Präsentation besaßen, schützen. Zur Bezahlung jener 10 Schillinge ist die Gesamtheit des Dorfes Sand nebst Zugehörigen dauernd verpflichtet. Also hat die Gemeinde dafür aufzukommen, daß die Nebeneinkünfte der Pfarrei mindestens 10 Schilling erreichen; nicht der Pfarrer! Was darüber ist, gehört dem Pfarrer. Nur ein wirklicher Priester darf präsen-

tiert werden, widrigenfalls die Präsentation wichtig ist. Ist ein Priester in gesetzlicher Weise eingesetzt, so soll man ihn nur infolge gerechter Verhandlung vor seinem zuständigen Richter entfernen können. An den Tagen der Rogationen (Wettagen) ist der Priester mit der Sander Einwohnerschaft verpflichtet, die Pfarrkirche in Rork zu besuchen zum Zeichen der Unterwerfung oder Zugehörigkeit. — Der Merkwürdigkeit halber nenne ich einige der zur Pfarrei gestifteten Güter, weil darin alte Flurnamen vorkommen: 1 Joch zu Huppenweyer neben dem Offenburger Weg; 1 Joch neben den „Gräben im Oberfeld“. (Ist das vielleicht dasselbe wie die „Greber“, von denen am Anfang gesprochen wurde? Nebenbei bemerkt sei, daß es noch heute zwischen Alt- und Neusand rechts vom Fahrweg einen „Grebweg“ gibt, dessen Name vielleicht mit jenen alten „Grebern“ zusammenhängt.) 2 Joch im Herger (oder Horger?) genannt „vormHusbund“; 1 Joch am „Hannen“ nahe den Gütern der Frau Grimoldin; ein halbes Joch am Sitzlenfeld nahe den Gütern der Herrinnen von Sankt Marcus (Klosterbesitz!); 5 Joch bei dem Widemhub hinter der Scheune der Frau Bruchin; 1 Joch an den Grebden nahe bei Gerhard von Offenburg, 2 Joch in dem Rothe an vier verschiedenen Plätzen, 3 Joch in den langen Gieken nahe bei den Gütern der Herren von Mülnheim; ein halbes Joch im „losen Felde“ nahe bei den Herren von Mülnheim; dreieinhalb Joch an dem großen Wand oder Geisewendts (?) nahe bei den Gütern des Waschen; ein viertel Joch beim Friedhof etc. Außerdem wurde eine Almende gestiftet und zwar eine Wiese nahe bei Urlossen, rechts am Weg von Sand her, gleich wenn man aus dem Wald herauskommt; Größe 7 Mannsmahd und heißt das „Gunther“ (Die Appenweierer haben in jener Gegend einen Flurnamen „Ruunter“). Diese Almende ging im 30-jährigen Krieg der Pfarrei für immer verloren, da Sand völlig verlassen war: erst im 18. Jahrhundert, als es zu spät war, bemerkte man den Verlust. Appenweier und Urlossen, welche den Besitz an sich gebracht hatten, zeigten keine Lust zur Herausgabe. Als Stifter der Almende im Jahre 1311 werden genannt: Burkardus Bruche; Henricus Köfel; Albert de Grebde und Cuno, dessen Bruder; Joh. Grimold; Henr. Bruche; Rudolph Wengelin; Friedr. Henschelin; Fritscho Stalce; Siegfried, Sohn Grimolts; Rudolf Melsay; alle von Alten-Sand. Ferner Burkard, Sohn des Fritscho; Bertold Zebolt von Eichehe (Eichhof); ferner Siegfried Stösle; Henr. Geiler; Alb. Duere u. Werter Behemi von Neu-Sand (also schon hier Unterscheidung zwischen Alt- und Neusand); ferner Henr. Burner; Henr. Burger; Berthold Burner von Schweighus. Vielleicht interessieren um des hohen Alters willen noch folgende Namen von Stiftern: Die beiden Brüder Joh. und Walter, Soldaten der Mülnheim in Strassburg, also wohl Junker; Rudolf Walcher von Strassburg;

Joh. Grimold von Sand; Hedwig Schüslin von Straßburg; Fritscho Sakrista (Meßner?) von Sand; Burkard Brunner von Hohenhurst; Burkardus Spete von Eichehe. Ferner von Altsand: Hedwig Bruchin; Adelheid, Ehefrau des Henr. Bruche. Henricus Geiler und Henr. Sewer von Neu-Sand. Guta Grefin („Graf“?) de Grebde und Bertha Kuscherin (Kauscher) von Eichehe; Hedwig Ruverin (Rieber?) von Eichehe. In Eichehe wird noch genannt eine Meza Sigfridin, deren Name uns an den 1291 im Gengenbacher Kloster aufgeführten Mönch Sifridus de Sande erinnert. Manche Namen erscheinen zwei- ja dreimal in dieser Urkunde als Stifter von Gütern. Man wird ohne weiteres zugeben müssen, daß diese Schenkungen ein rühmliches Zeugnis von der religiösen Opferwilligkeit unserer Sander Vorfahren ablegen, wenn auch weltliche Rücksichten und Nötigungen dabei mitgewirkt haben mögen

Man beachte nochmals: Vor 1311 war Sand ein Teil von Kork, und nach 1311 fällt die Präsentation für Sand an den Korker Pfarrer, beziehungsweise nach dessen Abgang an das Frauenkloster Eschau. Wo bleibt der Raum für den Pfarrsitz von Allerheiligen in Sand, von welchem alle früheren Druckschriften reden, sobald sie auf Sand kommen? Jedenfalls hat einer dem anderen nachgeschrieben ohne eigene Nachprüfung.

Aus der Urkunde von 1311 ist zu schließen, daß Alt-Sand selbst keine besonders große Einwohnerzahl im Vergleich mit den zugehörigen Ortschaften gehabt haben kann. Wenn die Capelle trotzdem nach Alt-Sand kam, so wird es die Ehre weniger seiner Einwohnerzahl, sondern seiner zentralen Lage zwischen Schweighausen einerseits und Neu-Sand Eichhof andererseits verdanken, sowie dem Umstand, daß es an der Abzweigung von drei Wegen liegt. Vermutlich erscheinen in der Urkunde die Namen sämtlicher Besitzenden, denn die soziale Gerechtigkeit forderte, daß alle nach Kräften ihren Beitrag leisteten.

Der Vollständigkeit halber sei kurz erwähnt, daß vom 15. März 1496 im Karlsruher Archiv Convolut 60 Nr. 480 sich ein Vidimus (d. h. eine Bestätigung und Erneuerung) des Richters des Straßburger Hofes zu der oben geschilderten Fundationsurkunde der Sander Pfarrei befindet.

Einen sehr interessanten Beitrag zu den hier geschilderten Vorgängen hat der Geistliche Rat Weiß in Urloffen in seiner Geschichte des Landkapitels Offenburg, Heft III, Seite 67, geliefert, welcher eine merkwürdige Ergänzung zu den obigen Berichten liefert und beweist, daß wir hier auf völlig sicherem geschichtlichen Boden wandeln, da er von der Urkunde von 1311 nichts weiß. Die Pfarrei Kork umfaßte ursprünglich außer Sand noch Regelshurst und Hausgereuth, und das große Einkommen dieser Pfarrei kommt an das Frauenkloster Eschau, welches nach Weiß II, 57, den Benedic-

rinerinnen gehörte. Den Namen des damaligen Pfarrrektors liest er als Friedrich Meienries, was gegen die oben mitgetheilten Lesarten keinen starken Unterschied macht, aber immerhin beweist, wie schwierig die Entzifferung alter Schriften bisweilen ist. Dieser Pfarrrektor sollte nun einfacher Vicarius des Eschauer Klosters werden, und da er dieser Ehre nur wenig Verständnis entgegenbrachte, wehrte er sich energisch seiner Pfarrrechte. Deshalb wendet sich die Äbtissin Gertrud von Ruzenhausen klagend an den Bischof Johann von Straßburg, und zwar mit Erfolg, ein Beweis, daß schon damals das schwächere Geschlecht das stärkere war. Das vom 28. Juni 1318 datierte Urteil des Bischofs fällt gegen den Rorker Pfarrer aus, und darin wird auch unser liebes Sand genannt. Das Pfarreinkommen fällt an das Kloster Eschau. (Vergleiche auch noch Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 21, Seite 279.) Man wird es verstehen, daß Meienries 1322 von seinem Amt zurücktrat. Von da ist Rork von einem einfachen Vicarius verwaltet. Man sieht, wie wenig im hochgelobten Mittelalter die kirchlichen Rechte und Interessen der Einzelgemeinde berücksichtigt wurden. In den gesamten Verhandlungen handelt es sich um nichts anderes als um Geld- und andere Einkünfte, welche das Frauenkloster an sich zieht, wogegen es dem Vicarius den nötigen Lebensunterhalt darreicht. (Vergl. Weiß H. 57.) Auch kann es den Vicar beliebig entlassen, was die Quelle mancher Mißbräuche war. Man wird wohl kaum irren, wenn man vermutet, daß der Verzicht des Pfarrers von Rork 1322 kein freiwilliger war: wir haben eine Tragödie im Kleinen. — Nach einer weiteren Urkunde vom 29. Juni 1353 (vergl. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Band 21, Seite 288 f.) werden durch Bischof Berthold von Straßburg die sämtlichen Einkünfte der Rorker Pfarrei dem Eschauer Kloster zugeschrieben. Begründet wird der Beschluß durch Armut und drohenden Ruin des Klosters. Unter den Rorker Einkünften werden 17 Schilling (in unserem Gelde etwa 85 M, wobei zu beachten ist, daß der Kurswert langsam gesunken ist nach Abbe Hanauer) von Hausgereuth und Sand erwähnt. Da nach der Urkunde von 1311 auf Sand 10 Schilling entfallen, wird Hausgereuth wohl die fehlenden Schillinge zu tragen gehabt haben. — Doch hat diese finanzielle Aushilfe und die Vergewaltigung des Rorker Pfarrers dem Kloster Eschau nicht geholfen. Kurz vor der Reformation des Hanauerlandes ist das Kloster so herabgekommen, daß die Äbtissin und die wenigen Stiftsdamen die Abtei im Jahr 1525 dem Bischof Wilhelm von Hornstein in Straßburg abtraten, wodurch der Straßburger Bischof auch den Pfarrsatz von Sand erhält; von ihm erlangt dann bei der Reformation die weltliche Herrschaft den Pfarrsatz, wie wir später noch genauer hören werden.

Das Kloster Eschau, welches im Eliaß auf der Höhe von

Altenheim sich befand, liegt heute in Trümmern, aber das Dorf Eschau steht noch heute. Die Verarmung des Klosters leitet Weiß II 57 von Kriegsunglück ab, sagt aber nicht, von welchem. Auch schreibt ihm Weiß hohe „geistliche Blüte“ zu; doch zeugt die Vergewaltigung des Rorker Pfarrers nach meiner Meinung von keiner besonderen Geistlichkeit. Vielleicht ist es richtiger, den Rückgang des Klosters auf die Konkurrenz der Männerklöster zurückzuführen. Die Männerklöster erhalten „zum Heilmittel der Seele“ Stiftungen für Seelenmessen, wie wir gehört haben; ein Frauenkloster vermochte nichts derartiges zu bieten.

Die Pfarrei Sand war ursprünglich nur von einem Leutpriester besetzt. Leutpriester ist weniger als ein regelrechter Pfarrer, denn Sand wurde als „Annexe“ (Bestandteil) von Rork angesehen und blieb in Abhängigkeit von Rork, bis in die Reformation hinein. Daraus erklärt es sich auch, daß der erste evangelische Pfarrer Anselm Pflüger für Rork und Sand zugleich bestimmt wurde durch den Grafen von Hanau-Dichtenberg. Zu dem Leutpriester kam ziemlich bald (also noch in vorreformatorischer Zeit) noch ein Hilfspriester, ein sogenannter Frühmesser. (Vergl. Weiß III. 69.) Ueber die Sander Pfarreinkünfte in jener Zeit fehlen genaue Aufstellungen. Außer der Nutznießung der im Stiftungsbrief erwähnten Güter erhielt er wohl früh schon Anteil an Rorker Waldnutzen, wenn derselbe auch erst in späterer Zeit urkundlich zu belegen ist, wie wir noch hören werden. Nur ein Pergamentfragment vom Jahr 1363 besitzt das Karlsruher Generallandesarchiv 33/64, welches Angaben über Einkünfte der Sander Frühmesspfründe enthält von Gütern in Ottersweier, Schweighausen, Wagenstadt und Sand. Eine Frühmesspfründe besitzt Gefälle, welche für Messen gestiftet sind, die am Morgen gelesen werden; der Priester, der sie zu lesen hat, heißt oft Frühmesser. Der Vollständigkeit halber sei noch kurz erwähnt, daß auch im Bezirksarchiv des Unterelsaß in Straßburg sich eine noch unveröffentlichte Steuerrolle von 1371 mit der Bezeichnung G 3761 befindet, worin sich auch Angaben über Sander Pfarreinkünfte finden. (Vgl. hierzu Kaiser in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrh. Neue Folge 21. Heft 1.) Es handelt sich dabei um eine der in jener Zeit nicht ganz seltenen Besteuerungen des Klerus für allgemeine Zwecke; dazu mußten die Priester ihre Einkünfte angeben.

Interessanter ist die Urkunde des Karlsruher Archivs 33/64 v. 24. Dez. 1383, wonach Hannemann und Nikolaus, Söhne des weiland Edelknechts Ulrich Guipping von Geispolzheim, dem Domprobst in Straßburg den Priester Johann Friesenberg aus der Diözese Münster auf die erledigte Pfründe der Sankt-Peterskapelle auf dem Friedhof zu Sand präsentieren. Doch erhebt Nicolaus Mülstein, Rektor der Kirche zu Sand, Einspruch und präsentiert als Gegenkandi-

daten Martin Schuler. Daß in Sand schon früh zwei Priester waren, wußte man auch aus anderen Quellen (Weiß III. 69); doch ein großes Rätsel ist die Sankt-Peterskapelle auf dem Sander Friedhof, wovon sonst keine Quelle spricht. Die uns bekannte Kapelle war doch dem Bartholomaeus geweiht.

Der Einfachheit halber lasse ich hier gleich sämtliche Nachrichten folgen, welche speziell von der Pfarrei Sand in der Zeit vor der Reformation handeln; die übrigen Urkunden sollen dann nachgeholt werden.

Den 16. Febr. 1403 verschreibt Lavelin Burner von Schweighausen der Frühmehrpfründe des Marienaltars Sand 7 Schilling jährlichen Erbzius (23,1 *M*) ab 7 Suchert Feld im Flökwedel um 4 Pfund (264 *M*). Karlsr. Urk. 61 Nr. 478. 1419 wird dem Kaiser Sigismund, welcher bekanntlich Johannes Hus dem Feuertod in Konstanz ausgeliefert hat, ein Zehnten vom Papst bewilligt, für welchen jeder Inhaber geistlicher Stellen seine Einkünfte versteuern mußte. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Band 16 und 17 mit dem Aufsatz von Dr. Kaiser über König Sigismunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg). Die Gesamtsumme aus dem Bistum Straßburg war 2420 Pfund, gleich 148,720 *M* in unserer Währung. In Bd. 17. m. 170* erscheint auch der Pfarrer von Sand: Her Johans Brunig fruegemesser zuo Sanden hett gehaben Item zum ersten 3 Viertel Roden zuo 3 $\frac{1}{2}$ Schilling Pfennigen (gleich 11 *M* 55 *S* unserer Währung nach Angaben des Abbe Hanauer); item 8 cappen zuo 8 *S* (gleich 26,4 *M* unserer Währung); item 14 Pfund 9 Schilling Pfennige von Zinsen und anderen zu vellen (heute gleich 953,7 *M*). Duet in gelt 15 Pfund Pfennige (= 990 *M*); die genaue Summierung der drei Posten gibt 990 *M* 95 *S* in unserer Währung; vielleicht erließ man die Bruchteile der Mark. Davon gebürt 30 Schilling Pfennige, als daß sin Zedel ukwiset. (30 Schilling sind in unserer Währung nach Abbe Hanauer 99 *M*. Das heißt, die erhobene Steuer betrug 10 Prozent des Einkommens. Man möge die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Wertberechnung nicht für willkürlich ansehen; sie ist abhängig vom wechselnden Kurswert der Münzen.) Zum Vergleich sei bemerkt, daß der Nachbar in Willstätt zu derselben Steuer einen Beitrag von 2 Pfund 15 Schilling 10 Pfennigen, in unserer Währung 184 *M* 25 *S*, zu leisten hatte, was einem Einkommen von 1842 *M* 50 *S* entspricht. — Auffallend ist, daß in diesem Register nur der Sander Frühmesser, nicht der Leutpriester erwähnt wird. Vielleicht war das Amt des Leutpriesters damals unbesetzt.

Den 12. März 1425 präsentiert (laut Pergamenturkunde des Karlsruher Archivs 33/64) Katharina von Katzenhusen, Nebtissin des Klosters Eschau, den Peter Boetin von Offenburg auf die durch freiwilligen Verzicht des Heinrich Ocken-

fueß erledigte ewige Vikarie zu Sand bei dem Straßburger Archidiacon Friedrich von Veiningen.

Aus dem Jahre 1442 erwähnt Weiß (1. Seite 28) ein Verzeichnis der Seelgeräte (d. h. Jahresgedächtnisse) für den Kapitelfond Offenburg. Danach hat u. a. auch der Pfarrer von Sand für den Herrn Cumanus von Schauenburg und seine Frau Cäcilie Bemlin an einem Anniversarium mit Seelendesper teilzunehmen am Dienstag vor Pfingsten und am Mittwoch mit einer Messe. Natürlich erhielt dabei jeder teilnehmende Priester aus der Kapitelskasse seine Gebühr, welche aber nicht besonders verzeichnet ist.

Abermals erscheint die Pfarrei Sand in einem Steuerverzeichnis von 1464. Vgl. Mitteilungen der Gesellsch. f. Erhaltg. der gesch. Denkmäler im Els. II. Folge. B. 18. Seite 512 (Straßburg 1896). Der Steuerertrag ist aber diesmal für die Kasse des Bischofs bestimmt. Der Inhaber der Sander Pfründe ist nicht mit Namen genannt. Neben dem Leutpriester steht der Frühmesser. Der Leutpriester zahlt als Steuer 6 Schilling, der Frühmesser 12 Schilling, also das Doppelte. Trotz seines doppelten Einkommens im Vergleich mit dem Leutpriester ist auch der Frühmesser, wie schon bemerkt, nur Hilfspriester. (Vgl. Weiß II. Seite 55.) — Uebrigens muß kurz vorher schon eine Besteuerung der Kleriker stattgefunden haben, denn schon 1454 findet sich eine kurze Erwähnung von Sand in einer kirchlichen Statistik der Straßburger Diözese von Abbé Grandidier (abgedruckt in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß: II. Folge, Bd. 18; 1896 Seite 429). Hier erscheint Sand unter Nr. 18 im Bezirk Offenburg mit seinem Leutpriester und Frühmesser.

Diese Angaben bestätigt Krieger, topographisches Wörterbuch für d. Großh. Baden, 2. Aufl. Bd. II. S. 412 und 1458, wonach Sand mit 23 Orten in kirchlicher Beziehung dem Landkapitel Offenburg unterstand, während es in weltlicher Beziehung zum Amt Willstätt gehörte, welches insgesamt 9 Orte umfaßte. Die Angehörigen des Offenburger Kapitels bildeten eine sogenannte „Zwanzigbruderschaft“, gegründet im 15. Jahrhundert, bestätigt 1502 durch den apostolischen Legat (d. h. päpstlichen Gesandten) für Deutschland und Kardinalpriester Raimund von Gurf, wovon Urkunde noch bei den Offenburger Kapitelsakten vorhanden sein soll (nach Weiß II. 49). Die Pflichten der Mitglieder dieser Zwanzigbruderschaft bestanden im Lesen einer Anzahl Messen für verstorbene Mitglieder. Für die Kapitelskasse werden von den Einzelnen Ingreß- und Egreßgelder (d. h. Ein- und Austrittsgelder) erhoben. Der Leutpriester, sowie der Frühmesser von Sand zahlten für den Eintritt 1 Pfund, für den Austritt 2 Pfund in die Kapitelskasse. 1 Pfund galt im Jahr 1503: 52 *M*; also wurden für Ein- und Austritt ziemlich bedeutende Summen gefordert. Doch werden die

Mitglieder für das Messelesen aus den Kapitelfondgeldern auch entsprechende Gegenleistungen empfangen haben; auch sagt Weiß I. 27 selbst, daß die Ingreß- und Egregelder des Kapitelfonds der Geistlichkeit bei ihren Beratungszusammenkünften gedient haben, d. h. auch sie waren Menschen und brauchten nicht bloß geistliche Nahrung, sondern auch etwas unter die Zähne, so daß solche Beratungszusammenkünfte nicht unerwünscht gewesen sein mögen, woraus ihnen natürlich niemand einen Vorwurf macht.

1522 nun fällt jene schon früher (bei der Urkunde von 1311) erwähnte Entscheidung über die Gesche der Sander Pfarrei, indem das Frauenkloster Eschau den Zehnt zu Sand dem Straßburger Hochstift abtritt und zwar gegen Geldentschädigung. Vertreten ist das Klosterkapitel durch Aebtissin Gertrud Wölfflin in Eschau; Käufer ist Bischof Wilhelm von Straßburg. Es handelt sich um den großen oder Hauptfruchtzehnten soweit er bisher Eschau gebührte. Die Belege dafür finden sich im Karlsruher Archiv: Sander Akten — Fascikel 6. — Wenn dann Weiß III. 69 behauptet, die Nonnen hätten 1525 sogar ihre Abtei dem Bischof Wilhelm von Hornstein abgetreten, so klingt das durchaus glaubhaft, weil von dieser Zeit an der Straßburger Bischof die Patronatsrechte der Sander Pfarrei innehat bis zur Einführung der Reformation im Hanauerland. Ob die Aufhebung des Frauenklosters Eschau gerade im Jahr 1525 ganz zufällig ist, darf man vielleicht bezweifeln. Denn der Bauernkrieg von 1525 hat manchem Kloster das Lebenslicht ausgeblasen, und bekanntlich erfreuten sich gerade gewisse Frauenklöster einer besonderen Unbeliebtheit, wenn ich auch für Eschau insbesondere keine Beweise in dieser Richtung gefunden habe. Vielleicht war der Bauernkrieg die Ursache, welche den Nonnen ihr offenliegendes Kloster verleidete.

Um die Geschichte der Sander Pfarrei gleich zu erledigen, so weit ihr Verhältnis zur katholischen Kirche in Frage kommt, sei hier bemerkt, daß in den bischöflich Straßburgischen Collektenregistern 1542/43 Sand zum letztenmal erscheint. Vgl. Mitteilungen der Gesellsch. f. Erhaltung der gesch. Denkmäler im Els. II. Folge Bd. 18, Seite 429 a. G. Wegen der Reformation verschwindet Sand mit den übrigen Hanauer Dörfern aus den bischöflichen Einnahmeregistern. — Wie treu trotzdem das Gedächtnis der römischen Kirche ist, beweist das bei den Offenburger Kapitelsakten noch vorhandene Verzeichnis der Pfarreien, aufgestellt unter Bischof Ludwig Rohan nach den bischöflichen Visitationsurkunden von 1756—1763, wo wir unter allen Hanauer Orten auch „Ober-“ und „Unter“-Sand finden mit der wehmütigen Bezeichnung: „Alles Lutheraner; Tempel der Lutheraner. Der Abt von Allerheiligen und Fürst von Darmstadt abwechselnd.“ Was letzterer Ausdruck bedeuten soll, ist mir nicht ganz klar; vielleicht soll er besagen, daß der

Abt von Allerheiligen und der Fürst von Darnstadt die Besetzung der Pfarrei abwechselnd zu erledigen haben. Sollte dies wirklich gemeint sein, so ist es handgreiflich falsch, weil in allen bisherigen Urkunden stets andere, nie Allerheiligen die Präsentation für die Sander Pfarrei ausüben. Und nach der Reformation hat der Graf von Hanau-Lichtenberg, wie wir noch hören werden, vom Bischof von Straßburg die Pfarrechte in Sand mit dem Zehnten erkaufte, so wie sie der Straßburger Bischof 1522 vom Eichauer Kloster erworben hat. —

Wenn auch die Sander Pfarrei dem Kloster Allerheiligen nicht unterstand, finanziell ist und bleibt die Gemeinde in Abhängigkeit des Klosters, welches seinen Besitz mit liebevollster Sorgfalt zu wahren weiß. Schon 1303 schafft es sich einen „Verain“, d. h. ein Verzeichnis der Klostergüter und der daraus zu beanspruchenden Einkünfte samt denjenigen von Sweichusen (Schweighausen). Dieser Verain ist noch im Karlsruher Archiv Nr. 56 Allerheiligen.

Während des Druckes erfahre ich von einem genauen Kenner hiesiger Gemarkung, daß der in diesem Verain erwähnte Flurnamen „Ins Greberen“, welchen ich auf Seite 7 dieser Arbeit als völlig verschwunden bezeichnet, doch noch einem Feldweg anhaftet; und zwar zwischen Alt- und Neusand rechts vom Fahrweg heißt ein Feldweg „Grebweg“. Vielleicht dürfte man also an jener Stelle eine keltische Gräberstätte vermuten. In der Tat ist der ganze Platz etwas höher im Vergleich zur Umgebung, doch fehlen alle genaueren Spuren. In demselben Verain findet sich auch noch der merkwürdige Ausdruck: uf die goltgruoben zum Eichhabe. Wenn ich diesen Ausdruck recht verstehe, müssen im Sandboden von Eichhof Goldwäschereien gewesen sein.

Dieser Eichhof muß überhaupt eine abwechslungsreiche Vergangenheit besessen haben. Im Straßburger Thomasarchiv wird eine Urkunde vom 15. Dez. 1349 verwahrt, worin ein Herr von Enche genannt ist, dessen Adelsgeschlecht vielleicht von unserem Eichhof seinen Ausgang genommen hat. Nach jener Urkunde des Straßburger Thomasarchivs vom 15. Dez. 1349 verkauft der Edelknecht Cunzo von Winterbach und 2 Kinder ihrem Verwandten, dem Johanniterbruder Gerhard von Enche, also einem Ordensangehörigen, zu Heimbach einige Zinsen zu Westhofen im Elsaß. (Vergl. Zeitschrift für Gesch. d. Oberrh. 39. Seite 124.) 1396 besitzt dann der Edelknecht Ulrich Kolb von Staufenberg das Eichhach als badisches Lehen, dessen Geschlecht zwischen den Jahren 1415 und 1421 ausstirbt. (Vergl.: Das Großh. Baden Verlag Bielefeld Karlsruhe. 1885 Seite 938 u. 954.)

Vom 31. März 1317 datiert die älteste „Privat“urkunde über Sander Rechtsverhältnisse, aufbewahrt im Karlsruher Archiv Sektion Hanau-Lichtenberg Convolut 60 Nr. 276. Danach verkauft Adelheid, Witwe Burkhard Spielmanns in

Grutenau bei Straßburg, der Katharina Seckerin von Straßburg eine Wieje zu Sand um 4 Pfund 10 Schilling, in unserem Geld nach damaligem Kurswert 468 M.

Am 19. Dez. 1347 vermacht — soviel ich sehe erstmals ein echter Sander — Konrad von Sand, Sohn des verstorbenen Fricemann, vor dem Straßburger Hofgericht seine gesamte bewegliche und unbewegliche Habe dem Kloster Allerheiligen nach seinem Ableben. Nach all den früheren und eben erfolgten Erwerbungen verstehen wir es, daß das Kloster Allerheiligen einen neuen Verain anlegen muß, in welchem nicht nur die Sander, sondern alle Güterrechte des Klosters verzeichnet stehen. Dies geschieht 1347; das Original ist noch vorhanden mit dem Titel „Urbarium“ als Verain 54 im Karlsruher Archiv, aber es ist durch vieljährigen Gebrauch vermürbt und infolge verbläster Schrift nur schwer lesbar. Auf Bl. 65 (b) — 70 (a), d. h. 10 Seiten findet sich Sand und zwar als letzter Ort mit über 40 Item. Man erkennt noch einige Namen: Heize Hensel, Claus, Bertchen Lavelin, Pfozer, Burkard Burner, Albertus Billicus (man vergleiche die Urkunde von 1254), Peter Lavelin, Henselin Burner; auch einige Flurnamen: „lange Gießen; grebn Walde; in den Widen; an dem Sandwege; an dem Mitwege; das alte Wasser etc.“ Ein anderer Karlsruher Verain 55 enthält das Urbarium (Güterverzeichnis) des Klosters Allerheiligen pro et in 1347, 1367, 1468, 1576 annis; das heißt: das 1347 angelegte Verzeichnis wird in den angegebenen Jahren fortgeführt und ergänzt. Die letzte Sand ist 1576 angelegt worden. Daß darin Sand eine starke Rolle spielt, läßt sich denken; es erscheint mit über 60 Item, ein Beweis für die unwiderstehliche Werbekraft des Klosters für fremde Güter.

Wenn Weiß III. 124 berichtet, daß sich im Klosterkeller Allerheiligen 12 Büchsen voll Urkunden befanden, so dürfen wir es ihm aufs Wort glauben. Damit nicht zufrieden, sorgen die Mönche durch Abschriften für das doppelte, ja dreifache Vorhandensein der Urkunden, von denen die Sander im Copialbuch 6 und 29 von Allerheiligen im Karlsruher Archiv vorhanden sind. In unruhigen Zeiten hatten es die Bauern besonders auf diese Urkunden abgesehen, und so sorgten die klugen Mönche für mehrfaches Vorhandensein derselben, wie auch der Erzbater Jakob seine Herden in zwei Haufen teilt, um nach einem Ueberfall auf den einen wenigstens noch den anderen zu besitzen.

Am 11. Januar 1361 (laut Urkunde in Karlsruhe Abt. 34 Allerh. Cond. 64 und Abschrift hiervon im Copialbuch Allerheiligen Nr. 29 Teil II. Seite 12—18) übergibt Meza Wasficherin, Witwe des Rudolf Wasficher, ihrem Sohn Nikolaus unterschiedliche Zinsen zu Sand. Daß sich das Kloster Allerheiligen so rührend für diesen Nikolaus interessiert, wird wohl darin seinen Grund haben, daß er Mönch in Allerheiligen wurde. Aus der 23 Nummern enthaltenden Verschrei-

bung seien hier einige interessante Namen aufgeführt: Nr. 4 Scherer's Sohn; nach Nr. 10 gehört das Spital zu Offenburg zu den Pflichtigen; Nr. 18: Die alte Schererin; Nr. 19: Die Augustiner und Fritsche Hurstelin und der Pfaffe von Appenweier gent 5 Schilling vom Gut „Greibenwald“. Nr. 21 Cunzmann und Grete Suterin von Greben (?).

Laut Pergamenturkunde in Karlsruhe 34/64 vom 4. Jan. 1379 überläßt vor dem Straßburger Hofgericht: Heinko Wasicher seinem Neffen Walther Wasicher, dem Sohn seines Bruders Walther, als Schenkung eine Anzahl Gülden (u. a. kündbare Zinseinkünfte) zu Sand. Doch wird für Heinko's Hausfrau Dyne Wasicher lebenslängliche Nutznießung vorbehalten. Es wird sich dabei um eine kinderlose Ehe gehandelt haben.

Die öffentlichen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit können nicht gut gewesen sein, hören wir doch, daß Bischof Friedrich von Straßburg, der sich nicht mehr halten konnte, sein Bistum mit dem Utrechter Bischof Wilhelm von Diest (Weiß schreibt Diesch), einem Laien, vertauscht habe, der nie eine Messe gelesen, stets Laienkleidung getragen und sich auf Kriegszügen umhergetrieben habe. (Ruppert Seite 25.) Dieser hatte das Bistum von 1393 bis 1439 durchaus in Unlegen inne. (Vergl. Weiß 1895. Seite 63 ff.)

31 Dabei blüht das Klostervermögen. Den 2. April 1400 (lt. Karlsruher Urkunden 33/64 und Copialbuch Allerheiligen 29. Teil II. Seit 37 ff.) verkauft der Straßburger Bürger Rufelin Wasicher, Sohn des Rudolf Wasicher, Zinsen von seinen Gütern in Sand, nämlich 8 Pfund 3 Schilling 11 Pfennige (in unserm Gelde damals 540,93 M), 26 Cappen (gleich Capaunen), 1 Henn, 1 $\frac{1}{2}$ Sestern Habern jährlich für 100 Pfund Straßb. Pfennige (=6600 M). Unter dem 10. Dez. 1402 (Urkunden Karlsruhe 33/64 und Copialbuch 29. II Seite 48 ff.) fertigen sich die Mönche ein Verzeichnis der Suezins zu Sandt.

Den 2. April 1410 verkauft Heinrich Zehe, Schneider zu Straßburg, dem Heinzmann Thye daselbst die Hälfte von 2 Tagewerk Matten zu Sand um 3 Pfund Pfennig (198 M heutiger Währung).

Den 13. Juni 1427 verkauft vor dem Hofgericht Straßburg Heinkmann genannt Seloße, Bürger in Straßburg, an Propst Berthold Schoub von Wickersheim und sein Kloster Allerheiligen bestimmte Güter und Zinsen zu Sand um 140 Pfund Straßburger Pfennige, gleich 8400 M heutiger Währung nach damaligem Kurswert. Als Sander Dorfstraße wird genannt die Swobensgasse; Flurnamen: hintere Gasse.

Im Jahre 1470 brennt das Kloster Allerheiligen ab. Der Brand geht von der Kirche aus und legt die meisten Gebäulichkeiten samt der Kirche in Asche. Vielleicht mußten die Mönche für eine größere Mahlzeit etwas zu stark einheizen.

— Uebrigens ist das Kloster noch mehrmals Bränden zum Opfer gefallen, z. B. auch 1555.

Vor dem Schultheiß und den Zwölfem des Gerichts zu Oberkirch verkauft am 24. April 1497 Hans Thomas nebst Dorothea, seiner Hausfrau, von Alten-Sande um 2 Pfund guter und gemeiner Straßburger Pfennige (heute 104 *M*) an das Kloster Allerheiligen unter Propst Peter von Allerheiligen 2 Schilling Pfennige Gülden (= 5,2 *M* heute) von einhalb Hof und einhalb Joch Feld zu Alten-Sand. In unsere Verkehrssprache übersetzt, bedeutet dies, daß der Verkäufer eine unkündbare Obligation von 104 *M* aufnimmt, welche jährlich mit 5,2 *M* zu verzinsen sind. Dies entspricht einem Zinsfuß von 5 %, was man nicht als unbillig bezeichnen kann. Gewöhnlich betrachten die Gegner des Klosterwesens ihre finanziellen Künste mit mißtrauischen Blicken. Aber man kann darin auch zu viel tun und sich selbst ins Unrecht setzen. Wenn man z. B. hört, daß für 104 *M* eine ewige jährliche „Gült“ von 5,2 *M* erkaufte wird, so scheint dies eine starke Ueberborteilung der wirtschaftlich Schwachen; mit Unrecht. Denn man muß fragen, wie viel Gegenwartswert eine solche „Gült“ besitzt. 5,2 *M*, welche in 1 Jahr fällig sind, besitzen zu 5 % gerechnet, einen Gegenwartswert von $5,2:1,05$; 5,2 *M*, welche in 2 Jahren fällig sind, besitzen einen Gegenwartswert von $5,2:1,05^2$ und so w. Wir erhalten eine unendliche Reihe von folgender Form: $5,2:1,05 + 5,2:1,05^2 + 5,2:1,05^3 + 5,2:1,05^4 + \dots = 5,2:1,05 (1 + 1:1,05 + 1:1,05^2 + 1:1,05^3 + \dots)$. Den Wert in der Klammer, welche eine durchaus regelmäßige geometrische Progression von unendlich vielen Gliedern bildet, löst man mittels einer algebraischen Formel, wobei man $5,2 \times 21:1,05 = 104$ *M* erhält, d. h. dieselbe Summe, welche das Kloster wirklich bezahlt hat. Insofern ist alles in Ordnung. Man könnte höchstens tadeln, daß die Mönche überhaupt Zins rechneten, was im ganzen Mittelalter bei Frommen als Unrecht galt. Und bei obiger Rechnung ist nicht einfacher Zins, sondern Zinseszins angenommen, was heute kein Mensch tadelt. Doch möchte ich bezweifeln, ob damals die Verkäufer der Gült wußten, daß sie sich zu Zinseszins verpflichteten. Die obige Berechnung ist deshalb nicht überflüssig, weil bei den anderen Gültkäufen der Klöster ebenfalls der zwanzigfache Betrag der Gült gewährt wurde. Es ist von entscheidender Bedeutung zu wissen, ob unsere Vorfahren auch durch wucherische Ausbeutung bedrückt wurden. Für die klösterlichen Gültkäufe läßt sich dies nicht behaupten, wenigstens nach modernem Zinsrecht!

Allerheiligen war nämlich nicht das einzige Kloster neben dem Eschauer, welches von Sand Gült bezog; wir finden daneben noch mehrere andere. Wenn daselbe auch nur annähernd in den Nachbarorten der Fall war, erhält man ein Bild von der geradzu riesigen Belastung unseres Landvol-

tes durch klösterliche Abgaben. Diese urkundlichen Nachweise seien allen Verehrern des „Mittelalters“ zu geneigter Beachtung empfohlen. — Am 4. September 1433 bekennt vor dem Straßburger Hofgericht Berticho, genannte Gerbetsche von Neu-Sand, in Gegenwart des Ruolmann von Erstheim, des Procurators (Vertreter) des Frauenklosters St. Agnes in Straßburg, daß er in Neu-Sand ein Haus, Hof und Gärtchen mit sonstigen Gebäulichkeiten und Zubehör besitze, wovon dem Kloster St. Agnes „seit alters“ eine Gült von 18 Straßburger Pfennigen zustehe (in unserem Gelde 4 Mark 50 Pfennig.) Urkunde Karlsruhe, Abt. 33/64.

Und im Jahre 1454 setzt sich ein neuer Orden in Sand fest, die Johanniter, ein Vorgang, über welchen mehrere zusammengehörige Urkunden des Karlsruher Archivs Abt. 32. 6 berichtet. Vor dem Hofgericht Straßburg bekennen Johann genannt Schrossenhans von Neu-Sand, Lanwelin genannt Germanlanwelin der jüngere und Henselin gen. Germanlanwelin sein Bruder von Alten-Sand; Greda, Witwe des Johann gen. Tergenhans von Neu-Sand; Adelheid, Witwe von Heintzo Hebenagel von Neu-Sand und jetzt Hausfrau des Johann gen. Wahteler von Neu-Sand; u. s. w., im ganzen 19 Bürger von Alt- und Neu-Sand in Gegenwart des Johann Ludwig von Rothweil, Bürgers in Straßburg, daß bestimmte Güter in Sand ihnen zu eigen gehören und sie die auf diesen Gütern ruhenden bestimmt genannten Natural- und Geldzinsen dem genannten Johann Ludwig von Rothweil schulden. Die Verhandlungen mit den Einzelnen fanden statt an verschiedenen Terminen: 24. Februar, 24. Oktober, 16. November 1454; 8. Januar und 17. Februar 1455. — Zu dieser eben besprochenen Urkunde gehört als Ergänzung eine andere vom 26. Februar 1454, wodurch die vorige Urkunde ihren Sinn erhält: Vor dem Hofgericht Straßburg verkaufen der oben genannte Johann Ludwig von Rothweil, Gläubiger obiger Sander Bürger, und seine Hausfrau Odilie Meistersheymin dem Johanniterhause Zum Grünenwörth in Straßburg genannte Natural- und Geldzinsen zu Sand für den Preis von 80 Pfund Straßburger Pfennigen. Als Schuldner und Pflichtige erscheinen dieselben Sander Namen wie in der vorigen Urkunde. 80 Pfund waren damals gleich 4800 M. heute. — Die Sander aber mochten die ihnen zuteilwerdende Ehre, einem vierten Orden zinspflichtig zu werden, nicht gebührend schätzen, und die Johanniter müssen wegen des neuen Besitzes mit mehreren Besitzern in Sand prozessieren. Das beweist die Urkunde vom 22. Juni 1467, betreffend die Sander Bürger Spetenheuselin, seinen Bruder Bartholomaeus und den Schwager beider Hafnerhenselin, welche schon in der ersten Urkunde erscheinen, wegen Nichtbezahlung verfallener Zinsen an das Johanniterhaus zu Grünenwörth in Straßburg. Auf Grund der beiden vorletzten Urkunden schuldeten sie den Johannitern 1 Pfund 4

Schilling 4 Pfennig, was heute 72,04 M. sind. Auch erschienen die Schuldner nicht zu dem auf 6. Juni 1469 in der Pfarrkanzlei zu Sand festgesetzten Termin. Nun beschwört der Vertreter der Johanniter die Ansprüche derselben gegen die Beklagten, welche in Abwesenheit verurteilt werden. Der Schultheiß von Sand erhält den Auftrag, die Johanniter in die für die Zinsen verpfändeten Güter einzuweisen. — Als Merkwürdigkeit bemerkt sei, daß das Kloster St. Johann zum Grünen Wörth in Straßburg das beliebte Absteigequartier des Kaisers Maximilian I. war. Dasselbe ist in seinen Resten noch erhalten im heutigen Bezirksgefängnis, dem Raspelhaus, am Schlachthausstaden in Straßburg. Die heutigen Insassen werden kaum ahnen, welche erlauchten Gäste jene heiligen Hallen schon beherbergt haben. So wechseln die Zeiten; so schwindet der Glanz der Welt.

Kap. IV. Politische Verhältnisse bis zur Reformation.

Vielleicht könnten die im vorigen Kapitel gegebenen Auszüge aus den Sander Urkunden manchem als zu zahlreich und überflüssig erscheinen. Doch dienen sie dazu, ein Bild von den Lasten zu geben, welche unsere Vorfahren zu tragen hatten. Nicht einmal auf Vollständigkeit kann obige Darstellung Anspruch machen, denn niemand weiß, wie viel verloren gegangen ist an alten Urkunden. Aber die Klosterlasten waren nicht die einzigen. Auch die weltliche Herrschaft forderte ihren Tribut. — Mit der sinkenden Macht der Hohenstaufenkaiser Hand in Hand geht die Auflösung des Herzogtums Alamannien in eine große Zahl kleiner Gebiete, welche den verschiedensten Herren zu eigen werden. Die damals eintretende allgemeine Meisterlosigkeit wird es wohl auch dem Bischof von Straßburg ermöglicht haben, über ein Gebiet seiner Diözese zu Gunsten seines Stammhauses zu verfügen. Bischof Konrad III. von Straßburg, ein Richtenberger, von welchem wir schon gesprochen haben und welcher 1273—1299 amtierte, gibt viele Stiftsgüter seinen Neffen zu Lehen (Vergl. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Richtenberg 1862 Band I. Seite 22 ff.). Schaible bringt Seite 17 die etwas sonderbar klingende Notiz, der Bischof habe 1282 seinen Neffen 600 Mark Silbers als Heiratsgut auf das Lehen zu Willstätt geschenkt. Merkwürdigerweise sind mir sonst keine genaueren Nachrichten über diesen Punkt, auf den ich besonders achtete, aufgestoßen, so daß sich Näheres nicht feststellen läßt. 1289 erwirbt der Bischof, welcher ohne Zweifel ein weltkluger Herr war und den aufgehenden Stern des Habsburgers erkannte, von Kaiser Rudolf I. von Habsburg das Privileg, daß die Richtenberger Lehen auch in weiblicher Linie vererbt werden. Bischof Konrad hatte als treuer Anhänger Rudolfs verstanden, sich den Kaiser zu verpflichten. (Vergl. Lehmann I. 24.) Damit ist das

Schicksal Sands für die ganze Zukunft besiegelt, denn Sand ist ein Teil des Amtes Willstätt. (Schaible, Seite 17 f.) Die Lichtenberger waren ein kleines Geschlecht, und daß sie groß wurden, verdanken sie nicht ihren Tugenden, sondern der Familienverbindung mit dem Straßburger Bistum. Einzelne von ihnen haben sogar ihren Namen mit starken Makeln befleckt. Die Lichtenberger beteiligten sich an den Kämpfen jener rauhen Zeit aufs eifrigste und zwar nicht immer glücklich und ehrenvoll. Sogar in die Acht des Reiches und in den Bann der Kirche sind einzelne von ihnen gekommen. Doch dürfen wir uns nicht so sehr auf Einzelheiten einlassen. Wer sich dafür interessiert, findet es am kürzesten und bequemsten bei Rathgeber, Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Straßburg 1876 (besonders Seite 27; 58 ff.; 30 f.; etc.). Was hier von Einzelheiten zusammengestellt wird, dient nur, um das große Geldbedürfnis auch der weltlichen Herren zu illustrieren.

Nach Rudolfs Tod hielten die Lichtenberger zum Hause Oesterreich, auch während nach Rudolfs Tode Adolf von Nassau über Deutschland herrschte (vergl. Rathgeber Seite 45). Damals konnten unsere Sander Vorfahren ein Stück Weltgeschichte in ihrer Nähe an sich vorüber fluten sehen. Adolf von Nassau zieht über Offenburg, Baden, Heidelberg nach Speyer und fällt 1298 bei Gelnhausen. Wenn auch die eigentliche Heerstraße von Offenburg über Appentweiler führt, werden damals die Sander doch nicht unberührt geblieben sein. Bischof Konrad erlebte also noch den Triumph der Habsburgischen Sache, aber auch bei ihm schlug die Schicksalsstunde. Er stirbt den 1. August 1299 an einer vor Freiburg bei einer Fehde erlittenen Verwundung und liegt im Straßburger Münster begraben. (Rathgeber Seite 46.) Aber seine Schöpfung, das Hanauerland bleibt am Leben, und es muß an allen Schicksalen teilnehmen, welche jene rauhe Zeit über kleine Gebiete heraufbeschwor.

Schon 1315 wird ein Sturm erwähnt, dessen Spuren ohne Zweifel auch Sand berührten, wie so oft später, wenn auch Sand in den aufbewahrten Nachrichten nicht direkt genannt ist. (Vergl. Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Ortenau, Achern 1878, Seite 11; Schaible, Seite 22, gibt das Jahr 1317.) Markgraf Rudolf von Baden plündert und verbrennt Willstätt; dafür machen die Straßburger im Verein mit den Offenburgern der Staufenburg einen Gegenbesuch und haufen dort übel. Jedenfalls ging der Zug des Markgrafen und dann der Straßburger hin und zurück über Sand, und Sand wird wohl kaum ungerupft geblieben sein, wenn Willstätt so stark verheert wurde. — Uebrigens ist dies nicht das erste Mal, daß Willstätt die Ehre, befestigt zu sein, teuer bezahlen mußte. Schaible berichtet Seite 20 f. von einer Heimsuchung Willstätts durch die Straßburger 1262. Und später hat Willstätt wiederholt ähnlich gelitten. Ist aber das Verderben

*Föllmann
Holtz*

einmal entfesselt, dann schreitet es verheerend gern über alle Ufer auf eigener Bahn. So war Willstätt für Sand eine gefährliche Nachbarschaft, auch wenn Sand in den kriegerischen Operationen um Willstätt keine Rolle spielt.

Das Jahr 1392 bringt für Willstätt abermals ein Ungewitter, von dem auch Sand seinen Teil abbekommen haben wird (vergl. Ruppert S. 24). Straßburg war 1392 in die Acht erklärt und bedrängt. Da brachen die in der Stadt eingeschlossenen Bürger und Söldner aus und legten Willstätt in Asche. Auch die ganze Gegend von Offenburg bis Lahr durchzogen sie sengend und brennend an einem Tag. Ueberhaupt ist die ganze Zeit voller Krieg und Kriegsgeschrei, und entsetzliche Untaten geschehen, die den Leser mit Grauen erfüllen, jedoch hier übergangen werden müssen, weil Sand selbst dabei nicht genannt wird. Jeder Herr nahm sich von Städten und Land, was ihm gelegen war und so viel er konnte. All das war nur möglich infolge der unglaublichen Schwäche des Reichsregimentes. So haben wir den handgreiflichen Beweis, welch gewaltiges Interesse jeder Einzelne hat, daß eine starke Obrigkeit die öffentliche Ordnung beschützt. Wer es mit unserm Volk gut meint, soll ihm das Elend der Zersplitterung in der Vergangenheit vor die Augen stellen, denn aus der Zersplitterung ist aller öffentliche Sammer entsprungen.

Leider haben es unsere Sander Vorfahren nicht bloß mit den in Kap. 3 genannten Klöstern, auch nicht bloß mit der Lichtenbergischen Herrschaft zu tun; neben den Genannten besaßen noch andere Herren Macht und Rechte in Sand, und es ist sehr fraglich, ob die uns bekannt gewordenen sämtliche sind. Laut Urkunde vom 8. Januar 1372 (Karlsruher Archiv, Sektion Hanau-Lichtenberg Conb. 60 Nr. 477) verkauft Edelknecht Reinhold Röder (von Diersburg?) dem Ritter Johann von Mülnheim, Sohn des Henselin von Mülnheim, benannte Leibeigene zu Niedern-Sand, Querbach und Windschlag um 8 Pfund, gleich 624 M. heutiger Währung. Der Leibeigene lebte in einem Zustand wirtschaftlicher und persönlicher Unfreiheit, welcher einige Ähnlichkeit hat mit dem Sklaventum. Strafrechtlich war der Leibeigene hauptsächlich nur durch die Kirche geschützt; gerade das ist der Ruhmestitel des Christentums, sich stets der Schwachen angenommen zu haben. Sonst haben die Leibeigenen unbemessene Dienst- und Abgabepflicht. Auch war ihr Ehe- und Vermögensrecht beschränkt. Wie lange diese Leibeigenschaft den Herren von Mülnheim gegenüber dauerte, läßt sich nicht sagen.

Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts hören wir von neuen Kriegsstürmen, welche auch für Sand ihre Wirkung ausüben mußten. Graf Ludwig IV. von Lichtenberg nämlich erlebte in einer Fehde besonders wechselvolle Schicksale. Er wurde 1409 gefangen und erst nach 3 Jahren um 30 000 fl.

guru

gelöst. Deshalb sieht er sich gezwungen, 1412 seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Bernhard von Baden, die Kemter Willstätt und Lichtenau auf 10 Jahre zur Nutznießung einzuräumen. Mit Willstätt kamen 8 zugehörige Dörfer an den Markgrafen, darunter auch Sand. Dagegen übernimmt derselbe die auf den Kemtern haftenden Schulden seines Schwiegerohnes. (Vergl. Lehmann I. Seite 202.) Ohne Zweifel hat Baden sich schadlos zu halten verstanden an den ihm 10 Jahre lang zufallenden Gülten und Zehnten der verpfändeten Ortschaften, und unsere Vorfahren mußten büßen, was der Landesherr ihnen eingebrockt hatte. Kein Wunder, daß die Leute passiv und gleichgültig wurden gegenüber den Wechseln des Schicksals. — Die obigen Angaben werden bestätigt durch die Regesten der Markgrafen von Baden und Sackberg 1050—1515, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, Innsbruck 1900, Band I. Seite 280: Den 9. Mai 1412 übergibt Herr Ludwig zu Lichtenberg mit Zustimmung seines Bruders Johann seinem Schwiegervater Bernhard auf 10 Jahre alle Schlösser, Land und Leute diesseits des Rheins, wobei ausdrücklich „Sanden“ mitgenannt wird. Also hatte Sand schon einmal das Vergnügen, badisch zu sein; doch wird es dieses Vergnügen teuer genug bezahlt haben. — Unter demselben Datum fertigt Markgraf Bernhard eine Urkunde, wonach er die von den Lichtenbergern verpfändeten Schlösser und Dörfer nach Ablauf der 10 Jahre zurückzugeben verspricht.

Schon 1429 kamen neue Kriegsstürme der Lichtenberger gegen Straßburg, bei welchen abermals Willstätt in Mitleidenschaft gezogen wurde. (Vergl. Schaible Seite 26.) Infolge des dabei erlittenen Unglücks und der dadurch hervorgerufenen Gemütsverstimmung dankt der Lichtenberger Ludemann ab. Seine beiden Söhne Jakob und Ludwig V. regieren zuerst gemeinsam unter Vormundschaft, bis 1440 Teilung stattfand, wobei das Amt Willstätt mit Sand und Schweighausen dem älteren Bruder Jakob zufällt. (Vergl. Lehmann I. 252.) Aus diesem Anlaß wird das „Saalbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von 1441“ entstanden sein, aus welchem mir durch Dr. Beinert in Mannheim eine Notiz, welche Schweighausen betrifft, zugegangen ist: „Schweighausen gibt 1441: 16 Pfd 12 Schill. 10 Pfennig herrschaftliche Zinsen“; in unserm Gelde 998 M 50 S. Bedenken wir, daß Schweighausen in Sand aufgegangen ist, und vergleichen wir mit der damaligen Steuerlast Schweighausens diejenige Sands von heute, so wird man nicht viel mehr von Steuerdruck hören, zumal unser Staat seine Untertanen vor „sonstigen“ Abzapfungen zu schützen versteht.

Dieser Jakob muß ein höchst merkwürdiger Herr genannt werden; trieb er doch Nekromantie und Astrologie. Nekromantie ist Wahrsagung durch Geisterbeschwörung; man wollte die Seelen Abgeschiedener heraufbeschwören, um sie

über die Zukunft zu befragen. Und die Astrologen glaubten, aus der Stellung der Sterne zukünftige Ereignisse voraussagen zu können. Wegen seines langen Bartes hieß Jakob „der Bärtige“ (vergl. Lehmann I. 258). Mit einiger Phantasie könnte man aus seiner Lebensgeschichte einen abwechslungsreichen, aber traurigen historischen Roman machen. Doch wir in Sand haben dafür keine Zeit. Was hier zusammengestellt wird, dient nur dazu, ein Licht auf die damaligen öffentlichen Zustände zu werfen. In die Jahre 1462 und folgende fällt ein sehr unsauberer und hochdramatischer Liebeshandel mit einer Konkubine, der schönen Barbel von Ottenheim, welche ihn eine Zeit lang völlig beherrschte und alle anderen Rücksichten vergessen ließ. Doch mußte sie vor dem sittlichen Rechtsgefühl schließlich aus Buchsweiler weichen und lebte dann behaglich vom Lohn ihrer Sünden im Stephansfelder Klosterhof zu Hagenau. Aber hier ereilte sie 1484 ihr Schicksal: sie wurde als Häre und wegen sonstiger Missetaten in Hagenau hingerichtet. (Vergl. Rathgeber pag. 65 ff.; Lehmann II. 424.) Sie hinterließ Güter, Hausrat und Reinodien, welche nach dem damaligen Brauch von der Justiz eingezogen, aber von den Grafen von Hanau und Bitsch reklamiert wurden, weil die Güter von dem 1480 verstorbenen Jakob von Lichtenberg herrührten. Hätte das ihr einstiger Freund, Jakob von Lichtenberg, gewußt, er hätte sich im Grabe umgedreht. Doch werden wir zugeben, daß diesmal eine blinde Justiz einen guten Fang gemacht hat. Leider werden wir später mehrmals von unschuldigen Opfern des Herenglaubens in unserer nächsten Nähe zu reden haben. —

Auch sonst führten die Brüder Jakob und Ludwig V. von Lichtenberg ein äußerst unruhiges Leben. Sie lebten in langwieriger Fehde mit den Grafen von Leiningen, welche die weitesten Kreise in Anspruch nahm und gewaltiges Aufsehen erregte, aber hier übergangen werden muß, da dabei Sand weiter keine Rolle spielt, außer daß es mit anderen Untertanen der Lichtenberger zu den riesigen Kriegskosten beitragen durfte. Letzteres ist der Grund, weshalb die Sache hier überhaupt erwähnt wird. Gelegentlich dieser Fehden, bei denen es außerordentlich gewalttätig und roh herging, kam Jakob mehrfach in Reichsacht. (Vergl. Lehmann I. 306 ff.) Merkwürdigerweise wurde er trotzdem von Kaiser Friedrich III., des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation „Schlafhaube“, wie ihn ein bekannter Historiker nennt, im Jahr 1458 in den Grafenstand erhoben. (Vergl. auch Leiß, Geschichte der Gemeinde Freistett, Rehl 1890 bei Morstadt, Seite 44.) Damit besaßen die Lichtenberger als gewaltige Errungenschaft das Recht, rot siegeln zu dürfen, statt wie bisher als Freiherren grün. Diese Gunst verdanken sie nicht etwa ihren Verdiensten um Kaiser Friedrich III., sondern ihrem Trotz. (Vergl. Rathgeber Seite 63.) Der

schwächmütige Kaiser mag gedacht haben, wie unser Volk zu sagen pflegt: Einem bösen Hund gibt man ein Stück Brot.

Die Folgen der Unruhen jener Zeit werden unserer Bevölkerung bald fühlbar geworden sein. Schon 1451 sieht sich Jakob gezwungen, gegen ein Darlehen von 1500 guten rheinischen Gulden ein Achtel seiner gesamten Herrschaft auf zehn Jahre an den Markgrafen Jakob von Baden zu gemeinsamem Besitz und Genuß einzuräumen; aber schon 1456 bezeugt Markgraf Karl von Baden, Sohn Jakobs von Baden, daß die Pfandschaft eingelöst und jenes Achtel der Lichtenberger Herrschaft wieder an die rechtmäßigen Herren zurückgefallen ist. (Lehmann I. 274.) — Auch von der Stadt Straßburg hatte derselbe Jakob von Lichtenberg schon im Dezember 1450 tausend Gulden geborgt, rückzahlbar in 2 Jahren, und dafür unter anderem die Hälfte von Willstätt verpfändet, um gegen die Reiningen rüsten zu können. (Vgl. Lehmann I. 271. Die Angaben Schaibles Seite 33 mit dem Jahr 1453 scheinen irrtümlich zu sein.) Daß alle diese Summen aus den Taschen der Untertanen bezahlt werden mußten, läßt sich denken.

Uebrigens war Jakobs Freundschaft mit den Straßburgern keine sehr dauerhafte. Schaible erwähnt Seit 35 mehrere Straßburger Verbietsbriefe gegen Jakob und seine Untertanen: Die Straßburger sollten keine „Gemeinsame“ mit Jakobs Untertanen haben. Daß darunter auch die Sander litten, wenn auch vielleicht weniger als die ausdrücklich genannten Leute von Willstätt, Rork und „Neumühle“, läßt sich denken.

Wenn auch unter dem kraft- und tatlosen Kaiser Friedrich III. das Faustrecht sich ungestraft breit machen konnte, so büßte Jakob doch durch die Hand eines Höheren seine Frevel. Sogar die Brüder Jakob und Ludwig V., von denen der zweite ein besseres Zeugnis erhält als der erste, gerieten in Irrungen und „Spänne“, bei welchen die schöne Barbel eine unheilvolle Rolle gespielt hat. Nach dem unterbrochenen unsittlichen Verhältnis mit jener scheint Jakob mit Gott und der Welt zerfallen zu sein, und mit dem zunehmenden Alter geriet er in steigende Vereinsamung und innere Verfinsterung. Auf Anstiften des Bischofs Ruprecht von Straßburg vermachte der kinderlose Jakob seine Herrschaft einem Fremden 1468, was er aber 1470 widerrief. (Vergl. Schaible Seite 87 und Lehmann I. Seite 347 und 363.) Nachdem die Brüder, von denen Ludwig V. im Jahre 1471 starb, sich ausgesöhnt hatten, sollte die ganze Lichtenbergische Herrschaft an Ludwigs Töchter Anna und Else, bezw. an ihre Gatten, den Grafen Philipp I. von Hanau und den Grafen Symon Wecker IV. von Zwenbrücken-Bitsch, fallen. Doch wollte Bischof Albrecht von Straßburg, Nachfolger des vorher genannten Bischofs Ruprecht, nicht von den in jenem vernichteten Testament ihm zugedachten Vorteilen ab-

stehen. Er bestach einen gräflichen Kämmerling, das 1480 erfolgende Absterben Jakobs einige Tage zu verheimlichen. Dies war nur möglich infolge der zunehmenden Menschenscheu Jakobs, welcher sich immer mehr den dunkeln Mächten des Aberglaubens, die schon oben erwähnt wurden, hingab. Der Diener allein durfte das Krankenzimmer Jakobs betreten und trug noch Speisen für ihn hinein, als er schon tot war, um die Umgebung zu täuschen, bis Bischof Albrecht sich in Besitz des Schlosses und Amtes Willstätt gesetzt hatte. (Vergl. Lehmann I. 363.) Die gesetzlichen Erben verstanden sich, um nicht die hochstiftischen Lehen des Straßburger Bistums einzubüßen, zu einer gütlichen Abfindung des Bischofs Albrecht um 8000 Goldgulden. (Vergl. Lehmann I. 363.) Daß von diesen Vorgängen auch unser Sand mitberührt wurde, läßt sich denken, denn daraus erklärt sich das große Geldbedürfnis auch der neuen weltlichen Herrschaft, wovon wir noch reden werden. — Um über den weiteren Verlauf der Herrschaftswchsel von vornherein Klarheit zu schaffen, folgt gleich hier eine summarische Zusammenstellung: 1480 kommt unser Gebiet an die Grafen von Hanau, während die Linie Zwenbrücken-Bitsch die andere Hälfte der Grafschaft an sich zieht. 1570 gewinnen die Hanauer Grafen auch jene andere Hälfte infolge Verheiratung des Erbgrafen von Hanau mit der Erbin der im Mannesstamme erlöschenden Linie Zwenbrücken-Bitsch. Auch die Hanauer Grafenfamilie stirbt im Mannesstamme aus im Jahre 1736, und das Gebiet kommt durch Heirat an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt bis 1803, wo Hessen infolge des Reichsdeputationshauptschlusses auf die Ämter Lichtenau-Willstätt zu Gunsten Badens verzichtet. (Vergl. Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Straßburg 1890 Seite 2.) Die Verwaltung der Ämter geschieht anfangs noch durch Vögte oder Amtmänner. Erst später wird ein Regierungskolleg mit fest umschriebenen Normen in Buchsweiler geschaffen.

So beneidenswert die Lage der Privilegierten im Vergleich zu den Untertanen dem Fernstehenden erscheinen mag, es gab doch auch für sie manches Opfer, welches sie ihrer Stellung bringen mußten. Die Grausamkeit jener Zeit zeigt die für die neue Hanauer Herrscherfamilie geltende „Erbordnung“ von 1458, nach der nur ein Sohn weltlich bleiben durfte, während die übrigen Söhne „geistlich“ werden mußten, um Erbteilungen zu verhüten, wie sie zum Beispiel in den Thüringischen Staaten eine bis in die Gegenwart reichende Wirkung geübt haben. Ebenso sollte von den Töchtern nur eine in die Ehe treten dürfen mit 10 000 Gulden Aussteuer, gleich 300 000 M in unserm Geld (nach Hanauer). Diese Aussteuer wurde als sogenannte Fräuleinsteuer vom Volk durch außerordentliche Umlage erhoben. Die anderen Töchter wanderten ins Kloster. (Vergl. Lehmann II. Seite 411 f.) Das war ungewollt das sicherste Mittel, ein Regen-

tenhaus auf den Nussterbeetat zu setzen, wenn die Regierungsnachfolge nur auf 2 (oder 4) Augen steht. Aber von einer Regentenfamilie ist es unbegreiflich unflug, sich auf so unmenbliche, scheinfluge Auswege einzulassen. Daß jene Erbordnung nicht bloß auf dem Papiere gestanden hat, sondern wirklich beobachtet wurde, beweist ein Blick auf die von Lehmann am Schluß seines Werkes gegebene Zusammenstellung der Hanauer Familienglieder in einem Stammbaum. Zum Beispiel Graf Philipp III. von Hanau hatte fünf unverehelichte Geschwister, und Graf Philipp IV. besaß drei Schwestern im Kloster, während eine einzige verheiratet war. Die Nussteuer dieser drei Schwestern als Nonnen betrug je 600 fl., in unserem Gelde 15 600 M., nach dem Kurs Anfang des 16. Jahrhunderts, wobei die betreffenden Klöster immerhin noch ein mäßiges Geschäft machten. Das mag für manches gnädige Fräulein bitteres Herzweh und Tränen gegeben haben. Es war dies nichts anderes als die Einkaufung der Kinder in einem Pfründehaus behufs lebenslänglicher Ernährung und Verpflegung. Dagegen die zum Geistlichwerden gezwungenen jungen Grafen werden es schon verstanden haben, sich auf andere Weise schadlos zu halten, wie wir am Beispiel des Straßburger Bischofs Wilhelm von Diest 1393—1439 sehen; natürlich konnte das kirchliche Leben unter solchen Klerikern nur Schaden nehmen. Erst die Einführung der Reformation hat hier eine Aenderung gebracht, indem man aus den Söhnen keine Prälaten, aus den Töchtern keine Nonnen mehr machen konnte.

Während die Großen sich um Großes stritten und gegenseitig aufrieben, bekämpften sich in dieser unruhigen Zeit auch die Kleinen um Kleines. Nur sind darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen auf uns gekommen, sondern man weiß nur, daß auch im Kleinen Kämpfe stattgefunden haben müssen. Glücklicherweise fanden die Kleinen leichter und schneller den Weg zur Ordnung als die Großen. Beweis ist der im Jahre 1476 entstandene und später den Bedürfnissen der fortschreitenden Zeit entsprechend ergänzte Rorfer Waldbrief, durch welchen über einen großen, der ganzen Landschaft angehörigen Besitz feste Ordnungen geschaffen werden. (Vergl. Leiz, Geschichte der Gemeinde Freistett, Verlag Morstadt Kehl S. 13.) Da der Rorfer Wald, wie wir noch hören werden, im Leben der Gemeinde Sand sehr lange eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat, welche noch heute unvergessen ist, verlohnt es sich, darauf einzugehen, soweit dadurch Sand berührt wird. Einiges davon wurde schon am Anfang dieser Chronik dargestellt, soweit es sich um ältere Verhältnisse handelt.

Um allen Irrtümern vorzubeugen, ist gleich zu bemerken, daß der ursprüngliche Rorfer Waldbrief sehr verschieden ist von dem mit sagenhaften, sogar heidnischen Elementen ausgehmiückten sogenannten Rorfer Waldbrief von 1608, welcher sich bei Schaible abgedruckt findet und auch auf dem

Sander Rathhaus aufbewahrt wird. Die Sander Akten im Karlsruher Generallandesarchiv beschäftigen sich wiederholt mit dem echten Korcker Waldbrief von 1476, z. B. in einer Abschrift vom Jahre 1701 im Sander Aktenkonvolut Nr. 2. Hier erscheint unter dem Titel Korcker Waldfrucht die Bemerkung: Die fünf Heimburgtume (nämlich Kork, Bodersweier, Linx, Appenweier und Windschlag) geben jährlich vom Korcker Wald dem Vüthprieſter zu Sandt 4 Viertel Korn und drei und vier Schilling Pfennige. Letztere Bemerkung war allen unverständlich, welche darüber geschrieben haben; sie machten daraus 34 Schilling Pfennige. Doch beweist das im Sander Aktenkonvolut 3 enthaltene Schreiben der Korcker Waldgenossenschaft von 1693, daß damit drei Schilling vier Pfennige gemeint sind, (in unserm Geld 9 M 88 S nach Hanauer). Obige Gefälle hat die gräfliche Herrschaft nach Einführung der Reformation 1547 mit der Pfarr Sandt unter den Frühhmeßzinsen an sich erkaufte. Während vor der Reformation für obige Leistungen der Korcker Waldgenossenschaft der Frühhmeßprieſter am Feiertage des Bartholomaeus als des Sander Ortsheiligen eine Messe zu lesen hatte, mußte nach Einführung der Reformation am Bartholomaeustage in Sand eine Predigt gehalten werden.

Bis 1796 sammelt sich in Kork am 1. Mai das Waldgericht der Waldzwölfer unter der Korcker Linde (oder Eiche?), wobei der Korcker Waldbrief verlesen wurde; 1796 wurde es zum letzten Mal gehalten (Schaible Seite 75 f.) Der Korcker Waldbrief war die Grundlage der Rechtsprechung. Die Bauern, welche Bachtgüter bewirtschafteten, hatten ihre Abgaben auf den Korcker Hof zu liefern: Alljährlich auf Martini ein Suhn oder 3 Pfennig (in unserm Geld gleich 75 Pfennig). Ausdrücklich werden dabei auch Sander als Pflichtige erwähnt. Als mit der Zeit die kleineren Ansiedelungen heranwuchsen, begehrten sie größeren Anteil am Waldnutzen, und es kam zwischen den einzelnen Dörfern wegen der Benützung zu Totschlägen. (Vergl. Badisches Museum Nr. 19 vom 7. März 1906, Beilage der Badischen Landeszeitung in Karlsru.)

Schon ein Blick auf die Landkarte belehrt uns, daß die Ordnung der fünf Heimburgtume Kork, Bodersweier, Linx, Appenweier und Windschlag in uralte Zeit zurückreichen muß, denn sie kümmert sich nicht um die Grenzen des Hanauerlandes, welche zwischen Sand und Appenweier-Windschlag eine künstliche Schranke aufrichten, die ursprünglich nicht vorhanden gewesen sein kann. Sie kann also nicht erst 1476 neu geschaffen worden sein, sondern der Korcker Waldbrief faßt bloß das uralte Gewohnheitsrecht zusammen.

Da man den geschichtlichen Verlauf nicht mehr wußte, bemächtigte sich die dichtende Sage des Stoffes. Auf Burg Fürsteneck bei Oberkirch habe Herr Eppelin und seine Gemahlin Uke gewohnt nebst ihrer Tochter Stäsel (=Anastasia), welche bei einem Tanz in Rußbach plötzlich verstorben

sei. Die betriübten kinderlosen Eltern hätte nun aus ihrem Gut eine Stiftung für das Volk gemacht u. s. w.

1480 also war, wie wir schon gehört haben, das Geschlecht der Lichtenberger ausgestorben, und bis 1570 stehen die Aemter Lichtenau und Willstätt unter dem Kondominat, d. h. unter gemeinsamer Verwaltung der beiden erbberechtigten Häuser. Doch scheinen die Hanauer Grafen für unser Gebiet speziell die ausübende Gewalt besessen zu haben, denn nirgends begegnet man Eingriffen der anderen Linie in die Geschichte unserer Gegend. Philipp I. von Hanau stirbt noch 1480. Philipp II. regiert bis 22. August 1504. Die unruhigste Zeit fällt in die Regierung Philipps III. 1504 bis 15. Mai 1538; wir werden davon gelegentlich des Bauernkrieges 1525 noch ausführlicher zu reden haben. Am wichtigsten wurde für das gesamte Hanauerland und damit für Sand die Regierungszeit Philipps IV., welcher 1538—1590 regiert (nach Lehmann Band II. Tabelle hinten; Schaible gibt irrtümlich 1582 statt 1590). Unter ihm wurde die Reformation bei uns eingeführt. Doch wirft auf seinen Charakter die Notiz ein bezeichnendes Licht, daß er und Pfalzgraf Reichart zu Simmern wegen alchymistischen Strebens und Laborierens vertrauten Briefwechsel unterhielten. (Lehmann II. S. 402 f.) Die Alchymisten suchten die Kunst Gold zu machen. Schade, daß dem guten Grafen der Erfolg nicht günstig war, sonst hätten wir Sander auch etwas davon abbekommen. Wichtig für uns wurde auch noch Philipp V. 1590—1599 wegen seiner Vermählung mit Luise Margaretha Gräfin von Bitsch (†1569), der Erbin der 1570 aussterbenden Bitscher Linie.

Da die Bitscherlinie in unsere Verhältnisse nicht eingegriffen hat, mögen folgende, der Vollständigkeit halber zusammengestellten kurzen Notizen genügen: Symon Wecker IV. (nicht VI., wie Schaible Seite 41 irrtümlich schreibt) von Zweibrücken-Bitsch stirbt 1499. Ihm folgt sein Sohn Reinhard † 1532, diesem sein Sohn Symon Wecker V. († 1540), dann dessen Bruder Jakob († 1570), welcher neben seiner legitimen Tochter noch zwei uneheliche Töchter hinterläßt, die testamentarisch mit Legaten (Vermächtnissen) bedacht werden. Trotzdem die Linie Zweibrücken-Bitsch katholisch geblieben ist (Lehmann II. Seite 392 und 398), ist die Bitscher Erbin Luise (oder nobler ausgedrückt „Ludovica“) Margaretha mit dem protestantischen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg vermählt, welcher dadurch, wie gesagt, die ganze Grafschaft wieder in eine Hand bringt. Wie die Lichtenberger Linie hat auch die 1570 aussterbende Bitscher kein gutes Ende genommen. Der Geist des Unmuts und der Unverträglichkeit schlich sich in die Familie ein und brachte den Gliedern der Familie bittere Früchte. (Lehmann II. 369.)

Leider war die Alchymie des Grafen Philipp IV. unfruchtbar; er konnte die Kunst des Goldmachens nicht finden. Doch

Sonderausg.

verstanden die weltlichen Herren eine andere Art Gold zu machen desto besser. Es wird deshalb hier der Ort sein, einen Blick zu werfen auf die herrschaftlichen Abgaben, welche unserm Volk auferlegt wurden. Doch muß ich mir versagen, in jede Einzelheit einzugehen, weil das zu weit führen würde. Wer Einzelheiten sucht, möge sie nachlesen in der Schrift des Pfarrers Kiefer in Balbronn (Elsaß) über die „Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg“ (Verlag Koiriel, Straßburg 1891). Hier sieht man, daß die weltliche Herrschaft (wie alle anderen) nur darauf aus war, aus ihrem Gebiet möglichst viel Nutzen zu ziehen, und daß ihr zu diesem Zweck jedes Mittel recht war. Die Erkenntnis, daß der Landesherr nichts als der erste Diener des Staates und ein Wohltäter seines Volkes sein sollte, taucht erst sehr spät auf. Für unsere Hanauer war der erste Fürst, der dies anerkannte und übte, der Großherzog Karl Friedrich von Baden, welchem daher gerade bei den Hanauern ein besonders dankbares Gedächtnis gebührt, denn von den hessischen Wohltaten im Lauf des 18. Jahrhunderts merkte unser Sand nichts, wie wir noch selbst hören werden.

Die oberste Finanzverwaltung übte die Rentkammer in Buchsweiler; ihr unterstehen die Amtschaffner, der unsrige in Willstätt. Die Abgaben wurden teils durch Zwischeneinnehmer teils durch Bürgermeister erhoben. Jede Gemeinde hat einen Schultheiß, auch „Meyer“ oder „Stabhalter“ genannt (vgl. Kiefer S. 12); diese Bezeichnungen wechseln häufig. Der Schultheiß vertritt die Herrschaft u. ihre Rechte den Gemeinden gegenüber u. handhabt die Polizei. Für die zu Sand gehörigen Gemeinden gab es ~~mit~~ einen Schultheiß und ein Ortsgericht, welches mit dem Schultheiß die Angelegenheiten des Gemeindevermögens zu ordnen hatte. Der Schultheiß wird von der Herrschaft ernannt (Kiefer S. 13), ist also der Gemeinde gegenüber völlig unabhängig und besitzt durch seinen Rückhalt auf die Herrschaft einen großen Einfluß auf alle wichtigeren Gemeindevorgänge. Man kann sich denken, daß die Herrschaft nur gefügige Werkzeuge zu Schultheißen gemacht haben wird. Wir haben also hier ein äußerst sinnreiches Mittel der Obrigkeit, in jedem Dorf einen zu allem bereiten Regierungsagenten zu unterhalten; kein Wunder, daß man in den Gemeinden des Hanauerlandes so wenig selbständiges Leben findet; die Herrschaft hatte ein Interesse daran, die Selbsttätigkeit der Untertanen zu unterbinden. — Das Ortsgericht besteht neben dem Schultheiß aus dem Bürgermeister und aus Schöffen oder Gerichtsleuten. Man beachte wohl, daß Schultheiß und Bürgermeister nicht dieselbe Personen sind im alten hanauischen Recht: nach unserer heutigen Ausdrucksweise gilt Schultheiß so viel als Bürgermeister, damals aber war der Schultheiß von der Herrschaft ernannt, der Bürgermeister wird alljährlich von der Gemeinde erwählt. Wer diesen Unterschied nicht beachtet, wird nie-

*Schultheiß
u. Bürgermeister
Bürger*

1 = Bürgermeister

mals eine alte Gemeinderrechnung vor 1803 verstehen; ich spreche hier aus Erfahrung, nachdem ich die Ortsrechnungen Sinds von 1700 bis 1803 fast vollzählig durchgearbeitet habe. Bei den Wahlen des Bürgermeisters sind alljährlich beträchtliche Kosten daraufgegangen, wie ja in jenen alten Tagen kein wichtigeres Geschäft vor sich gehen konnte, ohne mit Wein begossen zu werden. Die Kosten der Wahlen erscheinen regelmäßig in den Gemeinderrechnungen. Mit dem Bürgermeisterdienst wurden auch die anderen Gemeindeämter vergeben, z. B. das Amt der Hirten für Rinder und Schweine, dasjenige der Nachtwächter u. s. w.

Im früheren Mittelalter hielt das Ortsgericht seine Sitzungen in einer Laube, d. h. in einer offenen Halle, später in der „Stube“, die auch als Wirtschaft benützt wurde, welche der „Stubenwirt“ besorgte. Hier wird bei jedem Kaufabschluß der „Weinkauf“ getrunken, ein Ausdruck der noch heute im Volke lebt. Vor dem Ortsgericht konnten alle Akte vollzogen werden, welche heute vor dem Notar geordnet werden, z. B. die Aufnahme von Obligationen, von denen noch eine große Anzahl aus dem 18. Jahrhundert hier vorhanden ist, allerdings in trostloser Beschaffenheit.

Ueber die Gemeindevermögensverwaltung führt der alljährlich wechselnde Bürgermeister eine Handliste. Er liefert die Abgaben an die Amtsschaffnei ab. Die Reisekosten und sonstigen Vergütungen an den Schultheißen spielen in den Gemeinderrechnungen eine große Rolle. Am Schluß seines Amtsjahres hat der Bürgermeister Rechnung zu stellen, welche der Amtmann im Beisein des übrigen Ortsgerichts abhört. Oft findet diese Prüfung der Rechnung erst mehrere Jahre später statt, und die Bürgermeister blieben oft jahrzehntelang mit bedeutenden Summen der Gemeinde gegenüber „im Rezeß“, d. h. sie hatten mehr eingenommen als ausgegeben und hatten den Rest der Gemeinde zu ersetzen, was ihnen oft bedeutende Schwierigkeiten gemacht haben muß. Ueberhaupt ist zu sagen, daß von allen Einrichtungen der Vergangenheit das Rechnungswesen das elendeste ist, was mir unter die Augen gekommen ist. Man könnte noch heute zornig werden über die hier zu tage tretende Lotterwirtschaft ohne Gleichen. In manchen Rechnungen sah ich Posten, die zweimal in Ausgabe gerechnet waren, ohne daß es bei der Revision bemerkt wurde, d. h. die Rechnungsabhör muß damals etwas gemüthlicher gewesen sein als heute; aber jeder Vernünftige wird unserer Verwaltung für die Strenge auf diesem Gebiet dankbar sein müssen, so kleinlich sie bisweilen in Erscheinung tritt.

Wie die einzelnen Abgaben nach und nach entstanden sind, entzieht sich einstweilen noch unserer Kenntnis. Jedenfalls hat man zu jeder Zeit so viel genommen als möglich war. Folglich werden manche Abgaben bis in die ersten Zeiten zurückreichen. Für unsern Zweck mag es genügen, in der

Hauptsache zusammenzustellen, welches Ende des achtzehnten Jahrhunderts die herrschaftlichen Abgaben eines Bauern waren. Da war erstens das onus reale, die Grundlasten, welche nach den alten Rechtsanschauungen dem Landesherrn als Eigentümer und Beschützer von Grund und Boden gebühren. Hierher gehören verschiedene Abgabentitel, z. B. das Frongeld 3 Gulden vors Jahr, Spinngeld 2 Schilling bei einem mittleren Bauern; ferner der Zehnt und die Beth, welche innerhalb der Gemeinde auf die Einzelnen umgelegt wurde. Die Beth oder Bete oder Prefarie, gleich Weisteuer, wurde ursprünglich durch die Herren „erbeten“, ohne Recht auf dauernde Bezahlung; doch nach und nach wurde sie ein verjährtes Recht der Herrschaft und alljährlich erhoben. Aus dem „Spinngeld“, welches auch in Sand erhoben wurde, bezahlt die Herrschaft das Getüch zur Hofhaltung. Jeder Untertan sollte jährlich für sie zwei Pfund Hanf spinnen und abliefern oder zwei Schilling Geld als Ersatz dafür (heute 60 S nach geringster Schätzung). Die Fronlasten sind verschieden je nach dem Besitz; es gab Pferdefröner, Halbfröner mit Karren und Handfröner. Witwen sind frei. Ursprünglich war jeder Untertan ohne Einschränkung fronpflichtig ohne Entgelt. Die Fronen galten als Reallast auf Grund und Boden. Wo nicht gefrondet wurde, mußte der Untertan das Frongeld entrichten. Die Steine für die Willstätter Mühle z. B. wurden durch Fronen beigebracht; ebenso die Steine zum Amthaus u. s. w. Fronfrei außer den Witwen war der Mann der Hebamme, der Schultheiß und die Hirten. Beim Bauernkrieg 1525 suchten die Bauern insbesondere eine Erleichterung der Fronen, wie wir noch hören werden. Eine geradezu ungeheuerliche Besteuerung war der Zehnt, zumal der Landmann, wie wir schon früher hörten, noch sonst für die Klöster stark belastet und in Anspruch genommen war. Ursprünglich war der Zehnt eine kirchliche Abgabe, welche aus dem Alten Testament begründet wurde, wobei man zu berücksichtigen unterließ, daß die Bibel orientalische Verhältnisse im Auge hat. Wir werden noch hören, daß die weltliche Herrschaft den Sander Zehnten vom Straßburger Bischof erkaufen mußte; also ging der Zehnten lange in kirchliche Taschen. Man unterschied den großen und kleinen Zehnt. Der große Zehnt wurde von allen Mül-
lerfrüchten bald in Natura, bald in Bauschsumme erhoben. Wurde er in Natura erhoben, so waren Personen guten Gerüchts Zehntsammler. Jede 10. Garbe wurde weggenommen und weggeführt in die Zehntscheuer, welche die Gemeinde auch noch auf eigene Kosten unterhalten mußte. Die Zehntscheuer mußte gut verschließbar sein, und die Drescher mußten den Drescheid ablegen. Am Abend wurde die gedroschene Frucht in Gegenwart des Gerichtsschreibers aufgewannt und das Erzielte gebucht. Manchmal wurde der Zehnt auch verlehnt oder versteigert an Unternehmer, welche den Zehnt auf

ihre Rechnung beitrrieben. Als Gegenleistung für den erhobenen Zehnt anerkennt die Herrschaft allgemein nur die Pflicht, das Chor der Kirche zu bauen und zu unterhalten (vergl. Kiefer Seite 36). — Neben dem großen Zehnt gab es noch den „kleinen“ Zehnt von Gemüse, Baumfrucht, Wurzelgewächs, Heu, Tabak, Flachs, Rüben, Kraut. Dieser kleine Zehnt verbleibt in Sand dauernd dem Kloster Allerheiligen, ebenso der „Blutzehnt“ vom jungen Vieh. Eine besondere Art des Zehntens wird in Sand seit 1700 häufig für die weltliche Herrschaft erhoben: Der Noval- oder Neubruchzehnt, von frisch urbar gemachtem Boden, doch entzieht es sich meiner Kenntnis, nach welcher Lage dieser erhoben wurde.

Das onus reale, die Real- oder Grundlast, war leider nicht die einzige Abgabe, obwohl sie drückend genug erscheint. Es kam zweitens hinzu die Personallast, das onus personale. Die Personallast ist aus der Leibeigenschaft abzuleiten und besteht in der Lieferung von Hühnern oder dem entsprechenden Geldwert. Doch werden die Gemeinden auch zu andern Lasten beigezogen, im 18. Jahrhundert z. B. zu den Kosten für Militär, Rheinbau, Brückenunterhaltung u. s. w. Die Rechthühner oder Cappen (Kapaunen) gehen in die Hofküche oder werden von der Herrschaft verkauft. Bei Vermählung hanauischer Gräfinnen wird eine besondere Fräuleinsteuer erhoben. Wollte ein Fremder sich an einem Ort niederlassen, so mußte er Bürgergeld bezahlen für das Bürgerrecht: Vor 1670 für einen Mann 3 Pfund, später ein Pfund und für eine Frau 10 Schilling (in unserem Geld 48, bezw. 16 *M* für den Mann, 8 *M* für die Frau). (Vergl. Kiefer Seite 21.) Erwähnt wird ferner das Schirmgeld von Hinterlassen oder Schirmsverwandten ohne Bürgerrecht. Vor 1701 betrug das Schirmgeld jährlich 3, später 4 Pfund (in unserem Gelde 30, bezw. 40 *M*); diese hohe jährliche Laxe erklärt sich daraus, daß man möglichst wenig Schirmer wünschte und sie als Last betrachtete. Die Juden durften alljährlich sogar 10 Taler Schirmgeld bezahlen. Ein auswärtiger Schirmjude wird in den Sander Gemeinderrechnungen gelegentlich erwähnt. Eine besonders grausame Art des Gelderpressens war der „Todsfall“, welcher beim Bauernkrieg 1525 ausdrücklich zur Sprache kommt. Er bestand in der Beschlagnahme eines wertvollen Hinterlassenschaftsobjektes nach Absterben eines Hausvaters oder einer Hausmutter, welches mit Geld gelöst werden mußte. (Vergl. Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Ortenau, Achern 1878, S. 63 f.) Statt in einem solchen Fall dem verwaisten Hause hilfreiche Hand zu bieten, beraubte man die Hinterbliebenen in einer Weise, welche jedes menschliche Gefühl verletzen muß. Das Gut zum Tod Verurteilter verfällt vollständig der herrschaftlichen Konfiskation (Beschlagnahme). Für gewisse strafbare Handlungen mußte „Frevel“ bezahlt werden. Borehelicher

Geschlechtsverkehr kostete 14 Gulden (= 56 *M* heute), Ehebruch 25 Gulden (= 100 *M*), schwere Beleidigungen je nach dem Fall z. B. 2 Gulden (= 8 *M*). (Vergl. Kiefer S. 25 f.) Wer über die erlaubte Zeit nachts auf der Straße war, zahlte 1 Gulden (= 4 *M*). Man glaube nicht, daß so drakonische Maßregeln ihren Zweck besser erfüllen als mäßige Bußen, denn je strenger die Gesetze sind, um so leichter läßt man Frevel unbeachtet, schon um nicht infolge übergroßer Härte das Glück einer ganzen Familie aufs Spiel zu setzen. Im Jahr 1438 führen Jakob und Ludwig von Lichtenberg das „Ungelt“ ein, eine Accise beim Verkauf von Lebensmitteln. Jeder Wirt mußte seine Konzession bezahlen; außerdem wird für den verbrauchten Wein Accise erhoben. Der Bäcker hat von jedem verbackenen Viertel Frucht 2 Schilling 6 Pfennig Accise zu entrichten. Uebrigens wurde das Brod bei uns wohl nur in den Haushaltungen gebacken, denn in Sand fehlte noch im 18. Jahrhundert ein Bäcker, und die Gemeinde hatte für Brodlieferungen häufig Abrechnungen mit dem Willstätter Bäcker. Der Bierbrauer zahlte für jeden Saß Malz 7 Schilling 6 Pfennige; Branntwein kostete pro Maß einen Schilling. Ähnliche Lasten trugen Krämer und Metzger. Die Müller liefern ihren Beitrag in Molzer und einem Mühlschwein: Die Mühlen waren Erblehen, d. h. sie verblieben in einer bestimmten Familie, waren aber herrschaftliches Eigentum. Eine Delmühle zahlt jährlich 4 Gulden. Jeder Wegziehende muß von dem mitgenommenen Gut und Habe den zehnten Pfennig entrichten. (Wenn hier keine Umrechnung in unsere Münzen gegeben wird, so geschieht dies, weil genaue Zeitangaben fehlen, denn die Münzwerte waren dauernden Schwankungen im Kurs unterworfen.)

Von sonstigen Abgaben sei hier noch der „Römermonat“ erwähnt, weil er auch in Sander Gemeinderrechnungen eine Rolle spielt. Der „Römermonat“ ist eine Reichskriegssteuer, eingeführt 1521 durch die Wormser Reichsmatrikel (Kiefer Seite 43, Anmerkung). Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg stellt 6 Mann zu Pferd und 22 Mann zu Fuß oder an Geld 160 Gulden.

Nach der obigen Blumenlese, welche auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, kann es kein Zweifel sein, daß nicht erst heute die Finanzminister verstehen, für die Obrigkeit Einkünfte zu schaffen. Jedenfalls sind unsere Steuerverhältnisse unendlich leichter als diejenigen der Vergangenheit. Damals forderte der unumschränkt waltende Gebieter so viel er konnte; heute ist die Steuerbewilligung Sache der vom Volk selbst gewählten Vertreter. Damals war keine Obrigkeit für ihre Ausgaben dem Volk gegenüber verantwortlich; heute erhält die breiteste Oeffentlichkeit Rechenschaft für sämtliche finanziellen Maßregeln der leitenden Männer.

Wenn bei aller finanziellen Mißwirtschaft eine Gemeinde

wie Sand im Jahr 1506 den Entschluß faßte sich eine würdige Kirche zu erbauen, so ist dies ein rühmliches Zeichen für die unverwüßliche Lebenskraft und die nicht zu brechende religiöse Opferwilligkeit unseres Volkes. Merkwürdig, daß über ein solch wichtiges Ereignis, wie den Kirchenbau von 1506 keine schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden sind: Diese Tatsache beweist, daß Sand seine Kirche ganz aus eigenen Mitteln erbauen mußte und auf sich selbst angewiesen war. Aber hier geht es nach dem Wort der Schrift: Wenn diese schweigen, werden Steine schreien. Von der Erbauungszeit der Kirche wußten wir überhaupt nichts, wenn nicht der Stein über dem Haupteingang Auskunft gäbe. Die Gerechtigkeit gebietet, den Namen dessen hier zu nennen, welcher meines Wissens im 19. Jahrhundert zuerst die Inschrift entziffert hat; es ist der noch heute in bestem Andenken bewahrte Pfarrer Kieger. Die Richtigkeit seiner Lesart wurde durch Herrn Dr. Wingerath in Karlsruhe bestätigt. Die Inschrift lautet:

„Gedenken soll ein jeder crist
Daß Urteil Gottes zu der frist.
anno domini M. D. VI. Jar.“ (1506).

Die alten Sandsteinvorsprünge an der Fassade über dem Hauptportal dienten dazu, einen Balken zu tragen, von welchem aus nach unten hin ein kleines Dach ging für einen Vorbau, was gewiß sehr freundlich sich ausnahm und wiederhergestellt zu werden verdiente. Die musterhaft solide Bauart unserer ehrwürdigen Kirche läßt auf einen blühenden Zustand der Gemeinde Sand in jener Zeit schließen. Auch verrät das schöne Rippengewölbe im Turmzimmer, daß der Baumeister ein wirklicher „Könner“ war. Daß die Sakristei eine ältere Art der Wölbung zeigt, wurde schon weiter oben behauptet und möge hieran erinnert sein. Der Hochaltar ist ganz hinten im Chor zu denken, nicht etwa so, wie heute der Altar steht.

Da diese Schrift wohl für längere Zeit ein Andenken der Gemeinde Sand werden soll, ist hier vielleicht der Ort zu erwähnen, daß Sand im Jahre 1906 am Himmelfahrtstag das 400-jährige Jubiläum seiner Kirche gefeiert hat. Nach dem Eindruck, welchen die Feier auf den Verfasser dieser Chronik gemacht hat, wird dieselbe des Gegenstandes nicht unwürdig gewesen sein. Alle taten für sein Gelingen, was sie konnten. Bei einer guten Witterung war auch von auswärts eine solche Zahl von Festbesuchern herbeigeeilt, daß die Kirche nicht alle fassen konnte, und viele vor offenen Türen stundenlang ausharrten. Es wird wohl der allgemeine Eindruck gewesen sein, daß die von Herrn Oberkirchenrat D. Reilmuth in Karlsruhe gehaltene Festpredigt den Höhepunkt der Feier bildete. Sein Text war ein sehr aparter: Joh. 10. 23: „Und Jesus wandelte im Tempel.“ Als ein unübertroffener Meister der Volksrede zeigte der Prediger,

daß und wie uns der Herr in seinem Hause begegnet. In solcher Weise hat wohl noch selten ein Prediger zum einfachsten Mann verständlich und packend gesprochen wie dieser. Der Verfasser dieser Chronik sagt dies nicht aus Liebedienerei nach oben, sondern er verleiht nur der allgemeinen Stimmung unseres Volkes Ausdruck, wie es die Wahrheit und Gerechtigkeit gebietet. Denn Oberkirchenrat Reinmuth weiß selbst genau, woher er diese Popularität hat, war er doch Jahrzehnte lang ein „Bauernpfarrer“, und darauf ist er noch heute stolz. Der Verfasser dieser Chronik gab am Anfang der Feier einen gedrängten Abriß der Sander Ortsgeschichte. Zwei Männer- und mehrere Schülerchöre taten ihr Bestes zur künstlerischen Sebung der Feier, ebenso ein mit wunderbar inniger Stimme begabtes Fräulein aus Offenburg durch zwei Sologesänge. Daß die Kirche mit Blumen geschmückt war, und daß viele Frauenhände, auch diejenigen meiner guten Frau, dabei eifrige Tätigkeit gefunden hatten, soll auch nicht vergessen sein. Hoffentlich ist jener Tag für viele Teilnehmer wie für den Verfasser dieser Chronik ein Gegenstand schöner Erinnerung. Vielleicht darf ich gar glauben, daß sich seither im kirchlichen Leben Sander manches gebessert hat: und das wäre die schönste Frucht.

Merkwürdig, daß eine Gemeinde, die 1506 mit vielen Kosten sich eine Kirche baut und dadurch ein schönes Zeugnis ihrer Opferwilligkeit und Frömmigkeit sich ausstellt, so bald schon in politische Wirren hineingezogen werden sollte. Dieser Hinweis ist nicht überflüssig, sondern erinnert daran, daß die Schuld des Bauernkrieges, wenigstens soweit sich Sander daran beteiligt, nicht bei den Untertanen zu suchen ist, denn ein Volk, welches Gott die Ehre gibt, wird auch einer gerechten Obrigkeit den Gehorsam nicht versagen. Nur unerträglicher Druck wird im Stande sein, die Geduld des Volkes zum Reizen zu bringen. Der Sturm, welcher 1525 durch Deutschland verheerend dahinbrauste, ist nicht plötzlich entstanden: es gab für die Einsichtigen Vorzeichen, untrügliche Warnungen genug. Ich erinnere nur an die am Anfang dieser Arbeit geschilderte Verhandlung von 1516 wegen des Urloffener Weges, von welcher uns hier interessiert, daß einzelne Bauern „stolze, hochmütige, trügliche, verdrießige Wort“ brauchen und deshalb von der Obrigkeit mit Strafe bedroht werden müssen. Hier weht schon die Luft des Bauernkrieges.

Auch sonst verkündet Wetterleuchten und dumpfes Grollen das nahende Gewitter. Gerade als am Oberrhein infolge von Mißwachs Teuerung herrschte 1517 und 1518, kam der bekannte Ablasshändler zum Bau der Peterskirche in Rom, welcher Luther zu seinen Thesen trieb. Hier wurde handgreiflich die Religion zu einem Geldgeschäft gemacht in einer Zeit, wo der einfachste Mann selbst das Notdürftigste nicht besaß. (Vergl. Ruppert, Beiträge zur Geschichte der Orte-

nan, Achern 1878, S. 66.) Daß die sehr mäßig bezahlte Geistlichkeit ebenfalls noch für ihre Oberen Lasten tragen mußte, wurde im vorigen Kapitel dargestellt; um existieren zu können, müssen sie aus der Religion ein Handelsgeschäft machen und sich künstlich Nebeneinnahmen verschaffen, was die Religion und Geistlichkeit im Auge des Volkes nur herabsetzen konnte. Erbitterung weckte es auch, daß die Rechtspflege nur nach dem Interesse der weltlichen Herrschaft erfolgte. Zum Beispiel Jagdfrevel wurden oft härter gestraft als Menschenmord. Solche und ähnliche heillose Verhältnisse schafften im Volk böses Blut; eine Zusammenstellung ihrer Hauptbeschwerden geben sie selbst in den 12 Artikeln, von denen wir alsbald zu reden haben werden.

Man muß auch nicht meinen, daß der Bauernkrieg 1525 die erste und einzige Bewegung des Bauernstandes war. Hören wir doch schon 1513 von 5 Anhängern des Bauernbundes Bundschuh in Schweighausen, welche im Auftrag der Bauernführer im Volk Anhänger werben (Ruppert Seite 68.); und ähnliche Agitatoren gab es in den meisten Hanauer Orten, welche den Boden unterwühlten, so daß im Hanauerland die meisten Verschworenen waren. Vielleicht wird man die Ursache dafür darin finden dürfen, daß die Hanauer auch den härtesten Druck auszuhalten hatten, denn schlimmer kann es in anderen Gegenden kaum gewesen sein als unter den letzten Lichtenbergern im Hanauerland. Die geheime Losung der Mitglieder des Bundschuh war: „Gott grüß dich, Gsell, was hast du für ein Wesen?“ Antwort: „Der arme Mann in der Welt mag nit mehr genesen.“ Das Geheimnis war notwendig, weil jede Entdeckung zum Galgen führte. Die Bundesfahne zeigte Christus am Kreuz, daneben Maria und St. Johann, den Papst und den Kaiser und einen Bauern samt dem Bundschuh; die Unterschrift auf der Fahne lautete: „Herr, steh Deiner göttlichen Gerechtigkeit bei.“ (Ruppert Seite 69.) Ihre Forderungen sind gemischt aus geistlichen und weltlichen Interessen. Wenn der Kaiser sie versagte, wollte man Beistand bei den Eidgenossen suchen. Die 1513 von Lehen bei Freiburg ausgehende Verschwörung wurde unterdrückt und grausam bestraft. (Ruppert S. 71.) Natürlich wurde dadurch der Brand nicht gelöscht. Man bekämpfte die Flammen, ließ aber den Feuerherd unverfehrt. Aus Verblendung hofft man mit blutiger Strenge auch diesmal wie früher schon oft den gemeinen Mann einzuschüchtern, statt durch Reformen den Feuerherd auszuleeren.

Die obige Feststellung, daß schon 1513 der „Bundschuh“ bestanden hat, ist von ganz außerordentlichem Interesse für die geschichtliche Gerechtigkeit, denn bekanntlich möchte die ultramontane Geschichtschreibung die Schuld jenes Blutvergießens von 1525 Luther und der Reformation in die Schuhe schieben. So möchte Weiß III. 128 ff. den Bauernkrieg

in direkte Verbindung mit der Reformation setzen. Alle Ankläger Luthers mögen doch gütigst die Frage beantworten, ob die Reformation, welche erst 1517 begann, auch Schuld am Bundschuh von 1513 trug; und der Bundschuh von 1513 umfaßte doch schon unser Gebiet! Allerdings haben die Freiheitsgedanken der Reformation ungewollt mächtig dazu beigetragen, die Freiheitshoffnungen der Bauern zu beleben. Aber dessen braucht sie sich keineswegs zu schämen, denn es waren gesunde Elemente in den bäuerlichen Forderungen, und der Bauernkrieg gereicht weniger den Bauern als ihren Bedrückern, sowohl den geistlichen als auch den weltlichen, zur Schande. Auch die von den Bauern verübten Greuel sind gewiß als entsetzlich zu verdammen, aber die Herren pflegten mit dem Bauern nicht anders umzugehen als mit dem wilden Vieh. Und wenn man einen Menschen wie ein Tier behandelt hat, muß man sich nicht wundern, wenn er sich schließlich wie ein Tier benimmt.

Daß inzwischen die reformatorischen Gedanken ins Volk gedrungen sind, läßt sich nicht verkennen, denn das Jahr 1525 zeigt mehr religiöse Klänge in den Forderungen der Bauern, während im Programm von 1513 noch mehr die sozialen Wünsche überwogen. Zuerst schien es überhaupt in den benachbarten ortenauischen Gebieten durch rechtzeitiges kluges Nachgeben und Verhandeln ohne Unruhen abzugehen. Aber am 25. April 1525 sammeln sich die Bauern aus dem Willstätter Amt und die aus dem Griesheimer Gericht, so daß der Haufen in kurzem auf 8000 Mann wuchs, welche sich nach Reichen wandten und dann nach der bischöflich-straßburgischen Stadt Oberkirch, welche die Tore öffnete (Ruppert S. 90). Jedenfalls haben auch unsere Sander Vorfahren ihre Rekruten dazu gestellt, wie ja auch im Ausschuß der Bauern zwei Sander waren. Daß gerade die Probsthöfe des Klosters Allerheiligen in Oberkirch und Lautenbach von den Bauern geplündert wurden, braucht den nicht zu wundern, welcher weiß, wie viel die Bauern gerade dahin zu liefern hatten. Ein Teil der Bauern schlägt hier in Oberkirch sein Standquartier auf, während die andern vor Offenburg-Ortenberg zogen (vergl. Schaible S. 42). Am 27. April aber begann man in Achern Verhandlungen, an welchen Markgraf Philipp von Baden, das Bistum Straßburg, die Grafen von Hanau und Bitsch, sowie diejenigen von Fürstenberg und die Ortenauer Ritterschaft sich beteiligten. (Schaible S. 43.) Für die Dauer der Verhandlungen wird ein Waffenstillstand verabredet. Die erste Forderung der Bauern ist Straflosigkeit für die Teilnehmer am Aufruhr, ferner wollen sie Erleichterungen ihrer sozialen Lage. Für die Verhandlungen war ein Ausschuß gewählt, unter welchem wir auch zwei Sander entdecken: Diebold Hans und Marx Kapp (Ruppert S. 97 nach Allerheiligen Copialbuch 3 (5) Seite 114). Die Verhandlungen zwi-

ischen dem Bauernausschuß und den Regierungen dauernd ziemlich lange: erst am 12. Mai konnte in Rengen Versammlung gehalten werden. (Leib gibt Seite 56 als Datum den 25. Mai), welche drei Tage gedauert haben soll, bis man sich über 12 Artikel geeinigt hatte.

Nach Artikel 1 fordern sie eigene Pfarrwahl mit Probepredigt. Wegen „unwesentlichen“ Verhaltens soll nach ordnungsmäßiger Verhandlung die Gemeinde einen Pfarrer absetzen dürfen. Der Pfarrer soll nach der Bibel ohne Zusatz und Menschengesetz rein und lauter predigen. Der 2. Artikel fordert Abschaffung des kleinen Zehntens von Obst und Vieh; der große Zehnt soll bestehen bleiben, aber für den Pfarrer zu standesgemäßem Unterhalt dienen; der Ueberichuß ist für Arme und Notzeiten bestimmt. Andere Nebeneinnahmen des Pfarrers fallen weg; sie wollen keine „Nebenschinderei in der Kirche mit Opfer-, Beicht- oder anderem Geldtreiben.“ Der Pfarrer hat ohne besondere Belohnung jedem Pfarrkind gewärtig zu sein. (Hier bestätigt sich die unter den Gründen des Bauernkrieges aufgestellte Behauptung, daß die Pfarrer, welche selbst manchmal von den Oberen in ihrem Einkommen geschmälert wurden, durch Nebeneinnahmen sich schadlos zu halten suchten.) Nach Artikel 3 sollte die Leibeigenschaft aufgehoben werden; doch erlangen sie nicht die gänzliche Aufhebung derselben, sondern nur freien Zug. Auch soll die Ehe unabhängig von besonderer Erlaubnis sein. Artikel 4 gewährt den Bauernmäßigen Jagdanteil: Der Vogelfang ist ganz frei; auch das schädliche Wild darf man töten, aber nur dieses. Die hohe Jagd verbleibt der Herrschaft. Durch Artikel 5 erlangen sie das Recht, aus dem Wald Holz zu holen, doch nach Ordnung und nur für die Notdurft und ohne Verwüstung der Wälder. Nach Artikel 6 und 7 soll niemand mehr als 4 Tage fronden, und die Herrschaft muß dem Fröner ziemliches Essen oder 8 Pfennig geben (gleich 1 M 84 S in unserm Geld). Etwaige übermäßige Gülden, welche als unkündbare jährlich verfallende Lasten auf einem Gut ruhen, sollen nach Artikel 8 durch Schiedsgericht gemildert werden. Artikel 9 verspricht Verbesserungen und Vereinfachungen der Rechtspflege, Artikel 10 Rückgabe entzogener Almenden an die Bauern. Die oben als besonders drückend bezeichnete Besteuerung durch den „Todesfall“ wird teilweise abgeschafft und soll höchstens 1 Gulden betragen, etwas über 19 M nach heutigem Geld, was auch noch ungerecht ist, wo doch gerade nach dem Tode des Familienhauptes eine Familie des Schickses doppelt bedürftig ist. Was in den vorangegangenen Artikeln wider die heilige Schrift ist, soll nach Artikel 12 keine Geltung haben; was aber aus der Schrift bewiesen werden kann, soll hingegen neu eingeführt werden.

Der Vertrag wurde sowohl von den Bauern als auch von den weltlichen Herrschaften, darunter vom Vertreter des

22. Mai

Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg unterzeichnet (Ruppert S. 105). Am härtesten trafen Artikel 1 und 2 die Klöster, welche den Pfarrsaz und Zehnten besaßen: Der Vergleich zwischen den Herrschaften und Bauern wurde also größtenteils auf Kosten der Klöster abgeschlossen; kein Wunder, daß hier die Bauern am meisten erreichten, weil es nicht auf Kosten der Herrschaften ging. Bei Sand allerdings hatte kein Kloster den Verlust des großen Zehntens zu beklagen, denn 1522 hatte, wie wir schon früher hörten, das Hochstift Straßburg unter Bischof Wilhelm zu Straßburg den großen Zehnt zu Sand vom Frauenkloster Eschau erkaufte und zwar um 2200 Gulden. Diese Summe wäre nun verloren gewesen, wenn nicht später der Graf von Hanau ihn vom Hochstift wieder erkaufte hätte. — Nur der kleine Zehnt war Eigentum des Klosters Allerheiligen, und dieser sollte nach den 12 Artikeln verloren sein.

Doch es kam anders. Trotzdem der Vertrag genehmigt und bei Wolf Köppel in Straßburg (vergl. Schaible S. 44) gedruckt und im Volk verbreitet worden war, weigerten sich die Grafen von Hanau und Bitsch nach Beruhigung der Bauern, ihn zu halten. Sie erklärten, ihr Vertreter habe seine Vollmachten überschritten, da er den Vertrag unterzeichnet habe. Natürlich ist das eine faule Ausrede, denn als Verhandlungsteilnehmer hatten sie die Pflicht, ihren Vertreter mit den genauesten Instruktionen zu versehen. Tun sie das nicht, so ist das ihre eigene Sache; an den Vertrag sind sie gebunden. Sie aber verboten ihren Untertanen den freien Zug und legten ihnen hohe Straf gelder auf (Ruppert S. 118), wodurch der Graf von Hanau schon im folgenden Jahre starke „Spänne“ mit der Stadt Straßburg bekam, wie wir gleich hören werden.

Zwar erging unter dem 14. Juni 1525 auf erhobene Beschwerde vom Reichsregiment in Eßlingen an die Grafen von Hanau und Bitsch der Auftrag, dem Vertrag nachzukommen, um weiteren Aufruhr zu verhindern (Ruppert S. 119), doch die Grafen erhoben beim Reichsregiment Gegen vorstellungen und belegten die Bauern mit harten Schakungen. Auch der Bischof von Straßburg wünschte, daß der Vertrag säumig gehalten werde, nicht bloß, weil er der Reformation Tür und Tor öffnete, sondern auch als Leidtragender um den großen Sander Zehnten und um die schönen 2200 Goldgulden, welche er darangerückt hatte. So versteht man es auch, daß Graf Philipp III. von Hanau später der Gemeinde Sand wenig gegen den Straßburger Bischof half, als das Hochstift Pfarrhausbau und Pfarrbesetzung verweigerte. Am 14. Nov. 1525 schrieb Graf Philipp III. nach Willstätt an seine Amtsangehörigen, er habe aus angeborener Tugend unterlassen, sie an Leib und Gut zu strafen; dagegen habe er ihnen eine Schakung auferlegt zur Aussteuer für seine freundlichliebe Tochter. Trotz ihres Ver-

sprechens hätten sie nichts bezahlt. Nun fordert der Graf innerhalb dreier Tage Zahlung, widrigenfalls er seine Untertanen mit Nachrichter und Senker strafen werde (Ruppert S. 126). Bei 5 Pfennig Strafe, gleich 1,15 M., befiehlt er später seinen Untertanen, alle Feiertage wie von alters her zu halten mit allen Zeremonien (Ruppert S. 127). Auch dieses Gebot beweist, wie sehr die Hanauer schon jetzt zur Kirchenverbesserung hinneigen, und daß es keines Zwanges von oben bedurfte, um die neue Lehre bei ihnen einzuführen; vielmehr konnte nur durch Gewalt das alte Kirchenwesen aufrecht erhalten werden.

Das ist eine ganz neue und glaubwürdige Beleuchtung jener Vorgänge von 1525, und sie löst alle Rätsel auf, welche die früheren Geschichtsschreiber dieses Gegenstandes nicht bewältigen konnten, weshalb nämlich Philipp III. die Einführung der Reformation unterließ. Damit verschwindet hoffentlich auch das Geschwätz von der „milden“ Behandlung der Hanauer Untertanen seitens ihrer Herrschaft für immer. Soll doch sogar Zwingli die Härte Philipps gegen seine Untertanen gekannt und getadelt haben (Schaible S. 46). So setzte er trotz des in den 12 Artikeln zugesagten freien Zuges 1526 den Georg Herder von Eckartsweier, einen Straßburger Ußbürger oder Schukverwandten, welcher das Straßburger Bürgerrecht erkaufte hatte, in Willstätt gefangen, aber die Straßburger befreien ihn und richten in Willstätt großen Schaden an (vergl. Rathgeber S. 83 f.). Natürlich war dann Philipp auf die Straßburger, welche seit 1521 sich der Reformation angeschlossen hatten, und damit auch auf ihre Reformatoren, noch weniger gut zu sprechen. — Man braucht also nicht einen nebensächlichen Umstand wie körperliche Schwäche und Kränklichkeit des Grafen, von der Rathgeber Seite 91 spricht, um seine Zurückhaltung der Reformation gegenüber zu erklären; ist er doch erst 15. Juli 1538 gestorben, so daß seine Kränklichkeit nicht gefährlich gewesen sein wird. Vielmehr brachte ihn seine gesamte politische Haltung in Gegensatz zu den herrschenden Geistesströmungen seiner Zeit und mit den tiefsten Wünschen seines Volkes, welche in den 12 Artikeln unverkennbaren Ausdruck gefunden haben. Trotzdem ging des Grafen Anhänglichkeit an die alte Kirche nicht besonders tief, denn er soll anfangs 1526 seinen Pfarrern geboten haben, keine Seelenmessen mehr zu lesen. Vielleicht geschah es, um den Reformwünschen einen Klagepunkt zu entziehen. Mit der Ungültigkeitserklärung des Vertrages mußte auch die Reformation ins Stocken geraten, und der Graf war nie mehr völlig einig mit seinen Untertanen, wie wir gleich zeigen werden. Aber der Boden war und blieb reif für die Reformation; denn ein Volk, welches zum Halten katholischer Feiertage mit Geldstrafen gezwungen werden muß, und welches freie Pfarrwahl und Predigt nach der heiligen

Vpenn

Schrift fordert, ist reif für die Reformation. Und es sind nachher noch neue Klagepunkte gerade in Sand wegen des katholischen Kirchenwesens hinzugekommen, so daß die Sehnsucht nach der Kirchenverbesserung immer glühender geworden sein muß. Folglich ist es nichts mit der Behauptung derjenigen, welche uns vorreden möchten, unser Volk habe zur Reform gezwungen werden müssen, und in Sand insbesondere seien ihr Widerstände entgegengetreten; wie Schaible Seite 49 berichtete.

So war also die Hanauer Bevölkerung um die Frucht ihrer Hoffnungen gebracht, und man kann nicht behaupten, daß die Herrschaft dabei in einem rühmlichen Licht erscheint. Aber ganz fruchtlos blieb jene Bewegung doch nicht. Jene im 8. Artikel von 1525 vorgesehene Minderung übermäßiger Gült wurde wenigstens an einem Punkt vorgenommen: Am Donnerstag nach St. Sebastian 1535 wird (laut Urkundenabschrift im Karlsruher Copialbuch 29 Allerheiligen Teil II. Seite 23 ff.) dem Simon Schraft, welcher den Nonnenhof in Neusand bewirtschaftet, und dessen Gut von Wasser gelitten hatte, eine Ermäßigung seiner Gült bewilligt von 10 Vierteln Korn, 1 Viertel Haber, 2 Gappen, 1 Erntegans auf 6 Viertel Korn, 2 Sester Haber und 2 Gappen.

Irrungen gab es in diesen Jahren auch unter den Herren selbst, welche am 2. Dezember 1528 (laut Originalurkunde im Karlsruher Archiv Allerheiligen 34/64 und Copialbuch 29. II. 32 ff.) erledigt werden durch Vergleich: Es handelt sich um Sander Zehnt, welcher zwischen Allerheiligen und den Schauenburger Herren strittig ist. Unter Vermittlung des Grafen Ludwig von Hanau erfolgt die Abschließung eines Vergleichs zwischen Propst Heinrich von Allerheiligen und Junker Bernhard von Schauenburg. Die Irrungen hatten eine gute Zeit angedauert, tragen aber für die Sander Ortsgeschichte nichts aus, sondern werden nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Ueber die Zahlenverhältnisse unserer Gemeindebevölkerung erhalten wir die ältesten Angaben aus dem Willstätter Berain 1532 (mitgeteilt von Dr. Beinert in Mannheim): Alt- und Neusand mit Schweighausen haben zusammen 70 Häuser. Dies ergäbe, auf jedes Haus im Durchschnitt nur 6 Personen gerechnet, eine Gesamtbevölkerung von 420 Seelen im Jahr 1532. Nach Willstätter Akten Conv. 5 von 1544 hat Schweighausen 8 Meier, 4 Tagner und 2 Witwen, zusammen 14 Familien, zu 6 Köpfen gerechnet, ergäben 84 Seelen für Schweighausen; 1590 hat Alt- und Neusand 41 Bürger, Neusand 19, Schweighausen 18, Gichet 1 Bürger, zusammen 79 Familien zu 6 Köpfen gerechnet ergäben 474 Seelen.

So sehr nun auch Graf Philipp III. sich bemühen möchte, den Gang der Kirchenverbesserung in seinem Lande aufzuhalten, die Verhältnisse waren stärker als seine Macht. Dies

beweist die Mahnung des Bischofs Manderscheid von Straßburg 1533 an den Propst von Allerheiligen, Jakob von Hornberg, welcher 1535 abdankt, weil das Kloster dem Pfarrer von Sand seit 7 Jahren, also seit 1528, keine Bezüge an Frucht, Wein und Geld mehr gewährt habe, so daß für Sand kein Pfarrer zu finden war. (Vergl. Weiß III. S. 140.) Leider ist die Angabe nicht sehr deutlich, denn man könnte aus ihr schließen, daß Sand seit 1528 keinen Pfarrer habe. Vielleicht sind die Mönche von Allerheiligen zu solchem Vorgehen, welches ihnen den bischöflichen Tadel zuzog, ermutigt worden, weil Graf Philipp III. gegen die Untertanen im Amt Willstätt überhaupt sehr wenig gnädig gestimmt war.

Diese Streitigkeiten wegen der Sander Pfarrei nehmen nachher immer größere Ausdehnung an, und so findet man für die Vorgeschichte der Reformation in Sand die interessantesten Aufschlüsse in den Akten des Generallandesarchivs über Sand Convolut 2, welche von den Spänen und Irrungen der Untergebenen in Sand und Schweighausen betreffend Erbauung eines Pfarrhauses in Sand handeln. Montag nach St. Wendelin 1536 erklärt Graf Philipp III., er wolle Steine und Ziegel zum Bau des Pfarrhauses in Sand liefern; dagegen sollen die Deputaten (Zehntempfänger) des Straßburger Hochstifts, welche seit 1522 Eigentümer des Eschauer Zehntens von Sand sind, für alle anderen Extanzen (Bedürfnisse) aufkommen. Dafür sollen die Sander das aus der Kirche weggenommene Salbuch (Güterverzeichnis) zurückgeben. Auch sollen sie alle Zehntschuldigkeiten wie pflichtig nach Straßburg entrichten. Schließlich sollen die Deputaten einen tauglichen Priester nach Sand setzen, und soll demselben eine ziemliche Kompetenz gegeben werden. Daraus geht abermals hervor, was wir schon 1533 hörten, daß die Pfarrei einige Zeit unbesezt war. Seinen Untertanen, welche sich direkt an ihn wenden, leistet Philipp III. sehr wenig Vorschub und fertigt sie ziemlich kurz und ungnädig ab, und darauf baut das Hochstift, welches den Sändern möglichst wenig Entgegenkommen zeigt und nur seine Ausstände fordert.

Mit dem Regierungswechsel am 15. Juli 1538, durch welchen Philipp IV. ans Ruder kommt, erhalten die Verhandlungen eine andere Wendung. Durch Schreiben vom 22. August 1539 erklärt das Hochstift Straßburg dem Grafen, die Sander Kirche sei vorzeiten nur Filialkirche gewesen; aber die Sander hätten eigenmächtig eine Pfarrkirche haben wollen. Folglich sollen sie nun auch ihr Pfarrhaus selbst bauen, das Salbuch zurückgeben und die versessenen Zinsen ersehen. Natürlich war diese Angelegenheit in Sand nicht die einzige Ursache der Einführung der Reformation durch den Grafen, aber das geringe Entgegenkommen der Deputaten mußte in einer Zeit, welche ohnehin zu Neuerungen geneigt war, die Gegenpartei zur Selbsthilfe drängen.

Salbuch

v

So kann man nur mit Verwunderung bei Schaible Seite 49 lesen, daß die Sander der Reformation Schwierigkeiten entgegengestellt hätten, dieselben Sander, welche mit dem Straßburger Hochstift auf dem Kriegsfuße leben, wegen des Pfarrhauses und der einbehaltenen Abgaben. Daran ändert auch nichts, daß 1523 der Pfarrer von Sand heftig gegen die evangelischen Geistlichen in Straßburg losgezogen habe. Zudem ist es ein handgreiflicher Irrtum Schaibles, wenn er Seite 49 behauptet, die Pfarrei Sand sei vom Kloster Allerheiligen besetzt worden, wo doch das Pfarrbesetzungsrecht bis 1522 dem Frauenkloster Eschau und seit 1522 dem Straßburger Hochstift zusteht, welches letztere es aber nicht ausübte, sondern die Pfarrei unbesetzt ließ.

Jener Sander Pfarrer von 1523, welcher sich in Straßburg so als Held erwiesen hatte, muß im übrigen ein dunkler Ehrenmann gewesen sein, denn Bierordt berichtet in seiner badischen Kirchengeschichte mit Vergnügen, derselbe habe in Straßburg statt seine Zeche zu bezahlen, sein Barett und Brevier (die geistliche Kopfbedeckung und das Gebetbuch) versetzen wollen und sei als Zechpreller verhaftet worden, sintemalen ein Wirt zum Brevierbeten nicht viel Zeit und Lust hat und in einem Barett eine klägliche Figur machen muß, also für ein Barett ebensowenig wie für ein Brevier Verwendung hat. Auf ergangene Beschwerde habe der Straßburger Bischof den Sander Hochwürdigen zum Pfarrer von Offenburg gemacht, ein Beweis, daß man auch die Treppe hinauffallen kann. Wenn ihn Weiß in seiner Geschichte des Landkapitels Offenburg 1895 Seite 112 unter seine Rockschöße nehmen will, so ist ihm dies völlig mißglückt; und wenn derselbe behauptet, eine Hinneigung der Geistlichen und Laien zum Protestantismus im Hanauerland könne nicht nachgewiesen werden, so glaube ich, daß diese Behauptung durch obige Darstellung genügend entkräftet ist. Bei Einführung der Reformation handelt es sich überhaupt weniger um die Geistlichen als um das Volk, denn die Geistlichen sind doch wohl für das Volk da, nicht umgekehrt. Und wie das Volk dachte, hat es in den 12 Artikeln von 1525 so deutlich erklärt, daß ich nicht verstehe, wie man eine Hinneigung zum Protestantismus zu leugnen wagt. Eine Gemeinde, welche wie Sand dem Hochstift den Zehnten weigert, wird selbst der geistliche Rat Weiß nicht als katholisch-kirchlich gesinnt bezeichnen mögen.

Graf Philipp IV. schlägt in seiner Antwort an das Hochstift Straßburg vom 17. September 1539 ganz andere Töne an als sein Vater: Es sei Sache der Collatoren (d. h. derjenigen, welche das Pfarrbesetzungsrecht haben), wie in anderen Gemeinden, so auch in Sand für den Pfarrer und seinen Unterhalt aufzukommen. Auch wundert sich der Graf höchlich, daß Sand so lange Jahre her keinen Pfarrer mehr gehabt habe, und erwartet, daß die Sander baldigst einen

Pfarrer erhalten, damit sie mit dem „Wort Gottes“ versehen seien. (Man beachte, wie sehr das evangelisch klingt!) Erst dann will er die andern Wünsche der Kollatoren betreffend das Salbuch und die Zinsrückstände berücksichtigen.

In seiner Erwiderung vom 24. Nov. 1539 verschanzt sich das Hochstift dahinter, daß nicht das Hochstift, sondern der Bischof von Straßburg Kollator der Pfarrei Sand sei. Zudem sei Sand nicht selbständige Pfarrei, sondern ein Teil des Kirchspiels Kork. Habe sich Sand von der Mutterkirche abgezogen und eine eigene Kirche haben wollen, so solle es auch für seinen Priester aufkommen, das Pfarrhaus selbst bauen und den Bischof um Sendung eines Priesters bitten. Wenn dann noch Sand das Salbuch zurückgegeben und den Behnten bezahlt habe, so wolle das Hochstift tun, was billig sei. — Ähnlich gehen die Verhandlungen noch lange hin und her, und im Karlsruher Generallandesarchiv findet sich unter den Sander Akten Fascikel 6 ein dickes Aktenbündel, welches mit dieser Korrespondenz angefüllt ist; doch können wir uns auf Einzelheiten nicht weiter einlassen. Schließlich will der Bischof am Donnerstag nach St. Bartolomaeus 1544 einen Tag abhalten in Zabern behufs gütlicher Verhandlung mit einem gräflichen Abgesandten. Aber das kam zu spät, denn die Sache endet damit, daß Graf Philipp IV. die Reformation einführt. Schon das nächste Aktenstück in Fasc. 2 der Sander Akten in Karlsruhe vom Jahr 1545 bringt den Bericht des Amtmanns und Schaffners von Willstätt, betreffend die Pfarrei Sand und Hausgereuth, und vom Jahr 1548 folgt ein Einnahmeverzeichnis des Amtmanns über Einkünfte der Sander Pfarrei.

Als es zu spät war, begann man auch auf katholischer Seite Reformen: 1566 findet in Zabern und 1567 in Molsheim eine Synode statt, wo zahlreiche Abstellungen von Mißbräuchen beschlossen wurden, ohne jedoch den Lauf der Dinge mehr aufhalten zu können.

Da die Arbeit uns hier an die Grenzscheide des Mittelalters und der Neuzeit stellt, ist hier vielleicht der Ort zu einer Bemerkung, welche sonst nicht gut im Rahmen der Arbeit untergebracht werden kann. Wer bisher dieser geschichtlichen Darstellung mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird eine Ahnung bekommen haben von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die völlig von den unsrigen verschiedenen Geld- und sonstigen Wertverhältnisse dem geschichtlichen Verständnis in den Weg stellen. Wer selbst sich mit diesen Schwierigkeiten abgemüht hat, weiß, wie gewaltig sie sind, zumal in deutscher Sprache meines Wissens kein Werk vorhanden ist, das hierüber Auskunft gibt. Wenn diese vorliegende Arbeit für weitere Kreise und für künftige Forscher der hanauischen Geschichte einen Wert hat, so wird er vielleicht darin bestehen, daß die vorhandene und erreichbare Litteratur hier ziemlich vollständig zusammenge-

stellt ist, so daß sie einem aufmerksamen Leser nicht verborgen bleiben wird. Gerade dieses Auffinden der hierher gehörigen Litteratur war vielleicht das mühseligste, zeitraubendste und kostspieligste Geschäft bei dieser Arbeit. Nun kommt mir während des Druckes dieser Arbeit, also für sie leider zu spät, dasjenige Werk zu Gesicht, welches die finanziellen Fragen der mittelalterlichen und neueren Geschichte unserer Gegend, so viel ich sehe, vollständig löst. Es sind die *Etudes économiques* des grundgelehrten Abbé Ganauer, früher Professor, jetzt Bibliothekar in Sagenau; 1. Band im Verlag Simon Straßburg 1876; 2. Band Verlag Sagemann u. Comp. Straßburg 1878. Es ist derselbe Verfasser, dessen *Guide monétaire* (Verlag Sutter u. Comp. in Rischheim 1894) dieser Arbeit schon unschätzbare Dienste getan hat. Wer auf diesem Gebiet gründliche und klare Arbeit tun will, wird an diesen beiden grundlegenden Werken nicht achtlos vorübergehen dürfen.

Kapitel V.

Von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege.

Nach Kiefer (Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Richtenberg) war die Einführung der Reformation im Hanauerland schon im Jahre 1542 beschlossene Sache, wenn auch ihre wirkliche Durchführung erst 1545 erfolgt. Schon 1543 führte Graf Philipp IV. eine Sabbatordnung in seinem Lande ein, nach welcher die Kirchendisziplin (Kirchenzucht) gehandhabt wurde, auch noch nachdem die Reformation eingeführt war. Daß aber Sand mit Kork zu den ersten Pfarreien gehört, welche einen evangelischen Pfarrer erhalten, beweist, wie dringlich die Angelegenheit dem Grafen selbst war, denn was das Hochstift Straßburg für Sand verweigerte, einen Pfarrer herzusetzen und zu unterhalten, wird wohl bei Kork ähnlich gewesen sein, nachdem das Kloster Eschau, welches die Einkünfte von Kork wie von Sand besaß, sich aufgelöst hatte. Leider kann darüber keine Auskunft gegeben werden, da die Korker Geschichte noch nicht bearbeitet ist und die mir zugänglichen Quellen darüber nichts berichten. Wir werden bald an einen Punkt geraten, wo dieser Mangel sehr empfindlich zu Tage tritt.

Im Februar 1545 erbittet Philipp IV. durch Schreiben an den Straßburger Reformator Bucer und die übrigen evangelischen Prediger am Straßburger Münster sich etliche taugliche und bewährte Diener des Evangeliums, um sie an die „fürnehmeren“ Orte seiner Herrschaft zu verordnen. Am 14. März 1545 wird ihm mit zwei anderen zugeschickt: Anselmus Pflüger. (Vergl. Schaible Seite 51 nach Straßburger Originalakten.) Schon am 15. März schreibt der Graf an Bucer, daß Pflüger in das Amt Willstätt zur Vernehmung von Kork und Sand verordnet worden sei. (Vgl. Pierordt,

1545

Badisch: Kirchengeschichte, Bd. I. S. 322.) Danach ist Kie-
fers Pfarrbuch Seite 431 zu verbessern, welcher für Anselm
Pflüger die Jahreszahlen 1554—58 gibt. Daß Pflüger
Kork und Sand zur Versehen zugewiesen erhält, ist kein
Zufall, da Sand nach mittelalterlichem Kirchenrecht noch im-
mer als Bestandteil der Korker Pfarrei gilt. Auch Kork
scheint wie Sand damals kirchlich verwaist gewesen zu sein.

Anselm Pflüger aus Neutlingen studierte zuerst in Tü-
bingen, seit 1531 in Wittenberg, später in Straßburg. Nach-
dem er von 1545 an in Kork und Sand gewirkt hatte, kehrte
er 1555 in seine schwäbische Heimat zurück nach Böblingen.
Nach Kiefer bleibt er in Kork bis 1558. In einem Brief vom
2. Nov. 1545 teilt Philipp IV. dem Magistrat von Straß-
burg mit, daß Pflüger seit Johannes Baptista (gleich 24.
Juni) die Pfarrei Kork allein versehen habe. (Vergl. Schai-
ble S. 53.) Was aus der Sander Pfarrei geworden ist, da-
von schweigen alle Quellen, und dies ist der Punkt, über
welchen vielleicht die Korker Akten Nachricht geben, wenn sie
in Bearbeitung genommen werden. Bis dahin bleiben diese
ersten Jahre nach Einführung der Reformation in Sand in
ungewissem Halbdunkel, in welches nur einige unsichere
Strahlen fallen, wie wir bald hören werden.

Wenn wir es im vorigen Kapitel bei Graf Philipp III.
bedauert haben, daß er die Reformation seines Landes ge-
hemmt hat, so fordert die Gerechtigkeit, nunmehr auch das
Gegenteil zu bedauern, daß die Reformation einfach durch
einen Entschluß des Landesherrn ohne Mitwirkung der Un-
tertanen, über deren höchste Lebensgüter hier mit einem Fe-
derstrich entschieden wird, eingeführt werden konnte. Denn
dadurch wird der Schein der Gewalttätigkeit hervorgerufen,
wenn auch im vorigen Kapitel hoffentlich mit unzweifel-
hafter Klarheit bewiesen sein dürfte, daß das Land zur Re-
formation reif war. Daß dies Ereignis sich in dieser Weise
vollzog, hängt ganz mit dem damaligen Regierungssystem
zusammen: Der Landesherr war alles, der Untertan nichts,
ausgenommen wenn er sich wie im Bauernkrieg zur Revo-
lution aufraffte, welche ihm aber selbst das größte Verderben
gebracht hat, denn die Massen waren noch nie im Stande,
ohne Führung durch eine feste, zielbewußte Hand etwas
Großes, Bleibendes zu schaffen. Trotz alledem ist es ein-
fache Pflicht der Wahrhaftigkeit zu sagen, daß auch ein Er-
eignis, dessen wir uns freuen, nicht in dieser Weise geschehen
durfte; führt doch der Protestantismus die Losung „Frei-
heit“ von uran in seinem Wappen, und von „Freiheit“ war
bei der Einführung der Reformation im Hanauerland kaum
eine leise Spur. Höchstens, daß man den von früher her
vorhandenen Pfarrern die Frage vorlegte, wie sie sich zu
dem vollzogenen Religionswechsel zu stellen gedenken. Auch
das ist bloß Schein, denn mancher derselben wird schweren

Freiheit

Herzens den Wechsel mitgemacht haben, um nicht einem ungewissen Schicksal preisgegeben zu werden.

Der Graf läßt in seinem Lande die „Kölnische Reformation“ einführen, das heißt diejenige Kirchenordnung, welche Bucer in Gemeinschaft mit Melanchthon für das Kurfürstentum Köln ausgearbeitet hatte, und welche mehr dem schweizerisch-reformierten Lehrbegriff und Gottesdienstordnung sich anschließt. (Vergl. Rathgeber Seite 92 f. und Kiefer, Pfarrbuch, S. 16.) Ueber dieses Werk findet sich eine interessante Notiz bei Gase (Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen Teil III. Abt. 1. S. 161. Leipzig 1891. Verlag Breitkopf und Härtel.): „Luther urteilte, es werde von Gebrauch und Nutzen des Abendmahles darin viel geredt, aber von der Substanz (Wesen) nur gemummelt, daher hab er diese Schrift satt, denn überall höre er Bucers Klappermaul drin.“ Also neigte das hanauische Kirchenwesen anfangs zu einer freien Richtung, was aber bald anders werden sollte, wie wir hören werden. Nach der neuen Kirchenordnung wird sowohl Privat- als auch öffentliche Beichte zugelassen. Die unumgängliche Bekämpfung Roms soll maßvoll und bescheiden im Geist des Evangeliums erfolgen; auch soll die Messe nur allmählich abgeschafft werden. Man kann sich solcher Anweisungen nur freuen, denn erfahrungsgemäß kann blinder Eifer nur schaden, und durch sogenannte Kontroverspredigten (d. h. Streitpredigten) ist schon mancher Unbefangene ins Lager der Gegner getrieben worden, weil er fühlte, daß ihnen Unrecht geschah. Beim Gottesdienst sollen zum Anfang noch lateinische Psalmen gesungen, aber die Zeremonien sollen „laut der Reformation“ vorgenommen werden. Der Habit (das Amtskleid) ist der Chorrock, d. h. ein schwarzer langer Talar ähnlich dem heutigen Amtskleid des evangelischen Pfarrers. Diese und ähnliche Festsetzungen wurden am 14. März 1545, also am Tag der Ankunft Pflügers und seiner Begleiter, in einer Konferenz mit dem Grafen in 8 Artikeln vereinbart. (Vehmann II. 460.)

Am 28. Mai 1545 wird in Buchsweiler eine Versammlung sämtlicher Geistlichen der Grafschaft abgehalten, in welcher jeder Teilnehmer ein Exemplar der Kölnischen Reformation als Anleitung für die nötigen gottesdienstlichen Aenderungen erhält. Die Synode war von 21 Geistlichen besucht, von denen ein Teil sich mit der Reformation einverstanden erklärt, während andere sich 2 Monate Bedenkzeit erbitten. (Vergl. Bierordt I. 312 f. und Schaible S. 52 f.) Es versteht sich von selbst, daß jeder, der sich gegen die Reformation ablehnend verhielt, ebendamit in seinem Amt unmöglich wurde, und so wird mancher halben Herzens oder sogar aus Furcht vor rauher Not den Schritt mitgemacht haben. Wie viele von den Bedenklichen fest geblieben sind, ist leider nach dem vorliegenden Material nicht festzustellen.

Jedenfalls gehört dieser Punkt zu den am wenigsten erfreulichen bei dem ganzen Vorgang.

Auf einer zweiten Synode in Pfaffenhofen den 8. April 1546 wird die Augsburger Konfession und der kleine Katechismus Luthers als Lehrnorm (Lehrgesetz) eingeführt. (Rathgeber S. 95.) Die im Hanauischen damals wie noch heute üblichen Sonntagstänze werden auf Grund eines Gutachtens Bucers streng untersagt. Wenn trotzdem diese Sonntagstänze bis heute geblieben sind, beweist dies, daß auch die strengsten Ordnungen häufig auf dem Papier stehen, aber durchaus erfolglos sind. Trotzdem lebt derjenige, welcher das papierene Gesetz hinausgegeben hat, des stolzen Bewußtseins, eine große That verrichtet und einen gewaltigen Drachen getötet zu haben, während der Drache fröhlich weiterlebt.

Graf Philipp den Vierten nennt Lehmann (II. 456) den einblicksvollsten, tüchtigsten und tätigsten Regenten seiner Familie. Er regiert 52 Jahre lang mit weiser Umsicht und lobenswerter Schonung. Er sucht in Sachen der Religion nicht durch Gewalt, sondern mehr durch freie Ueberzeugung zu wirken, und er wünscht, das Volk möge in Predigten von der Notwendigkeit der Kirchenverbesserung aufgeklärt werden (Lehmann II. 459). Doch soll niemand diese Freiheit zu hoch anschlagen, denn wir werden noch hören, daß 1578 ein Pfarrer in Rheinbischofsheim, welcher vorher in Sand gewesen war, abgesetzt wurde wegen geringerer Glaubensunterschiede als denjenigen, welche zwischen Katholizismus und Protestantismus herrschen, und was 1578 möglich war, konnte ebenso leicht 1545 geschehen, wenn wir auch hierüber nichts bestimmtes wissen.

Auf Bucers Vorschlag vereinigt der Graf 1546 die einzelnen „Ortsheiligen“ (gleich Kirchenkassen) zu besserer Verwaltung des Kirchenvermögens in Schaffneien, nachdem bisher über Nachlässigkeit der örtlichen Heiligenpfleger geklagt worden war (Schaible S. 54). Graf Philipp IV. wollte dadurch die Mittel zusammenhalten, um für den Unterhalt der Pfarrer und Lehrer besser sorgen zu können. In der That wurde dadurch das Hanauer Kirchenvermögen durch alle Stürme durchgerettet, während es sonst eine Beute der Gewalt oder der Gewissenlosigkeit hätte werden müssen. — Die Hanauer Geistlichen studierten in Straßburg. Erst seit 1736, wo das Land an Hessen kommt, können sie auch in Gießen studieren (Kiefer, Pfarrbuch S. 17). An der Spitze des Hanauischen Kirchenwesens steht der Kirchenrat oder das Konsistorium in Buchsweiler, welches auch die Ernennung der Pfarrer zu vollziehen hat, während dem Grafen die Bestätigung vorbehalten bleibt. Zur Anstellung des Pfarrers wird eine Probepredigt erfordert, welche der Kandidat im Pfarrhaus in Buchsweiler verfassen muß. Auch fordert man Zeugnisse über Studien und frühere etwaige

Dienstleistungen. Der Kandidat soll mit Fleiß in Gegenwart der Kirchenräte examiniert werden, wobei auch besonders auf vorschriftsmäßigen Glauben zu achten ist. Durch einen Revers (schriftliche Verpflichtung) muß der Kandidat allseitige, gewissenhafte Versehung seines Amtes geloben. Ich habe selbst eine Anzahl von solchen wörtlich gleichlautenden Sander Reversen gelesen; doch gestatte ich mir den Zweifel, ob solche Reverse gleich anfangs eingefordert worden sind. Mir scheint, daß es erst nach 1578, d. h. nach Absetzung des schon erwähnten Pfarrers, hierin strenger genommen worden ist. Nach Bucers Rat sollte die Besetzung der Pfarreien nicht ohne Mitwirkung der Gemeinden erfolgen, und die Obrigkeit sollte die Wahl nur leiten, um törichte oder strafbare Begünstigung zu verhindern. Wenigstens sollte die Wahl des Collators (Besetzers) der Gemeinde nicht mißfallen (Bierordt, Bad. Kirchengeschichte I. S. 324). Das klingt alles sehr schön, wurde aber in sämtlichen Fällen, wo ich die Akten sah, niemals befolgt: Die Gemeinde wurde nie gefragt, sondern hatte einfach zu schweigen und zu zahlen, denn die Kosten des Einzugs eines neuen Pfarrers fielen der Gemeinde zur Last. Auch das ist wieder ein Punkt, welcher zeigt, wie wenig oft die rauhe Wirklichkeit den Erfindungen, welche am grünen Tisch gemacht werden, entspricht. Es ist damals wie heute alles sehr menschlich zugegangen, und die Obrigkeit und die geistliche Verwaltung sorgten vor allem für die Erhöhung der eigenen Macht. Die Rechte und Interessen der einzelnen Gemeinden wurden niemals berücksichtigt. Jene ganze Zeit ahnte noch nichts von den Forderungen wahrer christlicher Bruderliebe. Nur einzelne erleuchtete Geister wie Bucer vertraten ihre Forderungen, doch ohne Gehör zu finden. Erst das 19. Jahrhundert hat seine Forderungen zu verwirklichen unternommen, wenn auch hier die Verwirklichung dem Ideal häufig noch wenig entspricht. --

Um zu zeigen, mit welcher windigen Behauptungen man hier auf Schritt und Tritt zu kämpfen hat und wie vorsichtig man auch in der Benützung neuerer Druckwerke sein muß, sei im Vorübergehen erwähnt, daß die Geschichte des badischen Volksschulwesens Band II. S. 1075 behauptet, die Reformation im Hanauerland sei „um das Jahr 1540“ eingeführt worden.

Eine Schwierigkeit soll nicht umgangen werden, welche ich mit den mir fließenden Quellen nicht aufzuklären vermochte, und deren Vorhandensein schon vorhin kurz angedeutet wurde. Laut einem Aktenstück (im Karlsruher Generallandesarchiv Sander Akten Fascikel 3) vom 10. Dezember 1546 ergeht eine Anfrage des Amtmanns zu Willstätt an den Grafen, ob die Kompetenz (Einkommen) des Pfarrers zu Sand aus dasigem Zehnten bezahlt werden soll. Als Pfarrer aber wird noch immer genannt Anselm Pflüger in Rork, wäh-

rend doch Schaible Seite 53, wie wir schon hörten, glaubhaft berichtet, laut Schreiben des Grafen an den Straßburger Magistrat habe Anselm Pflüger „seiten Johannes Baptista 1545“ die Pfarrei Kork allein versehen. Der Spann zwischen den Deputaten und dem Bischof dauert 1546 noch immer an, weshalb sich die Frage erhebt, woher die Kompetenz für Anselm Pflüger genommen werden soll. Im gleichen Schreiben berichtet der Willstätter Amtmann vom Anerbieten eines Webers von Odelshofen, gegen Hauszins und „gebührliche Beholzung“ die Kinder (in Odelshofen?) zu lehren. Also versieht noch 1546 Anselm Pflüger die Sander Pfarrei. — Nun berichtet aber Vierordt (Band I, Seite 322. Anm. 2) von einem Georg Birciner als zweitem Pfarrer von Sand. Was es mit diesem auf sich hat, kann nicht festgestellt werden, und die Verantwortung für ihn muß dem sonst zuverlässigen Vierordt überlassen werden, welcher leider keinen Beleg seiner Behauptung angibt. Die Sander Akten schweigen völlig von diesem Birciner. Doch ist noch hinzuzufügen, daß die mir unbekanntem Colligenden der Linzer Pfarrgefälle die Angabe enthalten sollen, daß Sand und Schweighausen schon 1545 mit einem eigenen Pfarrer versehen gewesen sei. Man sieht, daß hier noch viel getan werden kann und muß, bis genügend Licht hereinkommt. Leider läßt auch Kiefers sonst sehr zuverlässiges Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg hier völlig im Stich, weil seine series pastorum (Pfarrerverzeichnis), welche nach amtlichen Akten in Darmstadt gearbeitet ist, auf Seite 430 f. seines Werkes erst mit dem Jahr 1556 beginnt. Doch darf schon hier bemerkt werden, daß auch Kiefers Liste nicht ganz vollständig und fehlerlos ist, wie ich noch zu zeigen haben werde.

Hatte nun Graf Philipp IV. die Reformation eingeführt, so mußte er nun auch danach streben, wirklich Herr in seinem Hause zu sein, so daß ihm andere nicht dreinreden konnten; er mußte trachten, die Zehntbezieher aus Sand zu verdrängen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um zwei Berechtigte, das Hochstift Straßburg und das Kloster Allerheiligen. Doch gelang ihm dies nur mit dem Straßburger Hochstift, während das Kloster Allerheiligen seinen Platz behauptete bis zu seiner Aufhebung 1803 durch die Badische Regierung. Ueber diesen Erwerb berichtet Kiefer Seite 430 nach Darmstädter Akten kurz und klar: Dieser Pfahr Collator (Besetzer) ist mein gnädiger Herr von Hanaw und hat diese Kollation (Besetzung) sambt den Zehnden alda und zu Hausgereut in ao (anno) 1547 umbt die Deputaten des Chors des Hohenstifts zu Straßburg erkaufft. Empfahet ein Schaffner zu Willstett alle Zehnden und Pfahrgefell des Orts und gibt davon den Pfarhern die geordnete „Kompetenzen“. Man beachte wiederholt, daß Graf Philipp den

Pfarrsatz vom Hochstift Straßburg, nicht von Allerheiligen erkaufte, also ist hier abermals ein Beweis, daß Allerheiligen nie den Pfarrsatz hatte.

Dasselbe besagt ein Aktenstück von 1701 (Generallandesarchiv Karlsruhe Sander Akten Fascikel 2) betreffend Korfer Waldfrucht: Die 5 Heimburtume geben jährlich dem Luthpriester zu Sand 4 Viertel Korn und 34 Schilling Pfennige. In Wahrheit waren es 3 Schilling 4 Pfennige, wie schon früher gezeigt wurde. Obige Gefäll hat die gräfliche Herrschaft 1547 mit der Pfarrei Sand unter den Früßmeßzinsen an sich erkaufte und erhalten bis zum dreißigjährigen Krieg, wo sich alles verlor und der Bischof von Straßburg das Amt Willstätt einzog.

Sogar das Aktenstück über Renovation oder Erneuerung des heiligen Gutes zu Sand 1547 durch den Amtmann Caspar von Hanau in Willstätt und Simon, Schultheiß und Schaffner zu Willstätt, im Beisein von Hans Lenz, Schultheiß, Simon Kriege dem Alten und Hezels Michel als Zwölfer in Sand, ist noch vorhanden in Karlsruhe Sander Akten = Fascikel 5. Diese Erneuerung hängt ohne Zweifel zusammen mit der Uebnahme der Sander Pfarreinkünfte in weltliche Verwaltung. Und in Fascikel 6 findet sich noch die Abschrift eines Berichtes der Deputaten des Hochstifts an den Bischof vom 17. Aug. 1547 daß sie die Sander und Hausgereuter Zehnten an Graf Philipp um 2200 Gulden Gold verkauft haben, wobei dem Bischof das Recht des Rückkaufs vorbehalten bleibt. Ein Aktenstück aus Fasc. 2 in Karlsruhe von 1685 gibt als Kaufpreis 2300 Gulden, wie mir scheint, irrtümlich. Nach Abbé Hanauers Guide monétaire Seite 8 hat in dieser Zeit ein Goldgulden den Wert von 21,40 *M*, so daß also in unserem Geld für den Sander Zehnten 47 080 *M* an den Bischof gezahlt wurden. Dies wäre nun der Kapitalwert des Sander Zehntens zu jener Zeit. Es fragt sich, welches Jahreserträgnis diesem Kapital von 47 080 *M* in Sand gegenübergestanden haben muß, denn daraus gewinnen wir einen Einblick in die damaligen Gemeindelasten. Kennt man das Erträgnis, welches in einem Jahr fällig ist, *a*, so ist sein Barwert zu 5 % Zinseszins $a:1,05$, und das Jahreserträgnis, welches in zwei Jahren fällig ist, beträgt dann $a:1,05^2$ Barwert; der Barwert des im dritten Jahre fälligen Zehntens wäre dann $a:1,05^3$ u. s. w. Zusammengestellt ergibt dies eine geometrische Progression von unendlich viel Gliedern von folgender Form: $(a:1,05 + a:1,05^2 + a:1,05^3 + \dots) = a:1,05(1 + 1:1,05 + 1:1,05^2 + \dots)$. Diese Reihe zusammengezogen nach einer bekannten mathematischen Formel ergibt 20 *a*. Das heißt, jenes Kapital von 47 080 *M* entspricht dem 20fachen Jahresertrag des Sander Zehntens. Folglich schätzte man den Jahresertrag des Zehntens auf $47\,080:20 = 2354$ *M*, wobei zu beachten ist, daß 5 % Zins ein ziemlich hoher Zins

fuß ist, also der Jahresertrag bedeutend höher angenommen werden muß, zumal an den Händen der Zwischenmänner ohne Zweifel manches kleben blieb. In guten Jahren hat also Sand mäßig gerechnet ungefähr 3000 *M* Zehnten zu tragen gehabt, was man wohl eine respectable Steuerleistung nennen darf, verglichen mit unserer gegenwärtigen Steuerlast. Wir haben also Grund mit unserer Gegenwart auch in diesem Punkt zufrieden zu sein, zumal wenn man auch noch die übrigen Lasten bedenkt, welche das Volk zu tragen hatte.

Der Straßburger Bischof genehmigt den obigen Verkauf an den Grafen am Freitag nach Kreuzerhöhung 1547 unter ausdrücklichem Vorbehalt des Wiederkaufes. Gleichzeitig wird auch mit dem Kloster Allerheiligen vereinbart, daß dieses ein Fünftel des Zehntens zu beziehen hat. Nebenbei bemerkt bezieht Allerheiligen außerdem noch den sogenannten „kleinen Zehnten“ ganz allein; dieser letztere ist also in obiger Rechnung nicht einmal mit einbegriffen, abgesehen davon, daß der Einzelne noch gewiß nicht unbeträchtliche sonstige Privatlasten gehabt haben muß. — Nach diesen Feststellungen ist nun auch die Behauptung in Fecht (Das Kloster Allerheiligen Seite 62) richtig zu stellen, als habe das Kloster Honau drei Fünftel, das Kloster Allerheiligen ein Fünftel und der Pfarrer von Sand ein Fünftel des großen Zehntens erhalten, denn von Rechten des Klosters Honau auf Sander Zehnten findet sich keine Spur. Nur die Angabe Fechts ist richtig, daß Allerheiligen ein Fünftel des großen Zehntens und den kleinen Zehnten vollständig erhalten hat. Man kann diese Feststellung fast in jeder auf Sand bezüglichen Verainsammlung des Karlsruher Archivs machen; ich verweise z. B. auf den Verain 9736 vom Jahr 1682, aus welchem die Richtigkeit mit voller Klarheit hervorgeht.

Die Einführung der Reformation in seinem Gebiet mag dem Grafen Philipp manche Sorge bereitet haben, denn schon nach zwei Jahren erfolgte jener Gegenschlag gegen die Reformation in der Schlacht bei Mühlberg, in welcher der erste evangelische Fürst Deutschlands, der Kurfürst von Sachsen, in die Hand des Gegners geriet, 1547, so daß mancher deutsche evangelische Fürst zaghaft werden möchte. Durch das sogenannte „Augsburger Interim“ machte der Kaiser den Anfang damit, die Evangelischen wieder langsam in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Wie schlimm es damals um die deutsche evangelische Kirche stand, beweist das Schreiben des Kurfürsten und Erzbischofs Sebast von Heusenstamm in Mainz vom 28. Juni 1549 an Graf Philipp den Vierten von Hanau als Inhaber einiger kurfürstlicher Lehen, er möge das „Interim“ einführen. Trotzdem im „Interim“ die Priesterehe zugestanden war, forderte der Erzbischof, die Prädikanten (evangelischen Pre-

diger) sollten ihre „vermeinten“ Eheweiber entlassen, zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren und die heiligen Weihen nehmen; unter diesen Bedingungen könnten sie ihre Stellen behalten. (Vergleiche Rathgeber Seite 96.) Aber trotz der bedenklichen Zeitlage nimmt weder der Graf noch seine Pfarrer auf solche Zumutungen Rücksicht, sintonmalen keine Suppe so heiß gegessen wird, als sie gekocht ist. Bald kamen andere Zeiten. Kurfürst Moriz von Sachsen, welcher sich bei den von ihm verlassenen Glaubensgenossen den Titel Judas verdient hatte, wurde am Kaiser Karl V. selbst zum Judas und übte an ihm Vergeltung, worüber sich Karl V. nicht übermäßig beklagen konnte; war er doch selbst mit spanischer Lücke sogar gegen Moriz vorgegangen, welchen man übrigens auch nicht als einen besonderen Heiligen in Schutz zu nehmen braucht.

Zwischen diesen großen Ereignissen auf der Weltbühne geht das Leben im Kleinen mit seinen Kämpfen und Spannen weiter. Vom 9. März 1547 datiert die Originalurkunde im Karlsruher Generallandesarchiv Abteilung 34/64, welche einen Vergleich enthält zwischen Bernhard dem Älteren von Schauenburg und dem Kloster Allerheiligen vor dem Schultheiß und Rat zu Offenburg. Bernhard von Schauenburg behauptet, die Kloster-schaffner und Einnehmer hätten von 30 Jeuch Acker im Enchert im Sander Gericht „ettlich viel Jahr“ den Fruchtzehnten eingenommen, obwohl die Lehengüter ihm gehörten. Dagegen behauptet das Kloster, Bernhard von Schauenburg habe es 18 Jahre lang geirret an der Erhebung des Zehntens auf den ihm gehörigen im Enchert gelegenen 70 Jeuch Acker. (Zecht S. 62 f. hat für Allerheiligen nur 40 Morgen Feld im Gewann Enchert für einen verlehnten Nonnenhof.) Es kommt ein Vergleich zu stande, daß das Kloster dem Bernhard von Schauenburg 10 Viertel Roggen und 10 Viertel Hafer und 2 Gulden Straßburger Währung als Entschädigung gibt. Dagegen behält das Kloster sich vor, den während 18 Jahren entfremdeten Zehnten zurückzuerheben von den widerrechtlichen Empfängern desselben. Folglich scheint die klösterliche Behauptung weniger begründet gewesen zu sein als die des Schauenburgers, sonst hätte das Kloster nicht so offenbar nachgegeben. Ob das Kloster seinen Mezek erhoben hat, ist unbekannt. Doch sieht man aus dem Vergleich, wie merkwürdig unsicher damals diese Rechte waren, trotzdem sie nach allen Regeln der Kunst verbrieft und gesiegelt waren. Mit den 18 Jahren, von denen das Kloster spricht, kann es wohl seine Richtigkeit gehabt haben, denn 18 Jahre vor 1547, im Jahr 1525, war der Bauernkrieg, wo die Bauern sehr wenig Lust zeigten, an Klöster den Zehnten zu bezahlen. Seit dem Bauernkrieg also hat das Kloster im Enchert keinen Zehnten mehr erhalten und schiebt die Schuld daran dem Schauenburg zu.

Die Pfarrhausbaufrage in Sand, welche unter Graf Philipp III. so viel böses Blut gemacht hat, ist noch im Jahre 1554 nicht erledigt, und dies ist ein indirekter Beweis, daß Sand in dieser Zeit noch immer keinen eigenen Pfarrer gehabt hat, also vermutlich von Kork aus durch Anselm Pflüger, welcher erst 1555 oder 1558 von Kork abgeht, versehen wird. Im Jahre 1554 (Karlsruher Archiv Sander Akten Fascikel 2) sucht die Gemeinde Sand um einige Beisteuer zur Erbauung eines Pfarrhauses nach. Sie erwähnt eine Verordnung des Grafen, welche schon 12 Jahre Geltung haben soll, daß jederzeit ein Pfarrer zu Kork die Verkündigung des Wortes Gottes in Sand zu besorgen hat. Wenn diese 12 Jahre eine genaue Angabe sind, so ist die erwähnte Verordnung aus dem Jahre 1542, in welches Kiefer, wie schon erwähnt, den Entschluß des Grafen zu reformieren verlegt. Vielleicht hängt beides mit einander zusammen; denn wir sahen schon 1545, daß die Geschicke von Kork und Sand gemeinsam entschieden werden. Die Gemeinde bemerkt noch, der Doppeldienst sei für den Korker Pfarrer zu beschwerlich. Auch sei keine bestimmte Zeit für den Gottesdienst in Sand festgesetzt. Zudem habe der Korker sonst noch mehrere Filiale. Nun geht allerdings erst aus einem Aktenstück von 1563 (Fascikel 2) mit voller Deutlichkeit hervor, daß Sand ein Pfarrhaus besitzt; da aber schon 1556 ein Pfarrer unzweifelhaft in Sand nachweisbar ist, scheint das Pfarrhaus 1555 erbaut worden zu sein, also jene Eingabe von 1554 erfolgreich gewesen zu sein. Und zwar wird dieses das erste Sander Pfarrhaus gewesen sein, denn die katholischen Priester werden in Miete des Allerheiligenklosters gewohnt haben, wie wir am Anfang hörten. Nach der Einführung der Reformation konnte keine Rede davon sein, daß Allerheiligen einem evangelischen Prädikanten die Pforten eines seiner Häuser öffnete. —

Ein sehr rätselhaftes Schriftstück ist die im Sander Aktenfascikel 3 des Karlsruher Generallandesarchivs enthaltene Verfügung vom 6. Sept. 1554 über das Gehalt des Pfarrers, welches 70 Gulden an Geld (nach Hanauer Seite 8 heute gleich 875 M) betragen soll und dazu an Korn, „als Herr Leonharden zuvor auch gegeben worden.“ Hier wird ein Pfarrer Leonhard erwähnt, welcher mit dem Korker Anselm Pflüger nicht identisch ist, ebensowenig mit dem von Hierordt an zweiter Stelle genannten Georg Birciner. Was es mit diesem Leonhard auf sich hat, konnte nicht festgestellt werden, weil die Quellen im Stich lassen. Vielleicht ist damit ein Pfarrer aus der Nachbarschaft bezeichnet und gemeint, der Sander solle ebenso viel an Korn erhalten wie jener. Auch das im vorigen Abschnitt zuletzt erwähnte Schriftstück der Gemeinde Sand spricht nur vom Korker Pfarrer, welcher noch immer Sand besieht.

Das Kiefersche Pfarrbuch Seite 430, aus welchem schon

Zu R. 504
1553
K. 20. 2.

*In 1560
Sinn*

mehrere Auszüge hier erschienen sind, beginnt erst mit Georg Schallesius 1556—1560. Dieser kommt 1560 nach Willstätt, wo er 1590 stirbt. Unter dem 2. März 1560 hatte der Amtmann Sebastian von Freyersheim die Versetzung des Schallesius nach Willstätt beantragt. (Diese Angabe stammt aus dem zur Sander Pfarrregistratur gehörigen, aber erst im 19. Jahrhundert begonnenen Notizenbuch Seite 24 f., welchem ich manchmal zuverlässige Angaben verdanke. Schaible (S. 55) hat an diesem Ort einen förmlichen Roman: Der Ort Sand habe sich am 2. März 1560 mit dem dahin bestimmten Pfarrer Schallesius völlig einverstanden erklärt, nachdem vorher die Reformation hier nur schwer habe aufkommen können, weil in Sand das Kloster Allerheiligen den Pfarrsitz gehabt habe. Merkwürdig, daß Schaible den handgreiflichen Widerspruch seiner Angabe mit sich selbst nicht fühlt. Mich nimmt nur Wunder, wie Schallesius nach Sand verordnet werden konnte, wenn Allerheiligen den Pfarrsitz hatte. In Wahrheit verläßt Schallesius 1560 Sand nach vierjähriger Wirksamkeit. Noch törichter scheint die Angabe Fechts S. 62, daß Sand 1560 von Pfarrer Schallesius zum Uebertritt bewogen worden sei. Man sieht, daß es diesen Herren wenigstens nicht an Phantasie gefehlt hat, denn jeder erfindet noch ein Stück hinzu zu dem, was er von seinem Vorgänger ohne Prüfung abgeschrieben hat. Bemerket sei noch, daß das 1567 begonnene, noch vorhandene Kirchenbuch des Darmstädter Archivs diesen Schallesius mit Nr. 1 bezeichnet. Damals konnte man das noch wissen.

Aus dem Jahre 1556 ist noch eine amtliche Zusammenstellung der Sander Pfarrgefälle im Darmstädter Archiv vorhanden, welches bei Kiefer 430 abgedruckt ist, übrigens mit einem Druckfehler, denn er schreibt zuerst 40 Viertel Korn, nachher 20 Viertel: Das letztere ist richtig. Das Schriftstück lautet: Die Pfar Sand hat Zerlichs zu empfangen wie nachstett: Item den Zehenden zu Sand, thut Jar zur Pfarren drittenteil: 100 Viertel Korn und 100 Viertel haben; item 1 Pfund (=25 M heute) für den HolzZehenden, auch 20 Tappen (=Kapaunen) und dan 18 (oder nach Kiefer 13) Schilling 4 Pfennig Weinkaufgeld (=22 M 90 S in unserm Geld. Was Weinkaufgeld ist, möge im 4. Kapitel nachgelesen werden. Der Pfarrer scheint von jener öffentlichen Abgabe seinen Anteil erhalten zu haben.) Diese gemelte drey Item seindt der Gemeinde zu Sand 9 Jar lang umb obberürte 200 Viertell Korn und haben verlauchen worden (d. h. die Herrschaft hat seit 1547 auf jene Bezüge zu Gunsten der Gemeinde verzichtet gegen Abfindung der Herrschaft mit 200 Viertel Korn und Hafer. Daß es jetzt anders wird und die Herrschaft die vollen Beträge an sich zieht, scheint mit der Besetzung der Pfarrei durch einen eigenen Pfarrer zusammenzuhängen, und das wäre aber-

mals ein indirekter Beweis, daß Sand vor 1556 keinen eigenen Pfarrer hatte. So versteht man es auch, daß die amtlichen Aufzeichnungen erst mit 1556 beginnen und zwar mit Schallesius unter ausdrücklicher Bezeichnung mit Nr 1.) Item 9 Pfund 17 Schilling 1 Sella vor Fruemeß und seelgerecht Zinz zu Sand (246 M 35 S in unserem Geld; es handelt sich um einen Fond für „Seelgeräte“, d. h. Jahresgedächtnisse von Verstorbenen durch Frühmessen); item 17 Schilling 3 Pfennig für 11 $\frac{1}{2}$ Cappen (in unserem Geld 21 M 55 S, so daß das Stück Kapauen damals 1 M 87 S kostete). Item 2 Pfund 12 Schilling 6 Pfennig (gleich 65 M 60 S in unserem Geld) gibt die Gemeinde Jars dem Pfarrer für das Opfer, Item 10 Pfund 18 Schilling Pfozer Hans der alt zu Sand für die Behausung so zur Pfarren gehörig gewesen (das sind in unserem Geld 272 M 50 S, welche dieser Pfozer für Miete des alten Pfarrhauses zu zahlen scheint. Was der hier nun folgende Ausdruck bedeuten soll, ist mir selbst unverständlich; ich setze ihn nur der Vollständigkeit halber hierher:) über 8 Pfund so er jerlich uff Martini, neben Bekalung 2 Cappen mit 8 Schilling biß zur ablosung verzinset, Inhalt zweyer Kerbdezell. — *Zeobell*
Alle vorherurte Pfargefell läst mein gnediger Herr durch seiner gnaden Schaffner zu Wilstett Jerlichß empfahen und verrechnen und dagegen dem Jerlichen Pfarher Herr Jergen Schallesio 80 Gulden an Geld (= 1024 M) und 20 fiertellforn Jerlicher Kompetenz entrichten. Hier erfahren wir also die ersten Gehaltsbezüge der Sander evangelischen Pfarrer.

Daß neben dem Kloster Allerheiligen auch noch ein anderer katholischer Orden sich in Sand behauptet hat als Gült-empfänger, beweist ein großes Aktenfaszikel des Karlsruher Archivs mit der Aufschrift 1701—1761 Ordre de St. Jean Colligendes de Rhinau, worin sich wider Erwarten sehr alte Hefte befanden, beginnend 1555, aber nicht in vollzähliger jährlicher Reihenfolge. Es handelt sich um das im 3. Kapitel dieser Arbeit schon erwähnte Johanniterkloster in Straßburg, welches auch nach Einführung der Reformation seine „Gülten“ weitererhebt. Im Verzeichnis von 1555 erscheint Sand und „Schweikhausen“ mit 20 Item (Beträgen). Dann folgt ein Hest mit der Jahreszahl 88 (= 1588 ?) und dem Titel: Reynauw Colligenda censuum et kultarum domus Johannitorum Argentinensis, worin Sand abermals mit 20 Item erscheint; ebenso finden sich Colligenden für 1591/92. Neueren Datums sind die Colligenden von 1686 mit 23 Item (also noch nach den Verwüstungen des 30-jährigen Krieges). Von 1700 an folgen die Colligenden vollständig, doch beginnt bald die Klage, daß zahlreiche Posten „ungiebig“ seien: kein Wunder, denn wir werden in jenen Jahren viel von Besuchen der Herren Franzosen in unserem Lande hören, und wo nichts ist, hat nicht

bloß der Kaiser, sondern haben auch die Johanniter ihr Recht verloren. Um das Jahr 1739 kann man in Sand und Willstätt nur noch alle 2—3 Jahre Gült erheben, und in den späteren Kolligenden verschwindet Sand ganz. Die Einnahmen des Klosters St. Johann wurden durch Vermittelung einer Geschäftsstelle desselben in Offenburg erhoben.

Merkwürdigerweise kauft trotz Einführung der Reformation in Sand der Schaffner der St. Sebastiansbrüderschaft im Barfüßerkloster Offenburg laut Urkunde des Karlsruher Archivs 30/163 vom 29. April 1557 von Jörg Berlin (= Bährel?) zu Altenland und seiner Hausfrau Gertruda eine jährliche Gült von 2 Gulden von Haus, Hof, Scheuer, Ställen, Garten und genannten Gütern zu Sand für 40 Gulden Straßburger Währung. Das Kloster gewährt hier abermals den 20-fachen Betrag der Gült, ähnlich wie wir es schon früher sahen. Wenn man Zinsezins rechnet und 5%, so ist die Rechnung richtig.

Nächster Pfarrer, im Darmstädter Pfarrbuch mit Nr. 2 bezeichnet, ist Jakobus Zorn (Wormatiensis = aus Worms) 1560 bis Johannes Baptist (Läufer) 1561. Das Darmstädter Salbuch besagt darüber folgendes: Als in Anno p. (post Christum) 1560 dieser Schallesius uff die Pfar Willstett verordnet worden, Ist an sein stat angenommen worden Jakobus Zorn so vorhien danieden Im Ampt Altzen uff ainer pfar zu Bawersheim pfarher gewesen. unnd ist Ime obgemelte Competenz Jarlich auch zu geben zugesagt worden.

Nr. 3: Uff Mittwoch den 12. Junii Anno p. 1561: Als und nachdem obgenanter Jacobus Zorn urlaup gefordert, ist Sebalduß Schechtel von Mulndorf gewesener Pfarher zu Cynerzhause an sein stat zu ainem pfarher gen Sandt bestellt und angenommen worden. Also das er nach Verweisung aines firthel Jars zirka fast um Mathei apostoli dahier uffziehen, und gemelte pfar nach meines g. H. (gnädigen Herrn) kirchenordnung verseehe, dagegen soll Ime Jars die obgemelte competenz der 80 Gulden und 20 fierthel Rhorn durch aine Schaffner zu Willstet auch gegeben werden, Unnd seines uffzugs halb soll er seinen suppelectilem (Hausrat) bis gen Zabren verschaffen, dadannen soll er Ime In der Kirchen zu Sand kosten bis dassels (daselbst) heim gefieret unnd geliffert werden. Auf dem Rande steht noch: obiit in Decembri A. p. 1561. (Das heißt: Er starb 1561 im Dezember.) Dieser Sebalduß Schechtel ist der erste Sander Pfarrer, von dem wir wissen, daß er im Sande zu Sand seine letzte Ruhe gefunden hat. Er ruhe in Frieden, und mit ihm die anderen, welche nach ihm diesen Weg haben gehen müssen!

Nr. 4: 1562 uff mitwoch den 28. January A. p. 62 Ist Jo-
hann Udenius In gleicher Bestallung gen Sandt angenom-

men worden. sol sein Kompetenz die Fronuast (= Fronfast) Invocavit anfahren (d. h. am Passionssonntag Invocavit). Unnd ist sein geordnete Competenz wie volgt, an gelt 80 gulden, an thorn 20 firtel, Beholung zur Notturfft, Garten am Pfarrhaus. Anno p. 1564 seint diesem Pfarher uf sein underthenig ansuchen und Suppliziren, jerlichs noch addirt (hinzugefügt) unnd bewilliget worden 13 Gulden. Item beholung und Eckerrecht hatt er auss dem Rorder Waldt. Die erwähnte Zulage wurde dem Nachfolger wieder entzogen. Dieser Mann führte eine feine Feder, und er liebte es, auch seine Eingaben mit gelehrten Zitaten auszumücken. Immerhin muß es dem Sander Pfarrer nicht sehr auf Rosen gebettet gewesen sein, denn unter dem 12. Febr. und 22. Juni 1564 bittet er um etlichen Mattwachs zur Erziehung zweier Kühlein. Da aber keine Matten für die Pfarrei zuständig sind, verfügt Graf Philipp unter dem 28. Juni 1564, dem Pfarrer 8 Gulden für 2 Aeckerlein Heu zu bewilligen, welches er selbst kaufen soll, damit der Pfarrer „unsren gnädigen Willen verspüre“ (Aktenfasc. 4 für Sand im Karlsruher Archiv). 1567 bittet Udenius um Verfertigung eines Holzschopfes und um Vermehrung seiner Besoldung. Er erhält 12 Gulden weiter (Fasc. 2 der Sander Akten in Karlsruhe). Das Notizenbuch der Sander Pfarrei, welches meist ganz zuverlässige Angaben erhält, obgleich es erst im 19. Jahrhundert abgefaßt ist, sagt noch von diesem Udenius, er sei am 8. November 1567 nach Rheinbischofsheim gekommen und dort 1578 als Glacianer abgesetzt worden, weil er sich geweigert habe, die Konfordinformel zu unterschreiben, was von allen Hanauischen Pfarrern damals gefordert worden war. Das Kiefferische Pfarrbuch S. 436 nennt ihn: Josias Udenig 1579 des Glaccianismus wegen „beurlaubt“. Jedenfalls ist das für Udenius nicht unrühmlich, sondern ein Zeichen von Charakterfestigkeit, die man ehren wird. Nur der Unwissende weiß, ob die anderen, welche die Unterschrift leisteten, es mit gutem Gewissen getan haben oder nur, um ihr Amt nicht einzubüßen. Dies ist jener Punkt, auf den im Vorangeangenen schon hingewiesen wurde, daß auch Graf Philipp IV. der Glaubensstyannei in seinem Lande Einlaß gewährt und dadurch einen redlichen Mann brodlos gemacht hat. Daß das auf seinen Charakter und seine Regierungsweise einen Schatten wirft, wird niemand bestreiten wollen, der von Gewissensfreiheit und Ueberzeugungstreue auch nur eine Ahnung hat. Daß man sich gerade im Hanauerlande so sehr für jenen Glacius interessierte, mag damit zusammenhängen, daß der vielverfolgte gelehrte und heißblütige Mann 1573 auch aus Straßburg durch den Rat der Stadt ausgewiesen worden war wegen seines Streites mit den dortigen Geistlichen. Die Wellen dieses Streites scheinen auch ins Hanauerland herübergeschlagen und unsern

armen Udenius fortgeschwenmt zu haben. Wenn ich die erhaltenen dürftigen Notizen recht verstehe, scheint auch Udenius zu einer strengeren, extrem lutherischen Richtung wie Flacius gehört zu haben, welche sich den Regierungen un- bequem gemacht hatte und deshalb geächtet werden sollte. Also wird man mir nicht den Vorwurf machen, daß ich Udenius wegen seines „liberalen“ Geruchs in Schutz genommen hätte. Hier handelt es sich überhaupt nicht um liberal und orthodox, sondern um Gewissensfreiheit. Dazu brauchten unsere Gemeinden nicht der Reformation zugeführt zu werden, damit eine neue Glaubensstyannei aufgerichtet werden sollte. Sogar hat sich die römische Kirche in Sachen der Lehre manchmal weitherziger gezeigt als gewisse protestantische Fanatiker. Der Schaden solches Glaubenszwangs ist offenbar der, daß eine Gemeinde nicht mehr die Ueberzeugung haben kann, daß ihr Pfarrer aus dem Herzen redet und nach innerster Ueberzeugung, sondern wie er muß, wie es befohlen ist. Und wenn eine solche Ansicht aufkommt, so ist dies der Tod jeder gesegneten Amtswirkung. — Auch Schaible Seite 56 bringt von der Absetzung des Rheinbischofsheimer Pfarrers Notiz; doch kennt er dessen Namen nicht. Der Abgesetzte war unser früherer Pfarrer Udenius.

Jene Jahre hatten überhaupt eine straffere kirchliche Ordnung für das Hanauerland gebracht, so daß wir das Entstehen der Unduldsamkeit von der Quelle an kennen. Die alte Hanauische Ordnung von 1545 war noch so frei, daß Luther ihr gram war, wie wir schon hörten. Im Jahre 1572 nun kommt eine neue Kirchenordnung, mehr in lutherischem Sinn. Sie erscheint mit einer Vorrede des Grafen Philipp IV. vom 1. September 1572, welche zeigt, daß die Gemeinden in keiner Weise gehört worden sind; sondern mit dem Grafen selbst wird auch sein Land und seine Untertanen in die lutherische Reaktion hineingezogen. Allerdings enthielt die alte Ordnung von 1545 noch manches Unevangelische, z. B. die Firmung der erwachsenen Jugend. Die neue Ordnung folgt der als klug und zweckmäßig bezeichneten Württembergischen Ordnung und zählt 12 Kapitel, aus welchen ich einiges Merkwürdige hersehe. Für den Kirchengesang gilt das Straßburger Gesangbuch. Jeden Sonntag findet öffentliche Beicht und Absolution statt. Das „Unser Vater“ steht unmittelbar vor der Predigt. Die Taufen werden vor versammelter Gemeinde gehalten, ausgenommen die Nottaufe. In der Abendmahlslehre hielt man sich an das unabgeänderte Augsburger Glaubensbekenntnis. Melanchthon hatte nämlich seit 1540 den Artikel 10 vom Abendmahl in freierem Sinne abgeändert und sich den Reformierten genähert. Mit dieser Rückkehr zum unabgeänderten Bekenntnis vollzieht der Graf einen Bruch mit seiner eigenen Vergangenheit. Als Halbfeiertage bleiben 6 Marien- und 12 Aposteltage. Jährlich zwischen Ostern und

Pfingsten findet Kirchenvisitation statt durch geistliche und weltliche Obere. Dabei soll u. a. auch gefragt werden, ob etliche der Pfarrkinder noch wallfahren gehen. (Daraus sieht man, wie wenig befestigt die Reformation damals noch im Lande war. Gerade der Umstand, daß die Reform dem Volke von oben her aufgedrängt wird, ohne daß es selbst darum zu kämpfen hat, läßt die Gabe der Freiheit dem Volke weniger teuer erscheinen. Auch spielen im Volksaberglauben die Heiligen eine außerordentliche Rolle, welche so bald nicht verschwindet.) Die Leichenpredigten finden in der Kirche statt. Die Hebamme und die Schule untersteht geistlicher Aufsicht. Alljährlich wird eine Synode der Geistlichen des Amtes in Willstätt abgehalten in Gegenwart eines weltlichen Rates.

Durch den glaubenseifrigen Herzog Ludwig von Württemberg wird nun unser Graf Philipp IV. auch zur Annahme der Konfordinformel bestimmt, welche am 28. Mai 1577 vollendet worden war und alle in jenen Tagen so zahlreichen Glaubensstreitigkeiten schlichten sollte, und zwar in gemäßigtem lutherischem Geiste. Graf Philipp IV., welcher dieselbe am 17. August 1577 vom Württemberger erhielt und sich selbst einige Wochen Bedenkzeit genommen hatte, ließ sie den 14. Oktober 1577 von 65 hanauischen Geistlichen unterschreiben. Nur unser Udenius ergreift lieber den Wanderstab, als daß er seiner Ueberzeugungstreue das Mindeste hätte vergeben mögen.

Nach Josias Udenius, welcher 8. November 1567 von Sand nach Rheinbischofsheim gekommen war, bringt das Darmstädter Pfarrbuch als Nr. 5: Conradus Weisinger von Mergerzheim vorgewesenen Pfarrherr zu Scharlabersheim, Ist nach abzug vorgemeltts Herrn Josie, uff die Pfarr Bischoffsheim zum Hohensteg p. (post = nachher) alher uff diese Pfarr zu Sandt (so lang er recht und wol haltten wurdtt) bestellt und angenommen worden, Also und dergestaltt, daß Ime Järlichs die obgemelte erste Competenz, so Herr Josias gehaptt, benantlich 80 gulden an geltt und 20 firtel Korn durch meins gn. Herrn schaffner zue Willstett, zue jeder Fronfasten der Vierteltheil solcher Competenz, so Herr Josias gehaptt, benantlich 80 gulden an dies: seine besoldung, so baldt er dahier auffziehenn wurdtt (welches dann In monattsfrist entlich beschehenn soll) an fahenn, unnd Ime gehandreichet werden, Unnd ist Ime dabei bewilliget worden, das die von Sandt Inenn sambtt seinem Haußrath mit dreien wagen uff Inren kosten zu Scharlabersheim holenn, unnd biß gehenn Sandt fueren sollen, daneben soll auch dem Ampttmann zu Willstetten geschriebenn und bevolhenn (= befohlen) werdenn, Ime zu etlichen Pfarr oder sonst matten zu verhelffen, damitt er sein Viehe erhalten möge, Aktum (= geschehen) Buchsweiler, Montags, den 3. May Anno p. 68. Auf dem Rand steht die

Bemerkung: Sind feyn matten allda gewesen. Uff Donnerstag den 11. January Anno p. 1571 sein diesem pfarherr uff sein unnderthenigs supplizieren Jarlich addiert worden 13 gulden Straßburger Wehrung.

Wie lang Weisinger in Sand geblieben ist, läßt sich nicht feststellen. Aber am 21. Marty Anno 1573 finden wir einen neuen Pfarrer, welcher also hier Nr. 6 zu erhalten hat, und von welchem das Darmstädter Pfarrbuch sagt: Mein Gnädiger Herr hat dem jetzigen Pfarrer zu Sandt Michael Ehinger auff sein supplizieren addiert, so Ime jarlichen noch weiter gegeben werden soll, als nemlichen 14 Gulden.

Nr. 7: Michael Beck von Schwäbisch gemündt, so zu Straßburg und zuvor zu Leipzig gestudiert, ist den 9. Septembris Anno 1577 mit Bewilligung meines Gnädigen Herrn zu einem Pfarrer gen Sand bestellt und angenommen worden. Soll sein Competenz, die auff den 15 dieses als Sontags nach Exaltationis schierst fünfftig angehet, Jarlich sein an geltt Neünzig vier gulden und zwänzig Viertel storn.

Nr. 8. Nach Beurlaubung dieses Michael Becken ist Valentinus Thell von Meiningen der Graveschafft Sennenberg gewesener Schuelmeister zu Wilstetten zum Pfarrer auf hievorige Competenz angenommen worden, gehet sein Dienst an auf Michaelis nechthien dieses 78 Jarß.

Nr. 9. Uß nechstermelter Pfarrer gegen ausgang deß 1605. Jarß gestorben, Ist den 23. January Anno p. 1606 zu einem Pfarrer gehn Sandt verordnet worden Johannes Teuber gewesener Schuelmeister zu Herlißheim. Nebenbei bemerkt fehlen im bisherigen Sander Pfarrverzeichnis alle diese Namen vor Udenius bis hierher.

Eine besondere Merkwürdigkeit sind die im Sander Aktenfaszikel Nr. 3 des Karlsruher Archivs noch vorhandenen Reverse (schriftlichen Verpflichtungen) der Sander Pfarrer. Der erste ist von Michael Beck ausgestellt den 9. September 1577. Gerade in dieser Zeit schwankt Graf Philipp IV. wegen Annahme der Concordienformel, wie wir schon gehört haben. Wenn nun gerade hier jene Reverse beginnen, so handelt es sich wohl für den Landesherrn um eine Versicherung des Gehorams seitens der Pfarrer. Im Revers, welcher bei allen, die ich las, gleich lautet, verpflichtet sich der Geistliche, sich nach der Heiligen Schrift und dem Augsburgerischen Glaubensbekenntnis zu halten, ein ehrbares Leben zu führen, den Anordnungen der Obrigkeit und Synoden zu gehorchen, widrigenfalls der Graf das Recht haben soll, den Pfarrer zu entsetzen, ohne daß dem Pfarrer die Anrufung eines Rechtsmittels zustehen soll. — Der Revers des Valentin „Thöll“, so schreibt er selbst seinen Namen, ist vom 2. Oktober 1578.

Unter dem 19. Nov. 1605 bittet Pfarrer Johann Carolus zu St. Wilhelm in Straßburg für seinen Tochtermann Ma-

gister Johann Brikelius um die Sander Pfarrei unter Berufung auf ein Versprechen des Grafen und seiner Räte für die nächste freiverdende Pfarrei. Doch ist das mit vieler Salbung geschriebene Bittgesuch erfolglos geblieben, denn wir finden unter dem 23. Januar 1606 den Revers des Pfarrers und Magisters Joannes Teuber Münchbergensis im Voitland (also aus Münchberg).

Im Jahr 1562 erfolgt auch die „Erneuerung“ (d. h. Aufstellung der Einnahmen) der Heiligen und Pfarren des Amtes und Fleckens Willstätt (Verainsammlung 9734 in Karlsruhe), worunter auch Sand erscheint. Die Aufzählung hat drei Abteilungen: Erstlich: Ständige Zins: Pflichtig ist jeder Heimbürger von Appenweyer für Waldnutzung; [man denke an den Korcker Waldprozeß!] dann folgen in 27 Sten (Posten) Güter, welche der Pfarrei zu ewigem Zins verpflichtet sind. Folgen hernach die Wachsins mit 22 Sten. Schließlich die ablößigen Zins, so von verliehenem Hauptgut des Heiligen zu Sand eingenommen werden mit 13 Sten. Darunter finden wir für die ausgestellten Pachtbriefe sehr alte Zahlen, z. B. 1482, 1483, 1492. Also hat man die vorreformatorischen Pachtungen einfach in weltliche Verwaltung übernommen und weitergeführt. Von heute noch vorkommenden Namen bemerkte ich einen Hans Berlin (= Bährel?); dann einen Klaus Karchen den Alten zum Eichert. Auch der Anteil der Pfarrei am Korcker Waldnutzen wird erwähnt.

Eine merkwürdige Urkunde ist diejenige vom 1. Febr. 1563 (in Karlsruhe Conv. 61. Urkundenabteilung Sanau-Bichtenberg), weil sie ein dem heute noch vorhandenen Gerichtssiegel ähnliches zeigt, doch ziemlich roh und plump im Vergleich zum jetzigen. Auch bei jenem ist der Ortsheilige Bartholomaeus abgebildet. Die Urkunde gehört zu einer ganzen Gruppe, welche 1563—1696 umfaßt (Conv. 61. Nr. 481 im Karlsruher Archiv), und welche 16 Gültverschreibungen von Sander Bürgern enthält. Nur zwei Gültbriefe sind vor dem 30-jährigen Krieg, die andern jünger. Sie verraten die Not der Zeit, welche die Leute zwang, um jeden Preis Kapital aufzunehmen.

Im 16. Jahrhundert schon wird geklagt über die Plage durch umherziehende Zigeuner und wandernde Händler, eine Plage, welche heute noch andauert. (Vergl. Schaible S. 87.) Dabei erinnert man sich, daß auch in Goethes Götz von Berlichingen die Zigeuner eine (rühmliche) Rolle spielen. Sicher hat Sand als Knotenpunkt dreier Straßen davon besonders gelitten. In das Jahr 1570 fällt eine gewaltige Ueberschwemmung, wodurch eine sechsjährige Teuerung entsteht. Die ganze Ortenau bis ans Gebirge war ein See. Daß wir heute von ähnlich gewaltigen Unglücksfällen bewahrt sind, verdanken wir dem staatlichen Flußbau, welcher dem Volk Lasten auferlegt, Lasten, welche durch Ver-

Hütung von Wassersnot sich reich bezahlt machen. Gerade aus dem Jahre 1572 berichtet Weiß III. 124, daß das Kloster Allerheiligen in 22 Orten Zehnten, ungefähr 1200 Viertel Korngülten jährlich, zirka 100 Fuder Wein und 600 Gulden in Geld (gleich 7680 *M* in unserer Münze) besaß; im Keller waren 12 Büchsen voll Urkunden. Aber von einem weiß Weiß nichts zu berichten, worauf man als selbstverständlich wartet, von den Wohltaten der Mönche an die heimgesuchte Gegend.

Vielleicht hängt es mit eben dieser Teuerung zusammen, wenn wir in diesen Jahren wieder von einigen Kapitalaufnahmen Urkunden vorfinden. Und zwar haben die evangelischen Sander sich mit ihrem Kapitalbedürfnis wiederholt an katholische Klöster gewendet, was gewiß auffallend erscheint. Auffallend ist es auch, daß Klöster mit den Regern Geldgeschäfte machten. Es war eben ein Geldgeschäft, wo es auf die persönlichen Eigenschaften der Beteiligten nicht ankommt nach dem alten römischen Spruch: „Non olet“, es riecht nicht. So verkaufen am 16. Juli 1573 (laut Urkunde des Generallandesarchivs 32/6) vor dem Schultheiß und den Zwölfem des Rats zu Offenburg Hans Rüttsch zu Alten-Sand und seine Hausfrau Maria an den Schaffner der Johanniter zum Grünenwörth in Straßburg einen Gült von 2 Pfd. jährl. (= 50 *M*) von ihren Gütern, Haus und Hof in Alten-Sand für 40 Pfd. (= 1000 *M*), also für den zwanzigfachen Betrag wie sonst auch. Doch sind die Mönche dieser Gült nie recht froh geworden, denn in dem unter der Verainsammlung des Karlsruher Archivs befindlichen großen Faszikel der Offenburger Colligenden des Straßburger Johanniterklosters findet man bei dem „Stem“: „Martin Rüttsch Erben geben Tars von 40 Pfund Capital 2 Pfund“ fortlaufend die Bemerkung: extat ab anno 1632, d. h. fehlt seit den Stürmen des dreißigjährigen Krieges. Erst später gelang es ihnen, wieder kleine Beträge flüssig zu machen.

Den 21. Dezember 1585 verkaufen (laut Urkunde im Karlsruher Archiv Abteilung 30/163) vor dem Schultheiß und den Zwölfem des Rats Offenburg Thomas Kleinlauwel und seine Hausfrau Margreth, Bürger in Schweighausen, an den Schaffner der St. Sebastiansbrüderschaft in Offenburg eine jährliche Gült von 2½ Gulden (= 31,25 *M* heute) um ein Kapital von 50 Gulden (gleich 625 *M*). Daraus ist zu ersehen, daß damals Regergeld so rund war wie anderes. Ueberhaupt waren die Mönche nie gegen Regergeld abgeneigt.

So finden wir im Jahr 1576 ein neues Urbarium (Güterverzeichnis) des Klosters Allerheiligen, welches die alten Urbarien ersetzen sollte, die wir schon 1347, 1367 und 1468 erwähnt haben. Das neue Urbarium führt in der Karlsruher Verainsammlung Nr. 55; unser Sand erscheint darin auf 20 Seiten mit über 80 „Stem“. — Ferner besitzt die

Karlsruher Verainsammlung 7434 eine große Anzahl Subzinsverzeichnisse für Allerheiligen beginnend mit 1581. Die Verzeichnisse laufen ziemlich vollständig bis 1631, wo eine Lücke entsteht bis 1668, wegen des Krieges. Auch nachher enthalten die Verzeichnisse, wie man sich wohl denken kann, sehr viele „Bafat“ (gleich fehlt). Von bekannteren Namen las ich Berlin (gleich Bährel?), Karch, Hesel. Der Schaffner des Klosters, welcher seine Geldgeschäfte besorgt, ist in Oberkirch, von wo er dem Verkehr näher ist, als wenn er abseits in Allerheiligen hätte wohnen müssen.

Wie wenig die damaligen Verhältnisse unsern modernen Begriffen entsprachen, beweist die sonderbare Notiz in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 7.272, daß Schweighausen im Jahr 1597 zum Gericht Griesheim gehört habe mit insgesamt 9 oberhalb von Sand an der Kinzig liegenden Orten. Von dieser Gerichtsbarkeit findet sich sonst absolut keine Spur, vielmehr entnehme ich aus einer Akte vom 26. Juni 1609 über Schweighausen (Aktensaszikel I über Sand im Karlsruher Archiv), daß Schweighausen keinen eigenen Schultheiß, Gericht, Büttel oder Wirt besaß. Alle Rechtsjachen mußten in Sand ausgetragen werden. Auch eventuelle Käusche werden sich die guten Schweighäuser in Sand haben kaufen müssen, denn aus ihrer Kinzig gab's bloß Wasser.

Hier mögen auch die Fürsten erscheinen, welche in dieser Periode die Regierung führten. Philipps des Vierten Sohn, Philipp V., herrscht nur bis 1599. Sein Nachfolger ist Johann Reinhard I. 1599—1625; ihm folgt Philipp Wolfgang 1625—1641, unter dessen Regierung der Sturm verheerend über das Land fegt, ohne daß er das Ende des Sammers und den Anbruch einer neuen Zeit schauen durfte. Dessen Söhne Friedrich Casimir (gestorben 1685) und Johann Reinhard II. (gestorben 1666) teilen die Herrschaft, während der ältere Friedrich Casimir als regierender Herr gilt. Infolge testamentarischer Verfügung des Vaters muß er durch Vertrag von 1652 seinem inzwischen großjährig gewordenen Bruder Johann Reinhard II. die Aemter Willstätt-Richtenau überlassen mit darauf lastenden Schulden: vergleiche Lehmann II. S. 497 f. und Schaible S. 84.

Während früher, wie schon erwähnt, die Regierungsweise patriarchalisch (im schlimmen Sinn) gewesen war, von Fall zu Fall entscheidend, ohne allgemeingültige Grundsätze und Ordnungen, forderte das Anwachsen der Herrschaft und ihrer Pflichten die Bildung festumschriebener Ordnungen für die Beamten. Die älteste Ordnung schafft 1601 Johann Reinhard I. mit dem Titel: „Wie die Räte pünktlich in allen Stücken, fürnehmlich in der Religion verfahren sollen.“ Es liegt auf der Hand, daß jede solche Ordnung, mag sie auch noch so dürftig sein, besser ist als gar keine, denn nun weiß jeder, nach welchen Ordnungen gegen ihn verfahren

3 Notizen

wird. Und jede erste Ordnung ist der Keim von Verbesserungen. Also ist das Jahr 1601 für das Hanauerland von besonderer Wichtigkeit als Anfang zu einem Rechtsstaat.

In das Jahr 1608 fällt auch der von Schaible Seite 76 abgedruckte Rorker Waldbrief, von welchem unter unserm heutigen Landvolk mit Unrecht großes Aufhebens gemacht wird, während er mit dem ursprünglichen Rorker Waldbrief von 1476 nur den Namen, sonst nichts gemein hat. Man kann sich nur wundern, daß noch im Jahre 1608 in einer überwiegend evangelischen Bevölkerung solche Dinge aufkommen und geglaubt werden konnten. Die in diesem Waldbrief von 1608 erscheinende Grenzbestimmung durch Tierlauf ist uralte heidnische Sagenelement: man erzählte früher ähnliches von Theben und Karthago. Daß aber die Glocken von Rork bei Herannahen des Stieres von selbst zu läuten anfangen, ist dem Glauben doch etwas viel zugemutet. Unser Kirchendiener würde lachen, wenn wir ihm einen Stier anschaffen könnten, bei dessen Nahen die Glocken sich in Bewegung setzen. Man beachte die im Rorker Waldbrief unverkennbar noch vorhandenen katholischen Elemente: zum Beispiel, daß dem Stier „Heiligtum“ umgehängt wird usw. Dies beweist, daß das Hanauerland noch in diesen Jahren innerlich dem Katholizismus nahestand. Bis eine Weltanschauung, welche so tief mit dem Gemütsleben des Volkes sich zu verschmelzen vermag wie die katholische, aus dem Volk verschwindet, geht manche Generation dahin. Diese Feststellung steht durchaus nicht im Widerspruch damit, daß beim Bauernkrieg das Volk mit der katholischen Kirche zerfallen war und selbst Neuerungen forderte. Solche Neuerungen, welche das Volk wünscht, betreffen erfahrungsgemäß nur Neußerlichkeiten. Von der Tragweite des Schrittes für das innere Leben und Wesen fehlte ihnen jede Ahnung; weiß man doch sogar von Luther selbst, wie wenig klar er am Anfang sich der Tragweite seiner Protestation war, und auch Luther hat noch viele Züge katholischer Mystik mit herübergebracht in seine lutherische Kirche, was keinem Kundigen entgehen kann.

Im Jahre 1609 und folgende müssen die Hanauer Finanzen schlecht gewesen sein: das beweisen wiederholte Darlehensgesuche des Grafen. Am 8. Febr. 1609 will Johann Reinhard I. der Stadt Straßburg das Amt Willstätt um 150 000 Gulden verpfänden. Bei den Verhandlungen läßt Johann Reinhard I. erklären, das Amt Willstätt ertrage jährlich 5 000 Gulden. Da den Straßburgern die Summe von 150 000 Gulden zu hoch erscheint, will sich der Graf mit 40 000 Gulden Pfandschilling begnügen, wovon er 3000 Gulden bar verlangt, und mit dem Recht der Ablösung. Die Verhandlungen wurden damals abgebrochen, aber den 19. November 1617 erneuert er den Versuch: der Graf wünscht 40—50 000 Gulden mit Vorbehalt des Kirchensatzes und

des Salzgerichts. (Vergl. Schaible S. 81.) Aber auch diesmal halten die Straßburger ihre Taschen zu, und so muß Graf Reinhard unter unbekanntem Datum vom Markgrafen von Baden 40 000 Gulden leihen. Unter dem 14. Juni 1630 bittet Reinhard's Nachfolger Philipp Wolfgang, welcher wie gesagt von 1625—41 regierte, den Markgrafen von Baden um Abschrift des von seinem Vorgänger ausgestellten Pfandbriefes. (Vergl. Schaible S. 82.) Daraus ist zu schließen, daß schon vor dem 30-jährigen Kriege die Zustände im Hanauerland viel zu wünschen übrig ließen.

Doch ist darüber näheres nicht bekannt. So muß man sich mit den erhaltenen Nachrichten begnügen, welche uns wenigstens über die Reihe der Pfarrer orientieren. Durch noch vorhandenen Erlaß vom 30. Oktober 1611 wird Pfarrer Daniel Dürning zu Reichweiler (Kiefer schreibt S. 104 Reitweiler) nach Sand versetzt (vergl. Karlsruher Archiv, Sander Aktenfasz. 3). Derselbe war aus Straßburg u. amtierte 1597—1612 in Reitweiler, bis er nach Sand als Pfarrer kam, welcher nach der bisherigen Nummerierung Nr. 10 zu erhalten hat. Kiefers Pfarrbuch setzt seinen Tod in das Jahr 1631. Aber nach einem Aktenstücke im Karlsruher Faszikel 3 ist Daniel „Dürninger“ erst den 23. November 1632 gestorben und dann die Pfarrei eine Zeitlang von Nachbarn versehen worden. Diese Angabe wird bestätigt durch das Kirchenbuch des Archivs in Darmstadt, welches schreibt: M. (= Magister) Daniel Dürninger ist etlich Jahr uff dießer Pfarr gewesen, und den 23. Novembris Anno p. 1632 zeitlichen thodts verfahren, derwegen dahin verordnet H. Johann Conradt Gassoldt, gewessener Diaconus und Schuelmeister zu Pfaffenhoben, welchem Sonntags 30. Decembris nach gethaner Predigt solche Pfarr anbevolen, Soll sein Kompetenz nach außgang des $\frac{1}{4}$ Jars gedachts thodtlichen abgangs angehen. Dieser Joh. Conradt Gassoldt ist nun der 11. in unserer Reihe; derselbe war der Sohn des gleichnamigen Rorker Pfarrers (vergleiche Kiefer Pfarrbuch S. 105 Nr. 9 und S. 431 Nr. 6.) und der 25. Diacon und Schuelmeister in Pfaffenhofen 1628—33 gewesen, bis er nach Sand kam. Sein noch vorhandener Revers für Sand, datiert vom 30. Dezember 1632, befindet sich im Sander Aktenfasz. 3 in Karlsruhe. Bei Kiefer erhält der gute Gassoldt sein Kreuzlein schon 1632; also müßte er sich sehr mit dem Sterben geeilt haben, da er noch am 30. Dezember 1632 seinen Revers für Sand ausstellte. Auch kommt sein Nachfolger Fischbach erst Ende 1633 nach Sand; folglich wird Gassoldt noch bis ins Jahr 1633 hinein gelebt haben. Im Darmstädter Kirchenbuch, welches nun schon wiederholt zitiert worden ist, fehlt jede Angabe von Gassoldts Tod, und das ist kein Zufall, denn, wie wir noch hören werden, gerade in dieser Zeit hat die Feuersbrunst des 30-jährigen Krieges unser Hanauerland ergriffen, und bei allen Anfällen auf

*Kommt noch
die Pfarrer
Fr 1649*

das Hanauerland mußte Sand schon wegen seiner geographischen Lage den ersten oder letzten Stoß der Feinde erleiden, je nachdem die Feinde im Vordringen oder Rückzug waren. Auch bei Kiefer gähnt eine Lücke von Gassoldt an, welcher nach Kiefer 1632 gestorben sein soll (in Wahrheit 1633!), bis nach 1670. Glücklicherweise ist es gelungen, mit Hilfe des beim hiesigen Pfarramte vorhandenen Notizenbuches, welches meist nach guten Quellen gearbeitet ist, die Lücke auszufüllen und Kiefers Pfarrbuch zu ergänzen. Daß unser Notizenbuch hier volles Vertrauen verdient, wird bestätigt durch den noch vorhandenen Revers des Georg Fischbach vom 18. Dezember 1633 (im Aktenfaszikel 3 des Karlsruher Archivs). Folglich hat dieser Fischbach das Recht auf die 12. Nummer unserer Pfarrreihe. Und zwar war Fischbach geboren in Petschau in Böhmen und vor seiner Versetzung nach Sand Diaconus in Wörth. Derselbe heißt im Kieferischen Pfarrbuch S. 377, unten, Nr. 18: „Fischer 1631 berufen; aus Mangel der Gefäll wurde dies Diaconat und Pfarr nicht mehr besetzt.“ So wird er froh gewesen sein, in unserm guten Sand einen Unterschlupf gefunden zu haben; der er kam aus dem Regen in die Traufe. Ueber diesen Georg Fischbach habe ich nämlich den äußerst interessanten und auf damals noch erhaltenen, durchaus glaubwürdigen Nachrichten beruhenden Bericht gefunden, daß derselbe 1636 nach Kork versetzt worden sei, nachdem anno 1636 die Gemeinde Sand völlig von Einwohnern verlassen war. Dieser Bericht findet sich im Schreiben vom 28. April 1741 (Karlsruher Generallandesarchiv Aktenfaszikel 4!), verfaßt vom damaligen Pfarrer Meyer, über welchen wir noch manches reden müssen. Sogar Kiefer bringt in seinem Pfarrbuch Seite 431 Nr. 9 unter Kork eine Bestätigung meiner Angaben, indem er schreibt: „Georg Fischbach, Petschoviensis Bohanus (d. h. ein Böhme aus Petschau) gewesener Pfarrer zu Alt-Sand. Nb. Dieses Pfarrers Sohn ist Joh. Nicl. Fischbach, ist ao. 1678 Kirchenschaffner zu Buchsweiler worden. Dieser unser Georg Fischbach hätte ohne Zweifel eine bessere und interessantere Chronik verfaßt als ich, denn er hat alle Stürme miterlebt, und wenn er 1678 einen Sohn als Kirchenschaffner unterbringt, so muß er mitten im Krieg sich mit Weib und Kind durchgebracht haben. Was mag das für ein Leben gewesen sein! Der berühmte Schweizer Schriftsteller Conrad Ferdinand Meyer hat ein Buch geschrieben: Jürg Jenatsch; das war ein Pfarrer, der besser mit dem Schlachtschwert umzugehen verstand als mit dem Wort Gottes. Ob unser Fischbach ein solcher Haudegen war, der jedem, welcher ihm nicht drei Schritte vom Leib blieb, den Schädel einschlug? Schade wär's für die Banditen nicht gewesen; sie haben einem wehrlosen Pfarrer die Zunge durchbohrt und ein Pferdehaar durchgezogen, bis sie aufgeschlizt war. Wenn er's gekonnt hat, mit dem Schwert

Dreinzuhauen, besser als Petrus: damals war's notwendig. Für den Schwachen gab es damals keinen Raum in der Welt.

Merkwürdigerweise erhielt sich, während Sand völlig verlassen war, nicht bloß in Kork, sondern auch in Willstätt kirchliches Leben, und letzteres kam unsern Sandern zu gute, indem vereinzelte Zurückgekehrte in Sand kirchlich nicht ganz verwaist waren. Daß Sand viele Jahre lang von Willstätt aus pastoriert wurde, sagt unser Sander Notizenbuch zwar nicht ausdrücklich, aber die beiden nach Fischbach im Notizbuch aufgeführten Namen Schubbaeus und Grunelius sind solche von Willstätter Pfarrern. Da es sich nun nicht ziemt, sich fremdes Gut anzueignen, am wenigsten auf kirchlichem Gebiet, so möge es hier gestattet sein, jene beiden ohne Nummern in unsere Pfarrliste aufzunehmen, wogegen unsere Willstätter Nachbarn vielleicht wenig einzuwenden wissen werden. Indem wir ihre Namen hier nennen, erfüllen wir nur eine Pflicht der Pietät, so wie wir auch dem ersten evangelischen Pfarrer Anselm Pflüger von Kork ihren Pfarrer nehmen zu wollen. Also der nächste Seelsorger für Sand, aber mit dem Sitz in Willstätt, ist Johann Heinrich Schubbaeus aus Babenhausen; dieser amtierte in Willstätt 1636—1666 nach Angaben des evangelischen Pfarramtes Willstätt, welchem hierfür öffentlich gedankt wird. Dieser S. 428 bringt für Joh. Heinr. Schubbaeus als Jahr des Amtsbegins 1634; die Amtsdauer fehlt bei dieser. Also hier ist die Ergänzung! Gar nichts weiß dieser von Schubbaeus Nachfolger Johann Grunelius von Friedberg in der Wetterau, Pfarrer in Willstätt 1666—1674, welcher ebenfalls in unserem Notizenbuch als Sander Seelsorger erscheint.

Wenn von den drei letzten Namen dieser, welcher sonst mit außerordentlicher Pünktlichkeit arbeitet, nichts weiß, so ist dies nicht seine Schuld, sondern es geschieht, weil hier die amtlichen Quellen versagen. Und ich glaube, diese Tatsache schon beweist, daß diese drei Männer in Sand und Willstätt die schwerste Zeit mitgemacht haben. Denn es ist ein größerer Schutz, als mancher denken mag, zu wissen, daß mein Name in den amtlichen Verzeichnissen mitgeführt wird; denn die ihn mitführen, werden ihm auch für Brot sorgen. Wenn eine Obrigkeit kein Interesse mehr hat für die Inhaber der Pfründen, so ist dies das allerdeutlichste Zeichen des völligen finanziellen Bankrotts. So haben wir hier schon im Kleinen eine Geschichte des 30-jährigen Krieges und seiner Folgen. Aber wir werden uns noch ausführlicher mit ihm beschäftigen müssen, denn doppelt genährt hält besser. Die bisher geschilderten Tatsachen geben einen vorläufigen Begriff dessen, was wir hören werden. Vorher haben wir

noch einige Kleinigkeiten nachzuholen, welche sonst nicht unterzubringen waren.

Laut Urkunde vom 30. Mai 1615 (im Karlsruher Archiv Convolut 61. Nr. 482) entleihen die drei Gemeinden Alt- und Neu-Sand und Schweichhausen von Michael Guth, Schultheiß zu Frankenheim 100 Pfund zu 5 % (in unserem Geld 592 *M*) zur Bezahlung des vom Grafen von Hanau erkauften Zehntens. D. h., statt den Zehnten in Natura zu liefern, gibt die Gemeinde eine Bauschsumme von 100 Pfd. Nun erinnern wir uns, daß Graf Johann Reinhard I. gerade in jenem Jahre sehr geldarm gewesen sein muß, indem er in Straßburg mehrere mißlungene Pumperjuche gemacht hat; kein Wunder, daß ihm das Sander Geld willkommener war als der Zehnten. Doch auch Sand muß damals arm gewesen sein, denn bald nachher muß die Gemeinde durch Revers den Zinsfuß auf 6 % erhöhen.

Jener Johann Reinhard I. regierte, wie wir schon hörten, bis 1625. Dann folgte Philipp Wolfgang, nach dessen Regierungsantritt man scheint's eine finanzielle Ordnung zu schaffen suchte, denn im Sander Aktenfaszikel 6 im Karlsruher Archiv finden wir ein Inventar vom Jahr 1626, wonach Sand an Fruchtzehnten und Gülden jährlich 363 Gulden einbringt (in unserem Geld 1815 *M*). Im Beginn der Reformationszeit berechneten wir die Sander Abgaben auf 2354 *M*. Uebrigens kommen zu obigen Abgaben noch 1626 an „Seelenwydem“ und „Frühmeßzinsen“ jährlich 11 Gulden 52 Schilling 1 Pfennig (gleich 81 *M* in unserem Geld).

Bevor wir zur Geschichte des 30-jährigen Krieges kommen, muß ein kulturgeschichtlich höchst wichtiger Punkt hervorgehoben werden, aus welchem die unglaubliche Rückständigkeit jener Zeit klar hervorgeht. Die damals grassierenden Hexenprozesse zeigen nicht nur ein wahres Ungetüm von Aberglauben, sondern einen fast unglaublichen Tiefstand der Rechtspflege. Daß Sand dazu sein Hexenkontingent geliefert hat, ist gottlob nicht nachzuweisen. Ja, ich glaube, daß im ganzen rechtsrheinischen Hanauerland keine Hexenprozesse vorgekommen sind. Trotzdem müssen diese im Leben auch des Hanauervolkes eine hervorragende Rolle gespielt haben. Wenn Leib in seiner Geschichte von Freistett (Verlag Morstadt Kehl, Seite 115) berichtet, daß in Oppenau im Jahre 1631 39 Männer und Frauen, in den Jahren 1626—1631 in Offenburg 60 Personen wegen Hexerei hingerichtet worden sind, so muß man nicht meinen, daß dies Sand nichts angeht; sind doch noch im 19. Jahrhundert Sander Leute (und jedenfalls mit ihnen noch viele Hanauer) nach Offenburg gegangen, um bei Hinrichtungen, welche damals noch öffentlich waren, zuzuschauen. Wenn das im 19. Jahrhundert geschieht, so wird dasselbe auch schon damals bei den Hexenprozessen stattgefunden haben. Sicher haben sie sich mitgefrennt, daß die Hexen so elend umkamen,

ohne eine Anwandlung menschlichen Mitgefühls. Im Bistum Straßburg linksrheinisch sollen nach Schaible S. 59 bis 1635 5000 Opfer des Hexenglaubens gefallen sein. Von der schönen Barbel von Ottenheim, welche nach einem Leben in Sünde und Schande zuletzt 1484 der Justiz als Hexe zum Opfer fiel, wurde schon früher gesprochen. Wer sich über die Offenburger Hexenprozesse aufs genaueste orientieren will, muß lesen: Volk, Bürgermeister von Offenburg, Die Hexenprozesse in Offenburg, Verlag Schauenburg Jahr 1882, übrigens kein Buch für Unreife!! Wer diese Schrift gelesen hat, dem stehen 8 Tage lang die Haare zu Berg, daß er keinen Hut aufsetzen kann. Einiges über Hexenprozesse in unserer Gegend findet man auch in der Geschichte des Landkapitels Offenburg vom Geistlichen Rat Weiß in Urloffen 1895 S. 127 ff.; doch ist seine Darstellung so, daß sie zum Widerspruch herausfordert. Nach ihm haben in der Zeit vom 21. Juni 1631 bis 5. März 1632 in Oppenau sogar 54 Todesurteile wegen Hexerei stattgefunden, und er betont dabei im 3. Heftchen, Seite 34, besonders, daß das Necktal württembergisch *über nicht* und somit protestantisch gewesen sei; auch habe der Herzog von Württemberg als evangelischer Landesbischof jene Hexenurteile vollziehen lassen, während vom Straßburger Bischof in Offenburg keine Rede sei. Nun offenbar wird in Offenburg der Straßburger Bischof nicht genannt, weil er das Halsgericht nicht als Landesherr unter sich hat; und das glaubt doch wohl Weiß selbst kaum, daß der Württembergische Herzog in seiner Eigenschaft als evangelischer Landesbischof jene Hexenurteile habe vollziehen lassen. Zudem ist es ganz grundlos nach so kurzer württembergischer Herrschaft im Necktal von protestantischer Gesinnung des Volkes zu sprechen. Da wäre die römisch-katholische Kirche leicht zu entwurzeln! Trotzdem fällt es mir gar nicht ein, die Mitwirkung von Protestanten an Hexenprozessen zu leugnen. Aber dagegen muß man sich wehren, wenn Weiß in seiner Schrift von 1895 Seite 126 der Reformation die Schuld an den Hexenprozessen aufzubürden sucht: „sie seien ein Beweis dafür, daß man die religiösen Begriffe des Volksbewußtseins nicht erschüttern kann, ohne auch das Rechtsbewußtsein zu erschüttern.“ Nun frage ich einfach (ähnlich wie bei den Ursachen des Bauernkrieges): Ist die Reformation etwa auch schuld am Tod der schönen Barbel 1484? Damals war Luther kaum ein Jahr alt! Ist etwa dem Hexenprozeß gegen die Jungfrau von Orléans 1431, welche die katholische Kirche später selbst selig gesprochen hat, auch eine „Erschütterung des religiösen Bewußtseins“ vorhergegangen? Wollte der geistliche Rat Weiß mit mir sagen, daß das Evangelium Jesu an diesen Justizmorden ebenso unschuldig ist wie an den Ketzerprozessen, so könnte man wohl einig werden. Uebrigens gab es Ketzerprozesse nicht etwa bloß in der katholischen und

evangelischen (Man denke an die Verbrennung Michael Servets durch Calvin 1553) Kirche: sogar im hochgelobten Athen mußte ein Sokrates den Giftbecher leeren, und die französische Revolution hat ihren Götzen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ im Verhältnis der Zeit mehr Opfer geschlachtet, als alle übrigen mit einander, zum Beweis, daß im Menschen ganz allgemein fanatische, blutgierige Instinkte wohnen. Wacht im Menschen die Bestie auf, so ist er blutgieriger als ein Wolf, und die Hexenprozesse, von denen hier speziell ausgegangen wurde, sind nur eine der Erscheinungen davon. Eine Feststellung wird man wohl machen dürfen, ohne den Andersdenkenden zu verletzen, daß sich die Hexenprozesse und kirchlichen Ketzerprozesse in katholischen Gegenden länger gehalten und daß die Protestanten sich der Stimme der Vernunft früher und leichter zugänglich erwiesen haben als die Katholiken. Aber auch diese Tatsache rechne ich den Protestanten selbst nicht besonders hoch an, denn die Protestanten sind kein Haar klüger als die Katholiken. Wenn die Vernunft bei uns leichter gehört wird als auf der anderen Seite, so verdanken wir dies allein dem Sturz der äußerlichen Autoritäten in der Reformation, vorab dem mutigen Bekenntnis Luthers in Worms, durch welches jedem überzeugten Manne der Mund aufgeschlossen wurde.

Der Brand des 30-jährigen Krieges, welcher Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht hat, mag manchem frommen Gemüt die Frage aufgedrängt haben: „Wo ist nun dein Gott?“ Wo ist die göttliche Weltregierung? Hat man aber gehört, daß zwischen 21. Juni 1631 und 5. März 1632 in Oppenau 54 Todesurteile, zwischen 1627—1631 in Offenburg 60 und im linksrheinischen Bistum Straßburg bis 1635 5000 Todesurteile wegen Hexerei vollzogen worden sind, so möge man die Qualen, die Schmerzensschreie, die Flüche all dieser Opfer zu einem einzigen Konzert vereinigt denken, welches gen Himmel schrie: so wird man sich nicht wundern, wenn schließlich der Allmächtige Feuer und Schwefel regnen läßt über ein solches Volk. Gibt es doch gewisse Krankheitskeime, welche nur dem Feuer weichen. Jene Generation scheint zum Untergang mehr als reif gewesen zu sein. Nur die unschuldigen, armen Würmlein, die Kinder, und die schwachen Frauen dauern mich, welche von jenem Gottesgericht mit hinweggerafft wurden. Auch am Protestantismus, welcher sich selbst in Parteihader zerfleischte, vollzog sich ein Gottesgericht, welches ihn demütiigte und langsam in neue Bahnen lenkte.

Uebrigens ist es gar nicht ganz richtig, wenn man die Kriege, welche von 1618 an bis 1813 gedauert haben, auseinanderreißt. Vielleicht ist der Historiker nicht mehr ferne, welcher zeigt, daß von der Einmischung Frankreichs in den 30-jährigen Krieg 1635 an bis 1813 ein einziger Krieg ge-

wesen ist, und daß die kurzen Friedensunterbrechungen dem erbarmungslosen Gegner nur dazu dienten, neue Kräfte und Blutdurst zu sammeln. Dieses Bild habe ich aus der Geschichte meiner Gemeinde gewonnen, und ich behaupte, daß sich die Armut Sands, welche erst im 19. und 20. Jahrhundert zu weichen beginnt, von diesem ganzen langen Krieg her schreibt. In einer Bittschrift der Gemeinde Sand an die Regierung in Buchweiler insachen des Rorker Waldprozesses vom 18. Oktober 1741 (Karlsruher Archiv, Sander Aktenfascikel 6) wird auf Grund alter, damals noch vorhandener Nachrichten behauptet, Sand sei eine der wohlhabendsten Gemeinden des Amtes Willstätt gewesen, ebenso im Bericht des Pfarrers Meyer vom 28. April 1741 im Aktenfascikel 4; und aus einem damals ebenfalls noch vorhandenen Register von 1631 wird die Tatsache hervorgehoben, daß Alt-Sand damals 105, Neusand 39, das im 30-jährigen Krieg verschwindende Schweighausen 49 und Eichert 2 Bürger gezählt habe, zusammen 195, d. h. fast so viel wie heute. Rechnet man die Familie von damals nur auf 6 Köpfe im Durchschnitt, was kaum zu hoch ist, so erhält man 1170 Einwohner, also fast 200 mehr als heute. Fünf Jahre später ist Sand ein Trümmerhaufen, und wir sehen den damaligen Pfarrer Fischbach mit einer Träne im Auge Abschied nehmen von der Stätte des Todes, um in Rork wieder dem Leben zu dienen.

Eine Geschichte des 30-jährigen Krieges auch nur in den Hauptzügen zu geben, ist hier nicht der Ort; das können Berufenerer besser als ich. Wenn auch seit dessen Beginn 1618 sich der Brand unserem Ländchen wiederholt näherte, es blieb davon unberührt, bis 1631/32 Mansfeldische Scharen im Unter-Elsaß hausten. Daß das Hanauerland damals nicht geplündert wurde, verdankt es wohl den 100.000 Gulden (= 660 000 M) des Grafen, womit dieser die Plünderung abkaufte. (Vergl. Rathgeber Seite 109) 1632 kommt der schwedische Graf Gustav Horn mit Infanterie und der Rheingraf Otto Ludwig mit Kavallerie ins Elsaß. (Rathgeber Seite 111.) Seit 1635 ist Bernhard von Weimar im Elsaß. Die ersten Schweden kommen den 20. Januar 1632 von Straßburg her unter Pfalzgraf Christian von Birkenfeld, dringen in die Ortenau und plündern die vorderösterreichischen Dörfer Urloffen, Appertweier, Griesheim und Ramersweier. (Vergl. Schaible, S. 61 f. und Weiß (1895) S. 144.) Sicher sind die „Schweden“ damals durch Sand gekommen, und die Sander lernten die Schrecken des Krieges zuerst an ihren katholischen Nachbarn schauen.

Die Vergeltung blieb nicht lange aus. Am 19. Februar 1632 fällt Willstätt mit seiner schwedischen Besatzung von 150 Mann unter Hauptmann Seydel in die Hände der Kai-

2

F. 16 221
p. 117

36
Fabrikan

29.

kerlichen, welche unter dem kaiserlichen General Ossa und Morterschier ins Hanauerland eingedrungen waren, an Zahl 2000 Reiter und Fußgänger. Jedenfalls werden sie auch mit Sand nicht sehr schonend umgegangen sein, denn sie mußten über Sand, um nach Willstätt zu kommen. (Vgl. Schaible S. 63 ff.) Aus Schaible geht leider nicht mit erwünschter Klarheit hervor, ob die Zerstörung Schweighausens gelegentlich des Kampfes der Kaiserlichen, die sich in Schweighausen festsetzten, und Schweden schon 1632 oder erst später stattgefunden hat. Denn der erste Sturm von 1632 war bloß ein Vorbote des Kommenden. Es folgt am 19. und 29. September 1634 eine große Plünderung und Mordbrennerei in Willstätt und Umgebung.

Das zu Willstätt liegende kaiserliche Volk unter Ihrer Fürstlichen Durchlaucht General Herzog von Lothringen, Herrn Obrist Jean (= Johann) von Werth oder Wörth und Herrn Obrist Bassembir verübt in Sand Brand und Raub, wobei in Neusand 16 Häuser in Flammen aufgehen. Auch wird die Zehntscheuer geplündert und 60 Viertel Früchte abgeführt. Am 4. März 1635 wird der größte Teil von Altisand eine Beute des Feuers: Diesmal waren die Helden kaiserliches Fußvolk, so damals zu Baden und Lichtenau gelegen. Unter 17 verbrannten Häusern werden auch das Pfarrhaus und die Zehntscheuer, erwähnt, für welche die Gemeinde haupflichtig war. Aus Mangel an Zugtieren, Ackergerät und Saatfrucht kann 1634 nicht gesät werden, und 1635 herrscht große Hungersnot und Sterben. Zu diesen Nachrichten aus gedruckten Quellen kommt als Bestätigung eine Notiz, in dem schon vorhin erwähnten Bericht des Pfarrers Meyer vom 28. April 1741 (Aktenfascikel 4 des Karlsruher Archivs), daß anno 1636 Sand völlig von Einwohnern verlassen war und der Pfarrer Georg Fischbach deshalb nach Kork versetzt worden sei. 1641 sei die Kirche nebst den danebenstehenden Häusern verbrannt worden.

Schaible berichtet dazu noch, die Bewohner seien nach Straßburg und in die Schweiz, besonders in Berner Gebiet geflohen. Vor dem Wegzug gelang es noch einzelnen Sandern, ihre Güter loszubringen. Unter dem 28. März 1636 (laut Karlsruher Originalurkunde Conv. 60/483) verkaufen Klaus König und Konsorten von Altisand, Schweighausen und Willstätt der Gräfin Johanna von Hanau benannte Wiesen zu Sand um 600 Gulden (3000 M). Das war damals ohne Zweifel eine Tat menschlichen Mitgeföhls und Barmherzigkeit, und so verdient diese Fürstin einen besonders ehrenden Namen in unserer Chronik, welche leider an solchen Tugenden so arm ist; die Gräfin Johanna von Hanau war eine geborene Gräfin zu Öttingen geb. 15. Nov. 1619, gest. 1639, also eine Frühvollendete, die Gattin des Grafen Philipp Wolfgang. Dieselbe Gräfin kauft den 18. April

Beimert P. 207

Kommenden

1636 (laut Karlsruher Originalurkunde 60/484) von Diebolt, Krieg und Genossen zu Alt- und Neusand benannte Wiesen zu Sand um 325 Gulden (1625 *M*). Eine besondere Merkwürdigkeit bei alledem sind die geradezu künstlerisch ausgeführten Initialen (Anfangsbuchstaben) auf den beiden Urkunden. Bei aller Kriegsunruhe muß man damals im Sander Gericht viel Zeit und Lust gehabt haben für zierliche Schnörkel und feierlichen Amtsstil: „Wir, Jakob Krieg, Schultheiß zu Sandt, und wir, die „geschworenen“ Schöffen des Gerichts allda urkunden und bekennen hiermit öffentlichen etc.“

Merkwürdig, daß in einer Zeit, in welcher man alles Leben für erstorben hält, doch noch Güterkäufe unter allen Formen Rechtens stattfinden können. Das erinnert an ein trostvolles Wort im Propheten Jeremia, welcher inmitten des über sein Volk hereinbrechenden allgemeinen Verderbens einen Acker in Anatoth kauft, Jeremia 32. 6—15 und dabei das Trostwort hört: „Noch soll man Häuser, Acker und Weinberge kaufen in diesem Lande.“ — Sogar noch ein direkter materieller Beweis ist vorhanden, daß auch in der schlimmsten Zeit nicht alles Leben erstorben war. Auf den beiden zuletzt besprochenen Urkunden prangt nämlich genau dasselbe Siegel, dessen Stempel heute noch beim Pfarramt ist. Also mit unserem jetzt noch vorhandenen Stempel sind jene Siegel angefertigt. Folglich können nicht alle Bände zwischen diesen Jahren und der späteren Zeit abgerissen gewesen sein; es muß jemand gewesen sein, der diesen heute so ehrwürdigen Stempel aufbewahrt hat. Vielleicht darf man sich die Vorgänge ähnlich denken, wie sie Weiß (1895 S. 145 a) für Urlossen schildert. Wenn die Leute von Urlossen mit Habe und Vieh im Urlossener Wald Zuflucht gesucht und gefunden haben, so werden es vielleicht auch einige Sander ähnlich gemacht haben. Und nicht bloß am Waldboden, mehr und besser noch in den Kronen dichter Bäume wird manche flüchtige Familie Schutz gefunden haben; weiß man doch von den alten Deutschen, daß sie in den Baumkronen sich eine Zuflucht suchten.

Wie wenig alles Leben als erloschen angesehen werden darf, beweist auch die Urkunde vom 29. August 1637 (im Original vorhanden im Karlsruher Archiv Conv. 61 Nr. 485): Danach verpflichten sich die drei Gemeinden des Gerichts und Kirchspiels Sand, die dem Amtschreiber Johann Nikolaus Lind schuldigen Jahrgelder etc. im Betrag von 100 Gulden (= 500 *M*) mit 5 % zu verzinsen. Auf der Rückseite findet sich eine Zession (Abtretung) der Schuld an die Heiligen (Fonds) zu Willstätt, Rork und Regelshurst. Noch 1643 ersieht man aus Willstätter Akten im Karlsruher Archiv Conv. 15, mitgeteilt von Dr. Beinert, Mannheim: Es mähte u. heute fast niemand in Sand; also doch jemand!

Trotzdem war Sand im allgemeinen tot. Auf den verödeten Hausplätzen erwuchsen nach dem mehrerwähnten Bericht des Pfarrers Meyer vom 28. April 1741 große wilde Bäume, welche erst im 18. Jahrhundert abgehauen worden sind. Meyer gibt sogar einen „wörtlichen“ Auszug aus dem damals noch vorhandenen, jetzt leider längst fehlenden Kirchenbuch der Gemeinde Sand: „Demnach im Septembri anno 1634 diese ganze Gegend mit einer grausamen Kriegspestilenz und Hungersnot gedrückt worden und in anno 1636 die Gemeinde Sand ihre Wohnungen verlassen müssen, ist im anno 1637 (?) S. Georg Fischbach die Gemeinde Kork anbefohlen worden. Item im Frühling 1641 ist die Kirch zu alten Sand nebst etlichen dabei stehenden Häusern verbrennt worden.“ Dieses Jahr 1641 erwähnt auch Schaible Seite 66, ohne Sand insbesondere zu nennen: Im Frühjahr 1641 war Willstätt abermals Schauplatz von Kämpfen zwischen d'Olsonville und dem kaiserlichen Marschall von Ebener.

Gel. in Sub

Es existiert noch ein Kriegsschadenverzeichnis vom März 1635 über die Jahre 1634/35. Einen Teil ihrer Habe haben die Sander in vermeinte Sicherheit nach Kehl abgeführt. Aber sowohl dies, als auch das in Sand Gebliebene wurde ihnen räuberischerweise abgeführt. Aus der Zehntscheuer Schweighausen sind Zehentfrüchte ausgedroschen und abgeführt worden: 140 Viertel Winterfrucht und 50 Viertel Sommerfrucht. Der Gesamtschaden für Schweighausen (einschließlich Privatverlust) beträgt 546 Viertel Winterfrucht und 249 Viertel Sommerfrucht. Außerdem beträgt der Schaden an Vieh und sonstiger Habe für Schweighausen 5634 Gulden (28 170 *M.*). Der Schaden von Sand beziffert sich nach demselben Kriegsschadenverzeichnis auf 180 Viertel Winterfrucht und 80 Viertel Sommerfrucht; der Schaden an Vieh und anderer Habe beträgt 10 105 Gulden (= 50 525 *M.*). Ich verdanke diese Angaben Herrn Dr. Beinert in Mannheim. Die Angaben Schaibles auf Seite 70 und 72 decken sich damit nicht vollständig; aber Schaible selbst macht auf Seite 70 und 72 verschiedene Angaben; nach Seite 72 verliert Sand durch Plünderung 9946, durch Brand 10 105 Gulden, zusammen 20 051 Gulden (= 100 255 *M.*). — Als Namen aus jener Zeit erwähnt Schaible: Bährel (früher Berlin), Rarch, Sezel, Auamer (= Nuenheimer).

In einer leicht zu übersehenden Anmerkung auf Seite 212 bringt Schaible noch eine höchst wichtige Notiz: 1634 wegen Kriegsvolk flüchtig gewesen; 1637 wird das Amt der Herrschaft entzogen durch die Bischöflichen; 1645 kommt das Amt wieder an die gräflich hanauische Herrschaft. Diese Angabe wird bestätigt durch eine andere Angabe Schaibles Seite 83, wonach der Bischof von Straßburg, Erzherzog

Willstätter
Leopold von Oesterreich, das Hanauerland wieder unter
bischöfliche Gewalt zu bringen suchte. Er erklärt den Gra-
fen von Hanau für einen eidbrüchigen Vasallen, belegt das
Amt Willstät mit Beschlagnahme und setzt einen besonderen Amts-
verwalter dorthin. Der Zeitpunkt war nicht übel gewählt,
aber die Stadt Straßburg erklärte sich für den Grafen ge-
gen den Bischof, weil die Stadt viele Güter im Amt Will-
stät besaß und deshalb keine Aenderung der Herrschaft
wünschte. Wäre das Unternehmen geglückt, so hätte man
die neugewonnene Macht sicher zur Gegenreformation be-
nützt wie in Böhmen, wo die Habsburger sich dabei als
sehr energische und gründliche Meister erwiesen.

4637/42
Sierher gehören auch die im allgemeinen äußerst lang-
weiligen Zehntrechnungen, welche im Sander Amtsfascikel
1 des Karlsruher Archivs noch vorhanden sind. Der Zehnt
wird bis 1633 regelrecht erhoben. Die Rechnungen 1634/
35 mangeln. 1636 und folgende werden nur noch Geldzin-
sen verrechnet, z. B. einmal in Summa 20 Pfund 3 Schil-
ling $1\frac{1}{2}$ Pfennig (in unserem Geld 201 M 56 S). So
trotzen solche Verzeichnisse aussehen mögen, sie reden bis-
weilen doch eine sehr deutliche Sprache. Es kann doch nicht
alles Leben erloschen gewesen sein, sondern wie bei einer
verschütteten Quelle sickert immer noch etwas Leben aus
dem Boden hervor. 1636 können keine Früchte („Frühmeß-
und Seelgerechtkorn“) erhoben werden und müssen „im
Dunkeln“ gelassen werden, „weilen die Güter wegen Kriegs-
wesens und aus Mangel der Pferde ungebaut liegen ge-
blieben, und da diese Unruhe im Lande mehrere Jahre an-
gedauert hat, so daß die Leute fast alle verdorben und ge-
storben und über dieses niemand mehr allda hat wohnen
können.“ 1637—44 mangeln die Rechnungen wegen bi-
schöflicher Besetzung. 1645 und 1646 kann niemand des
Orts wohnen. Seit 1647 werden wieder einige Geldzin-
sen, kein Korn mehr geliefert, bis bald wieder alles aufhört.

Die Zehntrechnung von Schweighausen besagt 1636, daß
die Soldaten alles im Feld weggenommen, auch fast nichts
von Gütern gebaut gewesen sei. 1637—44 mangeln die
Rechnungen wie oben. 1645 sagt die Rechnung, daß nie-
mand allda wohnt; 1651 „weilen das Dorf ganz abge-
brannt worden.“ Noch in einem Bericht vom 18. Aug. 1755
(Akten Sand Fascikel 1 in Karlsruhe) heißt es, daß die
Güter in dem verlassenen Dorf Schweighausen dermaßen
verwildert seien, daß man das ursprünglich angebaute vom
unbebauten Land nicht mehr unterscheiden konnte. Noch
heute zeigt uns jedes Kind an der einzig Mauerreste. Auch
wurden dort wiederholt alte Münzen gefunden. Ich hatte
selbst eine dort gefundene kleine Goldmünze in der Hand,
ohne damals im mindesten zu ahnen, um was es sich han-
delte. Das Gepräge war noch deutlich sichtbar. Wertn die

Goldmünze hätte reden können, von was hätte sie gesprochen?! Im Jahre 1787/88 suchte man die auf Schweighausen ruhenden alten Gülten wieder zu erneuern, doch mußte man die Sache beruhen lassen laut Bescheid von Buchsweiler 27. Aug. 1788. Pf. Meyer berichtet unter dem 18. August 1742 (im Fascikel 4 in Karlsruhe): Die Gegend, wo anno 1637 Schweighausen seinen Weg und Gerechtigkeit im Wald gehabt, rechneten die Baden-Badener Untertanen zu ihrem Gebiet und Bann.

Cap. VI. Vom 30-jährigen Krieg bis zum Uebergang Sands an Baden.

Zur Wiederbesiedelung berichtet Leib (S. 118 und 119), daß 1660 Schweizer Auswanderer zu uns gekommen seien, und das ist glaubhaft, denn die Schweiz war vom Krieg wenig berührt, und aus unserer Gegend sollen während des Krieges manche in die Schweiz geflohen sein. Andere Einwanderer sollen aus Württemberg, dem Durlacher Gebiet, Bayern, ja sogar aus Savoyen gekommen sein. Die Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt durch den schon wiederholt benutzten wichtigen Bericht des Pfarrers Meyer von Sand vom 28. April 1741 (im Sander Aktenfascikel 4 des Karlsruher Archivs): Die Leute, welche nach dem Krieg wieder einzeln angebaut hätten, seien fast lauter Ausländer, aus der Schweiz, Schwaben und sonstwoher gekommen. Beachtet man das Wörtchen „fast“, so scheint daraus hervorzugehen, daß doch auch einige Familien, welche vor dem Krieg in Sand gewohnt hatten, sich durch den Krieg hindurch gerettet haben. Dieselbe Tatsache beweisen auch einzelne Familiennamen, welche schon vor dem Krieg uns begegneten und noch heute nachweisbar sind.

Vielleicht die schlimmste Folge für den Wohlstand Sands durch den dreißigjährigen Krieg war eine indirekte: Die neuen Ansiedler in Sand wußten nach dem Krieg nichts mehr von den alten Banngerechtigkeiten, und so konnte das Sander Pfarrgut bei Urloffen auf dem Gunther, welches im Cap. III dieser Schrift beim Jahr 1311 erwähnt wurde, und auch sonstige Waldgerechtigkeiten der politischen Gemeinde Sand ohne Widerrede von den Gemeinden Urloffen und Appenweier in Besitz genommen werden. Erst im Anfange des 18. Jahrhunderts, in dem die Verhältnisse sich wieder etwas befestigten, merkte man den Abgang, aber es war zu spät. Die Hanauische Herrschaft besaß die Macht nicht, um den Ansprüchen ihrer Untertanen gegen die Uebergriffe der Grenznachbarn Nachdruck zu verleihen. Ihre Macht reichte nur dazu, den Untertanen Abgaben abzupressen. Auf der Macht- und Energielosigkeit der Hanauischen Herrschaft erwuchs dann der Rorfer Waldprozeß, welcher während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht zur Ruhe kom-

men konnte und am Mark von Sand zehrte wie eine Auszehrung.

Neben diesen großen Weltbegebenheiten gab es damals auch noch Kämpfe im Kleinen, deren Wirkungen bis zu uns nachzittern mußten. Im Jahre 1592 hatte eine strittige Bischofswahl in Straßburg stattgefunden, und der protestantische Bischof Johann Georg von Brandenburg hatte einen streng lutherischen Grafen von Mansfeld als Statthalter und Amtmann nach Oberkirch gesetzt. Natürlich war die protestantische Verwaltung den Mönchen in Allerheiligen nicht besonders günstig. Im Jahre 1604 gelang es alsdann, den protestantischen Bischof durch eine Geldabfindung zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen, aber die Herrschaft Oberkirch mußte zur Beschaffung des Geldes an den Herzog von Württemberg verpfändet werden; sogar Allerheiligen war 1648—1665 Pfand von Württemberg. (Vergl. Fecht S. 47 u. S. 12.) Man kann sich denken, daß es den Mönchen unter protestantischer Herrschaft manchmal recht unheimlich zumute gewesen sein muß. Uebrigens würde damals die Aufhebung des Klosters Allerheiligen für Sand kaum einen finanziellen Nutzen bedeutet haben, denn die Württemberger als Rechtsnachfolger des Klosters Allerheiligen würden die alten Gülten wohl fröhlich weiter erhoben haben. Leider ist die württembergische Herrschaft im Necktal durch die schon erwähnten Hexenbrände in Döpenau besleckt, ein Umstand, welchen Weiß (1895 S. 134) benützt, um dem Herzog von Württemberg als evangelischem Landesbischof (nach protestantischem Kirchenrecht) eins anzuhängen. Wenn die Württemberger die Hexenprozesse auch nicht nach dem Necktal gebracht haben, so wenig wie nach Offenburg, wo solche doch auch stattfanden, so ist es doch beklagenswert genug, daß sie als Landesherren diese Justizmorde nicht gehindert haben.

Noch während Allerheiligen an Württemberg verpfändet war, erscheinen seine Mönche als die ersten auf dem Plan, um am 5. November 1655 ihre Gülten in Sand zu erneuern, 7 Jahre nach Beendigung des großen Krieges. Die Erneuerung der Gülten findet sich in der Verainsammlung des Karlsruher Generallandesarchivs Nr. 7435. Unterschriften ist die Erneuerung von Hans Pfozer, Schultheiß in Sand, nebst seinen geschworenen Schöffen; auch das Siegel unserer heutigen Stempels findet sich wieder darauf. Die Gült besteht aus 20 Vierteln 2 Sestern Haber, 6 Vierteln Roggen, 2 Schillingen Geld und 2 Cappen. Namen von Pflichtigen sind: Walter Bilg, Vinhard Brunner, Hans Stendel, Valentin Hurster, Claus Wägel, Kleinlaue; Grundstücksnamen: Horningsfeld, Bortndorf, Lögelfeld, Bärelsbünnen, Westermännel, Friedenfeld, Leimengruben, Rosenfeld, Schwabgaß, Hinterlosfeld etc. Wie unsicher

infolge des Krieges der Klosterbesitz trotz aller Vorsicht ist, beweisen die wiederholten Randbemerkungen im Gültheft vom Jahre 1668 (Verain 9736 in Karlsruhe) bei einzelnen Posten: bene observandum oder indagandum, d. h. gut aufzupassen: das galt für den Erheber bei „unsicheren Kantonten“.

Auch die Mönche von St. Johann in Straßburg stellen sich ein mit einer Erneuerung ihrer Forderungen an Geldzinsen in Sand laut Karlsruher Verainsammlung Nr. 7437 vom Jahr 1657. Die Arbeit beginnt den 5. Februar und schließt den 20. Februar, hat also mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Auch hier findet sich die Ausfertigung durch den Schultheiß Hans Pfozer und seine geschworenen Schöffen. Als Namen der Pflichtigen interessieren: Dütisch, Bilg, Bährel, Karch, Joquers (Jockers; man beachte die französische Schreibweise!), Bärlein, Boß.

Sogar schon ein Güterkauf findet in dieser Zeit statt. In der Urkundensammlung 34 Convolut 64 des Karlsruher Archivs findet sich vom 14. September 1656 Copia (Abschrift) Original-Kauf- und Cessionsbriefs des Rudolf von Nemenstein, Obervogt in Gebweiler, welcher an Jakob Schärtlein, den ehrbaren und bescheidenen Bürger und Metzger in Willstätt, gräflich Hanauischer Jurisdiktion, für 100 Gulden (gleich 800 *M* in unserem Geld) ein Stück Matten zweier Tagen groß in der Gruben, Sander Banns, verkauft, gelegen einseits neben der Kinzig, andererseits neben Balthasar Bruchen seligen Erben zu Schweighausen.

Und am 29. Dezember 1660 taucht die schon früher erwähnte Urkunde vom 30. März 1615 wieder auf, betreffend die Schuldforderung des Schultheißen Michael Guth in Frankenheim mit 100 Gulden. Laut Urkunde vom 29. Dezember 1660 im Karlsruher Archiv Conv. 61 Nr. 486 verpflichten sich die drei Gemeinden (also auch das verschwundene Schweighausen) des Kirchspiels Sand, nachdem jene Schuldforderung des Schultheißen Michael Guth durch Cession an die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim übergegangen ist, letzterer die Summe von 100 Gulden nunmehr mit 5 % zu verzinsen, nachdem die Gemeinden dem Guth 6 % hatten bewilligen müssen. Eine andere Frage ist es, ob sie die Zinsen auch wirklich bezahlt haben, solange der Krieg alle öffentlichen Ordnungen und Rechtsverhältnisse umgestürzt hatte.

Infolge Güterteilung durch Vertrag von 1652, welche schon im vorigen Kapitel erwähnt worden ist, unterstehen die Aemter Lichtentau-Willstätt 1652—1666 dem Grafen Johann Reinhard II. allein. Von diesem wird 1659 eine neue Hanauische vermehrte Kirchen- und Schulordnung herausgegeben, welche diejenige von 1572 verdrängt. In drei Teilen enthält sie Vorschriften über Ordnung des Got-

*Friedrich
Koch*

tesdienstes, Bußordnung, Kirchenverwaltung etc. Sie wird als vermehrt weitschweifig bezeichnet. Einige besondere Merkwürdigkeiten seien hervorgehoben: Wer an hohen Festtagen zum ersten Male zum heiligen Abendmahl geht, soll sich 3 oder 4 Wochen vorher beim Pfarrer melden behufs Vorbereitung. Das war also damals der Ersatz des Konfirmandenunterrichts. Am Sonntag vor dem ersten heiligen Abendmahl soll der Pfarrer sie in Gegenwart der Gemeinde prüfen, ob sie den Katechismus recht inne haben. Dann sollen sie geloben, dem Glauben gemäß zu leben und bis zum Tod treu zu bleiben. Die schon 1572 gestellte Visitationsfrage wird von neuem eingeschärft, ob etliche der Pfarrkinder noch wallfahrten gehen.

Die dazu gehörige Hanauische Schulordnung wird mit der Jahreszahl 1658 abgedruckt in der *Geschichte des Badischen Volksschulwesens* Band II. S. 1076. Sie geht aus von allgemeinen Klagen über vielfach unordentliches Schulhalten. Die gräflichen Beamten und Pfarrer werden Scholarchen (Schulvorsteher) und Inspektoren der Schulen. Der Pfarrer ist zu wöchentlicher einmaliger Visitation der Schule verpflichtet. Diese Einrichtung blieb bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen, daß der Pfarrer wöchentlich mindestens einmal dem Unterricht beiwohnen sollte, um etwaige Verbesserungsvorschläge zu machen. Neben den eigentlichen Präzeptores (Lehrern) gibt es an manchen Orten auch Pfarrer und Diakone, welche mit dem Schulhalten beauftragt sind und dafür besonders entschädigt werden. So treffen wir in Sand später zwei Pfarrer, welche Schule zu halten hatten. Die Schule soll pünktlich beginnen und schließen. Zuerst hat der Lehrer an der Hand des Schülerverzeichnisses die Abwesenden festzustellen und den unerlaubten Ausbleibenden nachzufragen. Die Lehrer sollen religiöse Gesinnung haben und sonntags den Katechismus öffentlich verhören helfen; ebenso sollen sie in der Schule auf die Kinder religiös einwirken. Der Unterricht ist mit Gebet und Gesang von Kirchenliedern zu beginnen und zu schließen. Täglich ist die letzte Stunde von 2—3 Uhr mittags dem Abhören des Katechismus und dem Kirchengesang gewidmet. Die Lehrer sollen die Kinder nicht den Schulfrauen oder den geübteren Schülern überlassen, sondern sich dauernd persönlich mit ihnen beschäftigen. Der Unterricht dauert täglich 5 Stunden, ausgenommen Donnerstag, Samstag, Sonntag, Feiertage und Hundstage. Im Sommer ist morgens Schule von 7—9 Uhr, im Winter von 8—10 Uhr; mittags im Sommer wie im Winter von 12—3 Uhr. Um die Kinder zum Anstand zu gewöhnen, sollen die Lehrer selbst überall ein wachsam Auge haben und außerdem noch besondere Aufpasser anstellen, welche jede Ausschreitung dem Lehrer berichten sollen; letztere Maßregel

Druck

wird man für unpädagogisch halten müssen, weil dadurch die Angeberei von Staats wegen großgezogen wird. Während der Hundstage ist morgens nur zwei Stunden und mittags nur eine Stunde Schule. Am Mittwoch oder Donnerstag haben die Kinder die Wochenkirche zu besuchen, ebenso in der Karwoche, wo Schulferien sind. Sonst gibt es Ferien zur Zeit der Obistlese 14 Tage und etwa auf einen Markttag. Wünscht der Lehrer außerdem die Schule auszusetzen, so muß er dazu die Erlaubnis des Pfarrers einholen. Wo der Pfarrer selbst die Schule hält, wird es ihm ernstlich ins Gewissen geschoben, ob das Aussetzen der Schule notwendig ist oder nicht. Geübt werden soll deutsche und lateinische Schrift, Rechnen und Bibellesen. In Bezug auf Schulzucht wird sowohl Strenge als auch Mäßigung empfohlen. Zweimal jährlich, vor Ostern und vor den Michaelisferien, wird Examen gehalten. Jährlich einmal hat der Pfarrer die Schulordnung in der Kirche zu allgemeiner Kenntniss vorzulesen.

Aus Anlaß des Ablebens des Grafen Johann Reinhard II. 1666 wird ein Inventar des Amtes Willstätt aufgenommen, aufbewahrt im Haus- und Staatsarchiv Darmstadt und mitgeteilt von Herrn Dr. Beinert in Mannheim, welches wegen der Nähe des 30-jährigen Krieges besondere Wichtigkeit hat. Danach hat Alten-Sand im Jahr 1666: 36 Meier, welche mit Pferdewagen fronen; 7 halbe Meier, d. h. solche, welche mit Karren fronen; 21 Tagner oder Handfröner und 4 Witwen, welche fronfrei waren. Neusand zählt 21 Meier, 2 halbe Meier, 4 Tagner und 5 Witwen. Schweighausen zählt 19 Meier, 2 halbe Meier, 12 Tagelöhner und 1 Witwe; die zween Hoff zum Enchett einen Meier, einen halben Meier, eine Witwe. Dies ergäbe 137 Familien, und diese, zu nur 4 Köpfen gerechnet wegen der Nähe des Krieges, ergäben eine Bevölkerung von 548 Seelen. Aber die ganze Zusammenstellung ist eine räthelhafte, denn nach allen Nachrichten, welche über Schweighausen sonst sich finden, ist Schweighausen völlig verlassen worden und geblieben. Wenn dieses Verzeichnis nicht mit eingebildeten Zahlen operierte, so müßte nach dem Krieg der Versuch erfolgt sein, Schweighausen wieder zu besiedeln, so daß dann erst die bald nachher einsetzenden Franzosenstürme dem Dorfe Schweighausen das Lebenslicht ausgeblasen hätten. Vielleicht findet sich die Erklärung auch darin, daß nach den in Karlsruhe befindlichen Akten von Hannau-Lichtenberg Convolut 7 sich die Einwohner von Schweighausen nach elfjähriger Flucht wegen der Sicherheit in beide Orte Alt- und Neusand begeben hätten; trotzdem konnte man sie in obigem Inventar noch als Schweighäuser aufführen, weil man immer noch an Wiederherstellung Schweighausens dachte. Das letztere Aktenstück erweckt je-

denfalls mehr Vertrauen als das ganze Inventar von 1666, denn mit der elfjährigen Flucht hat es seine Richtigkeit; wenn man von 1636 an als Fluchtjahr rechnet, kommt man auf 1647, wo schon die Stürme sich zu legen beginnen. Und daß die Schweighäuser sich in Sand sicherer fühlten als droben an der Kinzig, kann man sehr wohl glauben, wenn man bedenkt, daß nach jedem Krieg die einsamen Dörfer von Marodeuren heimgesucht zu werden pflegten. — Gegen das Inventar von 1666 erhebt sich noch ein anderes Bedenken: In den Willstätter Akten Corvolut 15 des Karlsruher Archivs findet sich eine Schätzung von 1685, nach welcher Sand 20 Bürger, 3 Witwen und 2 Waisen zählt und das Gesamtvermögen des Gerichts 2625 Gulden ist. Vielleicht ergibt ein allgemeiner Vergleich des Inventars von 1666 mit der sonst kontrollierbaren Wirklichkeit, daß man 1666 mit dem Vergrößerungsglas arbeitete, um dem Regierungsnachfolger ein möglichst freundliches Bild seiner Herrschaft zu zeigen, wie man im Rußland von Potemkin erzählte, welcher der Kaiserin Katharina gemalte Dörfer an ihren Weg gestellt haben soll, um ihr Rußland in möglichstem Wohlstand und in blühender Verfassung zu zeigen. — Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß das gesamte Schätzungskapitel des Gerichts Sand auf 18 484 Gulden 5 Schilling 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer beziffert wird im Jahr 1666, und daß der Zins 424 Gulden 13 Kreuzer betragen sollte (in unserem Gelde 3 393 M 73 S), während die Schätzung 1685 das Gesamtvermögen des Gerichts auf 2 625 Gulden angibt.

Wenn auch der damalige Stand der Gemeinde viel weniger glänzend zu denken ist als ihn das Inventar von 1666 will, soviel steht fest, daß schon jetzt wieder einiges Leben sich regt. Dies beweist indirekt ein Aktenstück des Karlsruher Archivs Sander Akten Fascikel 2 vom Jahr 1660: Solang kein absonderlicher Pfarrer zu Sand gehalten wird, sollen die Gefälle der Pfarrei in die Kirchenschaffnei fließen. Wenn Einkünfte der Pfarrei vorhanden sind, müssen auch Menschen da sein, welche sie zahlen. Aber an die Bestellung eines Pfarrers kann trotzdem noch nicht gedacht werden. Dazu ist das wiedererwachende Leben noch zu schwach.

Man mußte schon froh sein, wenn so bald als möglich wenigstens für Volksbildung das Notdürftigste geschah. Wann nach dem Krieg der erste Lehrer nach Sand kam, wird nicht mehr festzustellen sein. Doch finden wir im Sander Aktenfascikel 5 in Karlsruhe eine sauber geschriebene Eingabe, vom 3. September 1668, des Schulmeisters Johann Kaspar Wöhner in Sand, welche in ihrer Einfachheit eine wahrhaft ergreifende Sprache redet. Willst du ein Bild der Not, dieser arme Schulmeister Wöhner verkörpert

34

46

es. Er leidet Mangel an Speise, Trank und Kleidung, denn das Gehalt ist viel zu gering. Er hat Frau und sechs Kinder, dabei keine Behausung, sondern beim Schultheißen eine einzige Stube, keine Kammer, sonst nichts. In dieser Stube soll er Kinder lehren und Betstunde halten, denn in der offenen Kirche kann man sich nicht behelfen wegen der Winterskälte, Regen und Schnee. So ist der Schulmeister noch froh, wenn nicht viele Leute in die Betstunde kommen. Die Stube, worin er mit seinen sechs Kindern hausen muß, liegt tief, ist dumpfig, und das Wasser ist im verflossenen Winter spannenhoch in der Stube gestanden. (Nach dieser Urdeutung darf man vermuten, daß Wöhner erst einen Winter in Sand zugebracht hat, also die Schulstelle seit 1667 besetzt ist). Man könne sich denken, was für ein Bad man darinnen gehabt. Schon lange wartet der Lehrer auf Beförderung. Es sollte ein Schulhaus gebaut werden, und dem Lehrer sollten Acker und Wiesen gegeben werden, um Vieh halten zu können. Er weist nicht bloß auf seine eigene Not hin, sondern auch auf die armen, übelgekleideten Schulkinder des Dorfes.

Ohne Zweifel entsprach solche Lage den Tatsachen. Das war wahrhaftes Geldentum, in solcher Not nicht zu zweifeln. Weh denen, die solche Not über unser Volk gebracht. Das Leid des 30-jährigen Krieges war zu groß, um dort noch weinen zu können; hier bei der Schilderung des armen Lehrers könnten einem die Tränen kommen. Eine Schaar armer Kinderchen büßt, was die Mächtigen dieser Welt verbrochen haben, und ein treusorgendes Vater- und Mutterherz wird von ihrer Not fast zerrissen. Hoffen wir, daß die Eingabe nicht fruchtlos blieb. Aber für die Lehrer und Schulen war man selten freigebig. Doch wenn wir 1671 einen Pfarrer in Sand finden, welcher die Schule zu halten hatte, dürfen wir vermuten, daß das Geld des Schulmeisters Wöhner in Sand wenigstens nicht mehr viele Jahre gedauert hat.

Als Vorbereitung für die Wiederbesetzung der Sander Pfarrei bemerken wir die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche im Jahr 1669 und 1670 auf Grund des unter dem 23. Aug. 1668 abgeschlossenen Vertrages, welcher sich noch unter den Sander Akten Fasc. 2 beim Karlsruher Archiv findet. Die Kosten betragen 614 Gulden 3 Schilling und 2 Pfennige (gleich 4914.53 *M.*). Da die Gemeinde als solche zu arm war, um solche Last zu tragen, wurden dafür freiwillige Gaben gesammelt, und es ist eine besonders auffallende und erfreuliche Erscheinung, daß solche Bittgesuche damals viel Gehör fanden, trotzdem man ihnen häufig begegnet. Schultheiß Georg Ritsch gibt 1 Gulden (gleich 8 *M.*). Unter den sonstigen 24 Gebern finden sich Namen, welche noch heute vorhanden sind: Sezel, Adam, Weinert,

Nach, Bährel etc. Auch von auswärts kommen Gaben, z. B. von der Rorfer Waldgenossenschaft 60 Gulden (= 480 Mark).

Nachdem die Kirche wiederhergestellt ist, läßt auch der neue Pfarrer nicht mehr lange auf sich warten, welcher in unserer Pfarrreihe die 13. Nummer einnimmt: Es ist Joachim Georg Gerhardt, gewesener Pfarrer zu Langensulzbach. Schon unter dem 8. November 1670 hatte Sand durch seinen Schultheißen um Sendung eines eigenen Pfarrers gebeten, nachdem die Kirche in Stand gesetzt sei. Unser Joachim Georg Gerhardt war ein vielgeprüfter Mann, wie sein berühmter Namensvetter Paul Gerhardt. Der Herr von Dürkheim, welchem Langensulzbach und mit ihm der Pfarrer Gerhardt zugefallen war, hat diesen sehr schlecht behandelt. So unregelmäßig erhielt Gerhardt seine Besoldung, daß er oft kein Geld zu Brod besaß und die Mildtätigkeit seiner Pfarrkinder annehmen mußte. Dabei droht der Landesherr, ihn aus dem Dorf zu jagen. Deshalb bittet Gerhardt das Konsistorium in Buchsweiler unter dem 18. Oktober 1670, ihn in seinem jetzigen Exilio (Verban- nung) nicht stecken zu lassen, sondern ihn wieder in Sanaui- sche Dienste zurückzunehmen. Er weist darauf hin, daß seine Sorgen noch gemehrt würden im Blick auf Weib und Kind. Sogar sein Prüfungszeugnis vom 15. Juni 1660 ist noch unter seinen Akten vorhanden (in Faszikel 3 der Sander Akten in Karlsruhe): Er genügt in seiner orthodoxia (Rechtgläubigkeit) entsprechend der heiligen Schrift und der Confessio Augustana invariata (d. h. dem ungeänderten Augsburgerischen Glaubensbekenntnis). In seiner früheren Pfarrei Lindelbrunn hat Gerhardt von den dortigen Ge- richtschöffen ein sehr gutes Zeugnis erhalten über seine ge- samte Wirksamkeit unter dem Datum 16. Mai 1665. Eben- so erteilen ihm die Gerichtsleute von Langensulzbach unter dem 3. Oktober 1670 das höchste Lob. Der oben erwähnte Herr von Dürkheim scheint ein kleiner Dorstyrann gewesen zu sein, welcher um so stolzer war auf seine Macht, je klei- ner ihr Gebiet war. Um seinen Untertanen den nötigen Begriff seiner Macht zu geben, erfüllte er die Lust mit dem Gebriüll seiner Drohungen. Unser Gerhardt macht in al- len seinen Schriften einen sehr guten, vertrauenerweckenden Eindruck, so daß man Sand zu ihm gratulieren konnte. Und für Gerhardt war die Berufung nach Sand vom 18. Januar 1671 von Buchsweiler aus sicher eine mit höchster Dankbarkeit begrüßte Erlösung, wenn ihm auch in Sand sich kein „gelobtes Land“ aufstun sollte.

Sier setzt jenes alte Sander Kirchenbuch wieder ein, welches schon früher beim Jahre 1641 uns sehr erwünschte Nachricht gab, und welches in dem Bericht des Pfarrers Meyer (Sander Aktenfaszikel 4 in Karlsruhe) vom 18.

1670

August 1742 abgeschrieben ist. Der Bericht lautet: „Item anno 1670 ist die Kirch zu Sand wieder repariert und im folgenden 1671er Jahr Dom. VI post Epiphan. (= 12. Febr. 1671) zum ersten Mal auf der neubauten Kanzel gepredigt, auch zugleich wieder ein Pfarrer, Herr Joachim Gerhardt präsentiert und vorgestellt worden. Item weil der gerechte Gott das böse sündhafte Land abermalen durch den schädlichen Krieg gezüchtigt, sowohl auch durch hitzige Krankheiten Anno 1675 meist aufgerieben, ist von gnädigst Vormund-Herrschaft diese Pfarr wieder zu Willstätt gezogen, Herr Gerhardt nach Sangesbieten transloziert worden.“ — Noch eine zweite zeitgenössische Quelle, welche aber weniger Genaueres berichtet, findet sich im Darmstädter Kirchenbuch aller Pfarren des Hanauerlandes, abgedruckt auch bei Kiefer Seite 430: „Nach hingelegtem dreißigjährigem Krieg, und da sich vorstehende Dörfer an Unterthanen wieder etwas erholt, ist circa anno etlich und 1670 diese Pfarr wieder mit Hn. Joachimo Georgio Gerhardi besetzt, dieser aber anno 1674 nach Sangesbieten promoviert (befördert) worden, von welcher Zeit an die Pfarr wieder vakant ist, gleichwohl aber vom Pfarrer zu Willstätt von 14 Tagen zu 14 Tagen versehen wird.“

Für diesen Gerhardt geben die Sander pfarramtlichen Notizen noch den Geburtsort Göttingen. Nach ihm bringen sie zwei Namen, welche in der Series Kiefers fehlen: Martin Dieß von Ezlingen und Ferber. Beide waren Pfarrer in Willstätt und mit der Pastoration von Sand beauftragt. Aber auch in der Willstätter Aufzählung im Kieferischen Pfarrbuch Seite 428 fehlt der erste der beiden Namen: Martin Dieß, welcher vor Ferber in Willstätt amtierte.

Wenn das oben zitierte Kirchenbuch sein Land ein „böses sündhaftes“ nennt, so wird man dies wohl glauben dürfen; doch sollte man auch nicht vergessen, wie Schweres über die Gegend hingegangen ist: Daß während so langer Zeit der Unruhe das Volk verwilderte und verrohte, ist nur zu verständlich. So kann man es sich wohl denken, daß der erste Pfarrer nach langer Verwaisung der Pfarrei Sand, Gerhardt, nicht auf Rosen gebettet war. Sogar seine Reisestationen können wir noch verfolgen an der Hand der Akten. Sein früherer Wohnort Langensulzbach liegt hinter Wörth im Elsaß. Am 7. Februar 1671 fährt er bis Offendorf links vom Rhein auf der Höhe von Freystett. Dort geht's im rauhen Winter über den Rhein. Die Gemeinde Sand hat den Auftrag erhalten, mit fünf wohlbespannten Wagen am 8. Februar morgens den Pfarrer in Freystett abzuholen. Der Willstätter Pfarrer Grunelius, welcher bis 1671 Sand hatte mitversehen müssen, besorgte die Einführung des Pfarrers Gerhardt in sein neues Amt. Sogar noch eine ausführliche Beschreibung hiervon ist uns erhalten von der

Hand des einführenden Pfarrers. Erstlich wurde gesungen Psalm 103: „Nun lob' mein Seel den Herrn.“ Danach wurde die Absolution gesprochen und die Epistel gelesen. Dann sang man: „Komm heiliger Geist, Herre Gott,“ worauf die Predigt über das sonntägliche Evangelium Matthaeus 17 „Von der Verklärung Christi“ gehalten wurde. Die Predigt wurde auf den gegenwärtigen Zweck affomodiert (angepaßt) und in specie (speziell) auf die Kirche und Gemeinde zu Sand appliziert (angewendet). Auf die Predigt folgte ein „absonderliches“ Gebet, darin Gott und der gnädigsten Herrschaft für ein wiedererbautes Haus gedankt wurde. (In der Tat wird man es für ein gar absonderliches Gebet halten, worin einer Gott „und“ der gnädigsten Herrschaft dankt.) Nach dem Gebet kam das Lied: „Allein Gott in der Höh“, danach ein kurzer Sermon (Ansprache) „für“ dem Altar an den gnädigst vozierten, konfirmierten und jetzt gegenwärtig präsentierten (d. h. berufenen, bestätigten und vorgestellten) Herrn Pfarrer und an die Gemeinde Sand mit Erinnerung beider Teile an ihre Pflichten. Dazu bekennt sich der Pfarrer mit Mund- und Handverspruch. Nachgehends hält er selbst eine Ansprache an seine Gemeinde und erhält beim Altar vom Schultheißen und Gericht im Namen der Gemeinde das Versprechen der Anhänglichkeit. Endlich wird noch ein Gebet fürgelesen und mit Segen beschlossen. Am Nachmittage fand eine Kinderlehre statt mit Gesängen: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ und nachher: „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis!“ (Alle Angaben sind nach Sander Aktenfaszikel 3 in Karlsruhe gemacht.)

Leider sollten die Lobgesänge bald verstummen, so froh Gerhardt sein mochte, seiner Gefangenschaft in Langensulzbach entkommen zu sein. Schon unter dem 25. Mai 1671 (Sander Aktenfasz. 2) klagt er, daß er in einem engen Strohhüttlein wohnt mit einem einzigen Stüblein nebst Kämmerlein für Weib, Kind und Gesinde. Wenn ich nicht irre, ist dieses Häuschen noch vorhanden, und zwar ist es das alte Schulhaus, welches heute als Holzschopf für das neue Schulhaus dient. Wenn das Haus heute als Holzschopf einen sehr wenig vertrauenerweckenden Eindruck macht, so kann man sich kaum denken, daß hier viele Jahre lang Menschen hausen mußten, und zwar nicht etwa bloß eine einzige Familie, sondern auch noch die schulpflichtigen Kinder des ganzen Dorfes, denn Gerhardt war zugleich mit dem Schulehalten beauftragt, und der arme Schulmeister Wöhner, dessen Notichrei wir 1668 hörten, scheint an eine bessere Stelle versetzt worden zu sein. Für den Pfarrer Gerhardt scheint das Schulhäuschen zurecht gemacht worden zu sein. Mit Feuereifer geht Gerhardt ans Werk, aber je größer sein Eifer ist, um so drückender empfindet er die

1671

Schranken, die ihn beengen. Im Stübchen zusammengepfercht mit Weib und Kind und Gesinde, soll er meditieren, concipieren und memorieren (d. h. seine Predigt überdenken, ausarbeiten und dem Gedächtnis einprägen.) Im vergangenen Winter seit Februar 1671 hat er 18 Kinder im engen Raum unterrichtet; im kommenden werden es 40 sein. Auch haben 20 erwachsene junge Burschen, fast alle bärtig, den Pfarrer um eine Nachtschule angesprochen, weil sie in ihrer Jugend versäumt worden seien. Im ganzen Dorf ist keine einzige Person, welche nur ein halbes Gesäklein aus dem Gesangbuch singen kann. Deshalb mußte der Pfarrer allemal ein paar Sänger von Willstätt entlehnen, wollte er die Kommunion nicht stillschweigend und ohne Gesang halten. Das alles soll nachgeholt und gebessert werden und kann doch nicht in einem engen Stüblein kleiner Kinder halben geschehen. Schließlich hat der Pfarrer seit Michaeli bis dato keine Einnahme mehr gehabt und ist deshalb aller Mittel entblößt. So bittet er um Auszahlung eines Quartals Geld.

In einem späteren Bericht von 1671 schreibt derselbe Pfarrer, daß vom alten Pfarrhaus noch viele Backsteine erhalten und verwendbar seien, und er macht den Vorschlag, die Wiederherstellung des Pfarrhauses baldigst wieder in Angriff zu nehmen. Wir erfahren hier, daß vom alten, in der Reformationszeit erbauten Pfarrhaus, welches 1636⁵ verbrannt wurde, noch ziemliche Mauerreste vorhanden waren. Doch hat Gerhardt die Wiederherstellung des Pfarrhauses, welche 1688 erfolgte, nicht mehr erlebt, denn vorher kam ein Sturm, welcher das hervorkeimende Leben wieder ersticken sollte. (Die Akten zu dieser Darstellung finden sich in Fasc. 2 im Karlsruher Archiv.)

1675

Es handelt sich um den zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. 1672—1679. Schon 1672 wird das Strohhüttchen, in dem Gerhardt wohnte, vollständig und die Kirche größtenteils zu Grunde gerichtet. Nähere Angaben fehlen in den Akten. Doch waren mit dieser Zerstörungen von 1672 die Leiden Sands gewiß nicht erschöpft. Denn wenn darüber auch keine direkten Quellen berichten, so reden die indirekten Nachrichten desto deutlicher. Man vergleiche nur Schaible Seite 78 und Weiß 1895 Seite 147 ff.; nur ist bei letzterem zu beachten, daß die Seitenzählung falsch ist und zwar von Seite 146 an doppelt. Schaible und Weiß also berichten: Am 20. Mai 1675 findet ein Rheiniübergang der Franzosen bei Rehl statt, und es entspinnt sich zwischen Turenne und Montecuculi ein Kampf um Willstätt, Offenburg, Bühl, Lichtenau und Urloffen, so daß Sand fast immer in der Mitte war. Am 8. Juni 1675 besetzen die Franzosen Willstätt, und die Kaiserlichen gehen nach Offenburg zurück. Turenne verschanzt sich bei Willstätt, weil er hier als De-

kung viele Moräste und Wälder benützt kann, ein Beweis, wie wenig urbar damals unsere Gegend gewesen sein muß. Am 27. Juli 1675 fiel Turenne bei Sasbach, ein Ereignis, an welches das heute noch bei Sasbach vorhandene französische Denkmal erinnert; und Montecuculi greift den 31. Juli 1675 Willstätt an und nimmt es den Franzosen ab. Bei dieser Gelegenheit wird Willstätt verbrannt. In welcher Weise damals der Krieg geführt wurde, zeigt die Greuelthat in Willstätt, wo die Franzosen einen Kroaten gekreuzigt haben, wofür die Kaiserlichen nach der Einnahme Willstätts alle gefangenen Franzosen ins Feuer warfen. Den 1. September 1675 stehen die Franzosen unter Crequi vor Offenburg, die Kaiserlichen bei Griesheim. Die kaiserlichen Truppen plünderten damals Lahr und Haslach. Im Jahre 1677 findet eine abermalige Verwüstung Willstätts durch die Franzosen unter Crequi statt, während 1678 ihre Belagerung Offenburgs mißlingt. Erst das Jahr 1679 brachte dem Lande den Frieden. Wenn auch bei all diesen Ereignissen unser Sand nicht genannt wird, so möge doch niemand glauben, daß es davon unberührt geblieben ist. Nur blieben die Leiden im Kleinen unbeachtet angesichts des Sammers im großen. Auch glaube man nicht, daß nun 1679 das Land erleichtert aufatmen konnte, denn es folgte eine französische Gewalttat nach der anderen, so daß man bald sieht, daß es sich um eine einzige fortlaufende Kette von französischen Greuelthaten handelt. Der Haß gegen den französischen Erbfeind, welcher zuzeiten die deutsche Volksseele bis in die Tiefen aufgewühlt hat, ist nur zu begründet. Im Jahre 1681 fällt Straßburg durch Verrat in die Hände der Franzosen, und dann kommt 1688—97 der dritte französische Raubkrieg, welcher abermals in die Rheinebene französische Verwüstungen bringt. Außer der berühmten Zerstörung Heidelbergs berichtet man uns noch von solchen in Gengenbach, Offenburg und im unteren Hanauerland. (Vergl. Schaible S. 79.)

In Sand war damals nicht viel zu zerstören und zu holen, denn nach der Schätzung von 1685 aus den Willstätter Akten Conv. 15 (nach Dr. Weinert in Mannheim) hat Sand nur 20 Bürger, 3 Witwen, 2 Waisen bei einem Gesamtvermögen des Gerichts von 2625 Gulden. So begreifen wir es, daß sich hier kein Pfarrer halten konnte. Mich nimmt nur wunder, wie sich der arme Gerhardt nach Verbrennung seines Hauses 1672 bis zu seinem Wegzug von Sand nach Hangenbieten durchgebracht hat.

Trotz des Krieges bezieht Allerheiligen seine Gülten fröhlich weiter; dies beweist der „Extrakt“ (Auszug) vom Jahr 1673 (in der Verainsammlung des Karlsruher Archivs Nr. 7438), doch erhalten sie diesmal nur 6 Viertel Korn, 2 Sester Haber, 2 Schilling Geld und 2 Tappen um Geld ange-

schlagen zu 6 Schilling. Unter den Pflichtigen findet sich der Schultheiß Georg Litsch, Berlin (= Bährel), Gezel, Pfozer, Zoders, Rärchel (= Rarch) etc. Und daneben vergibt auch die weltliche Herrschaft ihre Zinsen nicht. Laut Feststellung vom 19. Juli 1674, welche ich aus der großen Karlsruher Sammlung aufs Geratewohl herausgreife (in Faszikel 6 der Sander Akten) beträgt der Zehnten 8 Viertel Weizen, 8 Viertel Korn, 38 Viertel Haber, 26 Gulden Hanfgeld, wovon Allerheiligen ein Fünftel erhält weniger ein Fünfundzwanzigstel für die Sander Pfarrei.

Eine kleine Merkwürdigkeit, welche in den Akten jener Zeit eine Rolle spielt, ist die Annahme des sogenannten Gregorianischen Kalenders im Hanauerland seit dem 1. Mai 1681. Die Gründe dafür können hier nicht erörtert werden. Man findet Näheres in jedem Konversationslexikon. Hier muß die Feststellung genügen, daß 10 Tage übersprungen wurden, weshalb viele Schriftstücke aus jenen Jahren ein doppeltes Datum führen. Lange hatten sich die Evangelischen geweigert, die vom Papsttum ausgehende Kalenderverbesserung mitzumachen, und an dem alten julianischen Kalender festgehalten, bis die Vernunft über den Eigensinn siegte. Die griechisch-katholischen Russen zum Beispiel haben noch heute die alte julianische Zählung aus Gegensatz gegen Rom.

Wie lange Martin Dieß von Willstätt aus Sand mitbersehen hat, läßt sich hier nicht feststellen, da dieser Martin Dieß im Willstätter Verzeichnis bei Kiefer 428, wie schon bemerkt wurde, fehlt. Vielleicht amtierte Dieß bis 1679, denn von da an datiert Ferber in einer bald folgenden Notiz seiner Amtswirksamkeit. Das erste direkte Lebenszeichen des neuen Willstätter Pfarrers im Sander Aktenfaszikel 2 des Generallandesarchivs ist aber erst vom 16. Februar 1686: Darin bittet Pfarrer Johann Adolf Ferber von Willstätt, man möge ihm nicht auch noch den Gottesdienst zu Sand zu halten auferlegen, denn er habe in Willstätt sommers und winters Schule zu halten. Ferner fehle in der Sander Kirche Glocke, Kanzel, Stühle und Fenster. (Also hat die Restauration der Kirche von 1669 und 1670 nur dazu gedient, den Herren Franzosen Feuerungsmaterial zu liefern.) Die Sander stellen sich alle Feiertage in Willstätt ordentlich zum Gottesdienst ein. Auch wäre es für die wenigen Bürger in Sand eine drückende Last, ihn hin- und zurückfahren zu müssen. (Herr Ferber scheint also kein Freund von Fußmärschen, welche auch einem geistlichen Herrn gesund sind, gewesen zu sein.) Auch seien seine beiden Vorgänger in Willstätt nicht nach Sand zum Gottesdienst gegangen, und Sand war zufrieden.

Man wird mir nach diesen Proben glauben, daß der hochwürdige Herr mit diesem seinem Schreiben auf den Leser

*mit im
Gepuß*

einen ungünstigen Eindruck macht, denn von Hirtentreue zeigt sich keine Spur, dagegen desto mehr Sorge für die eigene Bequemlichkeit. Auch sieht man, daß jene früher hier eingefügte Bemerkung, daß der Willstätter Pfarrer nach Gerhards Weggang seit 1674 alle 14 Tage in Sand Kirche zu halten hatte, bloß auf dem Papier stand, und daß zwei Pfarrer sich nicht schämten, eine Gemeinde kirchlich verwahrlosen zu lassen. Diese Feststellung zeigt, daß schon damals das Papier geduldig war; auf dem Papier nimmt sich etwas sehr schön aus, was in der Wirklichkeit sehr schlecht ist. Es ist ein sehr großer Fehler, wenn eine Behörde meint, mit einer schriftlichen Anordnung eine Tat getan zu haben. Bei ungetreuen Dienern gibt es so viele Hirtentürchen, daß man sie mit allem Papier der Welt nicht zukleben kann. Wenn Ferber behauptet, die Sander stellten sich alle Feiertage ordentlich in Willstatt zum Gottesdienst ein, so ist dem entgegenzuhalten, daß darüber ein Pfarrer am allerwenigsten urteilen kann, denn während die Gemeinde sich zum Gottesdienst sammelt, ist ein Pfarrer gar nicht in der Lage, die Ausbleibenden feststellen zu können. Auch werden ihm die Sander kaum genügend bekannt gewesen sein, wenn er selbst so ungern nach Sand geht. Daß man Ferber mit diesen Bemerkungen nicht unrecht tut, beweist seine Forderung in demselben Schriftstück: Wenn man ihm vermehrte Arbeit zumute, so sei auch eine besondere Belohnung am Plat. — Uebrigens waren die Vorgesetzten damals auch nicht auf den Kopf gefallen, und sie merkten gleich, mit wem sie es zu tun hatten. Dies beweist die Randbemerkung eines Vorgesetzten auf diesen Bericht. „Sommers seien Fenster nicht nötig“ (d. h. wenigstens sommers sei die Kirche benutzbar). Wenn ein Pfarrer sich auf den finanziellen Standpunkt stellt, und für jede besondere Leistung besondere Bezahlung erwartet, so mag er ein guter Finanzmann sein, aber kein Diener Christi. Schon aus der Randbemerkung, die wir eben erwähnten, geht hervor, daß Ferber bei den Vorgesetzten nicht viel Gegenliebe fand; doch ist Näheres nicht bekannt, wie sie entschieden haben.

Aber am 25. Januar 1688 berichtet Ferber, er habe bei guter Witterung alle sieben Wochen in Sand Kirche gehalten samt Kinderlehre und Betstunde, und wehrt sich gegen die Beschuldigung, als habe er Sand vernachlässigt, denn sonst kommen die Sander nach Willstatt. Also scheint die Behörde auf Ferber einen Druck mit Erfolg ausgeübt zu haben, daß er wenigstens alle sieben Wochen „bei guter Witterung“ hiniüberging, was immer noch zu wenig ist, zumal er bei ungünstiger Witterung zu Hause geblieben zu sein scheint. Auf die Sander ist er im allgemeinen nicht gut zu sprechen. Das beweist die Klage Ferbers über den mangelhaften Schulbesuch der Sander Kinder in der Willstätter

Schule; daran seien die „obstinate“ (gleich: „hartnäckigen“) Sander selbst schuld; daneben auch der schlechte Weg. Ferber vergißt, daß die Sander Kinder ebensoweit nach Willstätt haben wie er nach Sand; und wenn ihm als Mann der Weg zu viel ist, muß man sich nicht wundern, wenn schlecht genährte und schlecht gekleidete Kinderchen den Weg scheuen. — Die Sander Jugend muß in jenen Jahrzehnten in unglaublicher Verwahrlosung gelebt haben, denn diese Zustände scheinen bis 1701 gedauert zu haben, denn erst 1701 findet sich ein Aktenstück vom 29. August im Faszikel 2 der Sander Akten, durch welches ein Lehrer nach Sand angewiesen wird. Dieser Zustand dauert seit dem Abgang des Pfarrers Gerhardt 1674 von Sand nach Sengenbieten bis 1701, also 27 Jahre, in welcher Zeit mehrere Generationen ohne Schulunterricht blieben. Denn ein Schulzwang, wie er uns heute zur Gewohnheit geworden ist, bestand damals nicht; sogar hatten die Eltern der die Schule besuchenden Kinder noch besonderes Schulgeld zu bezahlen, kein Wunder, daß sie schon aus Sparsamkeit die Kinder wegbehielten, wo doch kein Zwang vorlag, zumal in Kriegzeiten!

Alle maßgebenden Faktoren müssen sich damals darüber einig gewesen sein, daß in Sand eine Menderung eintreten müsse. Denn schon 1687 lesen wir in den Akten von der beabsichtigten Anschaffung einer Glocke für die Kirche in Sand. Da die Gemeinde dafür zu schwach war, erhält sie freiwillige Beisteuer aus den Memtern Willstätt und Lichtenau. Damit nicht genug: Unter dem 13. Februar 1688 (im Sander Aktenfaszikel 2 in Karlsruhe) ergeht die Verfügung, daß das Pfarrhaus gebaut werden und ein eigener Seelsorger hinkommen soll. Es wird sich wohl um die Ausführung jenes Pfarrhausbaues handeln, welchen Gerhardt schon im Jahr 1671 angeregt hatte. Doch gibt es auch jetzt nur eine einstöckige Wohnung mit besonderen Dekonomiegebäuden. Auch die Kirche sollte repariert werden.

Alles war im schönsten Gang, und die Sander freuten sich gewiß, daß das „Interregnum“, die „pfarrerlose, schreckliche Zeit“ zu Ende kommen sollte. Aber der Seelsorger blieb aus, ohne daß ich mit dem besten Willen aus den Akten einen Grund dafür angeben könnte. In dieser Verlegenheit müßten uns einfach die Herren Franzosen helfen, von welchen Schaible Seite 79, wie wir schon hörten, berichtet, daß sie 1688 abermals Verwüstungen in der Rheinebene vorgenommen hätten, in Heidelberg, Sengenbach, Offenburg und im unteren Hanauerland. Wollten die Franzosen nach Sengenbach und Offenburg, so mußten sie natürlich als gute Bekannte auch in Sand ihre Aufwartung machen, und dadurch scheint ein solcher Gegen Schlag erfolgt zu sein, daß an eine Besetzung der Pfarrei nicht mehr zu denken war.

Statt eines neuen Pfarrers finden wir noch lange keinen anderen in den Akten als den guten Ferber.

Unter dem 31. März (gleich 21. März alten Datums; man beachte das Doppeldatum infolge der schon erwähnten gregorianischen Kalenderveränderung) 1693 beschwert sich Ferber in Willstätt, welcher schon 14 Jahre (also seit 1679) Sand zu versehen hat, daß ihm das Korfer Waldgericht nicht die jährliche Kompetenz für Sand von 4 Vierteln Korn zuteil werden lasse. Ist obige Angabe mit 1679 richtig, so muß Ferber ganz außerordentlich lang in Willstätt amtiert haben, denn nach dem Kieferschen Pfarrbuch Seite 428 bleibt er in Willstätt bis 1719; folglich wäre er 40 Jahre lang dort Pfarrer gewesen. Jetzt, im Jahre 1693, entdeckt Ferber jene Unterlassung wahrscheinlich aus alten Akten und bittet um Ersatz und künftige Lieferung, eine Forderung, worin man ihm nur Beifall geben kann. Da hätte er auf einmal 56 Viertel Korn zu erhalten gehabt, und es ist sehr wohl zu glauben, daß die Korfer Waldgenossenschaft jene 4 Viertel Frucht gern hätte verschwinden lassen, wie ja bekanntlich alle viel gewissenhafter sind im Empfangen als im Zahlen. Aber keine Suppe wird so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Auf ergangene Vorstellung seitens der Beamten in Buchsweiler verweigern die „Sechszunddreißiger“ der Korfer Waldgenossenschaft die Herausgabe des Kornes mit der Begründung, daß seit 1608 kein Korn gegeben worden sei. Diese Behauptung scheint völlig unglaublich, denn der damalige Pfarrer Teuber (1606—1611) würde sich jedenfalls seines Rechtes gewehrt haben, wenn man ihm plötzlich kein Korn mehr geliefert hätte. Dagegen scheint die Behauptung der Korfer Waldgenossenschaft mit dem neuen, durchaus sagenhaften Korfer Waldbrief von 1608 in Verbindung zu stehen. (Schaible S. 76.) Weil darin nichts von den Sander Pfarrrechten steht, glauben sie die Verpflichtung einfach leugnen zu dürfen. Dagegen scheint mir, daß im 30-jährigen Krieg die Erinnerung daran verloren ging, ähnlich wie mit den 7 Mannesmahd Wiesen auf dem Gunther bei Urlossen, welche ebenfalls seit 1311 der Pfarrei gehörten, aber in fremde Hände übergegangen sind, weil niemand da war, welcher die Rechte festhielt. Nur das gaben die Sechszunddreißiger der Korfer Waldgenossenschaft zu, daß sie an die Sander Pfarrei 3 Schilling 4 Pfennige zu bezahlen hätten. Daß die Korfer Waldgenossenschaft selbst nicht von der Berechnung ihrer Ablohnung überzeugt ist, verrät auch ihr Hinweis auf den herrschenden Frucht-mangel, welcher die Fruchtlieferung völlig unmöglich mache. Jedenfalls wirft die ganze Verhandlung kein günstiges Licht auf die damaligen Rechtsverhältnisse und Geschäfts-ordnung.

Ferbbers Eingabe war ohne erkennbaren Erfolg, denn erst

1701 findet sich wieder ein Aktenstück in Faszikel 2 der Sander Akten mit einem Auszug aus dem Rorker Waldbrief und der Bemerkung, die Gefäll von 4 Vierteln Korn und 34 (falsch!) Schilling Pfennige habe die Herrschaft 1547 unter den Frühmeßzinsen erkaufte und erhalten bis zum 30-jährigen Krieg, wo sich alles verlor und der Bischof von Straßburg das Amt Willstätt einzog. Der Rückstand, welcher seither aufgelaufen ist, soll nachersetzt werden, doch wird es damit nicht sehr schnell gegangen sein.

Die vorhin erwähnte allgemeine Not der Zeit findet ihren Ausdruck auch in einer Urkunde vom 26. Januar 1695 (im Karlsruher Archiv Urk.-Abt. Grünewörth 32 Conv. 6), welche das Protokoll einer gerichtlichen Untersuchung enthält über fallenden Cappen- und Geldzins für das Ordenshaus St. Johann in Straßburg. Wegen vielfältig aufeinanderfolgenden Kriegstrüben und infolge starken Wegsterbens hat in Sand starker Besitz- und Stammeswechsel stattgefunden, weshalb ein neues Verzeichnis der Einkünfte aufgestellt wird.

Die hier erwähnten Krankheiten scheinen also länger angehalten zu haben, da sie schon in dem oben mitgetheilten Auszug aus dem Kirchenbuch von 1675 erwähnt sind: es scheint sich da um Epidemien gehandelt zu haben, welche von den umherziehenden Kriegsschaaren von Ort zu Ort getragen wurden und Deutschland mehr entvölkert haben müssen als der blutige Krieg. Jener im Jahre 1688 beginnende Krieg, welchen wir vorhin erwähnt haben, ergreift die verschiedensten Kriegsschauplätze, welche uns hier in Sand nicht näher interessieren bis wir 1697 den General Choiseul wieder in unserer Gegend antreffen, wo er eine vortreffliche Stellung zwischen Offenburg und Rork einnimmt mit dem Zentrum in Willstätt. Aus dieser hat ihn Markgraf Ludwig von Baden mit der Reichsarmee hinausmanöbriert. Natürlich hat bis zuletzt auch Sand unter diesen Wirren mitgelitten, wenn auch die Klagen seiner Leiden im allgemeinen Jammer überhört werden. Der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. von Frankreich hat sich für die Rheinebene als Gottesgeißel erwiesen. Der 30. Oktober 1697 brachte endlich den Frieden von Ryswyk. Vergleiche Schaible S. 79 f.

Doch brachte dieser Friede nur eine kurze Ruhepause zum Aufatmen. Schon 1701 bricht ein neuer Krieg, der spanische Erbfolgekrieg aus, welcher bis 1714 dauerte und von welchem die Sander Akten (Faszikel 2 in Karlsruhe) ein trauriges Lied zu singen wissen. Die Kirche zu Sand, welche, wie gesagt, 1688 repariert worden war und sogar eine Glocke erhalten hatte, wurde dergestalt ruiniert, daß Glocke, Fenster, Kanzel und Stühle fehlen. Sogar die Mauern, welche sogar den dreißigjährigen Krieg überstanden hatten,

sind schadhast geworden. Unsere Sander erzählen noch heute, im Rußbach bei Appenweier habe früher ein Glocke im Turm gehangen mit dem Sander Wappen, was sehr wohl denkbar ist. Wenn die Franzosen sonst nichts mitzunehmen fanden, mußten die Glocken erhalten, welche sie an anderen Orten versilberten. Der Boden und die Wände der Kirche zeigten die Spuren der französischen Wachtfeuer, welche oft darin gebrannt hatten. Ueberhaupt bestand der damalige Bodenbelag, soweit er überhaupt noch vorhanden war, aus ausgetretenen Backsteinen bis zum Jahr 1789. — Wenn unsere Kirche von allen Besuchern erzählen könnte, welche ihr schon die Ehre geschenkt haben!!

Mitten in dieses Glend hinein kommt durch Erlaß vom 29. August 1701 (in Faszikel 2) der Schulmeister von Viny nach Sand; der Name fehlt. Da die Pfarrei noch immer unbesetzt war, erhielt er im Pfarrhaus, welches 1688 wieder erbaut war, Wohnung. Der Schultheiß von Sand erhielt den Auftrag, für Instandsetzung des Pfarrhauses zu sorgen, welches offenbar in den vorigen Kriegsjahren stark gelitten haben mußte. Damit geschah wenigstens das Notdürftigste gegen die geistige Verwahrlosung der Sander Bevölkerung, denn der Schulbesuch der Sander in Willstätt war, wie Ferber selbst 1688 zugegeben hatte, ungenügend, und er hatte sich seither kaum gebessert, zumal da die Kriegsunruhen das Land solange heimjuchten. Im übrigen blieb Ferber verantwortlich für die kirchliche Versorgung Sands, welche hoffentlich ein wenig seinem Eifer in der Vermehrung seiner Einnahmen aus der Pfarrei entsprach. Denn auf seine Sander Einnahmen hielt er ein wachsames Auge: so findet sich im Sander Aktenfaszikel 3 in Karlsruhe abermals eine Beschwerde Ferbers vom 24. Februar 1709 wegen zu geringen Fruchtzehntens aus Sand. Er will nur 4—5 Sester Frucht erhalten haben. Da er nun früher selbst zugab, er sei bei „guter“ Witterung alle 7 Wochen einmal in Sand gewesen, wird man drei Wintermonate ganz abrechnen dürfen, so daß noch 40 Wochen verbleiben; wenn er nun in diesen 40 Wochen alle 7 Wochen einmal nach Sand kam, so war dies jährlich siebenmal, und dafür scheinen 4—5 Sester Frucht in fruchtarmen Zeit nicht zu wenig. Auch die Vorgejekten in Buchweiler mögen ähnliches gedacht haben, denn Ferber wird kurzer Hand zur Ruhe verwiesen, da er nicht pastor ordinarius (d. h. ordentlicher Pfarrer) von Sand sei.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts kommt nun noch eine neue Quelle hinzu, aus welcher man viele interessante Einzelheiten schöpfen kann, wenn auch ihr Studium im allgemeinen zum langweiligsten gehört, was man sich denken kann. Von 1701 an sind nämlich in ziemlich lückenloser Vollständigkeit die Sander Gemeinderrechnungen vorhanden,

allerdings in unbeschreiblicher Verwahrlosung, bedeckt von uralttem Staub und Moder. Sogar einen etwa 200 Jahre alten Kadaver einer zerdrückten Fliege habe ich entdeckt, und wenn sich nichts besonderes ereignet, kann er noch viele hundert Jahre vorhanden sein, so daß künftige Archäologen an diesem Fliegenleib aus dem 18. Jahrhundert dereinst großartige Studien werden machen können. Wieviel Staub der Verfasser dieser Chronik bei dieser Beschäftigung mit den Sander Gemeindeakten geschluckt hat, verschweigt er dem geneigten Leser, weil man es ihm doch nicht glauben würde. Nur das sei konstatiert, daß er bei der Arbeit um einige Pfund zugenommen hat, ein Beweis, daß eine robuste Konstitution viel verträgt. Deshalb war der Verfasser fast froh, daß die älteren Gemeinderrechnungen vor 1701 fehlen; doch bedauert er ihren Mangel noch viel mehr, weil aus den Gemeinderrechnungen manchmal die interessantesten Notizen zu schöpfen sind. Daß die Rechnungen gerade von 1701 an vorhanden sind, scheint kein Zufall; es scheint, daß ein neuer Herostratus die älteren Rechnungen absichtlich vernichtet hat, weil sie ihm wertlos schienen.

Es wird am einfachsten und übersichtlichsten sein, wenn hier die Auszüge aus den Sander Gemeinderrechnungen wö-
möglich von zehn zu zehn Jahren in die Erzählung eingeschoben werden. Im Jahre 1700 ist der regierende Schultheiß Jakob Sebel. Der „Bürgermeister“, welcher etwa die Geschäfte unseres heutigen Gemeinderrechners besorgt, wechselt jährlich, so daß es zu weit führen würde, alle aufzuzählen. Dieser jährliche Wechsel im Rechneramt scheint sehr pfiffig ausgedacht, weil keiner Gelegenheit findet, sich die Taschen zu füllen, denn die anderen, welche vor und nach ihm die Gemeinderrechnung übernehmen, werden ihm besser auf die Finger schauen als die schärfste Revision. es vermag. Doch ist dieser Vorteil nur scheinbar, denn ohne weiteres wird man behaupten dürfen, daß damals in Sand nur sehr wenige Erwachsene gewesen sein werden, welche schreiben konnten, zumal die Sander Schule erst seit 1701 wieder besetzt ist. Nun denke man, es soll jemand eine Kasse führen, der nicht schreiben kann. Auch das beste Gedächtnis reicht nicht aus, um alle Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Die Folge war, daß viele gewesene Bürgermeister der Gemeindefasse gegenüber im Rückstande blieben und manchmal viele Jahre lang als Schuldner der Gemeinde nachgeführt wurden. Von einiger Gewandtheit im Rechnen fehlt jede Spur, und die Kontrolle muß zuzeiten sehr mangelhaft gewesen sein. Fand ich doch bei oberflächlichem Durchblättern der Rechnungen mehrmals Posten, welche doppelt in Ausgabe gebucht waren. Da die Rechner wenig gewandt waren, kann man nicht einmal behaupten, daß doppelte Buchungen absichtlichem Betrug entstammen. Wie

schon bemerkt, waren die Bürgermeister selbst gar nicht einmal imstande, Rechnung zu stellen; es geschah wahrscheinlich von kleinen Schreibern, welche dadurch ein paar gute Tage sich machten. So ist es handgreiflich, daß es schon damals viel besser gewesen wäre, die gesamte Rechnung und Kassenverwaltung in eine geübte Hand zu legen, und wenn ein Mann auch am Anfang weniger Übung besessen hätte, er hätte durch Gewöhnung sich bald zurechtgefunden, wodurch die Gemeindefasse selbst hätte Vorteil haben müssen. Während der vom Amt eingesetzte Schultheiß eine Art Regierungsagent in seinem Dorf darstellte, durfte die Gemeinde den Bürgermeister, welcher ihnen die herrschaftlichen Abgaben abpressen sollte, selbst erwählen.

Aus den alten Gemeinderrechnungen nun gewinnt man einen viel besseren Einblick in die damaligen örtlichen Verhältnisse als aus jeder anderen Quelle. Leider ist uns heute nicht mehr alles verständlich, weil manche Angaben gar zu kurz sind. Man dachte eben damals nicht daran, daß 200 Jahre später ein neugieriger Chronist darin blättern werde. Also: Im Jahre 1700 kauft die Gemeinde einen „Herdstier“ für 10 Gulden von Georg Wiedemer in Appenweier; 10 Gulden waren damals gleich 48 *M* von heute, woraus man sich einen Begriff von damaligen Fleischpreisen machen kann. Der Stier, welcher wie die Kühe frei herumlaufen durfte, unter Bewachung von ein paar Hirten, scheint sich in der neuen Sander Umgebung nicht heimisch gefühlt zu haben, denn er verliert sich aus Heimweh von der Sander Herde. Ein Segelsburster Junge, welcher ihn findet und seinen Aufenthalt anzeigt, erhält einen Schilling 8 Pfennig von der Gemeindefasse „verehrt“, in unserem Geld 80 *S*. — Ein Saugkalb, welches Serenissimo (dem „durchlauchtigsten“ Herrn Grafen) aus der Gemeinde verehrt wird, kostet 4 Gulden (19,2 *M*). Das „Zuchthäusel“ in Sand, welches man heute manchmal noch „Bürgergehorsam“ statt „Bürgergewahrjam“ nennen hört, wurde damals ebenfalls repariert. Die Zehrkosten des Herrn Pfarrers, welcher von Willstätt zum Gottesdienst kommt, nebst seinem Begleiter betragen 1701: 1 fl. 3 Schilling zu Lasten der Gemeinde, in unserem Geld 5 *M* 94 *S*. Solche Posten finden sich öfters: Der Pfarrer von Willstätt erhielt also nicht bloß im allgemeinen seine (allerdings sehr mäßigen) Bezüge von der Sander Pfarrei, sondern die Gemeinde Sand mußte ihm noch regelmäßig seine Zehrkosten bezahlen. So gut wird's heute einem Pfarrer nicht mehr, und das von rechtswegen! 1702 zahlt die Gemeinde an Schutzgeld für Wölfe 1 Gulden 5 Schilling (8 *M* 10 *S*). Solche Posten kehren fast regelmäßig wieder und beweisen, wie unsicher damals noch das Land war. Als Unterschlupf für Wölfe eigneten sich die sehr großen Wälder in der Gegend gar trefflich. Der Jahr-

lohn des Schultheißen beträgt 4 Gulden (um 20 *M* herum). Man wird diese Summe nicht als hoch ansehen können, doch legte er alljährlich größere Diätenrechnungen vor, in welchen manche Kosten für „Flüssigkeiten“ enthalten sind. Auch die Kriege warfen jeweils ihre Schatten bis hinein in unsere Gemeinderrechnungen. So zahlt 1702 unsere Gemeinde etlichen gefangenen Soldaten 1 Gulden 6 Schilling (8,64 *M*). Faschinenlieferungen der Gemeinde für Rehl und Ortenberg erscheinen wiederholt im Jahr 1702. Dabei erhielt der Schanzmeister von Ortenberg, welchem die Sander Faschinen zu klein erschienen, von der Gemeinde eine „Verehrung“ von 1 Gulden 5 Schilling (8,10 *M*), worauf sie ihm groß genug erschienen. Der Armeewagenmeister erhielt 1703 von der Gemeinde als „Verehrung“ 5 Schilling 3 Pfennige (2,8 *M*), als die Sander Wagen zum Frondienst beigezogen waren. In den Gemeinderrechnungen werden solche Ausgaben immer als „Verehrung“ bezeichnet, in Wahrheit war es dabei nichts anderes als Bestechung und Erpressung, je nachdem die Veranlassung zur Geldausgabe von der Gemeinde oder den Empfängern ausging. Und zwar finden sich diese Bestechungen und Erpressungen durch das ganze 18. Jahrhundert, so daß vieles verständlich wird. Daraus erklärt sich die unheilvolle Mangelhaftigkeit der gesamten damaligen Heereseinrichtungen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Freund oder Feind: beide Teile sind für Verehrungen gleich zugänglich; nur müssen sie für die Herren Feinde erheblich größer bemessen sein als für die Eigenen. Wenn man solche Erscheinungen von unten her betrachtet, erkennt man erst recht ihre Erbärmlichkeit; unsere Heeresverwaltung hat deshalb ganz recht, wenn sie dem Unwesen solcher „Verehrungen“ energisch zu Leibe geht, weil dadurch die ganze Disziplin völlig untergraben wird. — Sogar der Kommandierende in Landau (der Name dieses Helden ist mir nicht bekannt) erhält bei einer Sammlung von Sand als Beitrag zu einer Verehrung 1 Gulden 6 Schilling 6 Pfennige (8,91 *M*), jedenfalls zum Zweck der Erhöhung seiner Tapferkeit gegen die Feinde. 1704 erleidet die Gemeinde bedeutende Einnahmeausfälle an Güterpacht infolge militärischer Fouragierungen. Da den Leuten der Ertrag der Felder ohne Entschädigung weggenommen worden war, mochte man ihnen nicht auch für nichts Geld abpressen, zumal die Privatleute sonst genügend unter dem Krieg gelitten haben werden. Solche Einzelheiten geben unstreitig einen viel klareren Begriff von den Wirkungen eines Krieges als die längsten Schilderungen. Im Jahre 1704 erscheinen mehrere Posten für Vorspannleistungen an die Armee. Ferner muß die Gemeinde Schanzarbeiter nach Rehl schicken. Der Parteigänger La Tour erhält 1704 von der Gemeinde 2 Gulden (10,80

M). Solche Parteigänger erscheinen auch später noch oft, und ich halte sie für die ekelhaftesten Auswüchse des Kriegswesens, denn sie treiben das Kriegshandwerk als Abenteurer und Industrieritter mit großen Phrasen, wie sie Lessing in seinem *Riccaut de la Marlinière* für alle Zeiten unübertrefflich jedenfalls aus eigener Anschauung geschildert hat. Dieser Parteigänger La Tour war, mit einem ehrlichen deutschen Wort gesagt, ein gemeiner Verräter seines Vaterlandes, und er schämte sich nicht, auch von unserm armen Sand für seine Heldentaten sich bezahlen zu lassen. Sie hätten besser getan, ihn in die Kienzig zu werfen. Solche Parteigänger sind Führer selbständiger Streif- oder Freikorps, und wie man hier sieht, plünderten sie auf Grund ihrer Macht wehrlose Gemeinden des Landes, an welches sie die eigene Heimat verrieten. — Wegen etlicher Wagen wird ein Bürger aus Sand ins Schwabenland geschickt und erhält von der Gemeinde 9 Schilling (4,86 M). Jedenfalls waren die Wagen mit Gewalt für militärische Zwecke weggenommen, aber nicht zurückgeschickt worden. Ob der Abgesandte die Wagen wiedergebracht hat, davon schweigt die Geschichte. Im Jahre 1705 erhält eine (französische?) Sauegarde an Geld für 17 Tage 7 Gulden 2 Schilling 6 Pfennige, wozu die Zehrkosten beim Wirt mit 17 Gulden kommen, ein Betrag, welcher insgesamt in unserm Gelde 130 M 95 S ausmacht, also ein teures Vergnügen! Die Sauegarde war eine Schutzwache in Feindesland, um die Gemeinde vor Plünderung und Mißhandlung zu schützen. Im selben Jahr muß der Schultheiß nach Bühl zum General La Tour wegen Heulieferung der Gemeinde für sein Freikorps. Im Jahre 1704 war der gute La Tour für die Sander nur ein „Parteigänger“, aber er hat es verstanden, ihnen Respekt einzuflößen, so daß sie ihm den Titel „General“ beilegen und der Schultheiß in eigener Person ihm Aufwartung machen muß. Man sieht, daß damals die Beförderungsverhältnisse besser waren als heute: An der Spitze einer Schaar von Abenteurern nennt einer sich fröhlich General. — Man möge nicht glauben, daß hier alle Sander Ausgaben für Kriegszwecke gebucht sind; ich gebe bloß einzelne Notizen von auffallenderen Vorgängen. Wie anders jene Zeiten waren als die heutigen, beweist ein fast regelmäßig erscheinender Posten in den Gemeinderrechnungen: „als man den Kühen die Hörner geschnitten,“ bezahlte man z. B. einmal 1 Gulden 4 Schilling 8 Pfennige (7,92 M). Damals ging das Vieh fast ständig auf die Weide, wofür mehrere Hirten gemietet wurden seitens der Gemeinde, und in jenen friegslustigen Zeiten müssen selbst die Kühe an Zweikämpfen Vergnügen gefunden haben, was man ihnen durch Abschneiden der Hörner abzugewöhnen suchte. Wenn man nur auch den Franzosen hätte die Hör-

ner stützen können! Denn der Krieg dauert noch immer an, und auch der deutsche Kommandant in Rehl war wiederholten „Berehrungen“ aus der Sander Gemeindefasse nicht abgeneigt. Als man Heu in die deutsche Linie führte, mußte man im Jahre 1705 an verschiedenen Orten im ganzen 2 Gulden 9 Schilling (15,66 *M*) verehren, jedenfalls damit die Sander auch ihr Heu überhaupt hineinbringen durften. Der Herr General (La Tour (?), unser besonderer Freund) in Bühl muß ein besonderer Liebhaber von Kuchen gewesen sein, denn die Gemeinde trägt an einer Kuchenverehrung für ihn bei 1 Gulden 1 Schilling (= 5,94 *M*). Wenn alle Hanauer Gemeinden im Verhältnis beigetragen haben, muß der Kuchen ziemlich groß ausgefallen sein. Hoffentlich verursachte er dem Herrn General keine allzugroßen Verdauungsbeschwerden. Der Herr Pfarrer von Willstätt erhält in diesen Jahren wiederholt zum „Neuen Jahre“ eine Verehrung, z. B. 1705: 7 Schilling (3,78 *M*) und sonst manchmal mehr. Dabei beschwerte sich dieser Herr, wie wir schon hörten, unter dem 24. Februar 1709 in Buchsweiler fröhlich, daß er aus Sand nur 4—5 Sester Frucht erhielt; nebenbei bemerkt bezahlte die Gemeinde ihm regelmäßig noch seine Zehrkosten in Sand. Glücklicherweise „vergaß“ die Gemeinde diese Neujahrsverehrungen für den Pfarrer später. 1708 erhält der Wirt Jockers 30 Gulden 5 Schilling Zehrgeld (165 *M* 24 *S*), welches von deutschen und französischen Truppen aufgelaufen ist. 1709 wird ein Fort Louis öfter erwähnt bei Heulieferungen. 1710 zahlt die Gemeinde dem Parteigänger „Schulmeister“ 1 Gulden 1 Schilling (= 5,94 *M*); der Gute wurde später vom Königlichen Herrn Intendanten in Straßburg in den Turm gesetzt: hoffentlich haben ihm unsere Sander Vorfahren keine bitteren Tränen nachgeweint. Im Jahre 1710 dingt die Gemeinde einen neuen Schulmeister, was der Gemeinde ziemliche Kosten für Zehrung im Wirtshaus verursacht, denn solche Dinge vollzogen sich oder endeten damals regelmäßig im Wirtshaus. Ob der im Jahre 1701 nach Sand ernannte Lehrer aus Lutz, von dem früher berichtet wurde, bis 1710 ausgehalten hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Die jährlichen Wahlen für die Gemeindeämter, sowie die Anstellung der Hirten verursachen der Gemeinde manchmal bedeutende Zehrkosten. Die Rechnungsabhör vollzieht sich vor dem Amtmann am Amtssitz in Gegenwart des Ortsgerichts, wobei die Gemeinde ebenfalls die Zehrkosten trägt. — Wenn diese Blumenlese aus einem Jahrzehnt von Gemeinderechnungen dazu beitrüge, uns unsere Gegenwart, welche an manchen Punkten ja auch noch manche Verbesserung vertragen könnte, in günstigerem Licht erscheinen zu lassen, so wäre es sehr am Platze, denn unsere Vorfahren trugen ganz andere Lasten als wir alle. Man

muß sich nur wundern, daß nicht mancher gute deutsche Mann, von Verzweiflung erfaßt, Gewalt wider Gewalt setzte. Hier scheint die lange Dauer des Elends stumpfe Resignation in den Gemütern erzeugt zu haben.

Der Kriegsjammer war aber noch lange nicht erschöpft. Die Gemeinderrechnung von 1711 erwähnt einen Parteigänger in Kehl, welchem die Gemeinde eine Ohm roten Wein verehrt für 3 Gulden 7 Schilling (14,80 *M*). Dies geschah offenbar, um den Helden an den Anblick der roten Farbe des Feindesblutes zu gewöhnen; in rotem Wein schwelgend glaubte er und seine Spießgesellen rotes Feindesblut zu vertilgen. Mehrmals werden Parteien von Husaren erwähnt, welche sich für ihre Tapferkeit von der Gemeinde 1 Gulden (= 4 *M* damals) ersetzen lassen oder bei Wirt Jockers z. B. 2 Gulden 1 Schilling (8,40 *M*), sonst mehr, Zehrkosten hinterlassen. Damit das Sander Heu in Kehl angenommen wird, müssen 2 Gulden spendiert werden, worauf es für die Pferde schmachhafter wurde; ebenso in demselben Jahre noch zweimal. — Als das französische Heer bei Kehl über den Rhein ging, hielt der „Schulz“ um eine sauvegarde (Schutzwache) an. Bei einem späteren französischen Rheinübergang 1711 muß der Schulz in Kehl sich umsehen, wie man sich zu verhalten hat. Am 29. August 1711 beehrte uns in Sand eine deutsche Partei, mit deren Kapitän der Schulz im Trunk 2 Schilling verzehrt (= 80 *S*). Ich erwähne diesen Vorfall besonders, weil es sonst nie so billig für die Gemeindefasse abging, folglich verdient dieser würdige Kapitän einen Platz in unserer Chronik. 1711 erhält der Intendant in Lauterburg wegen Nachlaß von Fronführen 10 Gulden (= 40 *M*) als Verehrung. Behufs Losmachung einiger Untertanen, so der Fourage halben für das ganze Land in Sellingen in Arrest gefessen, zahlt Sand dem Amtschulzen von Lichtenau 4 Gulden 5 Schilling 10 Pfennige (= 18 *M* 30 *S*); andere Gemeinden natürlich entsprechend. Hier sieht man, daß es sich um offenbare Expression handelt. Wenn die Bevölkerung nicht unbedingt gehorcht, wird sofort rohe Gewalt gebraucht. Am 5. Januar 1712 nachts erhält der Sander Schulze Jakob Hezel die Aufwartung einer Husarenpartie, welche für Heu, Haber, Brot, Fleisch und Käse 5 Gulden 8 Schilling 8 Pfennige (23 *M* 44 *S*) verbrauchen. Die Futterlieferungen der Gemeinde Sand in das königlich französische Magazin in Straßburg im Jahre 1712 kosten 250 Gulden (= 1000 *M*). Einmal wird der Sander Schulz zu einem in der Willstätter Kirche gelegenen französischen Offizier bestellt; über die Unterredung verrät die Gemeinderrechnung nichts. Der Parteigänger Rosenbaum erhält für Ostereier und ein „gut Jahr“ 3 Gulden (12 *M*), welchem Wunsch wir uns nachträglich anschließen. Die Kosten der Kontributionen im Jahre 1714

1711

sind etwas geringer, nur ungefähr 116 Gulden (464 *M*). Denn alles nimmt ein Ende, auch die Kriege.

Das Jahr des Friedens ist 1714, und schon 1715 wird die Pfarrei Sand wiederbesetzt, ein Beweis, daß an der kirchlichen Verwahrlosung unserer Gemeinde nichts schuld war als der Krieg. Unter dem 7. März 1715 finden wir in Fasc. 2 der Sander Akten in Karlsruhe den Bericht, daß das alte einstöckige alte Pfarrhaus in schlechtem Stand sei, so daß kein Pfarrer darin wohnen könne. Und vom 24. April 1715 ist ein Bericht des Sander Schultheiß an den Grafen, welcher ein trauriges Bild von den Zuständen in Sand entrollt: Die ganze Gegend sei durch feindliche Ueberfälle und Plünderungen wiederholt geschädigt. In der Sander Kirche fehlet Glocken, Fenster, Kanzel, Stühle, Bänke. Die in der Kirche während des Kriegs abgehaltenen Wachen haben die Mauern durchlöchert und den Boden ruiniert. Laut Abschrift vom 24. November 1739 im Sander Aktenfascikel 3 hat Pfarrer Rühfoll unter dem 15. Juni 1715 geschrieben: Auch die Sander selbst seien in die Kirche geflüchtet gewesen. Also wird unser Kirchturm manches Schauerliche gesehen haben, und das sieht man noch am Turmeingang oben auf dem Kirchenspeicher. Die Sandsteinfassung zeigt zahlreiche Spuren von Gewalt. Da mag mancher Stoßseufzer der Wehrlosen zum Allmächtigen emporgetönt haben: Herr, warum? Warum solange? Nach dem Bericht des Sander Schultheiß an den Grafen ist Sand am meisten mitgenommen und die ärmste im ganzen Amte Willstätt. Das können wir ihm aufs Wort glauben, denn es ist durch die Lage Sands an drei Landstraßen bedingt. Nach Sendung eines Pfarrers, welcher also damals schon hier ist, sei die Reparatur der Kirche unaufschiebbar. Deshalb bittet der Schultheiß um Bewilligung einer Kollekte in der Hanauer Grafschaft, welche wirklich genehmigt wurde und 285 Gulden (1420 *M*) ertrug. Die Kosten des Chors und Turms tragen die „Zehntnießer“, d. h. die weltliche Herrschaft und das Kloster Allerheiligen. Die Gemeinde Sand hat nur für die Kosten des Langhauses aufzukommen, soweit sie nicht durch den Ertrag der Kollekte gedeckt sind. Der Hinweis ist für die Zukunft vielleicht nicht überflüssig, daß hier ein Stück hanauisches Verwaltungsrecht zutage tritt: Als Zehntempfänger anerkennt die weltliche Herrschaft die Baupflicht für den Kirchturm und das Pfarrhaus in Sand. Da der badische Staat alle Rechte übernahm (1803) und sich den Zehnt mit Geld ablösen ließ, hat er auch jene Baupflicht übernommen!

Man kann sich denken, wie froh man in Sand war über die Wiederherstellung der Ordnung, sowohl der staatlichen, als auch der kirchlichen. Einen Ausdruck fand das Gefühl der Dankbarkeit in einem gutgemeinten, aber nicht gar

sehr gelungenen Chronodistichon, einer Inschrift, welche neben der Kanzel an der Kirchenwand angebracht war. Ein Chronodistichon ist ein Doppelvers in lateinischer Sprache, in welchem die großgeschriebenen Buchstaben römische Zahlen bedeuten, deren Summe eine bestimmte Jahreszahl im Gedächtnis festhalten soll. Den Bericht darüber verdanken wir dem Sander Pfarrer Schönte vom 16. August 1736 (im Sander Aktenfaszikel 3 in Karlsruhe). Das Chronodistichon lautete: Is CoMes en Ioannes reInharDVs pIVs est sIC — Sandense ut templum redderet hocce novum. Die erste Zeile lautet in gewöhnlicher Schrift: Is comes en Ioannes Reinhardus pius est sic . . . Die Inschrift bezieht sich auf Graf Johann Reinhard III. 1685—1736, unter welchem und durch dessen Mithilfe die Sander Kirche renoviert wurde. Setzt man die großen römischen Buchstaben nach der Größe geordnet hinter einander, so erhält man MDCCVVIII = 1715. Wer das Chronodistichon nicht übermäßig geistreich findet und wem das darin enthaltene Latein nicht ganz einwandfrei erscheint, mit dem wird der Chronist keine Händel anfangen, denn er hat selbst auch denselben Eindruck. Aber trösten wir uns damit, daß es wohlgemeint und wohl auch verdient war. Und wenn auch das Latein nicht ganz ciceronianisch ist, so trösten wir uns damit, daß es von einem Sander Pfarrer stammt, welcher eine Zeitlang gräfliche Hoflust geatmet hat, und ich frage billig: Welche Hanauer Gemeinde, rechtsrheinisch, kann sich rühmen, einen Pfarrer direkt vom gräflichen Hof bezogen zu haben wie Sand?

Denn, wie schon angedeutet, der Pfarrer, welcher obiges Chronodistichon verbrochen hat, ist Georg Adolf Rühfell, welcher nach unseren Sander Notizen Seite 26 zuvor Hofmeister der gnädigsten Gräfin Charlotte von Hanau, geb. 2. Mai 1700, vermählt den 5. April 1717 mit dem nachmaligen Erbprinzen von Darmstadt, gewesen war. Ob er der durchlachtigsten Gräfin auch Latein hat lehren müssen, ist leider nicht bekannt; wenn ja, so ist zu wünschen, daß das Latein besser war als in obigem Chronodistichon. Uebrigens pflegte man es in jenen Jahren bei hochgeborenen Persönlichkeiten sowohl mit der Latinität, als auch in anderen Dingen nicht sehr genau zu nehmen. In der Reihe der Sander Pfarrer hat er nach unseren Feststellungen den 14. Rang.

Uebrigens verdient der Mann unser Mitleid, denn noch bis in die neueste Zeit hat er sich seinen Namen auf alle möglichen Arten verballhornen lassen müssen. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann, der sich selbst als „Rühfell“ unterschreibt, zu einem Rüssel oder Rüssel oder gar zu einem „Ruhfell“ gemacht wird: mit letzterem Namen figurirt er bis heute im Sander Notizbuch und auf der in der

Sakristei unserer Sander Kirche hängenden Pfarrliste. Man kann sich daraus einen Begriff machen, wie früher geschrieben wurde und welche Mühe die Entzifferung oft dem Chronisten gemacht hat; möge man es ihm zugute halten, wenn auch er sich bei aller Sorgfalt manchmal geirrt haben sollte. Nach unseren Sander Notizen ist seine Heimat Winningen an der Mosel. Am 22. Februar 1715 wurde Rühfell examiniert, und den 27. Febr. 1715 erhielt er die Ernennung nach Sand mit der Anwartschaft auf die Pfarrei Willstätt nach dem beim hohen Alter Ferbers bald zu erwartenden Ausscheiden desselben aus dem Willstätter Pfarramt. Von diesem Rühfell berichten die Darmstädter Akten: Auf diese Pfarr wurde den 27. Febr. 1715 M. Georg Adolpff „Rühfel“ S. S. Theol. Stud. von Winningen an der Mosel gebürtig vermittelst eines Ranzley Schreibens vorirt und des anderen Tages darauff in allhiefiger Kirchen öffentl. ordinirt, auch die gewöhnl. Comp. um 20 fl. aus der Kirchenschaffney vermehrt worden, also daß dessen Kompetenz wie sie Ihnen spezifizirt worden, in folgenden Stücken besteht, nemlich an Geld 120 fl. (= 480 M) auß der Kirchenschaffney Willstätt Jährlich zu empfangen. Korn von gnädigster Herrschaft auß dasiger Amtschaffney 20 fiertel, wovon aber dieser Zeit einem dasigen Schulmeister 4 fiertel zukommen. Holz (es waren 10 Klaster laut Karlsruher Akten) und Eckerrecht im Korkerwald wie andre Bürger. It: Die Pfarr-Behausung und Gärthen, und was sonst seine Antecessores (Vorgänger) solcher Pfarr wegen genossen haben möchten. Item kommt hiezu der vom Abbt zu Allerheiligen der Pfarren zukommende Antheil von seinem Behenden, mag etwan uff 2 bis 3 fiertel Frucht ertragen.“ Pfarrer Ferber erhielt den Auftrag, ihn der Gemeinde vorzustellen und sich nachbarlich zu ihm zu verhalten unter dem 2. April 1715. Nachdem dann Spezial Ferber in Willstätt am 6. Juni 1719 verstorben war, kam Rühfell nach Ablauf des Gnadenquartals (d. h. nach einem Vierteljahr) nach Willstätt, wo er 1719—1725 amtierte, um dann nach Brumath zu ziehen. Dort taucht er auf als Georg Adolf „Rühfel“ 1725—62 (bei Kiefer Seite 121 Nr. 13 oben). Ich bemerke dies auch deswegen, weil uns in einem Brumather Kirchenbuch als Randnotiz die älteste Taufurkunde von Sand aufbehalten ist: Anno 1716 den 11. März wurde dem Rühfell in Sand eine Tochter Christine Sophie geboren und den Sonntag Rogate von Pfarrer Ferber zu Willstätt getauft. Eine ältere Sander Taufnachricht existiert nicht, da alle älteren Kirchenbücher, wie wir noch hören werden, von unseren Gönnern und Freunden, den Franzosen, vernichtet wurden.

1716 beschwert sich das Korker Waldgericht über die Gemeinde Sand wegen Nichtbezahlung des hälftigen Beitrags.

zu einer Grabenreinigung an der Gemarkungsgrenze. Sand wird in Schutz genommen durch Erlaß vom 8. März 1718 (im Sander Aktenfaszikel 5 in Karlsruhe). Es wäre eine für den Korfer Waldprozeß interessante Feststellung, um welchen Grenzgraben es sich handelt, weil bekanntlich nachher tiefgehende Grenzstreitigkeiten ausgebrochen sind. Wer einmal die Geschichte des Korfer Waldprozesses aktenmäßig schreiben will, sollte sich jenes Aktenstück vom 8. März 1718 nicht entgehen lassen.

Unter dem 5. Februar 1717 (Faszikel 2 in Karlsruhe) erhält Pfarrer „Rühfell“ einen „Rüffel“, weil er in der Kirche eigermächtig mancherlei Reparaturen hat vornehmen lassen. In jener schreiblustigen Zeit wurden wegen Umzäunung des Pfarrgartens etwa 20 Bogen Papier ver-
schrieben: heute kommt man manchmal schon mit 19 Bogen zum Ziel bei solchen Anlässen, also immerhin ein Fortschritt. 1719 wird der Boden in der Kirche ausgebessert und das Gebälk im Kirchturm hergerichtet. In einem Schreiben vom 12. März 1717 (Fasz. 2) erscheint eine Andeutung Rühfells, daß Papisten (katholisch Gesinnte) in der Gemeinde vorhanden seien. Diese können doch nur aufgekomen sein infolge der kirchlichen Verwahrlosung Sands unter den drei Willstätter Pfarrern, ein Beweis, daß ihnen mit den scharfen Worten des Chronisten kein Unrecht widerfahren ist. In demselben Schreiben beschwert sich Rühfell, seine 4 Viertel Korn vom Korfer Waldgericht seit 2 Jahren nicht erhalten zu haben, und dabei seien seine Einnahmen sehr gering. Unter dem 17. Oktober 1717 erhält er den Bescheid, daß die Herrschaft Sanau-Lichtenberg das Korn erhalten habe vom Korfer Waldgericht, und daß er dasselbe von der Herrschaft erhalten werde. Es handelt sich hier um jene 4 Viertel Korn, wegen deren schon Pfarrer Ferber unter dem 31. März 1693 vorstellig geworden war, Ferber hatte man abgewiesen und das Korn selbst behalten, trotzdem die Sander Pfarrei rechtmäßige Eigentümerin war. Seit 1693 bis 1715 sind es 22 Jahre mit 88 Vierteln Korn, welche man unrechtmäßigerweise einbehielt. Schließlich darf man dem Pfarrer Ferber auch nicht besonders gram sein, wenn man ihm einfach sein Recht vorenthielt und er deshalb seine Pflicht so säumig wie möglich tat. Die damalige Verwaltung war eine geradezu erbärmliche, denn wenn jemand, so ist sie dafür verantwortlich, daß der Pfarrei Sand jene 7 Mannesmahd Wiesen bei Urloffen verloren gingen. Daß das Korfer Waldgericht seine 4 Viertel Korn herausgeben mußte, war abermals kein Verdienst der Beamten, sondern des Pfarrers Ferber.

Natürlich war das Korfer Waldgericht nicht das einzige, welches sich seinen Verpflichtungen Sand gegenüber zu entziehen suchte. Auch die Mönche von Allerheiligen waren

keine Freude vom Zahlen, trotzdem sie ein Fünftel des Zehntens aus Sand zogen. Die Pfarrhausreparatur von 1715 hatte 372 fl. 7 Schilling Pfennig gekostet. Unter dem 3. September 1718 weigert sich das „Gotteshaus“ Allerheiligen durch Schreiben seines Sekretärs in Oberkirch, sein Fünftel Reparaturkosten für Pfarrhaus und Kirchturm zusammen mit 136 Gulden 9 Schilling $2\frac{4}{5}$ Pf. (= 539,68 *M.*) zu tragen, und 1736 sind die Rückstände Allerheiligens für Reparaturkosten auf 203 fl. 6 Schilling $11\frac{1}{5}$ Pf. angelaufen (= 814,74 *M.*), bis endlich gegen die säumigen Zahler Zwangsmaßregeln ergriffen wurden.

Es ist eine allgemein gültige Beobachtung, daß gerade die, welche zum Zahlen die wenigste Lust haben, am eifrigsten auf pünktliche Deckung ihrer Guthaben aus sind. So war's mit Allerheiligen, welches zum Beitrag an den Sander Baulasten gutwillig nicht zu bewegen ist, desto gewissenhafter aber im Einzug seiner Gülden ist, welche mit dem vielerwähnten Zehntfünftel von Sand nicht identisch sind. So gibt der „Gültertrakt“ Allerheiligen 1717 (laut Karlsruher Berain 7439 und 7436) als Gültforderung in Sand: 6 Viertel Korn, 2 Sester Haber, 2 Schilling Geld, 2 Rappen ange schlagen zu 6 Schilling (2,40 *M.*). Dieselbe Gült zeigt der viel ältere Gültertrakt von 1673 (Berainsammlung Karlsruhe Nr. 7438) und der spätere von 1760 (Berain Nr. 7441). Nur die Namen der Pflichtigen wechseln. Daß neben den Gülden, welche hier verzeichnet sind, Allerheiligen auch noch Zehnten von Sand extra bezog, zeigen mit völliger Klarheit die Beraine von 1720 ff. Daraus geht auch hervor, daß der Pfarrer pro parte salarii (als Gehaltsanteil) nur vom Fünftel des großen Zehntens des Klosters sein Fünftel, also vom gesamten großen Zehnten ein Fünft- undzwanzigstel bezog, nicht aber vom kleinen Zehnten, welchen das Kloster allein ohne Abzug und ganz erhielt. Erwähnenswert ist, daß anlässlich eines „Hochgewitters“ von 1720 eine bedeutende Verringerung des Zehntens eintritt. Also muß 1720 ein Unwetter über unsere Gegend hingebraust sein ähnlich demjenigen von 1905.

Schon wiederholt fanden sich Spuren davon, wie nachlässig die Verwaltung unseres Gebietes gewesen sein muß, so daß große Bestandteile des Gemeinde- und Pfarrgutes entfremdet werden konnten. Diese Gleichgiltigkeit gegenüber der Erhaltung des Besitzes sticht so stark ab, weil man bei uns das Beispiel der Mönche dagegen halten kann, welche mit peinlichster Sorgfalt über dem kleinsten Rechtstitel wachen, mag er auch Jahrhunderte alt sein. Wie schwankend dagegen die Verhältnisse der politischen Herrschaft sind, beweisen die Zehntstreitigkeiten mit Windschlag, worüber die Verhandlungen dauern von 1718—1758. Wer die Geschichte des Rorker Waldprozesses schreiben will, wird an

Diesem Aktenfaszikel nicht vorüber gehen dürfen, während wir es nur kurz erwähnen dürfen, weil das Eingehen auf Einzelheiten uns zu weit von dem eigentlichen Gegenstand, der Sander Chronik, abführen würde. Die Windschläger haben auf Sander Gemarkung Land urbar gemacht, ohne der Hanauer Herrschaft davon Zehnt zu geben. Sogar gewaltjame Eingriffe in den Zehntbezug finden statt von seiten des freiherrlich Neubeuschen Amtmannes und seiner Untertanen in Windschlag. Darüber existieren nun ungezählte Akten in Faszikel 6 der Sander Akten in Karlsruhe, welche allein ein Buch füllen könnten. Aehnliche Grenzdifferenzen gibt es bald darauf mit Urlossen-Appenweier, welche ebenfalls immer mehr Land auf Sander Boden sich aneignen, bis sie sich schließlich Neu-Sand nähern, wo dann Zehntstreitigkeiten unausbleiblich sind. In Sand selbst gab es damals Zehntstreitigkeiten, nachdem verschiedene alte Hausplätze wieder angebaut worden waren. Der „Neubruchzehnten“ wurde anfangs verweigert, von 1731 an aber gutwillig bezahlt. Gerade nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges scheint in Sand eine starke Bevölkerungszunahme erfolgt zu sein, welche die Bebauung weiterer Wohnplätze notwendig machte. Mit eintretendem Frieden erhält man auch Gelegenheit zur Umschau und erkennt nun das seit 100 Jahren Verlorene, während vorher das Unglück die Menschen apathisch und gleichgültig machte gegen alle Verluste. Die Zeichen der Restauration mehren sich jetzt deutlich von Jahr zu Jahr. So bittet 1732 (Faszikel 6 der Sander Akten) die Gemeinde Sand um Erlaubnis zur Ausstockung des Waldes, welcher auf früher urbarem Boden erwachsen war. Die Schweighäuser Felder haben bis ins 19. Jahrhundert öde gelegen.

1719 finden wir in Sand einen neuen Schultheiß Paulus Bernhardt. In demselben Jahre findet in Sand auch ein geistlicher Amtswechsel statt. Darüber schreibt das Darmstädter Kirchenbuch: „Nachdem nun Herr Pfarrer Ferber zu Willstätt das Zeitliche gesegnet, wurde H. Pfarrer Rühfel kraft gehabter herrschaftl. n. expektanz dahin, Hr. Philipp Friedrich Bender aber nach vorherigem tentamine, examine rigoroso (Erprobung, strengem Examen) und gewöhnlicher Ordination den 29. Sept. 1719 als Pfarrer nach Sandt vociert und obige Competenz beygelegt, woneben aber auß Hn Rühfels vorherigem Bericht gemeldet worden, daß das Eckerrecht noch der Zeit im Rorckwald in zwei Stücken, dem Kirchhoffsgenuß, 4 ackerstück Feld, und der dem Stifft zu allerheiligen zukommende fünffte Theil Zehndens Bestehe. ist auch H. Bender sobalden auffgezogen und gehet seine Besoldung uff Michaelis an. Diefers Pfarrbuch Seite 431 nennt ihn Ch. F. Bender; der Vorname ist nach obigem, welches auch durch sonstige Quellen

bestätigt wird, falsch. Er muß heißen Philipp Friedrich Bender. Seine Heimat ist Friedberg in der Wetterau. Er muß noch ziemlich jung gewesen sein, als er nach Sand kam, denn er wird in den Akten (Faszikel 3) als stud. theol. bezeichnet, den 20. September 1719 geprüft und am 5. November in Sand präsentiert durch Vizispezial Waltherr in Kork, welcher dabei eine ziemlich langweilige Predigt vom Salz hielt und sie ausführlich einem hochwürdigen Konsistorio zur Erbauung nach Buchsweiler schickte. Jedenfalls hat die Predigt ihrem Verfasser sehr gut gefallen, und das ist auch etwas, nur konnte man nicht bemerken, ob ein hochwürdiges Konsistorium sie auch ganz gelesen hat. Dem Verfasser dieser Chronik war sie trotzdem merkwürdig, denn es war die älteste, im Original vorhandene geschriebene Predigt, welche er zu lesen bekam, und das entschädigte für die Langeweile. Von der Sand Benders ist das älteste, noch vorhandene Kirchenbuch Sands, begonnen den 24. Januar 1721. Es gab wohl noch ältere Kirchenbücher in Sand, und wir haben ja mehrere Auszüge von Abschriften daraus erhalten, z. B. beim Jahr 1641, aber sie sind nicht mehr im Original vorhanden, denn sie wurden von den Franzosen vernichtet, wie wir noch hören werden. Das von Bender 1721 neu angelegte Kirchenbuch ist deshalb ehrwürdig, weil es von da die Namen sämtlicher Sander Pfarrer, so viel ich sehe, von eigener Hand geschrieben enthält bis auf den Chronisten selbst. Vor Bender bringt es noch neun Namen, darunter vier von Willstätter Pfarrern nach dem 30-jährigen Krieg, welche wir auch erwähnt haben, so daß für Sander Pfarrer nur fünf Namen gegeben werden beginnend mit Dürninger ohne Jahreszahl. Dürninger ist aber nach unseren Feststellungen schon der zehnte Sander Pfarrer; also hat Bender für seine Pfarrreihe keine guten Quellen benützt. Statt der zehnten Nummer, welche er sich selbst beilegt, hat er die fünfzehnte zu erhalten. In diesem Kirchenbuch findet sich auf der ersten Seite eine „richtige Spezifikation alles Kirchen Geräths in die Sander Kirchen gehörig, wie es sich in diesem 1721er Jahr theils alt, theils neu Erfunden.“ Das Inventar ist höchst gering: ein silberner Kelch mit Blättchen; ein zinnernes Taufgerät; an Büchern: Die Hanauische Kirchenordnung, eine neue Nürnberger Bibel in oktavo und ein Hanauisches Gesangbuch; dazu einige Decken für Kanzel und Altar, sowie ein Kirchenrock; schließlich noch eine zerbrochene Sanduhr. Im Sander Pfarrhaus befand sich ein der Pfarrei gehöriger ovaler Tisch mit einer Schublade, welcher nach einer alten Bemerkung schon sehr früh abhanden gekommen sein muß, ohne daß jemand angeben konnte, wann und auf welche Weise. Vor den eigentlichen Einträgen von 1721 finden sich Geburtsaufzeichnungen einiger früher auswärts Geborenen.

Z. B. für den damals regierenden Schultheißen Hans Paulus Bernhard, welcher in Morsbrunn geboren ist 13. Dez. 1680. Die letzten Einträge Benders in diesem Kirchenbuch sind aus dem Jahr 1725. Damit stimmt, daß Kiefers Pfarrbuch seine Versetzung auf 1725 ansetzt; nur ist es falsch, daß er nach Schwindragheim gekommen sein soll. Das geht aus Kiefers Werk selbst hervor, denn Bender fehlt in der Pfarrreihe von Schwindragheim Seite 326 bei Kiefer, dagegen bringt ihn Kiefer selbst auf Seite 358 unter Nr. 16 in der Pfarrreihe von Allenweyler, wo er schon 1729 stirbt.

Das Darmstädter Pfarrbuch sagt über diesen Amtswechsel: „Es wurde aber H. Pfr. Bender a. 1725 statt des nach Schwindragheim promovierten Hn. Pfr. Rappen, auff Ahlenweyler, und an seine Stelle, H. Johann Friedrich Kobelt, von Nordf gebürthig, nach seinem den 24. July besagten Jahrs außgestandenen examine Solenni (feierliche Prüfung), und darauff gefolgter ordination nach Sand gesetzt, diesem auch die vorige Kompetenz durchgehends continuiret. Er zog den 25. auff.“ Also seit 25. Juli 1725 ist hier Kobelt, welcher in der Sander Pfarrreihe den 16. Platz einnimmt. Unter diesen Pfarrern, welche seit 1715 in Sand amtieren, sehen wir nun die schnelle und erfreuliche Wiederherstellung der inneren und äußeren Ordnungen in Sand.

Von dieser Wiederherstellung finden sich Spuren auch in den kurzen Andeutungen der Sander Gemeinderrechnungen aus dieser Zeit. So wird 1715 den Willstättern die von ihnen entlichene Glocke zurückgegeben, was jedenfalls mit den 1715 an der Sander Kirche vorgenommenen Reparaturen zusammenhängt, denn seit 1715 wird Sand wieder eine eigene Glocke besessen haben. Wenn Willstatt uns großmüthig eine Glocke lieh, so wird dies wohl mit der Vernehmung Sands bis 1715 durch Pfarrer Zerber in Willstatt zusammenhängen. Daß bei der Ablieferung der Glocke in Willstatt ein Trunk mit daraufging, läßt sich bei einem trinkfesten Volke wie dem unsrigen wohl denken. Immerhin ging es noch ziemlich billig ab mit 7 Schilling 8 Pfennigen (3 *M* 04 *S*), wobei wir allerdings nicht wissen, auf wie viel Mann sich der Trunk verteilte.

Weniger lustig klingt es, wenn wir hören, daß 1715 der Sander „Schulz“ mit mehreren anderen wegen extraordinari (außerordentlicher) herrschaftlicher Anlag zu Wischen in Arrest genommen wurde. Die Gemeinde mußte damals so schnell und so viel Geld als möglich aufzutreiben suchen, um wieder ihren Schulzen zu lösen. Damals mag es also auch nicht immer angenehm gewesen sein, Schulz zu sein, so viele Vorteile diese Stellung sonst für ihren Inhaber haben mochte. — In demselben Jahre hatte sich nach Abschluß des Krieges ein Wild bei uns festgesetzt, welches viel gefährlicher

war als die vierfüßigen Wölfe: es waren zweibeinige Wölfe oder Strolche, wie die Sander Gemeinderrechnung sich ausdrückt, auf welche von Gemeinde wegen Jagd gemacht werden mußte. Diese Banditen sind uns vom Kriege her nur zu wohl bekannt, wo sie die Gemeinde auf alle mögliche und unmögliche Weise brandschatzten, denn dort hatten sie das Heft in der Hand, und der Bauer mußte schweigen, wenn er nicht den Schädel eingeschlagen haben wollte. Jetzt ist der Bauer wieder Meister im Land, und er ist entschlossen, sich seiner Haut zu wehren. Immerhin läßt die Tatsache, daß sich jetzt Strolche im Wald einen Unterschlupf schaffen, den Rückschluß zu, daß auch im 30-jährigen Kriege manche ortskundige Hanauer im Wald ihre Zuflucht gesucht und gefunden haben werden, denn sonst wäre die merkwürdig schnelle Wiederbesiedelung unserer Gegend nicht verständlich. Wegen der Jagd auf die Strolche 1715 muß der Schulz und zwei Gerichtsleute nach Bischen; nähere Angaben fehlen. Hoffentlich hat hochlöbliche Obrigkeit nicht auch die Jagd auf zweibeiniges Wild als hochgräfliches Vorrecht angesehen. — Der im Jahr 1715 einziehende Pfarrer erhält von der Gemeinde einen Sack Mehl und ein Fäßel Wein verehrt; Kostenpunkt 12 fl. (= 48 M). Da der Schulmeister bisher das Pfarrhaus bewohnt hatte, muß jetzt für ihn ein neues Schulhaus gebaut werden. Somit ist die Angabe in der mehrerwähnten Geschichte des badischen Volksschulwesens Bd. II Seite 1101 zu verbessern, nach welcher es scheinen könnte, als ob erst 1730 in Sand ein Schulhaus erbaut worden sei. Der bei dem ältesten Sander Kircheninventar im Kirchenbuch von 1721 erwähnte Kelch ist auf Gemeindefkosten 1715 angeschafft; erst im 19. Jahrhundert nach sehr vielen Ermahnungen wird ein zweiter Kelch angeschafft. Ein Gemeinde-Eber kostet 1716 beint Schulzen in Windschlag 4 Gulden 5 Schilling (= 18 M). 1717 werden noch immer, wie auch früher von Amts wegen Kriegskosten erhoben. 1717 findet die erste Kirchenvisitation statt: Die von der Gemeinde bestrittenen Kosten für Wein und einen Zentner Heu betragen 8 Schilling 8 Pfennige (= 3 M 44 S); natürlich diente das Heu für die Pferde der Visitationskommission als Nahrung, während letztere selbst sich den Wein zu Gemüte führte. — Seit dem Jahr 1714 schuldet die Gemeinde mehrere Jahre lang dem Scharfrichter Johann Frank in Straßburg ein geliehenes Kapital von 200 fl. (= 800 M). Damals scheint das Geschäft des Scharfrichters nicht schlecht gegangen und bezahlt gewesen zu sein. Erst 1729 konnte die Gemeinde einen Teil der Schuld tilgen. Auch sonst hat die Gemeinde noch ziemliche Kapitalschulden. 1719 kommt sogar eine Kirchenuhr nach Sand, welche fast alljährlich größere oder kleinere Reparaturkosten verursacht, wie man in fast allen Rech-

nungen konstatieren kann. Ich wäre neugierig, ob die jetzige Kirchenglocke noch dieselbe ist. Wenigstens hat sie ein sehr ehrwürdiges Aussehen, und sie kostet jedes Jahr wie jene ziemliche Summen für Reparaturen. Eine Eigentümlichkeit unserer Kirchenglocke verdient der Chronik eingezeichnet zu werden, daß sie bei stürmischem Wetter schneller geht als sonst. Der Pendel ist eine Stange mit daran befestigtem Stein. Die Uhr kostete in zwei Raten 1719: 60 und 1720: 43 fl. (= 412 M insgesamt) und ist von Straßburg. Sie hat den Sändern manche frohe, manche ernste Stunde verkündigt. — Unter Johann Reinhard III. lebt im Jahr 1725 merkwürdigerweise der Vertrag aus dem Bauernkriege von 1525 wieder auf, den 1725 verbinden sich zahlreiche Untertanen der Ämter Willstätt-Lichtenau zu gemeinsamem Vorgehen, um gegen mancherlei Mißbräuche und vermehrte Abgaben zu Felde zu ziehen und beim Reichshofrat Klage zu führen unter Berufung auf den Vertrag von 1525. Der Prozeß verläuft aus Teilnahmslosigkeit im Sand (vergl. Schaible Seite 86), denn zum Führen von Kriegen und Prozessen gehörten schon damals wie heute drei Dinge: Geld, Geld, Geld. Jedenfalls ist das eine merkwürdige Feier des zweihundertjährigen Gedächtnisses an jenen Vertrag von 1525 gewesen.

In diesen Jahren taucht nach langer Vergessenheit der alte Eichhof oder, wie man es früher nannte, das Enchet wieder in den Sänder Akten Fascikel 5 des Karlsruher Archivs auf. Es gehört zu Baden-Baden und soll an Geld 4 Pf. (in unserem Geld in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gleich 64 M), 18 Viertel Hafer und 50 Eappen tragen. Doch ist der Eichhof so verwachsen und verwildert, daß 1669 nur noch 18 Gulden (144 M) im ganzen eingehen, 1706 gar nur 8 Gulden (43,20 M), 1717 höchstens 10—11 Gulden (40—44 M). Diese Angabe macht der Bericht des Amtmanns von Staufenberg vom 6. Nov. 171. Am 5. Januar 1718 übernimmt der Subschultze Jakob Sebel alle Zinsen auf 9 Jahre um 12 Gulden jährlich (= 48 M), d. h. er bezahlt 12 Gulden und erhält dagegen von den Pflichtigen den Zehnt in Natura. Laut „Erhebung“ vom 13. Nov. 1726 sind unter 146 Item 64 ungebaut und eine große Zahl nur mangelhaft gebaut, also nur Weniges wirklich nutzbar. Anfang des 18. Jahrhunderts besaß der Hanauische Rat Barnbühler den Eichhof als Lehen, aber er verzichtet darauf freiwillig, da er keinen Nutzen davon hatte. Seit 1732 hat es Oberleutnant Carl de Ried, welcher in französischen Diensten steht, als Lehen, ohne desselben froh zu werden. Die dort zu erhebenden Einkünfte müssen schließlich so gering geworden sein, daß man in den Akten nichts mehr davon findet. Im 18. und 19. Jahrhundert sank der Eichhof unaufhaltsam von Stufe zu Stufe, und im Volksmund

spricht man noch heute von schweren Morden, welche in der dortigen Wirtschaft geschehen sein sollen. Vor etlichen 60 Jahren sollen noch Leute aus Sand nach dem Eichhof zu Licht gegangen sein. Jetzt sieht nur noch der Ortskundige dürstige Häusertrümmer, welche daran erinnern, daß hier einst Menschen frohe und traurige, gute und böse Stunden verlebt haben. Der Eichhof ist heute tot wie Schweighausen. Daß der Eichhof trotzdem bis in neuere Zeit bewohnt war, verdankte er allein der Gunst der Lage, da die von Urlossen kommende Landstraße sich dort nach Regelshurst und Neu-Sand zu gabelte.

Seit 1791 hat Sand einen neuen Lehrer, denn daß er noch nicht lang dort ist, beweist die Sander Gemeinderrechnung für jenes Jahr, welche ihn einfach mit dem Vornamen als Schulmeister Samuel N. bezeichnet; erst in der Rechnung von 1723 erscheint er mit vollem Namen Ulrich Samuel Etter. Wenn man ihn 1721 einfach mit dem Vornamen zu bezeichnen wagte, so weist dies auf eine gewisse joviale Vertraulichkeit hin, denn der damalige Lehrer stand an Bildung nicht über, sondern, wenn es gut ging, im Volk. Da ihn seine Einkünfte wohl nie völlig ernährten, war er häufig auf Nebenerwerb angewiesen, waren doch wohl die meisten ursprünglich Handwerker, welche in späteren Jahren entdeckten, daß sie zu Höherem geboren waren. — Was damals für Kenntnisse von einem Schulmeister gefordert wurden, zeigt das Konzept zum Bericht eines Superintendennten vom 30. Dez. 1741 über die Prüfung eines Schulmeisters für Lichtenau, welches noch in den alten Sander Pfarrakten in unserer Sander Registratur vorhanden ist. Der neue Schulmeister ist der seit geraumer Zeit in Straßburg sich aufhaltende Schuhmacher Franz Philipp Baurenheim. Er besitzt gute Erkenntnis christlicher Lehren, vermag sich deutlich auch schriftlich auszudrücken, schreibt ziemlich wohl akkurat. In der Rechenkunst beherrscht er die 4 Spezies (d. h. er kann zusammen- und abzählen, vervielfachen und teilen) und die regul de Tri oder, wie man es heute nennt, den „Zweifach“. Schließlich besitzt er eine gute Stimme und ordentliche Manieren im Singen und kann auch auf dem Klavier ziemlich wohl einen Choral spielen. Diese Erfordernisse genügten noch im Anfang des 19. Jahrhunderts für Anstellung eines Lehrers.

Aus dem Jahr 1730 findet sich die erste pünktliche Zusammenstellung über das Gehalt des Lehrers. (Vergl. Geschichte des badischen Volksschulwesens Band II. Seite 1099): Er erhält von der Gemeinde 8 Gulden (= 32 *M.*, und zwar, wie ich aus Angaben der Sander Gemeinderrechnungen feststellen konnte, für Richten und Delen der Kirchenuhr mit Baumöl, also für eine besondere Gegenleistung seinerseits); dazu kamen etwa 40 Gulden (= 160 *M.*) Schulgeld; aber

wir werden noch mehrmals hören, daß diese Einnahme mehr auf dem Papier stand, als auf Tatsache beruhte. Vom Pfarrer erhielt er 4 Viertel Molzer und 4 Viertel 2 Sester Korn von der Gemeinde. Die Meßnergarten ergaben etwa 6 Viertel. Aus dem Rorfer Wald erhielt er 8 Klafter Holz und Meckerrecht (oder Eckerrecht?) wie ein Bürger. Zum Haus gehörte ein Küchen- und Grasgärtlein und noch 3 Viertel Matten. Bei jeder Hochzeit hat er zu verzehren 2 Schilling 6 Pfennige (= 98 S in unserem Geld) und ebensoviel bei der Leiche eines Kindes. Für besonders Neugierige sei verraten, daß 1730: 21 Taufen stattfanden und ebensoviele Begräbnisse, dazu 8 Trauungen. Das sind immerhin bedeutende Zahlen, welche heute nicht überholt werden. Ein im Sander Aktenfaszikel 4 in Karlsruhe erhaltenes Aktenstück vom 4. November 1733 vermeldet den kürzlich erfolgten Tod des Schulmeisters Etter. Der neue Schulmeister heißt laut Sander Gemeinderrechnung von 1732 Lorenz Beyling. 1738 wird der Schulmeister Ehrhard Müller beim Oberamt verklagt und 1739 in der Gemeinderrechnung von Sand als „gewesen“ bezeichnet. Er wurde also abgesetzt und taucht dann noch mehrmals unliebsam in späteren Akten auf. Wehmütig klingt die Feststellung des Pfarrers Meyer von Sand vom 29. Dez. 1747 (in Faszikel 5), daß die Witwe des 1733 verstorbenen Schulmeisters Etter noch immer fast jährlich aus dem Württemberger Land kommen müsse, um ihr Schulgeldguthaben einzufassieren. Das mag für die Bedauernswerte manchen langen, einsamen Weg über den Kniebis gegeben haben, und man wird sie in Sand kaum mit Wonnegefühlen haben auftauchen sehen. Sie wird wohl mehr harte Worte als harte Taler in Sand erhalten haben. Und vom Schulmeister Ehrhard Müller, welcher, wie wir hörten, wegen schlimmen Wandels hatte entlassen werden müssen, bezeugt derselbe Bericht, daß er ohne Nebenverdienst von seinem Schuleinkommen nicht leben konnte.

Der regierende Schultheiß in Sand ist 1721 Paul Lienhart. Anlässlich der Kirchenvisitation 1723 findet auch Schulprüfung statt, wobei die Kinder für 1 Gulden (also für 4 M) Brod erhalten, eine Sitte, welche glücklicherweise noch heute besteht. 1724 erhält ein „getaufter“ Jude 1 Schilling (= 40 S) Steuer aus der Gemeindefasse: Das waren also die Anfänge der „Judenmission“ in Sand, ein Beweis, daß Sand von jeher viel mehr für Mission getan hat, als man glaubt. Ehrlich gestanden habe ich zu solchen getauften Juden, welche auf Grund ihres Getauftseins die Gemeinden „besteuern“, möglichst wenig Zutrauen, denn erfahrungsgemäß befinden sich nicht selten darunter Existenzen, welche sich unter ihren eigenen Leuten nicht mehr halten können, und es ist ein gar zu bequemes „Geschäftchen“,

sich durch das Getauftwerden eine selten verjagende Einnahmequelle zu erschließen. Doch weiß man vom Beispiel Spinozas, wie erstaunlich unduldsam das Judentum gegen Abtrünnige war, dasselbe Judentum, welches Jahrhunderte lang den Fluch der Unduldsamkeit am eigenen Leib erdulden mußte. — Dem Herrn Amtmann von Staufenberg verehrt die Gemeinde 1724 einen Lachsfiß von 2 Gulden 7 Schilling (= 10,8 *M*) Kaufpreis, doch verschweigen die Quellen uns neugierigen Nachgeborenen die Verdienste des Staufberger Amtmanns um Sand, so daß man letztere leider der Sander Chronik nicht einverleiben kann. 1725 kommen Kirchenstühle in die Kirche, geliefert vom Schreiner in Willstätt für 2 Gulden 5 Schilling (= 10 *M*). Es muß also vorher sehr primitiv ausgesehen haben in unserer Kirche, und es wird einer Schwierigkeiten gehabt haben, in der Kirche stehend sein Schläfchen zu tun, so daß die Andacht damals vielleicht größer war als später. 1725 erhalten zwei abgedankte Soldaten 1 Schilling 6 Pfennige (58 *S* heute). Vor 10 Jahren noch ging ihr Geschäft besser: da fraßen sie den Bauer arm. Jetzt reicht ihnen der mitleidige Bauer ein Almosen. 1725 wird der neue Pfarrer in Straßburg abgeholt mit 13 Pferden. Ein gemeiner Eber kostet 1725 einmal 7 Gulden 5 Schilling (30 *M*), ein anderer in demselben Jahr 2 Gulden 8 Schilling (11 *M* 20 *S*). An allen Grenzen muß für Ausfuhr, sowie für Einfuhr Zoll bezahlt werden, und zwar in Griesheim so gut wie in Appenweier etc. Für 5 Wagen Heu, welche nach Offenburg zu Markt gehen, zahlt die Gemeinde 1726 in Griesheim 5 Schilling (2 *M*). Im Jahr 1725 ist ein Posten in der Gemeinderrechnung zweimal in Ausgabe gebucht unter Nr. 15 und Nr. 22: „Für Stoff zu einem Kirchenrock (für den Pfarrer), für Leim und für Kienruß: 1 Gulden 4 Schilling 8 Pfennig“ (5 *M* 84 *S*); doch möchte ich glauben, daß die Gemeinde den Leim und Kienruß nicht zum Kirchenrock des Pfarrers verwendet haben wird, wenn auch die drei Posten zusammen in Rechnung erscheinen. Das Verdächtigste in den Gemeinderrechnungen sind die Bauschsummen für Zehrungen des Ortsgerichts im Wirtshaus. So erhält der Wirt Pappenlauer 1725: 76 Gulden 5 Schilling (306 *M*). Etwas mehr rote Tinte bei den Revisionen der Rechnungen würde unserer Gemeinde sehr große Lasten abgenommen haben. Damals hieß es in Wahrheit für den gemeinen Mann: Maul halten und zahlen, sonst bekam er das Ortsgericht auf den Hals, daß ihm Hören und Sehen verging. Wer mit den heutigen Verhältnissen, welche ja auch nicht vollkommen sind, unzufrieden ist, dem wäre das Studium der Gemeinderrechnungen des 18. Jahrhunderts ein nützliches Gegenmittel. Unsere Beamten sind direkt Wohltäter des Volkes, wenn sie auf öffentliche Ordnung halten, und sie verdienen dafür die

allgemeinste Anerkennung und Unterstützung. — Während die wichtigsten Handwerker in Sand immer noch fehlen (wie Bäcker, Metzger, Schreiner, Schmied etc.) und alles Einschlägige in Willstätt besorgt werden muß, bittet unter dem 23. Mai 1736 Johann Schmid, Zimmermeister in Sand, um Erlaubnis zur Errichtung einer Delmühle in Sand, da in Sand bis jetzt eine Delmühle fehlt. Er erhält unter dem 8. Juni 1736 die Genehmigung dazu gegen Bezahlung der gewöhnlichen 4 Gulden (16 *M*) jährlicher Taxe, welche er natürlich seinen Kunden mit Zins und Zinseszins abzapfen mußte. (Vergl. Sander Aktenfaszikel 5 in Karlsruhe.)

Der Pfarrer Kobelt in Sand, welcher, wie wir schon hörten, seit 25. Juli 1725 in Sand amtiert, war auch nicht auf Rosen gebettet, denn unter dem 7. Oktober 1728 berichtet er, daß im Pfarrhaus nur eine Wohnstube und der Keller benutzbar seien; das Andere stehe den Unbilden des Wetters offen. (Sander Aktenfaszikel 2 in Karlsruhe.) So wird er es als eine Erlösung betrachtet haben, als er im Jahr 1733 nach Liny befördert wurde. Das Darmstädter Kirchenbuch schreibt hierüber: Anno 1733 den 3. Spt. wurde obgedachtem Hn. Kobelt die durch das absterben Herrn Pfarrer Müllers vakant gewordene Pfarrey Liny aufgetragen, und an seine Stelle der bisher zu Dffweyler gestandene adjunktus Weydknecht unter obiger Kompetenz gesetzt, Ihme daher seine Vokation (Berufung) sub eodem dat (unter demselben Datum) zugesandt, seinen Aufzug nahm Er den . . . " Hier ist eine Lücke; man wußte also in Buchsweiler selbst nicht, wann Weydknecht wirklich nach Sand sich verfügte, denn er wollte nicht dahin und suchte durch alle möglichen Ausflüchte Sand auszuweichen. Das Riefersche Pfarrbuch Seite 439 gibt bei Liny für den J. J. Kobelt, welcher aus Sand dorthin gekommen war, nur die Jahreszahlen 1733—37. Weydknecht war vorher Adjunkt oder Stellvertreter des Pfarrers Petri in Dffweyler gewesen, welcher 1710—1753 amtierte, trotzdem ihn eine Krankheit hinderte, sein Amt selbst auszuüben; denn in Riefers Pfarrbuch Seite 319 findet sich die Bemerkung: „Von 1728 muß Petri Diaconen (Helfer) nehmen, da ein malum hypochondriacum (Hypochondrie = Schwermut) ihm stark „zugesetz“. Das muß direkt als ein öffentlicher Unfug bezeichnet werden, wenn ein Mann wie Petri von 1728 bis 1753 ein Amt innehat, zu dessen Verwaltung er unfähig ist. Unserem Weydknecht aber muß es in Dffweiler nicht schlecht gefallen haben, denn er hatte möglichst wenig Freude daran, in Sand selbständig zu werden, was man doch sonst hätte im voraus vermuten sollen.

Weydknecht besaß nämlich in Dffweiler eigenes Vieh, scheint also die Pfarrgüter in Dffweiler auf seine Rechnung verwaltet zu haben, da sich der Pfarrer Petri absolut um

nichts kummerte. Auf den Erlaß vom 3. Sept. 1733, welcher in Fascikel 3 der Sander Akten in Karlsruhe noch vorhanden ist, erwidert er in einer Eingabe vom 10. Oktober 1733, daß er lieber in Dffweiler bleibe, weil er sonst sein Vieh mit Verlust verkaufen müßte, denn die Entfernung sei zu groß, um das Vieh mitzunehmen. Außerdem besitzt er 8 Wagen voll Heu und Dehmd. Vieber will er als Adjunkt in seinem Vaterland bleiben, falls man ihm seinen Verlust nicht lindern kann. Doch ergeht unter dem 16. Okt. 1733 eine Verfügung an ihn, er solle ohne seine Effekten nach Sand kommen, falls ihn die Sander wegen der jetzmaligen Konjunktoren und Kriegsverfassungen nicht mit den gewünschten 13 Wagen abholen können. Hier handelt es sich um kriegerische Unruhen, von welchen die Druckwerke über die Geschichte des Hanauerlandes, wenn ich nicht irre, völlig schweigen. Daß es sich aber tatsächlich um Kriegsunruhen mit unseren französischen Nachbarn gehandelt haben muß, beweisen die Sander Gemeinderrechnungen aus jenen Jahren, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Es kann sich dabei nur um den sogenannten polnischen Erbfolgekrieg 1733—1735 gehandelt haben, an welchem das Deutsche Reich und Frankreich beteiligt waren. Wenn auch der Krieg ohne Energie geführt wurde, er genügte doch, um alle Verhältnisse unseres Landstriches zu trüben. Erst am 24. Dez. 1733 wurde Weydknecht durch den Rorcker Pfarrer in Sand eingeführt; doch hat er den ersten Taufeintrag schon unter dem 12. Dezember 1733 vollzogen, ist also schon einige Wochen vor Weihnachten in Sand. Dieser Weydknecht ist als der wohlhabendste Pfarrer von Sand zu bezeichnen, von dem die Akten berichten, während alle anderen mit Sorgen, einige sogar mit bitterster Not zu kämpfen hatten. Er besitzt 26 (elsässische) Ohm Wein, 3 Kühe, 6 Schweine, 5 Gänse, Hühner, Hausrat auf 4 Wagen, Hanf, Garn und gebleichtes Tuch. Der Zoll in Straßburg allein kostet 10 Gulden 4 Schilling 6 Pfennige (= 41 M 78 S). Da die Gemeinde Sand nur 10 Wagen stellen kann, muß er 3 Wagen mieten. Die Fuhr erfordert 41 Pferde und Ochsen, welche 3 Nächte und 2 Tage sein Futter fressen. Die Fuhrleute behaupten, Futter durch Soldaten verloren zu haben, welche es ihnen als Fourage abgenommen hätten. Das ist wohl zu glauben, wo doch der oben erwähnte Erlaß vom 16. Oktober 1733 selbst von drohenden Kriegsgefahren spricht. Von 100 Zentner Heu bringt Weydknecht noch 40 nach Sand. Von seinem neuen Aufenthalt war er sehr wenig erbaut; dies zeigt sein Bericht vom 19. Januar 1734: Daß sie die Aermsten im Land sind, geben ihre Strohpaläste genugsam zu erkennen. Durch Erlaß vom 26. Januar 1734 wird die Gemeinde Sand angewiesen, dem Pfarrer 17 Gulden 9 Schilling 6 Pfennige

Barauslagen für seinen Aufzug (= 71 M 78 S) zu ersetzen, ebenso das vom Zugvieh gefressene Heu in Natura oder in Geld. Er ist in unserer Sander Reihe der 17.

Schon die bisherigen Notizen lassen diesen Weydknecht in einem wenig günstigen Lichte erscheinen. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man seine geldgierigen Schriftlichkeiten im Original liest, immer mehr. Er ist unter keinem guten Stern nach Sand gekommen. Dies besagen unsere Sander Notizen Seite 27 (in der Sander Pfarrregistratur): Johann Michael Weydknecht argentoratus pastoris nomine indignus ob perpetratum scelus fornicationis iustissime ab officio remotus, d. h. Weydknecht aus Straßburg, des Pfarrertitels unwürdig, wegen vollbrachter Hurerei mit vollem Recht vom Amte entfernt. Das Darmstädter Kirchenbuch sagt genauer: Nachdem obiger Weydknecht wegen getriebener Unzucht mit seiner Magd remobiert wurde, so hat man den bisherigen Diaconum zu Lichtenau, Namens Hn. Samuel Schöne dahin voziert (berufen) und obige Competenz Ihme zugeschiedt d. 11. Jun. 1736. Dabei macht es einen besonders ekelhaften Eindruck, wenn ein solcher ungetreuer Diener im Kirchenbuch Sand unter dem 1. Advent 1734 folgenden Eintrag über eine erfolgte Eheschließung macht: Dom. (= Sonntag) 1. Adv. wurden allhier nach gehaltenener Kirchenbuß „ob prematurum coitum commissum“ (wegen vorzeitiger Umgang) ehelich kopuliert etc. Mit welcher Stirn mag ein Prediger zwei ledige Menschen zu öffentlicher Kirchenbuße und allgemeiner Schande zwingen, wo er selbst kurz danach einem schlimmeren Schicksal verfiel! Dabei hat Weydknecht noch die Stirn, nachträglich um Verabfolgung des Besoldungsquartals Weihnachten bis Ostern 1736 zu bitten, wo er doch schon am 21. Februar 1736 vom Amt suspendiert worden ist. Sein Gesuch wird abgewiesen und das Osterquartal für die Kirchenkasse eingezogen.

Vom 25. Februar 1736 bis 1. Juli 1736 versehen die Pfarrer von Willstätt und Auenheim die Stelle und erhalten als Entschädigung das Johannisquartal. Dazu kommen noch die Wirtskosten bei dem Wirte Jockers in Sand für 26 Mal Vernehmung laut Rechnung vom 25. April 1737 mit 23 Gulden 8 Schilling 8 Pfennigen (95,44 M), wobei die Zehrkosten des Fuhrmanns eingerechnet sind. Schon am 11. Juni 1736 hatte Samuel Schöne, gewesener Diacon in Lichtenau, die Berufung nach Sand erhalten, welcher in unserer Pfarrreihe Nr. 18 erhält, und mit welchem die Aufzeichnungen in Kiefers Pfarrbuch schließen. Auch das Darmstädter Kirchenbuch bricht hier ab, und dies ist kein Zufall, denn 1736 kam Sand, wie schon früher angegeben wurde, an Hessen-Darmstadt, wodurch die Verwaltung dorthin verlegt wurde. Die Akten seit 1736 aber sind gerade, soweit

lie auf Pfarrbesetzung Bezug haben, sehr unvollständig. Doch fließen andere Quellen desto reichlicher. Nach den Sander Notizen ist Schöne von Durlach und kommt 1737 nach Linx. Nach Faszikel 3 der Sander Akten in Karlsruhe wird die Pfarrei Sand von einem andern Schöne, nämlich Joh. Mich. Schöne von Vegelschurst, während des ganzen Oktobers 1737 verwaltet.

Hatte schon Pfarrer Kobelt über den schlechten Zustand des Pfarrhauses geklagt, so hören wir die Klagen bei dem Pfarrer Schöne verstärkt wieder und zwar schon unter dem 16. August 1736, nachdem er erst wenige Wochen in Sand gewesen. (Fasz. 2 in Karlsruhe). Er meldet, daß das Haus dem Einsturz drohe, und bei einem Sturm könne es leichtlich einfallen. Damals wußte man noch nichts von der nützlichen Einrichtung der Baupolizei. — Auch sonst sind die Zustände außerordentlich kläglich. Unter dem 7. Juli 1736 bittet der Pfarrer um Fenster für die Sakristei (Faszikel 2). Unter dem 16. August 1736, d. h. demselben Datum wie oben, berichtet er weiter, daß der Regen sogar auf Kanzel und Altar fällt, und daß bei Kommunionen die Hostien naß und der Wein mit Wasser gemischt wird (Faszikel 3). Wenigstens der Bau des Pfarrhauses setzt Schöne durch, welcher im Frühjahr 1736 begonnen wird. Das Pfarrhaus wird ganz von Holz gebaut, und die Riegel werden mit Backsteinen ausgemauert. Es hat sechs Zimmer und mehrere Kammern. Samt den Hofgebäuden ist es mit 1200 Gulden affekuriert im Brandassekurationskataster laut Bericht des Inventars von 1794 (in Fasz. 1 in Karlsruhe), welches aber für den Pfarrhausbau die falsche Zahl 1734 gibt. Trotzdem wird Schöne nicht sehr unglücklich gewesen sein, als er 1737 nach Linx kam.

Der neue Herr, an welchem das Hanauerland 1736 fiel, ist Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, nachdem der letzte Hanauische Graf Joh. Reinhard am 28. März 1736 das Zeitliche gesegnet hatte. Wenn Goethe in seiner Dichtung und Wahrheit erzählt, er habe noch 1770/71 im ganzen (linksrheinischen) Hanauerland das Lob des guten Grafen Joh. Reinhard gehört, so dürfen wir schon glauben, daß auch die am 7. Mai 1736 abgehaltene allgemeine Trauerfeier mit dem Text 1. Mos. 48. 21: „Siehe ich sterbe . . .“ in der Bevölkerung unter aufrichtiger Teilnahme gefeiert wurde. (Vergl. Rathgeber Seite 148.) Gerade wegen dieser Anhänglichkeit an das eingeborene Regentenhaus muß den Hanauern der Uebergang an die fernen Darmstädter schwer geworden sein, und so berichtet Schaible Seite 87, der neue Fürst habe einen großen Teil seiner Untertanen zur Guldigung zwingen müssen.

Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, welcher bis 1768 regiert, ist vermählt seit dem 5. April 1717 mit

der Hanauischen Erbgräfin Charlotte Christine Magdalena Johanna, geboren den 2. Mai 1700, welche wir von unserem Pfarrer Rühfoll schon kennen. Bei ihrer Vermählung wird wieder die „Fräuleinsteuer“ erhoben, zu welcher auch Sand beitragen muß. — Um es gleich zu erledigen, folgen hier noch kurz die Regenten, welchen die Geschicke in Sand in die Hände gelegt waren. Ludwig IX. regiert von 1768 bis 1790; Ludwig X. regiert von 1790 an. Im Jahr 1802 auf 1803 kommt Sand an Baden unter Karl Friedrich 1802—1811, welcher vermählt ist mit Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Ihm folgen die Großherzöge Karl 1811 bis 1818, Ludwig 1818—1830, Leopold 1830—1852. Seit 1852 liegt die Leitung unserer Geschicke in der segenbringenden Hand des Großherzogs Friedrich.

Auch unter hessischer Herrschaft bleibt die eigentlich ausübende Regierung in Buchsweiler, wenn auch die Erlasse von Darmstadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark überwiegen. Die Regierungsbehörde in Buchsweiler besteht aus einem Präsidenten und sechs Räten (vergl. Rathgeber Seite 151). Die Kirchenverwaltung wurde von einem Generalkonsistorium ausgeübt, dessen Mitglieder sämtliche Speziale nebst weltlichen Regierungsräten waren (Rathgeber S. 152). Es gab seit 1718 sieben Speziale (gleich unseren Dekanen), darunter einen in Willstätt. Früher wurden die Kirchenvisitationen alljährlich von mehreren geistlichen und weltlichen Personen vorgenommen. Dies geschah offenbar, weil durch sie eine Art höherer Polizei ausgeübt wurde. Mittels der Kirche gewann die weltliche Regierung Einblick in alle Verhältnisse, und die Kirchenvisitationen wurden nicht selten zu Gerichtstagen gegen alle irgendwie Anrühigen. Wenn im 18. Jahrhundert die Visitationen nur noch durch den Spezial vorgenommen wurden (vgl. Kiefer Pfarrbuch Seite 13, 14 und 10), so enthält dies keine Zurücksetzung für die Kirche, sondern ist ein erfreuliches Zeichen, indem man die Kirche frei auf ihrem Gebiet die religiösen Interessen untermischt mit weltlichen Angelegenheiten verwalten ließ. Jedenfalls hatte die weltliche Verwaltung sich andere, schneller wirkende Organe geschaffen, um das Volk im Zaum zu halten.

Von Superintendent Wegelin ist der alte Hanauische Katechismus mit dem Titel: Lauterer Lehrbrunn Israels. Er enthält sechs Hauptstücke nach dem Vorbild des kleinen Katechismus Luthers, welcher, wie schon gesagt, im 16. Jahrhundert gegolten hatte. Neben Beicht- und Kommunionfragen, der „Haustafel“ und der Erklärung der Hauptstücke enthält Wegelins Katechismus noch eine Spruchsammlung als sogenanntes Spruchbüchlein. Später beschenkte der Superintendent oder Spezial Mycenius in Willstätt, welchen wir gleich noch näher kennen lernen werden, die

Kirche mit einem Katechismus. — Das 1679 von Superintendent Seyler in Buchsweiler herausgegebene Gesangbuch mit dem Titel „Lieder und Psalmen“ wird 1699 verbessert und auf 458 Nummern mit Melodien gebracht. Nun erscheint 1736 eine dritte Ausgabe mit 800 Nummern unter dem merkwürdigen Titel: „Wirrendes Täublein“ in einem Gesangbuch alter und neuer geistreicher Lieder etc. Der Herausgeber ist Joh. Jakob Engelbach in Buchsweiler. Am Schlusse findet sich ein Gebetbuch auf die gemeinsten Zufälle des menschlichen Lebens gerichtet. Den Abstand der Zeit und der Anschauungen fühlt man sofort, wenn man den ganzen 22. Abschnitt des Gesangbuches Seite 653—657 mit „Höllensliedern“ angefüllt findet, welche darauf angelegt sind, den Leser mit möglichst viel Schauer vor der Hölle zu erfüllen. Nun denke man sich, daß eine sonntägliche Gemeinde solches singt, darunter auch die unschuldigen Kindlein. 1783 folgt eine letzte Ausgabe des Gesangbuches, welche mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. — In jeder Gemeinde gibt es seit 1736 ein Presbyterium oder Kirchengesamt, bestehend aus dem Pfarrer, dem Schultheiß und den Presbytern oder Ältesten, welche letztere vom Pfarrer vorgeschlagen sind. Die Mitglieder des Presbyteriums haben mit dem Pfarrer über das kirchliche Leben der Gemeinde zu wachen (vergl. Kiefer S. 12 und 13); sie konnten Vermahnungen aussprechen und sogar mit Geld strafen. Der Schulbesuch wird gewünscht, aber der Schulzwang fehlt, und so begegnen man unaufhörlichen Klagen über den mangelhaften Schulbesuch.

Ursprünglich wird die Kirchendisziplin nach der Sabbatsordnung des Grafen Philipp IV. von 1543 geübt, welche am betreffenden Ort schon erwähnt wurde und, wie wir ebenfalls schon hörten, 1620 ergänzt wurde. Diese Kirchenordnung wird nun 1737 zu eiserner Strenge verschärft (Kiefer Seite 15). Ueber grobe Sünder wurde öffentliche Kirchenbuße verhängt. Doch sahen wir schon bei Wendrecht, daß auch schon vor der Kirchenordnung von 1736 Kirchenbuße geübt wurde. Sie wurden vom Konsistorium aus der Gemeinde ausgeschlossen; wollten sie wieder aufgenommen werden, so mußte dies am Schluß einer Betstunde geschehen vor dem Altar in Gegenwart der Gemeinde. Der Geistliche hielt eine Vermahnung, welche nach der Sitte jener Tage an Verbtheit wenig zu wünschen übrig gelassen haben mag, und der Büßende gab das Versprechen, sich zu bessern. Später tritt an Stelle der öffentlichen Kirchenbuße vor der Gemeinde die stille Kirchenbuße vor dem örtlichen Konsistorium und dann die gänzliche Abschaffung. Wer die Kirchenzucht aus der Praxis kennt, weint ihr keine Tränen nach; denn die Vergehen, welche durch Gesetzesparagrafen getroffen werden können, stehen schon im Strafgesetzbuch.

Wenn gewisse Vergehen in den staatlichen Strafgesetzbüchern fehlen, so wird es nicht aus sittlicher Laxheit so sein, sondern weil man sie juristisch nicht gleichmäßig fassen kann. Und was die Juristen nicht in Paragraphen zu bringen vermögen, davon möge die Kirche die Finger lassen, sonst straft man die Dummen, welche gutmütig genug waren, sich fangen zu lassen, und die Heimtückischen, welche ihre Taten im Schutz der Verborgenheit üben, dürfen sich noch vor der Welt als Kinder Gottes brüsten. Ueberhaupt bleiben alle zu strengen Gesetze auf dem Papiere stehen, weil sich bald fast niemand mehr findet, der sie ausführen mag, und die Ausführenden selbst sich an der unbilligen Härte stoßen oder als Tyrannen angesehen werden. Gesetze aber, welche bloß auf dem Papier stehen, schaden mehr, als sie nützen. Liest man jene alten Kirchenordnungen, so kann man auf die Meinung kommen, daß das Reich Gottes hier sichtbar vorhanden sei, und mit Wehmut denkt man dann an die sündige Gegenwart: mit Unrecht, denn es gibt Kennzeichen genug, daß der Sittenstand jener Zeit, welche wir wirklich kennen, den heutigen in keiner Weise übertraf. Daraus darf man dann schließen, daß auch in jenen Zeiten, welche uns nicht genügend nach ihrem sittlichen Wesen bekannt sind, Menschen von Fleisch und Blut und mit Sünden gelebt haben werden. Wollte man dies beachten, so würde manches ungerechte, menschenunkundige Urteil in der Kirche unterbleiben, denn nirgends mehr als in der Gemeinde Christi gilt die Wahrheit, daß blinder Eifer nur Schaden kann. Die Polizei ist Gottlob nicht Sache der Geistlichen, und die abgeseimtesten Sünder wissen ihre Taten am besten zu verdecken. Mag manchem das Herz lachen, wenn er hört, daß in der Kirchenordnung von 1736 verboten gewesen sei, an Sonn- und Feiertagen bei Geldstrafe über Feld zu gehen oder auf dem Felde zu arbeiten. Ich frage dagegen: Wer mochte einem Dorfmagnaten, welcher jene Satzung übertrat, die Geldstrafe abfordern? Der Unglückliche, welcher auf einen solchen Gedanken gekommen wäre, hätte das Verbrechen büßen müssen bis ins dritte und vierte Glied. So ließ man die Dorfgewaltigen laufen; man sah sie nicht, und die Kleinen hängte man in Strafe. Aber auch gesetzt, es blieben an Sonn- und Festtagen alle Leute daheim? Kommen sie dann auch in die Kirche? Und gesetzt, es kommen alle gezwungenermaßen auch noch in die Kirche, sind sie dann auch fromm und andächtig? Oder weiß man nicht, daß gerade religiöser Zwang der Kirche die bitterste Feindschaft zugezogen hat? Die Kirche erzieht sich durch Zwangsmaßregeln selbst die bittersten Feinde und liefert ihnen noch die gefährlichsten Waffen in die Hand. Je größer die Freiheit, um so gewisser wird die Kirche ihre eigene Lebenskraft äußern. Solange die Kirche Polizeigewalt in Anspruch nimmt und

handhabt, entsteht der Schein, daß sie nur durch die Stützung des Staates sich aufrecht halte, wo doch die Kirche gerade damals am siegreichsten war, wo die öffentlichen Gewalten sich gegen sie wandten. Und Lessing sagt mit Recht in seinen Freimaurergesprächen, die Zeiten, in denen die Kirche am glänzendsten und mächtigsten dastand, feiert keineswegs die besten gewesen, sondern umgekehrt! — Scheinbar hatten damals die Theologen mehr Macht und Einfluß als heute; aber wir werden nachher gleich das Bild eines Sander Pfarrers zu malen haben, welchem niemand sein Mitgefühl verjagen wird, und welcher war wie Dantel in der Löwengrube. Kirchenordnungen lesen sich oft sehr schön, aber die Wirklichkeit ist desto betrübter und kläglich.

1737 -
In seiner kurzen Amtszeit 1636—1637 hatte Pfarrer Samuel Schöne den Neubau des Pfarrhauses durchgesetzt, zu welchem nach geltendem Hanauischem Rechtsgebrauch die Zehntempfänger verpflichtet waren. Da die weltliche Herrschaft vom Sander Zehnten vier Fünftel und Allerheiligen ein Fünftel bezog, waren auch die Lasten in diesem Verhältnis zu verteilen. Nun wissen wir schon vom Jahre 1717 und folgende, daß die Mönche in Allerheiligen den Spruch: „Geben ist seliger als Nehmen“ sehr wenig liebten. Und so weigert sich Allerheiligen auch unter dem 10. September 1736 durch Schreiben seines Verwalters in Oberkirch, etwas zum Pfarrhausbau beizutragen. Erst als man mit Repressalien oder Vergeltungsmaßregeln am Zehnt droht, erklärt es sich unter Protest zum Beitrag willig. Unter dem 3. Oktober 1738 schreibt Abt Joachim von Allerheiligen, er glaube, sein Kloster sei zum Sander Pfarrhausbau nicht pflichtig. Insbesondere für den Kirchturm glaubt das Kloster nichts tun zu müssen, sondern nur für den Chor der Kirche. Man übersah künstlich, daß in Sand Chor und Turm eines sind. Am 30. Januar 1739 gibt das Amt Kork Anweisung, den Zehntanteil des Klosters Allerheiligen zu versteigern behufs Deckung der Kosten in Sand. Die Sache kam trotzdem noch lange nicht zur Ruhe, wenn auch nicht alle Einzelheiten mehr aus den Akten ersichtlich sind. Denn unter dem 13. Januar 1763 finden wir ein hochgelahrtes, in gravitatischem Ton abgefaßtes Handschreiben des Abtes von Allerheiligen, geschmückt mit vielen Zitate aus dem Kirchenrecht, auf Grund deren er ablehnt, zum Unterhalt des Kirchturms beizutragen. Er findet aber bei der weltlichen Herrschaft keine Gegenliebe für seine Gelehrsamkeit. Unter dem 28. Januar 1763 erhält der Abt durch Amtschaffner Jenser in Bischofsheim eine Antwort, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, und worin gedroht wird, ein Guthaben des Klosters in Regelshurst mit 500 Gulden mit Arrest zu belegen. Jedenfalls genügte dieser Hinweis besser, um in Allerheiligen Eindruck

zu machen, als die längsten Ueberredungskünfte. Die Akten finden sich im Faszikel 2 im Karlsruher Archiv.

Am 2. November 1737 kommt nach Sand der Pfarrer Joh. Meyer, vorher Feldprediger beim Appellgrünischen Regiment, in der Sander Pfarrreihe Nr. 19. Die Gemeinde muß ihn in Landau abholen; Fuhrkosten 4 Gulden 8 Schilling laut Sander Gemeinderrechnung. Eine kriegerische Ueber hat der Mann leider zeitlebens behalten, was ihm selbst viel Leid gebracht hat. Auch hat keiner einem hochwürdigen Konsistorio so viel zu schaffen gemacht wie er, trotzdem man ihm nach bestandnem Colloquio das Zeugnis gegeben hatte, er werde wohl „ein sehr brauchbares Gefäß des Herrn abgeben.“ (Aktenfasz. 3.) Bei all seinen Fehlern und Schwächen kann man diesem Manne Interesse und Mitgefühl nicht verjagen, und bei allen Anfeindungen, an welchen sein Leben so reich war, wagte sich niemals eine Stimme, die Lauterkeit seines Charakters anzutasten. Er verzehrte seine Kräfte in Kampf und Armut und starb den 3. Februar 1750 in Sand, betrauert von einer blutarmen Witwe und einer Schar unversorgter Kinder. Nach seinem Tod wies man die Bitte der Witwe um eine Gnadengabe von 6 Vierteln Korn kurz ab. (Faszikel 4.) Diese Armut hat ihn gequält vom ersten Tage seines Hierseins an. Schon am 29. Mai 1739 bittet Meyer um Aufbesserung (Fasz. 3). Sand sei durch Krieg und mehrjährigen Mißwachs verarmt, und von den 13 Konfirmanden des Ortes mußten mehrere das Brod täglich vor fremden Türen suchen. Auch im Pfarrhaus sei der Anlauf der Armen täglich fast unglaublich groß. Pfr. Meyer hat von Kind an auf den Schulen fast alle Klassen bitterster Armut durchwandern müssen. Nun soll er als Anfänger sich neu einrichten. Dazu hat er eine franke, fast ständig bettlägerige Frau, und auch er selbst ist leidend. In seinem Bericht vom 28. Juni 1738 rühmt ihn der Amtmann von Rork wegen seines rühmlich stillen Wandels; auch führe er sein Pastoralamt mit erbaulichen Predigten treulich. Durch Erlaß vom 3. Juli 1738 erhält er 4 Viertel Korn als Gnadengabe; 1739 sogar 6 Viertel und ebenso die folgenden Jahre. Doch 1745 macht man ihm damit Schwierigkeiten, weil er als Schullehrer seinen Schulkatalogus nicht quartaliter einschickt. Auch wird über den Schulgesang geklagt.

Die Schule scheint Meyer 1739 oder 40 übernommen zu haben, denn in einem Aktenstück vom 8. Juni 1740 (Fasz. 4) wird ein kürzlich dimittierter Schulmeister Joh. Erhard Müller erwähnt, und am 23. Mai 1740 berichtet der Pfarrer, daß jener Müller nach Verlust seines Schulstuhles in der Kirche sich dem sämtlichen Gericht und jedermann zum Verdruß in den Gerichtsstuhl setzt. Die Schule verbleibt dem Pfarrer bis 1748, und als Lehrer erhält er nicht bloß

die Schulfrucht, sondern auch das Schulholz (4 Klafter) und Schulgeld.

Merkwürdig, wie empfindlich man damals war in Bezug auf Kirchenplätze! Am 29. März 1742 berichtet Pfr. Meyer über Störung des Gottesdienstes am Ostermontag durch eine Frau, welche sich wie mörderisch und recht entsetzlich bei Beginn des Gottesdienstes auf eine andere stürzt, um sie aus der Bank hinauszutreiben. Die Angegriffene leistet passiven Widerstand, und der Pfarrer ruft den anwesenden Schultheißen an, Frieden zu gebieten. Doch weder der Schultheiß noch das übrige anwesende Ortsgericht rührt sich, so daß der Tumult während des ganzen Zusammenläutens und fast bis zu Ende des Gesanges fort dauert. Darob betrübt sich der Pfarrer dermaßen, daß er Vor- und Nachmittag außer Stande war, den Gottesdienst zu verwalten. Vor Erregung kann er nur 1. Korinther Kap. 15 zur Hälfte lesen, und muß ohne Segen abbrechen. Vor Gericht leugnen Schultheiß und Gericht, vom Pfarrer angerufen worden zu sein, Ordnung zu stiften, und die Angeklagte behauptet, der Pfarrer habe sie mehrmals Bestie gescholten. (Fasz. 4.) Durch Erlaß vom 19. April 1742 wird sie auf 8 Tage „eingetürrt“. — Auch der Pfarrer wurde verhört, ob er die Angeklagte gestoßen, hart gescholten und zur Kirche hinaus habe gehen heißen. Vom Schelten weiß er nichts mehr; auch sei es seine Art nicht. Daß der Schultheiß ersichtlich nicht zur Ordnung geredet habe, habe er in einer Sitzung des Presbyteriums selbst zugegeben. Spezial Meyenius in Willstätt berichtet am 27. April 1742, daß Meyer seitdem krank sei; auch sei zu besorgen, Meyer werde, zumal bei dieser Gemeinde, sein Leben nicht weit bringen. Trotzdem erhält der Pfarrer unter dem 2. Mai 1742 eine „Rase“.

Offenbar handelt es sich beim Verkauf der Kirchenplätze um einen kaum verständlichen, viel zu lang geduldeten Unfug. Für einen gewöhnlichen Platz sollte ein halber Gulden bezahlt werden, doch blieben viele im Rückstand. Bis 9. November 1742 sind noch keine 5 Gulden im ganzen eingegangen. Das „Stuhlgeld“ gehört der Almosenkasse. Merkwürdigerweise ist die Sitte noch heute nicht völlig erloschen, und es kommt vor, daß die Leute sich haufenweise in eine bestimmte Bank drängen, auf welche sie ererbtes Recht zu haben glauben, während andere Bänke halb leer stehen.

In obiger Sache ist noch viel Papier verschrieben worden. Am 4. Oktober 1742 erhält Pfarrer Meyer eine zweite „Rase“ durch gütige Vermittlung des Herrn Spezial Meyenius in Willstätt, nachdem Sand sich ohnlängstens beschwert hatte, Meyer habe sie mit Ungnad und Fluch angegriffen. Nur eine merkwürdige Eingabe vom 3. Januar 1743 aus Sand gegen ihren „vielgeliebten“ Pfarrer Meyer sei er-

wähnt, weil sie angefüllt ist mit süßester Falschheit und Tücke. Auch der hochwürdige Herr Spezial spielt nicht immer eine liebenswürdige Rolle, so schwer es ihm bei dieser Mischung von Recht und Unrecht geworden sein mag, unparteiisch zu bleiben. — Allerdings ist auch der Pfarrer nicht müßig geblieben, und so zählt er in einem Bericht vom 17. Januar 1743 dem Schultheißen sein Sündenregister auf betr. Trinkgelage auf Gemeindefkosten etc., aber erfolglos. Trotzdem der Pfarrer an vielen Punkten recht hatte, wird seine Position immer schwächer, und das Konsistorium läßt ihn immer mehr fallen. Nachdem der Schulstreit mit seinen Folgen durch 1744 gedauert hatte, wird Meyer den 4. Februar 1745 sogar nach Buchsweiler zitiert. Ob er gegangen ist, konnte ich sonderbarerweise nicht feststellen; ebensowenig einen sonstigen Erfolg des Erlasses.

Unter dem 10. Februar 1745 klagt Meyer über die Widerspänstigkeit einiger jungen Burschen in der Katechismuslehre. Sie stellen sich dem Pfarrer zum Troß und der Gemeinde zum Gelächter in das Chor mitten unter die Kleinen Schulkinder trotz der Gegenwart des Schultheißen und des Presbyteriums. Unversehens kommt Mycenius am folgenden Sonntag nach Sand in die Kirche, laut Bericht vom 17. Februar 1745. An der Predigt des Pfarrers findet er nichts zu tadeln, abgesehen davon, daß er „singt“. Nachmittags nahmen 5 Burschen den vom Pfarrer angewiesenen Platz nicht ein, doch auf Zureden fügten sie sich. Sogar Mycenius bedauert, daß „der sonst nicht ungeschickte Mann“ bei seiner Gemeinde nicht mehr Liebe habe. Endlich am 25. Mai 1745 findet sich ein hoffnungsvolles Schreiben des Pfarrers ein. Der Kirchenstuhlkrieg ist erledigt; die Katechismuslehre ist wieder in ruhigem Gang. Leider jubelt Meyer zu früh. Die Sippe, mit welcher er es verdorben hat, kann nicht vergessen und wird sich auf anderem Boden an ihm zu rächen.

[Kirchenstuhlreitigkeiten finden sich in den Akten noch in großer Zahl bis 1801. Die beteiligten Kämpfer ruhen alle draußen neben einander im Erdenchoß; dort gibt es keinen Streit um den Platz. Doch dünkte ich, während der Nöte des 18. Jahrhunderts hätten sich die Leute dieses Elend ein wenig sparen können, daß sie die Kirche, eine Stätte des Friedens und der Liebe, mit ihren Rangstreitigkeiten erfüllten.]

Am 11. Februar 1746 (Faszikel 5) klagt Meyer, daß man ihm 4 Viertel Schulfrucht geliefert habe, welche schon lange auf dem Speicher gelegen sei und vorhin für die Husarenpferde statt Hafer bestimmt gewesen sei. Der hierüber vernommene Sachverständige, Bäcker Gezel aus Kork, welcher für die Untersuchung 6 Schilling (2,4 M) erhält (laut Sander Gemeinderrechnung für 1745), gibt dem Pfarrer recht,

und die Frucht muß gesäubert werden. Auch findet man immerwieder in den Berichten des Pfarrers bissige Bemerkungen gegen den Schultheißen, ein Beweis, daß die Feindseligkeiten noch lange nicht aufhören. 1748 wird dem Pfarrer auf Drängen der Gemeinde der Schuldienst entzogen, trotzdem der Pfarrer noch durch Bericht vom 29. Dezember 1747 (Fasz. 5) sich dagegen wehrt. Er habe mit unglaublichem Ungemach und Ueberlast die Schule in seiner Wohnstube halten müssen, wo er doch schon selbst zu 8 Personen in einer ohnehin engen Stube leben muß. Auch hat er fast immer Krankheit in der Familie. Aus Holzangel kann er nur eine Stube heizen, denn das gelieferte Holz (10 Fuder Pfarrholz und 4 Fuder Schulholz) ist grasgrün. Sein Antrag geht dahin, daß der Kofzhirt aus der Schule ausziehen und die Schule ihrem eigentlichen Zweck zurückgegeben werden soll. Manche Schüler habe er soweit gebracht, daß sie seiner Schnauber, Schnarcher und falschen Verfläuger Lehrmeister abgeben könnten etc. — Offenbar hatte der Pfarrer davon Wind bekommen, daß am selben Tag den 29. Dezember 1747 eine Klageschrift der Gemeinde gegen ihn abgehen sollte (Fasz. 5.) Darin wird bemerkt, der Pfarrer halte die Schule nicht regelmäßig. Im Winter lasse er die Kinder im kalten Zimmer fast erfrieren. In Singen und Schreiben unterrichte er fast gar nicht. Deshalb wünscht die Gemeinde einen besonderen Lehrer. — Da die Beschuldigungen der Gemeinde auf Tatsachen beruhten, welche Meyer selbst zum Teil zugab, muß man ihren Wunsch als berechtigt anerkennen, mochte er auch aus der Absicht stammen, dem Pfarrer zu schaden.

Zu allem Unglück läßt sich der Pfarrer selbst in einer bösen Falle fangen. Laut Bericht des Spezials Mycenius aus Willstätt vom 27. Januar 1748 kommt dieser am Montag Morgen von Willstätt nach Sand, um die Schule zu inspizieren, findet aber weder den Pfarrer noch seine Frau zu Hause. Auf Befragen erfährt er, daß seit Weihnachten keine Schule mehr gewesen sei. — Der Pfarrer erklärt seine Abwesenheit am Montag mit der persönlichen Ueberbringung eines Schreibens an die fürstliche Kommission in Rork; auch wolle er überhaupt keine Schule mehr halten, bevor ihm das Schulhaus eingeräumt sei zu diesem Zweck. Außerdem kommt eben jetzt zur Sprache, daß Meyer den Wirtsbuben grausam auf den Rücken geschlagen habe, was ebenfalls mit den örtlichen Mißhelligkeiten in Verbindung steht.

Nun ist sein Schicksal als Schulmeister besiegelt. Am 11. Februar 1748 (Fasz. 5) wird der Metzner Joh. Mich. Faul als Lehrer geprüft und tauglich befunden. Als bisheriger Vorsänger in der Kirche kann er singen. Im Rechnen kann er die vier Spezies und die Regul de tri. Im Wandel hat er ein gutes Zeugnis bei der Gemeinde. Das Probe-

stück seiner Schreibkunst ist ebenfalls noch vorhanden: es ist lesbar, aber in der Orthographie wohl auch für jene Zeit nicht einwandfrei. Inzwischen hatte der Pfarrer wieder Schule gehalten, doch zu spät, um den drohenden Verlust der Schule abzuwenden. Den neuen Lehrer Faul suchte nun der Pfarrer möglichst zu ärgern, indem er ihn stets als Meßner titulierte, und Faul hat es ihm nach Kräften vergolten, indem er die Schulleistungen des Pfarrers möglichst herabsetzte. Ueberhaupt scheint jetzt der Pfarrer in der Gemeinde den Boden völlig verloren gehabt zu haben, und man muß es seiner Behörde als starken Tadel anrechnen, daß sie ihn nicht schon 1742 versetzt hat, denn gegen seine geistliche Amtsführung konnte nichts vorgebracht werden, also konnte er an anderer Stelle sehr wohl im Segen wirken.

Schade, daß die Gemeinde und der Pfarrer ihre Kräfte in gegenseitigen Reibereien verzehrten, wo sie doch alle Ursache hatten, der allgemeinen Wohlfahrt zu gedenken! So berichtet schon den 28. April 1741 (Fasz. 4) der Pfarrer, daß Urlossen-Appenweier ihre Grenzen immer weiter an Sand heranrücken, trotzdem sie kein Recht hier haben. Er hat die alte bischöfliche Urkunde von 1311 über die 7 Tagmatten Wiesen wieder aufgefunden, aus welcher hervorgeht, daß die Sander Bann Grenzen ursprünglich in nächster Nähe an Urlossen hingingen. Jetzt erhebt sogar der bad.-bad. Schulmeister von Appenweier von drüben den Zehnten auf Hanauischem Boden (laut Bericht vom 18. Oktober 1741, Fasz. 6). Schon 1720 hatte sich die Korcker Waldgenossenschaft einerseits und Urlossen-Appenweier andererseits mit der Frage befaßt, aber ohne die Urkunden zurate zu ziehen willkürlich neue Grenzsteine gesetzt. Mit dem Pfarrer beginnt auch die Gemeinde sich zu regen wegen eines Stückes Wald. In den Akten findet sich ein sehr schöner sehenswerter Situationsplan für das strittige Gebiet auf Grund eines ergangenen Augenscheines von 1742. In der Tat erwog damals die Hanauische Regierung, ob sie wegen der Grenzberichtigung mit Baden-Baden in Auseinandersetzungen treten sollte, doch hinderten allgemeine politische Beweggründe ein energisches Vorgehen, und so wurde Pfarrer Meyer durch Erlaß vom 13. Mai 1744 zur Geduld verwiesen; ebenso die Gemeinde unter dem 15. Juli 1745 (Fasz. 6).

Diesem Pfarrer Meyer sind so in Sand wenig gute Tage zuteil geworden. Besonders wehmütig berührt es, wenn der Vermiste unter dem 1. November 1749 (Fasz. 2) berichten muß, daß ihm jüngst in der Nacht in Keller und Küche eingebrochen und Kamhaftes geraubt worden sei. Als Täter vermutet er Zigeuner und ähnliches Diebsgesindel, so in der Nachbarschaft Niederlage habe. — Seine Erdentage waren gezählt. Am 4. Februar 1750 hat man den Vielgeprüften begraben.

Hier ist nun auch wieder der Ort, aus den Sander Ge-

meinderechnungen dieses Zeitabschnittes die Notizen nachzutragen, welche auf die Kulturverhältnisse ein helles Licht werfen. Im Jahre 1731 muß unter dem Vieh eine Krankheit geherrscht haben, denn die Gemeindefasse bezahlt für Vitriol und Pfeffer für das kranke Vieh 1 Gulden 8 Schilling; ob diese sonderbaren Medicamente geholfen haben, läßt sich leider nicht feststellen. 1732, als ein neuer Schulmeister, Lorenz Beyling, angenommen wurde, gingen in Zehrung 1 Gulden 6 Schilling 4 Pf. (6,52 *M*) auf; also wird ihm dieser erste Tag wohl in sonniger Heiterkeit verlaufen sein. Auch erhielt er von der Gemeinde einen neuen Rock zu 3 Gulden (12 *M*) und Zehrgeld 2 Gulden (8 *M*) nach Buchsweiler, um sich daselbst vorzustellen und wohl auch prüfen zu lassen. 1733 werden Kriegskosten für die französische Armee erwähnt; ein französisches Lager befand sich bei Sundheim. Später muß Sand zur Schleifung der dort von den Franzosen aufgeworfenen Schanze beitragen, ebenso für eine solche bei Muenheim. Wohl aus Anlaß der Franzosengefahr flüchtet die Gemeinde ihre Eberschweine nach Oberkirch und zahlt 7 Gulden 6 Schilling 1 Pfennig Kostgeld (= 30,43 *M*). 1735 steht die kaiserlich deutsche Armee in Lahr, und Sand erhält Besuch von einer Husarenkompagnie. Sand liefert 1734 den Franzosen Jourageholz, 1735 den Deutschen Heu. Eine französische Freikompagnie verzehrt nur 1 Gulden 8 Schilling (4,4 *M*); dagegen verbraucht eine Husarenkompagnie vom 6. Februar bis Mai 1736 160 Gulden, 1 Schilling 6 Pfennig auf Gemeindefosten (640,58 *Mark*). Genannt werden zwei französische Marschälle de Bouille und de Noaille. Anläßlich dieser Bedrückungen muß die Gemeinde ein Anlehen von 200 Gulden (800 *M*) aufnehmen bei Apotheker Sachs in Kehl; bei der Umwechslung dieses Geldes erleidet die Gemeinde einen Schaden von 5 Gulden 6 Schilling 8 Pfennig (22,64 *M*). Das Lehrgeld für eine neue Hebamme kostet 15 Gulden (60 *M*); sie erhält als Gehalt 1 Viertel Frucht, aber dafür den Geldwert 4 Gulden 3 Schilling (17,2 *M*). Die Füllung der Hebammenlade kostet 1738: 2 Gulden 6 Pf. (8,18 *M*). 1738 verklagen die Gerichtsschöffen den Schulmeister Ehrhard Müller beim Oberamt mit Erfolg; der Pfarrer übernimmt die Schule ohne Glück. Die Gemeinde beschäftigt 5 Hirten, welche alljährlich angenommen werden und als Gastgeld 1 Gulden 2 Schilling 6 Pfennig (4,98 *M*) beziehen. Seit 1740 muß Sand zu der neuerrichteten Grenadierkompagnie der hanauischen Herrschaft beisteuern: 43 Gulden 3 Schilling 10 Pfennig (173,50 *M*), später mehr.

Zwischen Sand und Willstätt befanden sich damals vier hölzerne Brücklein, deren Unterhaltung der Herrschaft obliegt und jährliche Reparaturkosten erfordert; 1746 wird der

Grundsteuer

Vorschlag, sie aus Stein zu erbauen, abgelehnt aus Rücksicht der Kosten.

Die kriegerischen Bewegungen dauern auch in den vierziger Jahren noch fort. So liefert die Gemeinde 1743: 50 Laib Brot nach Lichtenau und zahlt dafür 5 Gulden 10 Pf. (20,3 *M*). Zwei Kürassierreiter von der kgl. ungarischen Armee kommen auf Exekution wegen zu liefernder Fourage nach Sand und erhalten als besondere Vergütung 2 Gulden (8 *M*); wahrscheinlich war die Gemeinde nicht flink genug in der Befriedigung militärischer Forderungen. Um das europäische Gleichgewicht zu erhalten, darf die Gemeinde auch den Franzosen nach Rork Fourage schicken; auch erhalten die beiderseitigen Kommissarien (Beamten, welche die Lieferungen überwachen) noch Trinkgeld, damit es bei der Abnahme keine künstlichen Beanstandungen gibt. Zu der oben erwähnten Hanauischen Grenadiergarde nach Lichtenau werden 1745 einige junge Burische von Sand gezogen, und ebenso später noch oft. In Sand befand sich damals ein französisches Lazarett, welches den Sandern kein Bergmühen bereitet; deshalb erhält der französische Feldscheer in Willstätt verschiedene Viktualien für seine Haushaltung, um für Sand einige Erleichterung herauszuschlagen. Genannt wird ein französisches Regiment „Dragon général“ und ein österreichisches Husarenregiment Trips. Was es mit diesen militärischen Bewegungen im allgemeinen auf sich hatte, kann hier natürlich nicht weiter verfolgt werden; das fällt außerhalb einer Sander Chronik, zumal ja demnächst eine allgemeine Geschichte des Hanauerlandes von Dr. Beinert erscheinen soll.

1745 spendet Sand zur Kirche in Hesselhurst 3 Gulden 6 Pfennig (6,18 *M*) aus Gemeindemitteln; also erhielt Hesselhurst erst damals eine besondere Pfarrei. Für ein getauftes Judenmägdelein zahlt die Gemeinde 1746: 3 Gulden 1 Schilling Patengeld (12,40 *M*). Wer weiß, wie vielmal dieses Judenmägdelein getauft worden sein mag. Jedenfalls war das Geschäft für die Eltern einträglich, wenn jede Gemeinde so viel Patengeld gab. Auch die Sander Grenadierhelden in der neugeschaffenen Hanauer Armee erscheinen jetzt alljährlich in den Gemeinderechnungen als Empfänger besonderer Gnadengaben. Trotzdem scheint der Aufenthalt bei der Grenadierkompagnie in Birmasens kein sehr angenehmer gewesen zu sein, denn 1750 ist der Sohn eines hiesigen Bürgers aus Birmasens desertiert, wird in Sand eingefangen und auf Sander Gemeindekosten in Rork abgeliefert. Man kann sich denken, welcher Empfang des Vermisten in Birmasens gewartet haben mag; ich nenne nur das Schreckenswort: „Spießruten“.

Daneben zahlt die Gemeinde alljährlich hohe Summen zur Bestreitung der Hanauer Grenadierkosten, z. B. 1750

Joan

Joan

über 400 Gulden = 1600 *M.* Dazu fordert ein Wirt in Eckartsweier 1749/50 von Sand für Husarenzehrungen auf Sander Kosten 61 Gulden. Zu allem Unheil beginnt auch jetzt noch der Korcker Waldprozeß. Die Unkosten des Waldprozesses im Jahre 1750 betragen allein 62 Gulden 4 Schilling = 251,2 *M.* Dieses Unheil hat als zehrende Krankheit über ein halbes Jahrhundert gedauert und neben den Kriegstürmen den Sander Wohlstand völlig vernichtet. Ganz Sand schaffte über 50 Jahre lang für eine Anzahl Advokaten.

Durch Berufung vom 27. August 1750 wird der Cand. theol. Wilh. Friedr. Alberti von Bischofen zum hohen Steg als Pfarrer für Sand ernannt, wo er bis 1760 amtiert. Er ist in der Sander Pfarrreihe der 20. Da der Spezial und sein Stellvertreter erkrankt sind, kann Alberti der Gemeinde nicht vorgestellt werden, sondern muß sich selbst vorstellen. Ueberhaupt liegen alle Orte voller Kranken, besonders am Fieber. Uebrigens muß Alberti schon vor seiner offiziellen Ernennung in Sand amtiert haben, denn in den Sander Akten findet sich von ihm ein Schreiben vom 9. August 1750 voller Klagen über den elenden Zustand des Pfarrhauses. Auch um die 4 Viertel Korcker Waldfrucht, welche den Sander Pfarrern viele Jahre lang vorenthalten worden ist, wehrt sich Alberti mit Erfolg laut Erlaß vom 13. Mai 1754. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß die vom Korcker Waldgericht jährlich zu zahlenden 3 Schilling 4 Pfennig (1,32 *M.*) ursprünglich für eine am Bartholomäustag zu haltende Messe galten, welche seit Einführung der Reformation durch eine Predigt ersetzt wurde.

Die 1754 verstorbene Hebamme Anna Scherer wird durch Barbara Illichin (= Ilg) ersetzt, nachdem sie eine Zeitlang von der Korcker Hebamme unterwiesen worden war; sie diente bis Anfang 1782.

Die Zustände der kirchlichen Bauten in Sand müssen unglaublich schlecht gewesen sein. So finden wir (in Fassz. 1 der Sander Akten in Karlsruhe) den Bericht, daß das oberste Stockwerk des Turmes sehr baufällig sei; auch die Pfarrscheuer sei eine Ruine. 1756 hören wir, daß der Pfarrer weder im Pfarrstuhl noch vor dem Altar einige Sicherheit vor dem Regen habe; damals also war die Sakristei noch unbenützt, und es gab einen besonderen Pfarrstuhl. Trotz mehrfacher scharfer Erlasse an die Gemeinde, welche für das Langhaus pflichtig ist, ist 1757 noch nichts geschehen. Jetzt wird die Gemeinde gezwungen; aber Maurer Stahl in Sand, welcher die Fenster macht, muß noch am 30. August 1759 um Bezahlung von 42 Gulden 10 Pfennige = 168,30 *M.* betteln. Aber schon am 8. Oktober 1760 hören wir abermals Klagen über die Fenster von Albertis Nachfolger, Pfarrer Heinr. Weeg. Ja, am 13. Januar 1761 wird sogar

Janu

berichtet, daß die Deckenbalken mehrere Schuh weit auf der Seite abgefällt sind und Einsturz drohen. Die Reparatur erfolgt 1761. (Fasz. 2.) 1745 ist der Adlerwirt Erhard Müller aus Sand entwichen und dessen Vermögen in Konkurs geraten, so daß im Dorf nur noch eine Wirtschaft, der „Schwanen“, im Gang ist. Dieser Erhard Müller scheint der entlassene Schulmeister gewesen zu sein, welchen wir früher erwähnten; also ein dunkler Ehrenmann! 1747 bittet Mathias Diebold um Erlaubnis für Eröffnung einer Wirtschaft zum „Pflug“ an der Offenburger Landstraße. Die Schildgerechtigkeit kostet 60 Gulden (240 *M*) (Fasz. 6). Auch er macht schlechte Geschäfte; es sterben ihm zwei Frauen nacheinander, und 8 Jahre lang kann er aus Mangel an Mitteln keinen Wein ausschenken. Deshalb verkauft er die Schildgerechtigkeit des „Pflugs“ 1759 an Gg. Jockers. Neben den genannten Wirtschaften gab es noch eine „Linde“, welche ebensowenig wie der „Adler“ „ging“. Damals zählte die Gemeinde nur etwa 70 Bürger! (Fasz. 6.)

1752 kommt die Sander Glocke zum Umgießen nach Straßburg zu Ernst Busendorf. Zum Wiederaufbau eines ungenannten abgebrannten Klosters im Schwarzwald steuert die Gemeinde 6 Schilling 5 Pfennige = 2,55 *M*. Anlässlich der höchstfreulichen Geburt „unseres jungen Prinzen und Erbgrafen“ zahlt die Gemeinde 1753: 15 G. 9 Sch. 6 Pf. = 63,78 *M*. Aus demselben Anlaß wird unter die Bürgerschaft für 6 G. 1 Sch. = 24,4 *M* Brot verteilt, was gewiß höchst vernünftig war. Als weniger vernünftig wird es erscheinen, daß außerdem noch zwei Musikanten beim Freudenfest in Sand aufspielen mußten für 2 G. 6 Pf. = 8,18 *M*; dazu verzehrte die Einwohnerschaft beim Schwanenwirt Hans Michael Jockers anlässlich dieses Freudenfestes 34 G. 2 Sch. 4 Pf. = 136,92 *M* auf Gemeindekosten. Ein Abendmahl kostet 1753 7 G. 5 Sch. = 30 *M*. Für die Taufe eines Juden „Leberecht“ bezahlt die Gemeinde als Anteil 5 G. = 20 *M*. Doch wird nicht überliefert, ob dieser Jude auch recht gelebt habe. — Für einen Herdstier aus dem Kappeler Tal zahlt die Gemeinde 1755: 25 G. 5 Sch. = 102 *M*.

Neben diesen kleinen Posten, von denen hier nur eine sehr beschränkte Auswahl zusammengestellt werden kann, gehen fast ununterbrochen die Kosten des Korcker Waldprozesses in schwankender Höhe und die militärischen Ausgaben. 1755 zahlt die Gemeinde für Montour und Equipage (Ausrüstung) der neu angenommenen Grenadiers à cheval (= Berittene) als Anteil 93 Gulden 6 Schilling (374,4 *M*). Ein durchmarschierendes kaiserlich tirolisches Bataillon verursacht 1756 Ausgaben. Ein Wagen zur Beförderung von Deserturen nach Birmasens kostet 1 G. 3 Sch. 8 Pf. = 5,44 *M*. Für französische „Hilfstruppen“ zahlt die Gemeinde 1757: 133 G. 6 Sch. 1 Pf. = 534,43 *M*.

Am 10. Juni 1760 wird ein neuer Pfarrer Weeg aus Darmstadt ernannt, welcher in unserer Pfarrreihe der 21. ist. Doch hat es ihm mit dem Aufzug in Sand sehr wenig geeilt, denn er war vorher Informator (Hauslehrer) der hochfürstlichen Jugend gewesen, und er begründete sein Zögern damit, daß er noch auf seinen Hauslehrernachfolger in Birmasens warten mußte. Noch am 9. Oktober 1760 erhält er auf wiederholte Vorstellungen des Sander Schultheißen vor dem Amt einen ziemlich energischen Erlaß, seine Stelle anzutreten. Trotzdem ihm die Gemeinde den Empfang und 6 Tage lang das Kostgeld mit 4 Sch. = 1,60 *M* pro Tag beim Wirt bezahlte, war er mit den neuen Verhältnissen sehr wenig zufrieden, insbesondere mit seinem Einkommen. Als Informator hatte er 100 G. Elsässer Währung = 90 G. 45 Kr. Reichswährung; den freien Tisch berechnet er mit 175 G. 30 Kr., freies Holz mit 12 G., freies Licht mit 12 G., freie Wäsche mit 12 G., Summa 302 G. 15 Kr. = 1209 *M*, dazu freie Wohnung. Die Sander Kompetenz beträgt nach Weegs Rechnung kaum 200 G. = 800 *M*. Aber sein Vorgänger Alberti berechnet sie auf 330 G. = 1320 *M*, nämlich an Geld 120 G., ein Fünftel des Zehntens 50 G., Fruchtbesoldung aus der Amtsschaffnei Willstatt 60 G., vom Pfarrgut 25 G., Steuern 15 G., Accidenzen (Nebeneinnahmen aus Hochzeiten etc.) 30 G., Holz 30 G. Dies ist, soviel ich sehe, die erste vollständige Zusammenstellung des Sander Einkommens. Weegs Gesuch wurde abgewiesen unter dem 4. September 1760; aber schon am 16. Oktober erhält er 100 Gulden Zulage. Jedenfalls kannte Weeg ein Hintertürchen, durch welches man bekanntlich schneller zum Ziel kommt als auf offenem Weg.

Als er schon nach einem Jahr Sand verließ, wird er der Gemeinde und die Gemeinde ihm keine Träne nachgeweint haben. An seine Stelle trat Friedrich Karl Noos von Leutesheim, Vikar in Rork, durch Erlaß vom 12. August 1761; dieser amtierte in Sand bis 1763 und ist in unserer Pfarrreihe der 22. Unter ihm erfolgt 1762/63 die Reparatur des Kirchturms und der Bau einer Pfarrscheuer für 700 G. 1 Sch. = 2800,40 *M*, wovon das Kloster Allerheiligen ein Fünftel bezahlt. Doch wäre es ungerecht, wenn man behaupten wollte, daß die Mönche ihren Beitrag in ungetrübter Freude entrichtet hätten, vielmehr bemühte sich der Abt, die Nichtberechtigung dieser Forderung zu beweisen.

1763—1795 wirkte als 23. in der Sander Pfarrreihe Ludwig König von Buchbach in der Wetterau, nach allen noch vorhandenen Zeugnissen wohl der würdigste unter den Sander Pfarrern, der zudem am längsten hier aushielt. Trotzdem ergeben über ihn die noch vorhandenen Akten erstaunlich wenig.

Unter dem 26. Oktober 1767 macht Superintendent Doppermann in Rork der Gemeinde Sand den Vorwurf, sie sei

gmu

zwar arm, aber sie könnte bei anderer Haushaltung in besseren Umständen sein. Dieser Vorwurf mag nicht unrichtig sein, doch auch die Gegenfrage sei gestellt: Wozu soll eine Gemeinde sparen, wenn seit 1631 jedesmal rohe Gewalt kommt und ihr den Ertrag ihres Schweizes raubt? Allerdings war auch die Gemeindeverwaltung nicht sparsam und nicht vorsichtig, sonst hätte sie nicht den entsetzlichen Korcker Waldbrand geführt, welcher während mehr als 50 Jahren mehr verschlang, als der ganze Korcker Wald wert sein mochte. Dazu kommen die immerwährenden Kriegskosten, z. B. 1762 die schauerliche Summe von 642 G. 5 Sch. 4 Pf. = 2570,12 M. Zur „Pirmasensler Mauer“ muß die Gemeinde 1763: 28 G. 9 Sch. beitragen = 115,6 M. Beim Aufschlagen des Kirchturms 1762 werden 3 Ohm Wein unter die Leute verteilt.

1764 verübten 2 Burjaken am Schulttheißen Schlägerei im Wirtshaus; beide werden „arrestiert“, und die Wächter verzehren auf Gemeindefkosten 1 G. 4 Sch. 8 Pf. = 5,84 M. In Begleitung von 2 Gerichtschöffen wandern die beiden Helden nach Korck, wo sie nach Verdienst belohnt worden sein mögen. 1766 muß Michael Faul, lediger Sohn des „Schuldieners“ Joh. Michael Faul, gefangen nach Pirmasens gebracht werden, vielleicht wegen Desertion? 1766 werden 13 Bürger aus Sand in den Turm gesetzt, ohne daß ich den Grund anzugeben vermöchte.

1769 erscheint zu merstenmale ein neuer Lehrer Daniel Ernst; vielleicht hat das Unglück seines Sohnes dem Vater den Todesstoß gegeben. Die Gemeinderrechnungen von 1770 bis 1779 fehlen. Trotzdem wissen wir, daß diese Jahre besonders übel gewesen sein müssen, denn unter dem 8. April 1772 erfolgt eine unerhörte Zahl von Liegenschaftsverkäufen an die Kirchenschaffnei Bischofsheim (laut Aktenkonvolut 60 in Karlsruhe Nr. 489—498), also 10 Nummern, für 1667 G. = 6668 M. Die allgemeine Mutlosigkeit zeigt auch ein Bericht vom 18. August 1775 (Fasz. 1), wonach die Güter im verlassenen Dorf Schweighausen dermaßen verödet seien, daß man das früher bebauten Land von unbebautem nicht unterscheiden könne.

1780 erhielt unsere Gegend hohen Besuch seitens des durchlauchtigsten Erbprinzen: Der auf Sand entfallende Unkostenanteil beträgt 12 G. 2 Sch. 4 Pf. = 48,92 M. Das bei dieser Gelegenheit der Frau Erbprinzessin überreichte Geschenk kostete für den Sander Anteil 28 G. 9 Sch. = 115,6 M. Sogar ein katholischer Prälat, Seine Eminenz der Kardinal von Straßburg, beehrte unsere Gegend und logierte beim Adlerwirt in Willstätt, wofür Sand 3 G. 3 Sch. 4 Pf. = 13,32 M beitragen durfte. Die Gemeindeausgaben von 1780 betragen für Sand die horrende Summe von 2153 G. 2 Sch. 11 Pf. = 8613 M 13 S. — Am 13. Juli 1782 nachts 1 Uhr traf ein erster Blitzschlag den Kirchturm und das Langhaus

1763

der Kirche, wobei mehrere Sparren zersplittert und sehr viele Ziegel herabgeschleudert werden. Anstelle der langjährigen Hebamme Barbara Illichin tritt 1782 Anna Maria Joders, welche von der Korfer Hebamme für 43 G. = 129 M. unterrichtet wurde. (Man beachte, daß für diese Zeit Hanauer den Wert des Guldens auf 3 M. beziffert.) Aus einer Beschwerde vom 21. Oktober 1789 über ungenügende Zahlung ihrer Besoldung (Fasz. 5) erfahren wir auch, welche Vergütung sie zu beanspruchen hatte: 1 Viertel Molzer, halb Weizen, halb Korn; 6 Sch. = 1,8 M. pro Geburt; Freiheit von allen Fronen; 2 Klafter Holz; ihre Güter sind zur Hälfte schabungsfrei.

1782 kam auch ein neuer Schuldiener Georg Wolf. 1789 wird auch eine neue Schulordnung herausgegeben mit den Anfängen eines Schulzwanges: Gegen säumige Eltern und Vormünder soll mit Strafen vorgegangen werden. Die Schüler werden in drei Abteilungen gegliedert, in „Buchstabenlernende“, „Buchstabierende“ und „Lesende“. Die oberste Abteilung hat im Winter von 8—11, im Sommer von 6 bis 7 Uhr Schule, die beiden unteren Abteilungen im Winter von 1—3, im Sommer von 7—8. Die Ferien waren sehr reichlich: Für Ernte 4 Wochen, dann im ganzen Oktober, in der Char- und Osterwoche = über 10 Wochen; ferner waren alle Mittwoche ganz frei = 42 Tage = 6 Wochen; zudem noch alle Samstag-Nachmittage. Es wird geklagt, daß unsere Leute den „Kaiserlichen“ an Kenntnissen weit nachständen; auch werde die Jugend von Kind an des Gehorsams gegen die Obrigkeit entwöhnt. (Vergl. Gesch. d. bad. Volksschulwesens II. Seite 1076 ff. und 1102.)

Einige politische Unruhe brachte das Jahr 1789 auch für unser Hanauerland, welches ja mit Strassburg so innig zusammenhängt. Die Gedanken der französischen Revolution fanden da ihren Kanal zu uns. Das Bild des Fiskals Stölzel wurde in Willstätt verbrannt, was ihm selbst aber nicht weh getan haben soll. Prinz Friedrich und sein Rat Strauch, welche am 21. August 1789 von Buchsweiler nach Willstätt kommen, um die Einwohner zu beruhigen, werden bedroht und müssen entfliehen. (Schaible S. 89.) Die Folge war, daß 300 Mann darmstädtische Exekutionstruppen am 30. September 1789 nach Willstätt gelegt werden und das Ländchen eine Kontribution von 125 000 G. = 375 000 M. bezahlen mußte. Natürlich durfte auch Sand mitzahlen.

1782 wird die erste Orgel für Sand angeschafft. Vorher mußte die Gemeinde ohne Instrumentalbegleitung singen. Ihr Verfertiger war Georg Klady in Baden-Baden; die Kosten betragen 400 G. = 1200 M. Für die Orgel mußte im Chor eine Emporbühne angebracht werden von Zimmermann Nuemer für 38 G. = 114 M. Diese Emporbühne wurde erst vor 14 Jahren entfernt, als die neue Orgel ange-

schafft wurde. Die Blasbälge wurden mit zwei Seilen bewegt; der Organistengehalt beträgt 5 G. = 15 M. Am 13. Sonntag nach Trin. = 25. Aug, 1782 wurde die Orgel zum ersten Mal gespielt von Georg Wolf, Schuldiener und Organist.

1783 läßt der verheiratete Grenadier Johann Foders seine Ehefrau nachkommen. Die Birmasenser Grenadiere erhalten alljährlich von der Gemeinde ein Geldgeschenk. 1785 weisen sie die Gabe von je 1 G. 5 Sch. = 4,50 M stolz zurück; das nimmt sich die Gemeindeverwaltung stark zu Herzen, und so erhalten die drei Sander Helden in Birmasens für 1785/1786 zusammen je 3 G. = 9 M. Diesmal können sie nicht widerstehen, und die Ehre des Vaterlandes ist gerettet. 1787 wird dem Bannwärter (= Flurschütz) des Dorfes von einem Bösewicht ein Korb voll Gerstengräten in den Brunnen geworfen, und die Gemeinde leistet ihm 3 G. = 9 M Entschädigung für Brunnenreinigung. Fiskal Stölzel, welchen unsere getreuen Willstätter Nachbarn im Bilde verbrannt haben, erhält für Abhalten von Bettlern und Vagabunden 3 G. 9 Sch. = 11 M 70 S : 1789. Ein Scharfrichter von Griesheim, oder wie er lieber heißt, „Nachrichter“, erscheint jetzt auch erstmals in den Gemeinderrechnungen von Sand und von da an fast alljährlich regelmäßig. Nicht als ob er etwa in Sand seines schauerlichen Amtes an einem Sander Bürger gewaltet hätte, sondern er widmete seine Mußestunden einem stummen Bierbeinigen, dem Herdstier von Sand. Das erste Mal erhält der Scharfrichter gleich 5 G. 8 Sch. = 17,40 M für seine ärztlichen Bemühungen. — Zum „Schulbrunnen“ wird wiederholt Blei benützt auf Gemeindefkosten; damals gab es also noch keine Bleivergiftung, und die Leute starben an danderen Krankheiten unter anderen Namen, aber ebenso wie heute.

Eine Merkwürdigkeit, welche auf den kommenden Sturm als Vorbote hinweist, bringt Ratgeber Seite 246, jedoch ohne die Fortsetzung davon zu kennen. Als nämlich die Franzosen am 24. Dezember 1793 gegen Weissenburg vorrückten, wanderte der Kirchenschaffner von Gatten und mit ihm der Ortspfarrer Karl Ludwig Wagner von Gatten nach Darmstadt aus. Dieser selbe Wagner aber wurde später Pfarrer in Sand. Daß die Auswanderung keineswegs grundlos war, beweist die Tatsache, daß während der Schreckenszeit der französischen Revolution ein Hanauischer Beamter, Heinrich Kausch, Schaffner des Amtes Wolfisheim im Dez. 1793 hingerichtet wurde, weil er mit dem Landgrafen von Hessen in Verbindung gestanden haben sollte (Ratgeber S. 245 f.). Auch wurde der Gottesdienst während der Schreckenszeit anderthalb Jahre lang eingestellt von Dez. 1793 bis März 1795. Das war die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Revolution.

1794 wurde ein Inventar aufgenommen (Fasz. 1), welches dadurch interessant ist, weil es zum ersten Mal zusammenstellt, was zur Sander Pfarrei gehört. Daraus entnehme ich als Merkwürdigkeit, daß die Sakristei damals drei kleine verkremste Fenster (d. h. mit einem Gitter) hatte von zweierlei Größe. Zwei davon sind heute noch sichtbar an der nördlichen Seite; das dritte größere Fenster wurde unter Pfr. Doll vergrößert, so wie es heute ist; dabei sind die beiden Seitenpfosten beibehalten worden vom alten Fenster! Das aus Holz mit Backsteinen aufgemauerte Pfarrhaus von 1735 enthält 6 Zimmer. Der Pfarrer Hönig beklagt, er habe zahlreiche Bäume im Garten setzen lassen, doch seien sie ihm stets wieder verdorben worden.

Unter dem 26. August 1796 (Fasz. 2) finden wir den Bericht des oben schon erwähnten Pfarrvikars Wagner in Sand, welcher seine traurige Lage schildert nach seiner Flucht aus dem Elß infolge der Revolution. Er wohnt mit Frau und Kind im Pfarrhaus bei „Spezial“ Hönig, welcher vor dem 26. September 1796 gestorben ist, so daß denn Wagner von 1795 bis 1806 Pfarrer in Sand ist und zwar der 24. in unserer Reihe; 1806 wird er Pfarrer in Linx. Doch fand er in Sand wenig Ruhe, denn im Juni 1796 mußte er vor einem französischen Ueberfall flüchten, während welcher Zeit Spezial Hönig in Willstätt, der Sohn unseres Hönig, in Sand vikarierte. Nachher scheint Wagner allein zurückgekehrt zu sein, denn der Schwanenwirt muß den Pfarrer Wagner von Johanni bis Weihnachten 1796 beköstigen und erhält dafür 32 G. 8 Sch. = 98,40 M. Beim französischen Ueberfall wurden die Sander Kirchenbücher übel zugerichtet. Deshalb fehlt uns auch jenes beim 30-jährigen Kriege erwähnte Kirchenbuch, welches noch Mener benützen konnte und das uns für das Jahr 1641 unschätzbare Kunde gab. Nach seiner Rückkehr muß Wagner die Kirchenbücher wieder vervollständigen, so gut als möglich. Daraus erklärt sich das Fehlen der meisten alten Akten bei der Sander Pfarrei. Während Wagners Flucht heimste Sand seinen Zehnten mit ein; aber dieser wurde mit dem übrigen rein ausgeplündert, so daß Wagner von der Herrschaft einen Vorschuß von 115 Gulden = 345 M auf seinen Zehnten erbittet und erhält.

Unter dem 27. Februar 1796 bittet Spezial Hönig Witwe um Erlaß der Reparaturkosten des Pfarrhauses, welche ihr beim Abzug zur Last fallen. Spezial Hönig habe sich aus religiösen Gründen mit einer sehr geringen Pfarrei begnügt und sei darüber weggestorben, während andere Jüngere einträglichere Pfarreien erhielten (Fasz. 3). Bei dieser Gelegenheit wird der Hund eines einquartierten Offiziers erwähnt, welcher das ganze Fenster zusammenrannte bei einem Sprung durchs Fenster, als man ihn eingesperrt hatte.

Den kaiserlich deutschen Truppen, welche damals unsere Gegend heimsuchten, wird das schlechteste Zeugnis ausgestellt. (Weiß 1895 S. 218 f.) Während sie friedliche Bürger drangsalirten, brannten sie vor jeder ernstlichen Gefahr durch. Also war für die Bevölkerung in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen Feind und Freund. Am 24. Juni 1796 kommen die Franzosen oberhalb Kehl unter Moreau über den Rhein und überrumpeln Kehl (Weiß 219 f.). Nach Schaible Seite 92 haben die Kaiserlichen unter Feldzeugmeister Stein am 24. Juni 1796 ein Lager zwischen Kork und Willstätt. Nach dem Treffen ziehen sie sich eiligst zurück bis gegen Griesheim, machen aber dann wieder einen Gegenstoß.

Laut Bad. Militärwochenblatt Bd. VII von 1860 bildet Sand damals einen wichtigen Punkt in den militärischen Operationen. Feldzeugmeister Stein besetzt wegen der Straßenkreuzung Sand, um die Franzosen aufzuhalten, deren Vorposten am Sonntag 26. Juni 1796 über Willstätt hinaus reichten. Am 27. rücken die Franzosen plündernd gegen Sand vor. Der österreichische Oberst Giulay sucht seine Stellung in Sand zu halten und greift die Franzosen mit 5 Kompagnien und einer Eskadron an. Die Franzosen aber beginnen um 8 Uhr den allgemeinen Vormarsch und Angriff. Da die Vorposten zu schwach waren, um standzuhalten, ordnet Feldzeugmeister Stein ihren Rückmarsch an, teils über Appenweier, teils über Griesheim und Bühl. Nachher trat sogar Artillerie in Tätigkeit. Die französische Artillerie stand vor Sand beiderseits der Griesheimer Landstraße, während die gegnerische Artillerie bei Bühl stand. Ein heftiges Artilleriegefecht dauerte bis 12 Uhr. Eine Kanonenkugel, welche in der Südseite des Gasthauses zum „Schwanen“ einschlug, blieb bis in die neueste Zeit in der Mauer stecken; dann, gelegentlich einer Reparatur, wurde sie herausgenommen und wird heute noch vom Schwanenwirt gerne gezeigt. Das Ende des Kampfes war, daß die Franzosen Windschlag, Urloffen und Appenweier nahmen und auf der Landstraße von Appenweier gegen Bühl bei Offenburg einen erfolgreichen Vorstoß ausführten. Jetzt muß Stein zurück nach Offenburg und ins Kinzigtal.

Das schlimmste für unsere Gegend war, daß hinter dem Franzosenheer eine Menge Gesindel von Straßburg und Umgebung kam und plünderte. Die weiteren Einzelheiten des Krieges interessieren hier nicht näher; sie müssen in größerem Rahmen als demjenigen einer Sander Chronik dargestellt werden. Es muß genügen, daß die Kaiserlichen Ende 1796 durch einen Gegenstoß die Franzosen wieder zurückdrängten und ihnen Anfang Januar 1797 Kehl abnahmen.

Am 20. April 1797 erfolgte abermals ein französischer Einfall und die Besetzung von Kehl, Kork, Willstätt, Offen-

burg und Oberkirch durch die Franzosen. Der 30. Oktober brachte einen Waffenstillstand, welchem nach dem unglücklichen Ausgang des Rastatter Kongresses (28. April 1799) neue Kämpfe folgten, bei welchen die Franzosen ins Kinzigtal eindrangen, aber bis Willstätt und Bischofsheim zurückgedrängt wurden. (Schaible 96.) — Wie sehr das Volk unter diesen Stürmen gelitten haben muß, beweist das Blutbad vom 25. April 1800 im Wald zwischen Urlossen und Regelshurst, also in unserer nächsten Nähe. Der Landsturm der katholischen Orte hinter Urlossen hatte sich aufgemacht, um die Franzosen zu bekämpfen, aber der Versuch mißlang, und die Franzosen nahmen grausame Rache an den Unglücklichen. (Vergl. Weiß S. 221 nach den Totenbüchern der kath. Pfarrei Urlossen. Schaible hat Seite 102 das falsche Datum 1808.)

Noch die Akten des Oberkirchenrats in Karlsruhe von 1806 geben Kunde von diesen Ereignissen. Im Jahre 1796 haben die Franzosen die Decken des Altars, der Kanzel und die weiße Kommuniondecke mitgenommen, weshalb die Gemeinde den Oberkirchenrat um Hilfe angehen muß. Auch der Kirchenrock des Pfarrers Wagner ging bei dieser Gelegenheit verloren. Aus dem Taufprotokoll haben sie alle weißen Blätter mitgenommen. Die Kirchenprotokolle, sowie diejenigen über Eheschließungen und Sterbfälle fehlten ganz und mußten durch mündliche Erkundigung nachgetragen werden.

Dazu kommen die moralischen Schädigungen des Volkslebens. Die Jugend versäumte während der Kriegswirren die Katechismuslehre und Schule, und die Sittenlosigkeit nimmt überhand. (Laut Bericht der Sander Pfarrakten 1798.) Ein Erlaß vom 7. Juni 1798 gibt dem Schultheißen Scheer in Sand auf, die von Pfarrer Wagner wegen Verjämmeris der Katechismuslehre angezeigten Jungen von 6 bis 24 Stunden einzutürmen. Laut Beschwerde des Pfarrers vom 26. Februar 1798 setzen sich einige ledige Burschen eigenmächtig auf die von mehreren Bürgern neben der Orgel erkauften Plätze und leisten dem Pfarrer Ungehorsam. Solche Einzelheiten werfen ein deutliches Licht auf die herrschenden Sittenzustände.

Zu allem Unglück nimmt gerade in diesen Unheilsjahren auch noch der Korcker Waldprozeß die größten Dimensionen an. Im Jahre 1792 allein bezahlt die Gemeinde an Korcker Waldkosten 1155 Gulden = 3465 *M.* Sogar die Juristenfakultät Göttingen gibt ein Gutachten darüber ab für 84 Gulden 6 Schilling 5 Pfennig Kosten = 253,88 *M.* Bei einem Augenschein in dieser Sache muß die Gemeinde dem Ortenauer Landvogt sogar noch für Wagenschmiere Bezahlung leisten. Offenbar aber war die „Schmiere“ nicht glatt genug, denn der Prozeß ging 1811 verloren. Merk-

würdigerweise existieren in ganz Sand absolut keine Prozeßakten davon; jedenfalls hätte es ein paar Wagen voll Papier gegeben. Sand erhielt bloß die Rechnungen zum Bezahlen; damit war die Sache erledigt. Der Prozeß war in Weßlar anhängig. Unser Weßlarer Freund hieß Hofmann und der Straßburger Advokat Sahler.

1792 tauchen auch wieder die ersten Soldaten auf in der Gemeinderrechnung als teure Gäste. 1793 gehen 11 Sander Burschen als Rekruten nach Darmstadt; Reisekosten der Gemeinde 44 G. = 132 M. Die Landschreibereiakten des Amtes werden nach Schiltach in Sicherheit gebracht; Kostenanteil 14 G. 10 Pf. = 42,25 M. Gelegentlich des französischen Rheinüberganges werden dem Bürgermeister (= Rechner) Ch. Stahl 17 G. 6 Sch. Gemeindegelder gestohlen. 1796 ist ein französisches Magazin für Brotbäckerei in Appenweier; Sand muß wie andere Gemeinden Mehl dorthin liefern. Noch heute zeigt man in Appenweier den von Kohlen geschwärzten Boden jenes Brotmagazins in einem Garten. — 1796 bezahlt das Amt Willstätt 25 000 G. = 75 000 M. Kontribution, wovon auf Sand 312 G. 8 Sch. entfallen = 938,40 M. Natürlich werden längst nicht alle Schulden des Krieges aufgezählt, sondern diese Zusammenstellungen dienen bloß als Muster.

Eine noch beredtere Sprache als die Gemeinderrechnungen über die Kriegsschäden führt das noch erhaltene Sander Fronddregister. Bei fast allen Pferdefronern heißt es: Ist sein Pferd von den Franzosen weggenommen worden. Diese Angaben bestätigt das Kriegsschadenverzeichnis des Amtes Willstätt von 1796: In Sand sind 53 Pferde von den Franzosen mitgenommen oder bei den Fronden zugrunde gerichtet worden. Im Amt Willstätt beträgt 1796 der Verlust an Zugvieh 43 513 G., der Gesamtschaden 321 140 G.. — 1797 erhält General Mugerau von Sand einen Beitrag von 311 G. zu den Tafelgeldern. Beim Diersheimer Rheinübergang erheben die Franzosen vom Amt Willstätt 15 000 G. Kontribution, wovon auf Sand 417 G. 3 Sch. 5 Pf. fallen. 1799 muß die Gemeinde einem französischen Offizier sogar Honig liefern, wahrscheinlich zur Beförderung der Verdauung. Ein Obmann muß den Franzosen nach Stockach nachreisen wegen Fronnführen, welche sie zurückzuschicken vergaßen.

Im Aktenfaszikel 5 im Karlsruher Generallandesarchiv findet sich ein besonders inhaltsreiches Bündel mit dem Titel: Kriegssache über die bei den Wirten in Sand sowohl durch kaiserliche als auch französische Truppen aufgegangenen Zehrungen 1800/1801. Vier Wirte: Sonnenwirt Georg Hebel, Jak Jockers zum „Pflug“, Michael Rickert zur „Linde“ und Schwanenwirt Hans Scherer bitten um Zahlung, aber die Gemeinde ist völlig geldlos. Die Rechnung Jockers' beginnt mit dem 24. Juni 1796: für die kaiserlichen

und schwäbischen Truppen Wein 78 Maß à 8 Schilling und Sauerwasser für 5 G., Brod für 1 G. Nachher erscheinen die Franzosen auf der Bildfläche und entwickeln einen dem deutschen durchaus ebenbürtigen Durst und Appetit. Vom 8. bis 19. Dezember bewirbt Jockers einen französischen Offizier mit seiner „Frau“ (?!) für 24 G. 9 Sch. 8 Pf., vom 10. Dezember 1797 bis 16. Januar 1798 gar einen franz. Offizier nebst Frau und Sohn. Nachher gibt es eine kurze Pause, aber vom 15. Juni 1799 an werden wieder Franzosen erwähnt bis 6. Juli; nachher kommen dann wieder Kaiserliche Ende August 1799; der letzte Posten ist vom 16. September 1799. Als einen weißen Raben muß unsere Chronik einen kaiserlichen Offizier nennen, welcher am 30. August 1799 seinen Wein selbst bezahlte und nur sein Essen schuldig blieb. Die Gesamtsumme bei Jockers zum „Pflug“ beträgt 748 G. 5 Sch. = 2245,5 *M.* — Die Rechnung des Schwanenwirts Hans Scherer beläuft sich auf 2889 G. 5 Sch. 10 Pf. = 8668,75 *M.* Am 3. September 1797 durfte hier die Gemeinde auch drei „Damen“ von französischen Offizieren bewirten. Beim Rückzug am 27. Juli 1799 nahmen die Franzosen noch 3½ Dhm Wein mit, welche der Schwanenwirt auf Gemeindefkosten liefert als Andenken an die schönen Tage in Sand. — Auch der Lindenwirt durfte am 15. Juni 1799 unsern westlichen Nachbarn 1½ Dhm Wein zum Abschied liefern. Seine Rechnung beträgt insgesamt nur 463 G. 1 Sch. 11 Pf. = 1389,58 *M.* — Der Sonnenwirt Gg. Hezel legt eine Rechnung über 1676 G. 1 Sch. 8 Pf. = 5028,5 *M.* vor. Am 30. September 1797 kommt zu ihm ein französischer Zuckerbäcker, um Zuckerbrot, Torten und Pasteten für die Herren Offiziere zu backen, wozu der Sonnenwirt die Waren einkaufen und bezahlen darf: er fuhr mit einer französischen „Offiziersdame“ nach Offenburg, wo diese das Nötige einkauft für 24 G. 7 Sch. = 74,10 *M.* Am 1. Oktober 1797 war dann in der „Linde“ Ball von 8 französischen Offizieren. Auch der Lindenwirt gibt ihnen beim Rückzug 1½ Dhm Wein mit auf Befehl des Schultheißen. Da Sonnenwirt Hezel auch Kaufmann war, lieferte er der Gemeinde noch 1015 Stück Kochhäfen, Schüsseln und Platten und 19 Stück ganz große Wirtskochhäfen, wahrscheinlich zur AbSpeisung der Soldaten. Die Beföstigung des gemeinen Soldaten wurde (laut Bericht vom 22. Febr. 1800 Fasz. 5) zu 4 Sch. = 1,20 *M.* angeschlagen. Die Wirte müssen unter dem 6. August 1800 einen Eid leisten für die Richtigkeit ihrer Rechnungen. Vorher verzichtet aber der Schwanenwirt freiwillig auf 150 G., der Pflugwirt auf 30 G., der Sonnenwirt auf 30 G., weil etwa Irrtümer zu ihren Gunsten in der Rechnung vorgekommen sein mochten. Nur der Wirt Rickert beharrt fest auf seiner Berechnung und beeidigt sie.

Laut Bericht des Amtmanns von Rork vom 10. Septem-

ber 1800 haben die Bürger durch Requisitionen, Einquartierungen und Fronden so gelitten, daß sie sich in vielen Jahren nicht erholen können. Die öffentlichen Schulden Sands nach dem Krieg betragen 15 177 G. 8 Sch. 4 Pf. Laut amtlichem Gutachten vom 24. Sept. 1800 hat Sand von allen Gemeinden des Amtes Willstätt am meisten gelitten; das verdankt es der Gunst seiner Lage an drei Landstraßen. Die Hälfte seiner Einwohner sei konkursmäßig. Am wenigsten betroffen wurde laut amtlicher Feststellung das kleine Hesselhurst. Nach einer Zusammenstellung von 1801 betragen die Gemeindeschulden von Sand sogar 23 965 G. 9 Sch. 8 Pf.; nach Abzug der Gemeindeguthaben bleiben an Schulden immer noch 18 961 G. Von 1550 Joch Acker der Gemarkung besitzen die Sander nur noch 568 Joch, von 401 Tag Matten noch 73. Unter 125 Bürgern ist keiner reich; nur der Schultheiß ist schuldenfrei; 32 besitzen mittelmäßiges Vermögen, 34 sind arm, 59 überschuldet.

Nicht einmal jetzt waren die Leiden Sands zu Ende. Laut Bericht von Nork 24. August 1801 erhielt Sand am „letzten“ Sonntag starke französische Einquartierung, welche an einem einzigen Tage 300—400 Gulden kostete. Die Leute wurden durch Schläge gezwungen, Wein, Branntwein, Bier, Fleisch etc. für die Soldaten anzuschaffen. — Wenn ein Bericht vom 19. Mai 1801 behauptet, daß die Sander sich in Ansehung ihres Verhaltens auf der schlechten Seite besonders auszeichnen, daß sie an ihrem Verderben selbst die meiste Schuld hätten, daß sie nicht fleißig und der Viederlichkeit stark ergeben seien etc., so klingen solche Worte wie Hohn, wenn man soeben gehört hat, wie die Gemeinde gepeinigt war. Wozu sollten die Leute für Fremde sparen und schaffen? Und wegen der eingerissenen Unsittlichkeit darf man nicht vergessen, daß die Leute oft mit Gewalt zu ihrer Duldung genötigt und gewöhnt wurden. Eine der scheußlichsten Krankheiten, welche sie mitbrachten, und die in unserem Volk unendliches körperliches und selisches Verderben hervorbrachte, heißt nicht umsonst die „französische Krankheit“. Und jetzt erinnern wir uns auch an das Geschrei der Franzosen, daß im letzten Krieg 1870 manches bei ihnen weggenommen sei. Wie wenn nicht schon in ruhigen Zeiten gestohlen worden wäre. Und das 1870 Gestohlene wird wohl äußerst selten in deutsche Hände gelangt sein: ich erinnere nur an unsere rigorosen Kriegsartikel! Nach dem Gestohlenen hätten sich die Franzosen wohl besser bei den französischen Spitzbuben umgesehen, nicht bei den deutschen Soldaten.

Daß unter solchen Verhältnissen alle örtlichen Verhältnisse vernachlässigt wurden, ist klar. So berichtet Spezial König in Willstätt unter dem 4. Dezember 1801 gelegentlich der Kirchen- und Schulvisitation von der völligen Baufälligheit des Schulhauses, zu dessen Herstellung die Ge-

meinde durchaus unfähig sei. Das Darmstädter Konsistorium bewilligt 31. Dez. 1801 für Sand eine Beckenkollekte, welche aus den Memtern Willstätt und Lichtenau 38 G. 8 Sch. 3 Pf. ergab. Aus dem Konsistorialbezirk Gießen blieb die Kollekte aus, weil Sand badisch wurde, bevor man sie erhob.

Ein amtliches Schreiben von 1801 schlägt vor, für Sand einen Syndicus (Vermögensverwalter) zu bestellen, um das Gemeindevermögen in Ordnung zu bringen. Den Ortsvorständen wird Säumigkeit in der Erhebung der Gemeindegelder vorgeworfen. Doch bittet 1802 Schultheiß Jacob Scherer um Weglassung eines Syndicus. Weiteres ist nicht mehr erfolgt, weil Sand demnächst an Baden kam. Der Anschluß an ein großes Gemeinwesen und an das natürliche Hinterland sichert auch die einzelnen Glieder besser als die alte Duodezwirtschaft. Wenn Weiß in seiner Schrift von 1895 Seite 222 den Frieden von Lunéville und den Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg als eines der traurigsten Blätter deutscher Geschichte bezeichnet, so muß man zugeben, daß er der römischen Kirche viel Schaden getan hat, aber Sand und das Hanauerland hatten Grund, sich zu freuen. Ohne zu wollen, war Napoleon I. unser Wohltäter.

Letztes Kapitel.

Sand unter badischer Herrschaft.

Man sollte meinen, daß im 19. Jahrhundert die Quellen viel reicher fließen müßten als in den früheren. Dies ist nicht der Fall, weil alle Behörden die Akten des 19. Jahrhunderts noch in eigener Verwahrung haben. Sie zu sammeln, erscheint heute noch einfach unmöglich. Dies wird die Aufgabe eines späteren Sander Chronisten sein, welchem der Verfasser dieser Chronik nur an den heute schon zugänglichen Punkten vorarbeiten möchte.

Baden übernahm gleichzeitig mit dem Hanauerland 1803 auch das Kloster Allerheiligen und hob es auf. Am 6. Juni 1803 brannte das Kloster ab infolge Blitzschlags, und 1811 wurden die noch vorhandenen Reste auf Abbruch versteigert. Damit erhielt nun Baden das ganze Zehntrecht von Sand, während die hanauische Herrschaft nur vier Fünftel, Allerheiligen ein Fünftel davon besessen hatte. Mit dem obigen Recht übernimmt es aber auch die darauf lastenden Pflichten: Die Unterhaltung des Pfarrhauses und des Kirchturms, während die Unterhaltungspflicht des Kirchenlanghauses der Gemeinde verblieb. Der Zehnt wurde anfangs an Baden weitergezahlt, bis er ordnungsmäßig abgelöst wurde.

Obige Feststellung ist wichtig wegen der Baupflicht des Staates, damit dieselbe stets leicht bewiesen werden kann. Wenn der Staat auch heute keinen Zehnt mehr erhält, so

hat er sich doch für den Zehnt abfinden lassen, ist also für alle Zeiten pflichtig, bis er selbst seine Unterhaltungspflicht ablöst.

Als Seelenzahl gibt Schaible Seite 160 für Sand 502 in 114 Häusern. Zuerst hatte die Neuerung für Baden keinen Vorteil, sondern nur Lasten. Das sieht man gleich an der ersten Reorganisation welche vorgenommen wurde und die wohl auch die dringendste war: sie betrifft die Schule. Man machte die sorgfältigsten amtlichen Erhebungen über die Gehaltsbezüge der hanauischen Lehrer, welche noch vorhanden sind in den Akten des Generallandesarchivs über die Schulkompetenzen der Diözese Rork 1803/1806. Die Sander Zusammenstellung ergibt in Summa 242 G. $53\frac{1}{3}$ Kreuzer; unterschrieben ist sie von Pfarrer Dietz, Schultheiß Scherer, Schulmeister Joh. Gg. Wolf, Gerichtschöffe Joh. Rieber und Gg. Fockers. - In demselben Fascikel Seite 59 findet sich ein eigenhändiges Schreiben des Lehrers vom 30. März 1803, welches besonders laut über schlechte Bezahlung des Schulgeldes klagt. Sein Guthaben an Schulgeld beträgt 350 G., wovon er den größten Teil verloren schätzt, da die Schuldner von Schulden erdrückt sind. Der Lehrer hat mit den Seinigen oft Mangel am Nötigsten gelitten. - Auch unter badischer Herrschaft besserten sich nicht gleich alle Klagen über mangelhaften Schulbesuch. Noch 1806/1807 hört man Tadel über sehr häufige Schulversäumnisse, gegen welche eingeschritten werden soll. Die napoleonischen Kriege brachten wieder 1805/1806 große Durchmärsche und Kriegslasten, und einstweilen war Baden gegen die Franzosen genau so wehrlos wie vorher Hanau-Lichtenberg. Erst 1870/1871 entfaltet die Neuschöpfung ihre Wirkung und zeigt, daß Napoleon I. in Deutschland unbewußt am Sturz Frankreichs arbeitete, indem er die deutsche Einheit vorbereiten half.

Seit 1804 liegen die Akten der Kirchenvisitationen beim Oberkirchenrat, welcher ihre Benützung gütigst gestattet hat, wofür ihm ehrerbietiger Dank gesagt wird. 1804: Abendmahlsgäste 279 = fast 56 %. Uneheliche Kinder 5; gemischte Ehen 2; Kirchenopfer 42 G. $51\frac{1}{2}$ Kr. Fondskapital 12 G. Geflagt wird über das Zusammenlaufen junger Leute in „Kunkelstuben“. Dies soll durch Kirchenzensur gestraft werden; wenn dies nicht hilft, ist Anzeige beim Oberamt oder Spezialat zu machen. Die Kunkelstuben ersetzten damals das heutige Zusammensitzen beider Geschlechter im Wirtshaus.

Bei der Visitation von 1806 wird der Schulmeister Wolf als gewiß braver Mann bezeichnet, wenn auch seine Leistungen nicht sehr berühmt sind. Bei vielen Eltern nützen Geldstrafen für Schulversäumnisse nichts wegen ihrer Armut. Die Schulentlassenen beschäftigen sich während des Winters mit Spinnen von Dochten, woraus grobes Packtuch verfer-

tigt wurde. Der Pfarrer klagt, daß die Gemeinde sich gegen die Bestellung der Pfarrgüter im Frondweg sträube. Als die Schule dem Pfarrer genommen worden war und einen besondern Lehrer erhielt, verlor der Pfarrer 4 Viertel Schulfucht. Als Ersatz versprach die Gemeinde, die Pfarrgüter zu bestellen; dieses Recht bestand bis 1806 und wurde vom Pfarrer auf 18 Gulden jährlich veranschlagt. Die Weigerung, die Pfarrgüter zu bestellen hängt wohl zusammen mit dem Pfarramtswechsel. Denn 1806 erscheint in Sand: Pfarrer Christoph Reinhard Dieß aus Karlsruhe, welcher in unserer Reihe der 25. ist. — Die Visitation 1808 rühmt sowohl den Pfarrer als auch den Lehrer und seine Schule. Der Gesang der Sander in der Kirche sei der beste in der Gegend. Bis in einem Jahre hofft man auf die Aufteilung des Rorker Waldes. Alsdann werde die Gemeinde ihren eigenen Bürgerwald haben und nicht mehr so arm sein. Die Schulversäumnisse, welche vorher so beklagt wurden, finden nicht mehr statt. Der Schulmeister war bis dahin Wächter und Bote der Gemeinde in einer Person, was abgestellt werden soll.

Die Visitation 1810 erwähnt 380 Personen beim Abendmahl. Sogar eine Baumschule besteht in Sand zur Belehrung der Jugend, eine Einrichtung, um welche die Vergangenheit zu beneiden wir alle Ursache haben. Zur Ehre der Vergangenheit sei überhaupt gesagt, daß manche Erlasse jener Zeit ein seltenes Verständnis für Erziehung und Volksbildung zeigen, und daß auch die praktische Erziehung jener Tage sich sehr wohl neben unserer stolzen Gegenwart sehen lassen darf. Vieles, was man heute als neueste Er rungenschaft preist, ist dort allgemein anerkannte Regel. Also war die geistliche Schulaufsicht, von der ich selbst kein Freund bin, doch nicht so elend, wie man es gern glauben machen möchte. —

Bei den traurigen Verhältnissen unseres Landes darf es nicht wundernehmen, daß die Wanderlust wie eine Volkskrankheit die Besitzlosen ergriff, so daß das Ministerium am 12. Mai 1817 eine gedruckte Warnung an alle badischen Gemeinden ausgehen ließ. Ein gewisser Stein hatte zahlreiche schweizer und badener Bürger durch lügnerische Vorspiegelungen zur Auswanderung gebracht und sie in Amsterdam sitzen lassen. Ihre Lage war um so verzweifelter, als sie vorher auf alle Heimatsrechte hatten verzichten müssen, bevor sie die Auswanderungserlaubnis erhielten.

Das Jahr 1821 darf auch in der Sander Chronik nicht übersehen werden, denn in diesem Jahr fand die wichtige Generalsynode statt, welche die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche in Baden zu einer einzigen evangelisch-protestantischen beschloß. Die Deputierten des

Hanauerlandes waren G. B. Fecht, Dekan und Pfarrer in Rork, und der Oberamtmann von Bischofsheim. Diese Vereinigung hat den Protestantismus in Baden, welcher einer bedeutenden katholischen Majorität gegenübersteht, bedeutend gestärkt.

Bis 1822 wirkte hier der schon oben genannte Diez als Pfarrer. Ihm folgt Joh. Dell 1822—1829 in unserer Reihe der 26. 1829 kam auch ein neuer Lehrer Söhnlein, ein ziemlich ungeschickter, aber wohlmeinender Mann. Wenn dieser 1829 in Gegenwart aller, auch der Schulkinder vom Dekan getadelt wird, damit der Tadel besser wirken möge, so werden wir dies als einen starken Mißgriff des Dekans bezeichnen müssen. — 1829—1834 finden wir dann den Pfarrer Ernst Ludw. Godel, welcher 1834 nach Nöttingen kommt. In unserer Reihe ist er der 27. Bei der 1830 abgehaltenen Kirchenvisitation wird geklagt, daß nur etwa 50 Männer und Frauen anwesend waren, da die Visitation im Juni stattfand und die Leute von Erntearbeiten übermüdet waren. Auch klagt man in den Jahren 1831/32 wieder über vermehrte Schulversäumnisse und Bettel. Die Seelenzahl 1833 ist 721.

Im Jahre 1832 kommt eine äußerst dankenswerte Reform: Die Ablösung der Herrenfronden (in Aktenfaszikel 1 des Generallandesarchivs). Nach einer Buchsweiler Urkunde vom 8. August 1679 ist jeder Bürger zu jährlich 4 Fronden mit Pferd oder Hand verpflichtet je nach seinem Vermögensstand. Für Sand rechnet man 1832: 72 Stück Zugvieh und $30\frac{4}{5}$ Handfröner und als Wert dieser Fronden 114 Gulden $27\frac{1}{5}$ Kr., welche mit 12-fachem Betrag um 1373 G. $26\frac{2}{3}$ Kr. abgelöst werden. — Auch die Fronpflicht für die Pfarrgüter, von welcher schon 1806 die Rede war, wird 1833 abgelöst um 207 G. 24 Kr. im ganzen, wovon der Staat die Hälfte trägt.

1834—42 finden wir hier den 28. Pfarrer unserer Gemeinde, Karl Wagner, geb. 1804 zu Nordhausen in Württemberg, rezipiert 1824. Dieser kam im Januar 1843 nach Laufen, 1854 nach Gutach. — Am 4. August 1836 sind 143 Seelen nach Amerika ausgewandert wegen Armut. Den Ausgewanderten wird kein gutes Lob gegeben; ein großer Teil von ihnen sei verstorben und liederlich gewesen. Die Gemeinde trug die Kosten der Ueberfahrt und gab noch jedem etwas mit für den Anfang. Der Ort galt als übervölkert, und diese Auswanderung wurde als moralische Reinigung des Ortes empfunden. Ein genaues Verzeichniß der 143 Ausgewanderten findet sich im Notizenbuch des Sander Pfarramtes. Nach der Volkszählung vom November 1836 beträgt die Einwohnerzahl evg. männlich 317, weiblich 325; kath. männlich 1, weiblich 1; dazu Dienstboten 13; zusammen 657. Die Abendmahlsbesucher sind 1834: 430; 1835:

392. Unehelich unter 14 Jahren im Jahr 1836: 18. Kirchenopfer 1834: 14 G. 42 Kr.; 1835: 26 G. 40 Kr. Fondskapital 394 Gulden.

Als eine erfreuliche Merkwürdigkeit verdient hervorgehoben zu werden, daß man noch 1838 mit besonderer Anhänglichkeit des 1822 abgegangenen „unglücklichen“ Pfarrers Dieß gedenkt; worin sein Unglück bestand, wird nicht gesagt. Auch wird diesmal die Gemeinde gelobt wegen ihres zuwehends besseren Wandels. Abendmahlsbesucher 1837: 420 = 64 %; 1838: 421; 1839 440; 1840 435. Seelenzahl 1841: 685.

Auf die Ablösung der Herrenfronden von 1832 folgt 1839 die Zehntablösung, deren Akten mir allerdings nur unvollständig zu Gesicht gekommen sind, soweit sie die Pfarrei betreffen. Der Pfarrer bezieht $\frac{1}{25}$ des großen und kleinen Zehntens, durchschnittlich pro Jahr 89 G. 15 $\frac{11}{15}$ Kr.; davon ab die Staatssteuern, bleibt Restreinertrag jährlich 83 G. 10 $\frac{11}{15}$ Kr. Diese Rente wird 20-fach kapitalisiert, was einem 5-prozentigen Zinseszins entspricht = 1663 G. 35 Kr., wovon die Gemeinde vier Fünftel mit 1330 G. 52 Kr., der Staat ein Fünftel mit 332 G. 43 Kr. trägt. Im Jahr 1869 wurden auch die sogenannten Meßnergaben in Geldform verwandelt = 100 Gulden jährlich an den Kirchengemeinderat Sand für Organisten- und Meßnergehalt.

Aus dem Kompetenzbuch von 1840 im Generallandesarchiv erhalten wir als Pfarreinkommen amtlich festgestellt: 697 G. 55 Kr. Aus demselben Jahr ist auch eine Schulkompetenzbeschreibung vorhanden, worin der Lehrersgehalt mit 211 G. 17 Kr. angegeben wird. Der Name des Lehrers ist immer noch Joh. Gg. Söhnlein, rezipiert 22. Mai 1819, festangestellt in Sand seit 23. April 1825.

1842 hören wir das höchst erfreuliche Zeugnis eines Beamten über Sand: Es mache ihm keine Gemeinde weniger zu schaffen als Kork und Sand, während früher einmal ein Prediger sehr unpassend auf der Kanzel gesagt haben soll: Kreistett und Sand sind die schlimmsten im ganzen Land. Laut Bericht 1844 betragen die Abendmahlsgäste der 2 letzten Jahre 1079 Personen. Wir hören Klagen über Lärmen der Burschen nachts und über mangelhafte elterliche Aufsicht. Die Zahl der Unehelichen unter 14 Jahren, welche 1842 nur 4 waren, beträgt jetzt 22.

April 1843 bis 9. August 1846 ist in Sand als 29. Pfarrer Dr. Ludwig Lebeau, geb. 1805 in Karlsruhe, rezipiert 1826, Pfarrer in Ruzheim 1835, Waldwimmersbach 1837, Sand 1842—46, kommt 1846 nach Leimen. Unter Pfarrer Wagner und Lebeau dringt Pietismus in Sand ein, ohne recht Boden zu fassen. — Derjenige Pfarrer, an den noch ein lebendiges Gedächtnis in unserer Gemeinde vorhanden ist, ist Dr. Karl Gudw. Schmidt, geb. in Hügelheim, rezipiert

1828, Pfarrer in Waldangeloch 1838, kommt nach Sand am 23. Nov. 1847. Von Sand kommt er 1858 nach Weitenau. Nachdem 1846/47 eine Teuerung geherrscht hatte, welche diejenige von 1816/17 noch übertraf, schenkte das Jahr 1847 eine unerhört reiche Ernte. Dann kamen die Sturmjahre 1848/49, von denen ich nur gebe, was Sand betrifft. Am 24. Februar 1848 verbreitet sich das Gerücht von Unruhen. Die Aufregung vermehrt sich infolge der Volksversammlung in Offenburg 19. März 1848. Durch Vorträge von Hecker, Strube u. a. wurde Mißtrauen gegen die Absichten der Obrigkeit ausgestreut. In der Nacht vom 22./23. März 1848 war die ganze Rheingrenze von Breisach bis Rastatt alarmiert durch die falsche Nachricht von französischen Einfällen in Rheinorte. Als Herd der Unruhen wird Offenburg bezeichnet. Am 18. März wurde dort die Bahn besetzt, der Dienst unterbrochen und Barrikaden erbaut. In der Nacht vom Gründonnerstag 1848 ist in Sand das ganze Korps einquartiert, welches in Offenburg Ordnung schaffen soll: 1 Bataillon Infanterie, 1 Zug Dragoner, 4 Geschütze Artillerie. In Sand freundlich bewirtet, ziehen sie Gründonnerstag 1848 mittags in Offenburg ein. Am Karfreitag fand das Gefecht bei Randern statt, bei welchem der General Gagern fällt, aber die Freischaren zersprengt werden. Ostern 1848 Gefecht bei Günterstal gegen die Aufrihrer, welche nach Freiburg wollen, um sich mit den dortigen Republikanern zu vereinigen. Am Ostermontag nimmt General Hoffmann Freiburg im Sturm. Das im Anfang Mai 1848 stattfindende Gefecht bei Dossenbach wirft den Aufruhr vollends nieder, so daß die Hilfstruppen der Regierung nach Hessen und Nassau wieder heimkehren können.

Ende 1848 stiftet die Demokratie einen Volksverein. Aber sämtliche Bürger von Sand schicken dem Abgeordneten Dürr eine Vertrauensadresse mit der Bitte, sein Mandat zu behalten, welches ihm vom Volksverein gekündigt worden war. Von Willstätt aus wurden revolutionäre „Wische“ auch in Sand verbreitet, aber kein Volksverein kam zustande. Trotzdem gab es aus persönlichen und örtlichen Gründen einige Unruhen. Ein abgesetzter Bürgermeister war der Wühler. Man versprach dem Proletariat Teilung des Kirchenschaffneivermögens. Sogar zwei Gemeinderäte und der Polizeidiener gehörten zu den unruhigen Köpfen. Am Samstag vor Pfingsten sollte in Sand eine revolutionäre Guldigung stattfinden, wozu der Lehrer Söhnlein die Schlüssel hergab. Der praktische Arzt Klüchlen von Rehl hielt eine Brandrede gegen die Fürsten, insbesondere den König von Preußen. Ein Wehrausschuß und ein Sicherheitsausschuß wurden gewählt. Einer der Sander Revolutionäre ließ dem Pfarrer sagen, innerhalb 8 Tagen habe er Sand zu verlassen. Jedoch eine am Pfingstmontag auf dem Rathause abgehaltene

Bürgerversammlung gibt dem Pfarrer ein einhelliges Vertrauensvotum. Der Urheber jener Drohung gegen den Pfarrer, obwohl Mitglied des Sicherheitsausschusses, erhielt einen Denkwettel durch verschiedene Rippenstöße. Wir wünschen ihm noch nachträglich aus christlicher Nächstenliebe, daß ihm die Rippenstöße nicht geschadet haben mögen. Die Unruhen hörten erst auf, als man die wachsende Zahl der Flüchtlinge sah, welchen am 1. Juli 1849 mittags 11 Uhr die Preußen folgten, ein Landwehrcorps Westfalen und eine Schwadron Ulanen, welche bis zum folgenden Morgen blieben. Damit war die Sander Revolution vorüber. Im Jahr 1850 erhielt ein Bürger und ehemaliger Gemeinderat ein halbes Jahr Zuchthaus. Der Groll der unruhigen Partei gegen den Pfarrer, den Bürgermeister und den Gemeinderat führte 1850 zu dienstlichen Untersuchungen, welche damit endeten, daß der Obmann der Ankläger eingesperrt wurde.

Die Bevölkerungszahl betrug 1849: 739; 1855: 706. Die Unruhe der Zeiten spiegelt sich auch in den Kirchenvisitationsakten wider. 1850 wird der Lehrer Söhnlein als politisch verdächtig erklärt; auch ist sein Verhältnis zum Pfarrer kein gutes. Zahl der Kommunikanten 1846 und 1847 zusammen 968, also durchschnittlich 494; 1848: 434; 1849: 375 oder nicht ganz 51 %; 1850 und 1851 jeweils 378 Abendmahlsgäste. Den Rückgang erklärt der Pfarrer teils durch die Einrichtung einer eigenen Pastoration in Offenburg, infolge deren die Auswärtigen wegblieben, teils durch die unruhigen Zeiten. Bei 700 Seelen zählt der Pfarrer durchschnittlich im Gottesdienst 240 Erwachsene und 140 Schulkinder = 380. Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Sand während der Revolution ist dem Bürgermeister zu danken. Später hat sich die Kommunikantenzahl wieder gebessert. 1856 wird besonders über schlechten Besuch der Mittagikirche geklagt, auch wenn keine Christenlehre, sondern Vortrag gehalten wird. Der Kinderbettel, welcher während der Notjahre grassiert hat, hat aufgehört. — Im Jahr 1854 kam ein neuer Schullehrer Friedrich, dessen Andenken hier noch lebendig ist; leider war sein Aufenthalt hier kein gesegneter. Desto mehr wird der Name des Pfarrers Karl Wilhelm Doll, welcher 1858—60 hier als 31. Seelsorger wirkte, mit allgemeiner wohlverdienter Verehrung genannt. Er war geboren zu Niefern 1827, rezipiert 1848, Pfarrer in Schmieheim 1851, Direktor der Töchterchule Lahr 1854. Nach Sand kam er Dez. 1858. Von Sand kam er als Assessor nach Karlsruhe in den Oberkirchenrat. Was er dort bis in die höchsten Stellungen hinein geleistet hat, ist ein Stück badischer Kirchengeschichte, kann also hier nicht näher besprochen werden. Aus tiefer Trübsal hat ihn der Tod erlöst 1905. Mit Doll kam ein geradezu unerhörter Aufschwung in das

kirchliche Leben Sands. Dies erklärt sich teils durch die müsterhafte Gewissenhaftigkeit, mit der er seines Amtes waltete, dann aber auch durch die große Unzufriedenheit der Gemeinde mit seinem Vorgänger. Sand ist leicht zu bewegen, wenn man die gute Stunde errät, und Doll hat sie erraten. Trotzdem findet sich auch in seinem Visitationsbericht die Klage über den fleischlichen Sinn des Volkes. Die Abendmahlsgäste sind bis 1860: 1295 für 2 Jahre, im Durchschnitt 647; bis 1862: 1261 für 2 Jahre; im Durchschnitt 630.

1860 erfolgt ein Antrag von Doll auf Einrichtung der Sakristei, in welcher man zuvor nur die Totenbahre und den Kasten für die kirchlichen Geräte hatte, weil die Sakristei infolge der Kleinheit der Fenster zu dunkel war. Dies war der Beweis, daß sie ursprünglich nicht als Sakristei, sondern als katholische Kapelle vor 1311 erbaut worden ist. Das große Fenster auf der Ostseite wird erst auf Antrag Dolls gebrochen.

Nach Dolls Weggang ist hier als 32. Pfarrer Karl Weyermann, ein Württemberger, 1860—71 in Sand, vorher in Hirschlanden und Dertingen. 1871 kommt er von Sand nach Laufen und wird 1887 pensioniert. Auch unter ihm noch steht das kirchliche Leben in Blüte; aber seit 1864 besuchen erwachsene Mädchen das Wirtshaus. Der Kirchengermeinderat versucht erfolglos einzuschreiten, denn die politische Gewalt ließ im Stich. 1865 kommt ein frischer Hauptlehrer Zimmermann. Seit 1864 werden die Wochenkirchen nicht mehr abgehalten aus Mangel an Besuchern. Hier folgen die Ergebnisse der Volkszählungen 1875: 766; 1880: 820; 1885: 806.

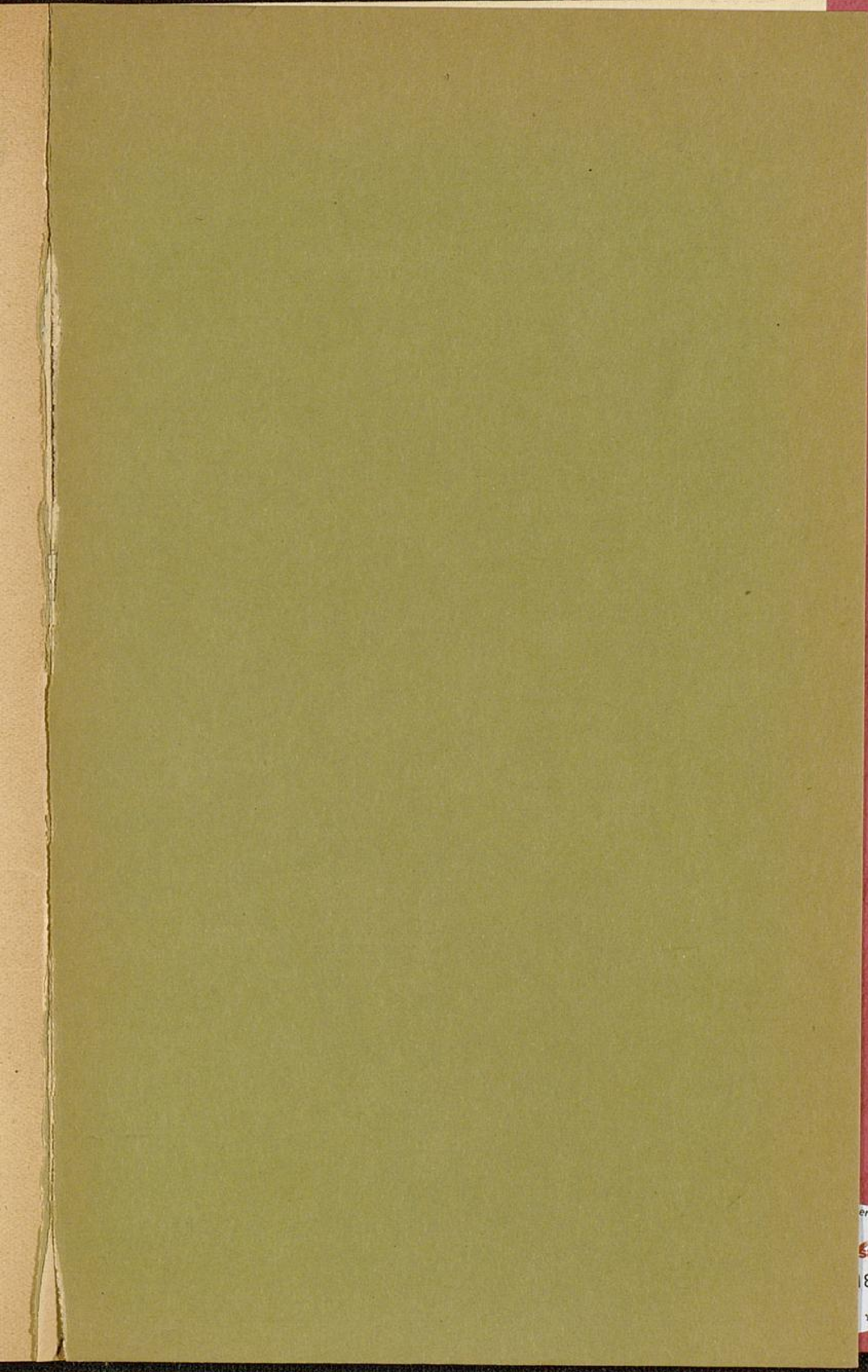
1871/72 war hier Pfarrverweser Hermann Gerhard aus Binzen, Amt Lörrach, welchem als 33. Pfarrer folgte Eduard Rieger 1872/92; geb. 1832 in Eberstadt, rezipiert 1855, Pfarrer in Cubigheim 1858, kommt 23. April 1872 nach Sand, wo er am 1. April 1892 stirbt. 1873 erhielt Sand vom Großherzog 10 Zentner Kanonenmetall geschenkt, und Glockengießer Schweiger und Sohn in Kastatt gießt statt der zwei vorhandenen Glocken drei neue; die Glockenweihe erfolgte 25. Mai 1873. 1904 zerbrach die kleinste Glocke und wurde umgegossen von Glockengießer Bachert in Dallau, heute in Karlsruhe. 1874 wird ein Ortsviehversicherungsverein mit 113 Mitgliedern auf Anregung des Pfarrers gegründet. Am 9. August 1874 hielt der Kriegerverein seine Fahnenweihe.

Ihm folgt 1892/93 Pfarrverwalter Alex. Rihm und dann als 34. Pfarrer Wilhelm Adam Karl, geb. 1864 in Seckenheim, rezipiert 1886, 1890—94 Pfr. in Egringen, kommt 1898 nach Sulzburg und 1907 an das Diakonissenhaus in Freiburg als Anstaltspfarrer.

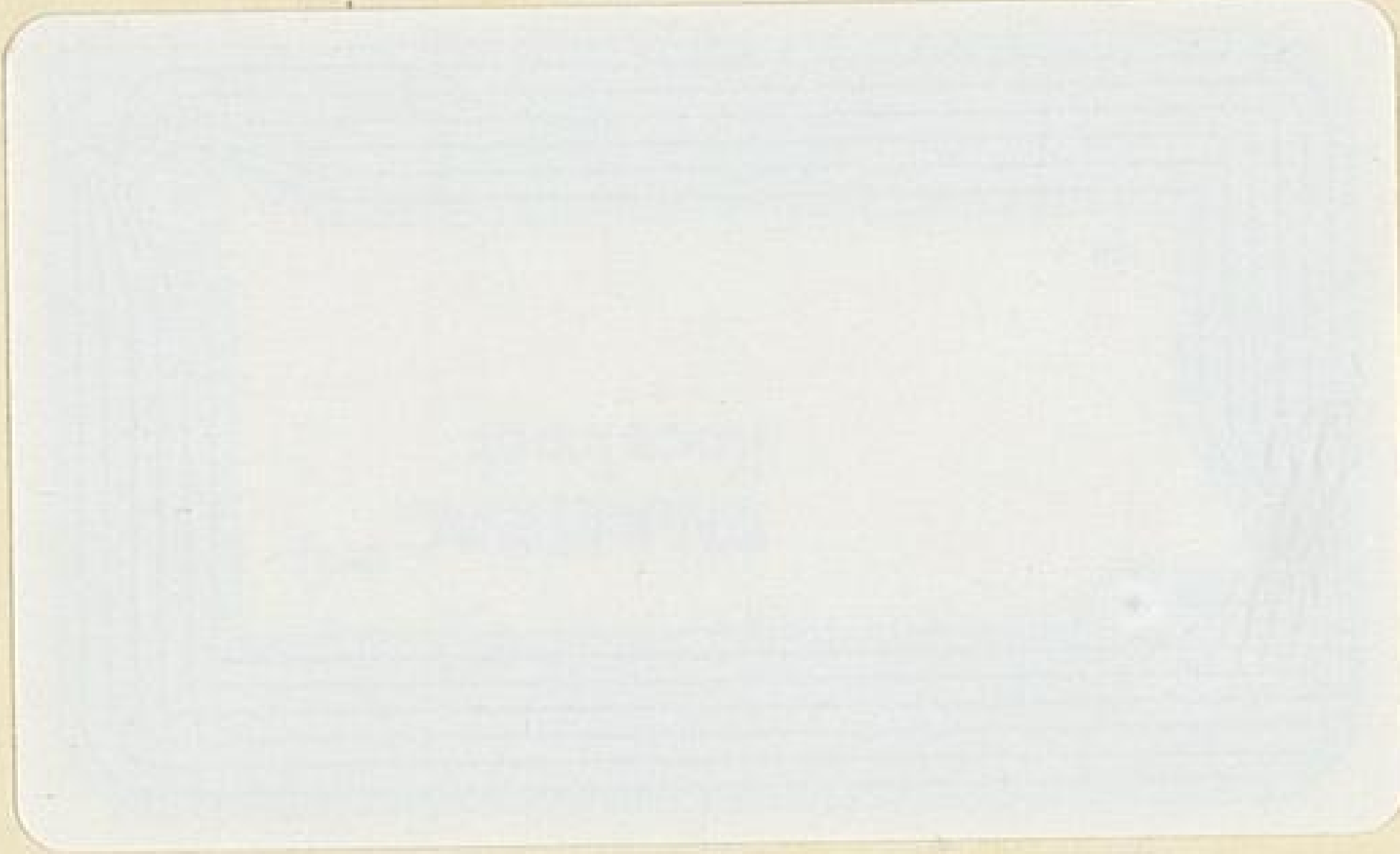
Unter Rihm wurde 1892/93 das jetzige Pfarrhaus erbaut. 1893 kaufte man eine neue Orgel, welche nicht mehr im Chor, sondern über dem Westportal der Kirche auf der Empore aufgestellt wurde. Zugleich errichtete man rechts vom Haupteingang eine unschöne, neue große Empore. Nachdem man im Juli 1886 den äußeren Verputz der Kirche hergestellt hatte, wurde die Kirche 1894 auch innen renoviert. Dazu kam am 21. Juli 1895 ein Denkstein an die Kriegsteilnehmer in der Kirche. 1895/96 erhielten wir Kirchenheizung, 1896/97 neue Fenster. Der Kronleuchter wurde 1906 angeschafft.

Damit sei diese Chronik geschlossen. Es gäbe ja noch viel zu erzählen, aber der Drucker und die Leser könnten ungeduldig werden. Auch könnten manche sich erzürnen, wenn man die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit in ein zu helles Licht rücken wollte. Möge über den Ereignissen Gras wachsen. Wer sich für unsere Zeit interessiert, findet in den verschiedenen Registraturen, wohin die Akten aus Sand wandern, reichliche Kunde. Bis man diese Nachrichten aus dem Staube hervorholt, werden wir jetzt Lebenden wohl alle zu Staub und Asche geworden sein. Aber wir haben unsere Zuflucht zu dem Gott, von welchem geschrieben steht: Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen; in Gott leben sie Alle. Amen.





ert • Entschert
Save
18
Entschert



28 28519 0 031



